

63. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. März 2006, 8.30 Uhr,
in München

- | | | | |
|--|------------|---|------------------|
| Geschäftliches | 4687 | 5. Vorgaben und Kriterien zur Festlegung der bayerischen Fördergebietskulisse für die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ | |
| Geburtstagswünsche für die Abgeordnete Marianne Deml | 4687 | Jürgen Dupper (SPD) | 4690 |
| | | Staatsminister Erwin Huber | 4690 |
| Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung zur Eingabe (UV.0282.15) betreffend Beeinträchtigung durch Mobilfunksendeanlage (Beratung und Abstimmung siehe Plenarprotokoll 15/62) (s. a. Anlage 1) | 4687, 4777 | 6. Beteiligung des Freistaates Bayern an der Organisation des Besuches von Papst Benedikt XVI. im September 2006 in Regensburg | |
| | | Berta Schmid (CSU) | 4691 |
| | | Staatssekretär Georg Schmid | 4691 |
| Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO | | 7. Erteilung der Baugenehmigung mit Feststellung der Hochwasserfreiheit für ein zu bebauendes Grundstück der Familie Z. in Moos, Gemeinde Burgheim – etwaige Verpflichtungen des Freistaates Bayern hieraus | |
| 1. Möglichkeiten und Perspektiven zur Beschleunigung und Verbesserung des Schienenpersonenverkehrs zwischen Passau und München | | Hans Joachim Werner (SPD) | 4691, 4692 |
| Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) | 4687, 4688 | Staatssekretär Georg Schmid | 4691, 4692 |
| Staatsminister Erwin Huber | 4687, 4688 | | |
| Bernd Sibler (CSU) | 4687 | 8. Haltung der Staatsregierung zum „Business Improvement District“ oder auch „Bündnis für Investitionen und Dienstleistungen“ – BID | |
| 2. Auswirkungen der Streichung der ÖPNV-Förderung für die Oberpfalz | | Ulrike Gote (GRÜNE) | 4692, 4693 |
| Reinhold Strobl (SPD) | 4688 | Staatssekretär Georg Schmid ... | 4692, 4693, 4694 |
| Staatsminister Erwin Huber | 4688 | | |
| 3. Verbesserung des grenzüberschreitenden Bahn- und Busverkehrs zwischen Bayern und der Tschechischen Republik – Projekt „Donau-Moldau-Bahn“ | | 9. Erfahrungen im Zusammenhang mit der Alarmerung der neu geschaffenen Einsatzzentrale der Polizei in Würzburg anlässlich des Schneechaos vom 4./5. März 2006 | |
| Maria Scharfenberg (GRÜNE) | 4688, 4689 | Peter Winter (CSU) | 4694 |
| Staatsminister Erwin Huber | 4689 | Staatssekretär Georg Schmid | 4694 |
| 4. Etwaige GA-Mittel zur Erschließung des Gewerbegebietes „Sonnefeld-Süd“ | | 10. Alternativplanung der „Bürgerinitiative für eine bessere und kostengünstigere Ortsumgebung für Wollbach“ – Haltung der Staatsregierung hierzu | |
| Susann Biedefeld (SPD) | 4689, 4690 | Rainer Boutter (SPD) | 4694, 4695 |
| Staatsminister Erwin Huber | 4689, 4690 | Staatssekretär Georg Schmid | 4695 |

- | | |
|---|---|
| <p>11. Finanzierung der vom Personalausschuss bereits genehmigten Beförderungen im Zuge des Verwendungsaufstiegs in der unteren Staatsverwaltung</p> <p>Dr. Martin Runge (GRÜNE) 4695, 4696
Staatssekretär Franz Meyer 4695, 4696</p> | <p>19. Kosten für den geplanten Erweiterungsbau am Amt für Landwirtschaft und Forsten in Kempten, Beurteilung dieser Kosten und Zukunft der Außenstellen</p> <p>Adi Sprinkart (GRÜNE) 4779</p> |
| <p>12. Kriterien für die künftige Bezuschussung des Winterdienstes</p> <p>Gudrun Peters (SPD) 4696, 4697
Staatssekretär Franz Meyer 4696, 4697</p> | <p>20. Etwaige Anerkennung der Teilnahme oberpfälzischer und niederbayerischer Schülerinnen und Schüler am Papstbesuch in Regensburg im September 2006 als schulische Veranstaltung</p> <p>Heinz Donhauser (CSU) 4780</p> |
| <p>13. Schriftliche Anfrage, die nach § 72 Abs. 1 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird: Schlüsselzuweisungen für Kommunen mit stationierten US-Streitkräften</p> <p>Jürgen Dupper (SPD) 4698
Staatssekretär Franz Meyer 4698, 4699
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU) 4699</p> | <p>21. Etwaige Lehrerstundenzuschläge für die Unterrichtung von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf</p> <p>Christa Steiger (SPD) 4780</p> |
| <p>14. Etwaige Änderung des Strafvollzugsgesetzes im Falle der Übertragung der Gesetzgebungszuständigkeit auf die Länder</p> <p>Franz Schindler (SPD) 4699, 4700
Staatsministerin Dr. Beate Merk 4699, 4701</p> | <p>22. Etwaige Aufnahme von Grundschulen in die Förderung aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)</p> <p>Karin Pranghofer (SPD) 4781</p> |
| <p>15. Zeitpunkt des Beginns der Sanierung der Fischhofbrücke im Amtsgerichtsbezirk Tirschenreuth</p> <p>Werner Schieder (SPD) 4701, 4702
Staatsministerin Dr. Beate Merk 4701, 4702</p> | <p>23. Etwaige Einführung von Ganztagsklassen an Grundschulen – Anzahl der Lehrerwochenstunden hierfür</p> <p>Angelika Weikert (SPD) 4781</p> |
| <p>16. Etwaige direkte oder indirekte Zahlungen oder geldwerte Leistungen an die Staatsregierung bzw. private Gentech-Anbauer für Bt-Mais-Erprobungsanbau und Bt-Mais-Sortenversuche</p> <p>Ruth Paulig (GRÜNE) 4702, 4703
Staatsminister Josef Miller 4702, 4703</p> | <p>24. Künftige Bezuschussung der Sonderpädagogischen Tagesstätten in Schwaben</p> <p>Dr. Simone Strohmayer (SPD) 4781</p> |
| <p>17. Etwaige Wiedereinführung des Uniformzwangs für bayerische Förster</p> <p>Christa Naaß (SPD) 4703
Staatsminister Josef Miller 4703</p> | <p>25. Finanzielle Beteiligung Bayerns am mobilen Tierseuchen-Bekämpfungszentrum auf Bundesebene</p> <p>Barbara Rütting (GRÜNE) 4781</p> |
| <p>Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)</p> | <p>26. Künftige finanzielle Förderung des Historischen Kollegs und dessen künftige Nutzung der Kaulbach-Villa in München</p> <p>Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 4782</p> |
| <p>18. Kosten für den Umbau des Gebäudes der ehemaligen Forstdirektion in Augsburg, Fronhof 12, im Jahr 2003, sowie für den erneuten Umbau zum Vermessungsamt – Zukunft der Arbeitsplätze bei der Forstdirektion</p> <p>Christine Kamm (GRÜNE) 4779</p> | <p>27. Konkordatsgebundener Philosophielehrstuhl an der Universität Passau – konkordatsfreie vollständige Fachvertretung „Philosophie“</p> <p>Eike Hallitzky (GRÜNE) 4782</p> |
| | <p>28. Verantwortung für ein etwaiges finanzielles Risiko der Veranstaltung „Die drei Orchester“ und bisherige Kosten</p> <p>Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 4782</p> |

29. Weigerung der Landeshauptstadt München, den Gastkinderbeitrag für Eltern von Kindern mit Wohnsitz in München zu übernehmen
Joachim Unterländer (CSU) 4783
30. Auswirkungen von Hartz IV auf die Kommunalhaushalte und Höhe der Zuwendungen aus dem Ausgleichsfonds
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 4783
31. Ergebnisse der Fachtagung „Bayern gegen häusliche Gewalt“ vom 18. Januar 2006 und ihre etwaige Umsetzung
Simone Tolle (GRÜNE) 4784
32. Praxis der Landkindergartenregelung
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) 4784
33. Anzahl von Haushaltsgründungen durch SGB II-Bezieher; Anteil der Jugendlichen
Christine Stahl (GRÜNE) 4785
34. Verwendung der nicht abgerufenen Mittel aus Kapitel 10 07, Titelgruppe 92 – 96 („Förderung neuer und bis einschließlich 2001 nicht geförderte Kinderbetreuungsplätze, Modellversuch Tagespflege“) im Haushaltsplan 2004; Verwendung dieser Mittel im Jahr 2005
Renate Ackermann (GRÜNE) 4785

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Haushaltsgesetzes 2005/2006 (Nachtragshaushaltsgesetz – NHG – 2006)** (Drs. 15/4775)
– Erste Lesung –

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2006)** (Drs. 15/4774)
– Erste Lesung –

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser 4704, 4727
Dr. Heinz Kaiser (SPD) 4709, 4714, 4715
Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU) 4714, 4715
Manfred Ach (CSU) 4716
Thomas Mütze (GRÜNE) 4720
Erika Görlitz (CSU) 4724
Eike Hallitzky (GRÜNE) 4726

Verweisung in den Haushaltsausschuss 4729

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. Oktober 2005 (Vf. 15-VII-05) betreffend **Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften in den Jahren 2004 und 2005** PII2/G-1310/05-14

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/4852)

Jürgen Dupper (SPD) 4729
Dr. Bernd Weiß (CSU) 4730
Christine Kamm (GRÜNE) 4731

Beschluss 4732

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion
„Frauen“

Adelheid Rupp (SPD) 4732, 4748
Renate Dodell (CSU) 4734
Simone Tolle (GRÜNE) 4736, 4748
Angelika Weikert (SPD) 4738
Ingrid Heckner (CSU) 4739
Christa Steiger (SPD) 4740
Christine Haderthauer (CSU) 4741
Dr. Simone Strohmayer (SPD) 4742
Ulrike Scharf-Gerlspeck (CSU) 4743
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) 4744
Reserl Sem (CSU) 4745
Staatsministerin Christa Stewens 4746

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Kürzung der Regionalisierungsmittel (Drs. 15/4903)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD)

Regionalisierungsmittel für Bayern erhalten und nachweisbar einsetzen (Drs. 15/4934)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 4749
Dr. Thomas Beyer (SPD) 4751, 4760
Eberhard Rotter (CSU) 4753
Staatsminister Erwin Huber 4755, 4761
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 4759, 4761

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/4903 4761

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/4934 4762

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofner, Dr. Jakob Kreidl u. Frakt. (CSU)

Wirksamer Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraftätern (Drs. 15/4904)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u. a. u. Frakt. (SPD)
Wirksamer Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraftätern (Drs. 15/4935)

Thomas Kreuzer (CSU) 4762
Franz Schindler (SPD) 4763
Christine Stahl (GRÜNE) 4765
Staatsministerin Dr. Beate Merk 4767
Staatssekretär Georg Schmid 4769

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/4904 4770

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/4935 4771

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD)

Qualität der Frühförderung in Bayern erhalten; die Landesrahmenvereinbarung zur Komplexleistung endlich zum Abschluss bringen (Drs. 15/4905)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)

Unverzögliche Umsetzung der Entgelt- und Rahmenleistungsvereinbarung (Drs. 15/4936)

Christa Steiger (SPD) 4771, 4774
Joachim Unterländer (CSU) 4772
Renate Ackermann (GRÜNE) 4773, 4775
Staatsministerin Christa Stewens 4774, 4775

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/4905 4775

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/4936 4775

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bekämpfung der Zwangsprostitution ernst nehmen: Aktion zur Freiersensibilisierung finanziell unterstützen (Drs. 15/4906)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 4775

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Engelbert Kupka, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. u. Frakt. (CSU)

Stärkung der durchgehenden Gremienkontrolle in der ARD (Drs. 15/4907)

Verweisung in den Hochschulausschuss 4775

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Gudrun Peters, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)
Schneekatastrophe (Drs. 15/4908)

Verweisung in den Haushaltsausschuss 4775

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)

Passgenaue regionale Schulnetzplanung für Bayern (Drs. 15/4909)

Verweisung in den Bildungsausschuss 4775

Schluss der Sitzung 4775

(Beginn: 8.31 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 63. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Frau Kollegin Marianne Deml im Namen des Hohen Hauses wie auch persönlich sehr herzlich zum Geburtstag gratulieren, ihr Gesundheit und weiter viel Freude bei der Arbeit wünschen. Sie frühstückt gerade im Kreis der Oberpfälzer. Es möge ihr gut gehen dabei.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich das Ergebnis der gestern Abend durchgeführten namentlichen Abstimmung bekannt. Es geht um Tagesordnungspunkt 9, Eingabe betreffend Beeinträchtigung durch Mobilfunksendeanlage. Es gab 102 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen. Damit ist dem Votum des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz entsprochen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Mündliche Anfragen

Die Fragestunde dauert 90 Minuten. Ich bitte Herrn Staatsminister Huber um die Beantwortung der ersten Fragen. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): *Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, ich frage Sie: Welche Möglichkeiten und Perspektiven sieht die Staatsregierung, den Schienenpersonenverkehr zwischen Passau und München zu beschleunigen und zu verbessern, und zu welchem Zeitpunkt könnten moderne Wagen eingesetzt werden?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten zahlreichen Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung strebt eine Verkürzung der Fahrzeiten und eine Modernisierung des Fahrzeugparks im Schienenpersonennahverkehr zwischen Passau und München an. Angesichts der großen Bedeutung, die die Staatsregierung dieser wichtigen Verbindung zwischen der Landeshauptstadt und Niederbayern beimisst, wird die Bayerische Eisenbahngesellschaft 2007 ein Ausschreibungsprojekt mit dem Ziel auflegen, ab 2010 den Fahrplan zu verbessern. Ziel ist hierbei ein durchgehender Ein-Stunden-Takt zwischen Passau und München. Der bisherige Regionalexpress kann um wenige Minuten beschleunigt werden, die bisherige Regionalbahn wird etwa um 20 Minuten beschleunigt. Wegen der zweistündlichen IC-Überholung in Plattling ist eine volle Angleichung der Fahrzeiten der RB und

des RE nicht möglich. Die geforderte Zielmarke von zwei Stunden wird vom Regionalexpress nicht ganz erreicht.

Eine weitere Beschleunigung setzt die Sanierung der Schienenstrecke zwischen Wörth und Bruckberg sowie den Ausbau des Bahnhofs Dingolfing zur Verbesserung der Kreuzungsabwicklung voraus. Die Aufgaben- und die Finanzierungszuständigkeit für diese Maßnahmen liegen beim Bund. Die Bayerische Staatsregierung hat diese Maßnahmen als dringlich angemeldet und steht dazu in laufenden Verhandlungen mit der DB AG und dem Bund.

Im Rahmen des Ausschreibungsprojekts werden von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft auch Anforderungen zur Modernisierung des Fahrzeugmaterials definiert. Vorab sind Investitionen in das Rollmaterial Angelegenheit des derzeitigen Betreibers, der DB Regio Bayern AG.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Staatsminister, ich bedanke mich für diese sehr positive Antwort. Konkrete Nachfrage dazu: Wann werden die Fahrgäste hinsichtlich des schnell realisierbaren besseren Wagenmaterials nach Ihrer Ansicht Verbesserungen spüren können? Können Sie schon in etwa sagen, in welcher zeitlichen Dimension man mit Verbesserungen rechnen darf?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Abgeordneter, was die Verbesserung des Wagenmaterials angeht, kann ich Verbindliches für das Jahr 2010 in Aussicht stellen. Das erscheint Ihnen vermutlich sehr lang.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist wirklich sehr lang.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Der Grund dafür ist, dass die Zuständigkeit jetzt allein bei der DB Regio Bayern AG liegt. Das heißt, die Bahn allein entscheidet über das eingesetzte Wagenmaterial. Ich weiß, dass es im Moment nicht sehr gut ist.

Wir werden die Strecke 2007 neu ausschreiben. Man muss davon ausgehen, dass in dieser Ausschreibung auch die Anforderung neuen Wagenmaterials enthalten ist. Die Umsetzung dauert üblicherweise bis zu zwei Jahre; denn ein Betreiber muss das Wagenmaterial erst bestellen, es muss gebaut werden usw. Deshalb sieht es so aus, dass mit der Zuverlässigkeit, mit der die Staatsregierung solche Erklärungen abgibt, gesagt werden kann: Im Jahr 2010 kann mit einer Verbesserung gerechnet werden.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Sibler.

Bernd Sibler (CSU): Herr Staatsminister, Sie haben in Ihrer Antwort ausgeführt, dass die Strecke zwischen

Wörth und Bruckberg ausgebaut werden soll. Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass auch auf der Strecke zwischen Plattling und Landshut etwas getan werden muss, und würde eine Nennung der Strecke Passau – München im Landesentwicklungsprogramm die Dinge beschleunigen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Abgeordneter, mit der Kompetenz, die ich mir in der Zwischenzeit angeeignet habe, kann ich sagen, der entscheidende Engpass der Strecke ist der Abschnitt zwischen Freising und München, und zwar deshalb, weil die Strecke dort durch den S-Bahn-Verkehr sehr belastet ist. Das heißt, die S-Bahn, der Regionalexpress und die Regionalbahn werden von verschiedenen Seiten eingefädelt, was durch den Vorrang der S-Bahn die Beschleunigung schwierig macht.

Das Schienenmaterial ist aber zwischen Landshut und Plattling nicht so ausgelegt, dass die Höchstgeschwindigkeit gefahren werden kann. Eine Modernisierung ist allerdings sehr teuer und liegt im Aufgabenbereich des Bundes.

Präsident Alois Glück: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Staatsminister, ich frage Sie, ob ich Sie bitten darf, in Ihrer Eigenschaft als zuständiger Minister mit aller Überzeugungskraft auf die verantwortlichen Stellen der Deutschen Bahn AG einzuwirken, um möglicherweise doch vor dem Jahr 2010 eine signifikante Materialverbesserung zu erreichen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Am Bemühen wird es nicht fehlen, Herr Abgeordneter.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Danke schön, Herr Staatsminister.

Präsident Alois Glück: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Reinhold Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): *Herr Staatsminister, wie sieht die Staatsregierung die Auswirkungen hinsichtlich der Streichung der ÖPNV-Förderung für die Oberpfalz, wie ist die Streichung mit dem angeblichen Bemühen um eine Stärkung des ländlichen Raums zu vereinbaren, und welche Auswirkungen werden hinsichtlich der Entwicklung der Fahrpreise, der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und der Qualität der Omnibusse erwartet?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, ich gehe zunächst davon aus, dass sich die Formulierung „Streichung der ÖPNV-Förderung“ auf die in der Diskussion befindliche Busförderung bezieht. Die Busför-

derung ist nur ein Teil der ÖPNV-Förderung, die der Freistaat Bayern jedes Jahr durchführt. So sind im Jahr 2005 neben den Mitteln für die Busförderung in Höhe von 5,2 Millionen Euro mehr als 82 Millionen Euro für Infrastrukturvorhaben im ÖPNV, für Bestellungen im Schienenpersonennahverkehr sowie als Finanzausstattung der Landkreise und kreisfreien Städte für Zwecke des ÖPNV in die Oberpfalz geflossen.

Im Moment geht es nur um die Frage, ob die Busförderung fortgesetzt werden kann. Ich musste leider die Entscheidung treffen, die Busförderung zunächst in den Jahren 2007 und 2008 auszusetzen. Diese Entscheidung beruht in erster Linie auf den angekündigten Kürzungen der Regionalisierungsmittel durch die Bundesregierung. Bayern wäre nach dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes des Bundes in den Jahren 2006 bis 2009 mit einer Kürzung von rund 344,4 Millionen Euro betroffen. Auch wenn die parlamentarischen Beratungen noch anstehen, ist es bei dieser Sachlage dringend erforderlich, jegliche Einsparpotenziale zu nutzen, um Abbestellungen von Nahverkehrsleistungen auf der Schiene, für die der Freistaat die Finanzverantwortung trägt, zu vermeiden und angesichts der notwendigen Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur im ÖPNV Prioritäten zu setzen.

Der Freistaat fördert jetzt die Beschaffung von Bussen für den öffentlichen Linienverkehr seit vielen Jahren auf hohem Niveau, während andere Länder diese Art der Förderung bereits seit längerem eingestellt haben. Zwischen 1994 bis einschließlich 2005 konnten allein in der Oberpfalz insgesamt 794 Busse mit einem Gesamtvolumen von rund 80,4 Millionen Euro gefördert werden. Somit konnte in der Oberpfalz in den letzten zwölf Jahren knapp die Hälfte des Fuhrparks erneuert werden. Die durchschnittliche Nutzungsdauer eines Omnibusses ist mit jedenfalls zehn Jahren aufwärts anzusetzen. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, zunächst die Busförderung für die nächsten zwei Jahre auszusetzen, um Abbestellungen auf der Schiene, die den ländlichen Raum genauso, ja sogar noch mehr betreffen würden, zu vermeiden. Insofern steht der Freistaat zu seinen Aussagen, den ländlichen Raum mit den notwendigen Verkehrsleistungen im Nahverkehr zu versorgen. Über die Verwendung der auf Bayern entfallenden Regionalisierungsmittel wird die Staatsregierung endgültig entscheiden, wenn Klarheit über die Förderung besteht. Dann wird über die Busförderung endgültig entschieden werden.

Auswirkungen auf die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und die Qualität der Omnibusse sind im Hinblick auf die strengen technischen Vorschriften sowie die in kurzen Abständen erfolgenden Überprüfungen durch die technischen Prüfstellen, die für diese Fahrzeuge gelten, nicht zu befürchten.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage? – Keine. Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Minister, ich frage Sie: *Welche konkreten Ergebnisse bezüglich einer Verbesserung des grenzüberschreitenden Bahn- und Busverkehrs zwischen Bayern und der Tschechischen Repu-*

blik erbrachte die jüngste hochkarätig besetzte Delegationsreise des Bayerischen Wirtschaftsministeriums? Welche speziellen Vorarbeiten zur Förderung des Projekts „Donau-Moldau-Bahn“ soll eine einzurichtende deutsch-tschechische Arbeitsgruppe leisten, und aus welchen Mitgliedern soll diese Arbeitsgruppe bestehen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Gespräch zwischen mir und Vizeminister Vojtech Kocourek am 23. Februar 2006 wurde Folgendes vereinbart: Beim Infrastrukturausbau wird auf den Beginn der Planungen für die Elektrifizierung der Strecke Nürnberg – Marktredwitz – Eger gedrängt. Das Projekt „Donau-Moldau-Bahn“ wird beim Bundesverkehrsministerium in Berlin gemeinsam vorgestellt, und die vom Landkreis Wunsiedel geplante Reaktivierung der Strecke Selb – Aš wird unterstützt. Des Weiteren wurde vereinbart, die Brechung des Verkehrs zwischen Bayern und Tschechien bei langlaufenden Verbindungen wie auch im regionalen Schienenverkehr zu beseitigen. Das heißt, man muss an den Grenzbahnhöfen nicht mehr umsteigen. Es wurde ferner vereinbart, den von den Aufgabenträgern des allgemeinen ÖPNV geplanten Ausbau des grenzüberschreitenden Busverkehrs zu unterstützen sowie bei Konzepten für durchgängige elektronische Fahrgastinformations- und Anschluss-Sicherungssysteme zusammenzuarbeiten. Letzteres soll eine bessere Information der Fahrgäste ermöglichen.

Im Rahmen der bayerisch-tschechischen Arbeitsgruppe sollen Wege gefunden werden, aus den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie zur Donau-Moldau-Bahn heraus mittelfristig umsetzbare Infrastruktur- und Verkehrskonzepte zu entwickeln und die Interessen Bayerns und Tschechiens an dieser Verbindung gemeinsam gegenüber der Bundesregierung in Berlin zu vertreten. Von bayerischer Seite werden die für Schieneninfrastruktur und für grenzüberschreitende Verkehrsangelegenheiten zuständigen Experten des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums daran teilnehmen. Die tschechische Seite hat ihre Mitglieder bisher nicht benannt. Bei Bedarf sollen auch Experten der beteiligten Eisenbahninfrastrukturunternehmen hinzugezogen werden.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie sagten gerade, dieses Projekt „Donau-Moldau-Bahn“ würde mittelfristig angedacht. Können Sie hierzu eine Jahreszahl nennen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, es gibt zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik eine Vereinbarung darüber, dass der Strecke Nürnberg – Marktredwitz – Pilsen – Prag die erste Priorität zukommt. Der Bund hat dazu zwar eine Absichtserklärung abgegeben, aber es gibt bisher – jedenfalls auf deutscher Seite – keine Mittel, um diese Strecke zu ertüchtigen und auszubauen.

Demgegenüber hat die von uns ins Gespräch gebrachte und angedachte Donau-Moldau-Bahn, also die Strecke München – Regensburg – Furth – Prag, zweite Priorität. Bei dieser Strecke ist bisher keine Vorarbeit geleistet worden. Bisherige Bemühungen beim Bund waren – ich sage das objektiv und ohne jeden Vorwurf – nicht erfolgreich. Das heißt, wir stehen da am Beginn der Arbeiten. Sollte aus meiner Delegation irgendjemand den Eindruck erweckt haben, dass hier mehr oder weniger übermorgen mit den Arbeiten begonnen würde, wäre das ein Missverständnis. Wir haben jetzt mit der tschechischen Seite vereinbart, die grundlegenden Überlegungen anzustellen. Dann muss erst das ganze Durchsetzungsverfahren beginnen. Innerhalb des nächsten Jahrzehnts wird es also darum gehen, den Ausbau dieser Strecke politisch zu verankern. Erst dann kann das weitere Verfahren laufen.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte schön.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aus wie vielen Experten des Ministeriums besteht diese Arbeitsgruppe?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Das ist nicht festgelegt, da sind wir offen. Jeder, der davon etwas versteht, darf dabei sein.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wie viele Experten sind es zurzeit?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Auch das ist noch nicht festgelegt. Wir warten, bis die tschechische Seite ihre Mitglieder benennt.

Ich bitte Sie auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass das keine offizielle, durch einen Staatsvertrag eingesetzte Gruppe ist, sondern ein im üblichen Rahmen bestehendes Gremium, das sich in offener Zusammensetzung trifft. Wer als Experte gebraucht wird, wird hinzugezogen.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatsminister, kann die Gemeinde Sonnefeld, Landkreis Coburg, aufgrund des neuen Sachverhalts, nämlich der Aufnahme in die GAFörderung, um hunderte Sonnefelder Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, mit Mitteln aus dieser GAFörderung zur Realisierung der Erschließung des Gewerbegebietes „Sonnefeld Süd“ über die Staatsstraße 2191 an die B 303 neu rechnen und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin! Nach der vom Planungsausschuss für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ am 20.02.2006 beschlossenen neuen Fördergebietsfestlegung für die Förderperiode ab 2007 zählt erfreulicherweise auch die Gemeinde Sonnefeld im Landkreis Coburg zu den aner-

kannten GA-Fördergebieten. Diese Gebietsabgrenzung muss von der Europäischen Kommission allerdings noch bestätigt werden.

Die knappen zur Verfügung stehenden GA-Mittel verwendet die Staatsregierung ausschließlich für die Förderung wichtiger Arbeitsplatz schaffender oder Arbeitsplatz erhaltender Investitionen gewerblicher Produktionsbetriebe. Aus Mangel an Mitteln wurden und werden Erschließungsmaßnahmen aus der GA nicht gefördert.

Im Übrigen darf ich Sie darauf hinweisen, dass die früher nach der „Richtlinie zur Förderung der Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände aus den regionalen Wirtschaftsförderprogrammen – RIFE“ durchgeführte Erschließungsförderung wegen der damit verbundenen erheblichen Schwierigkeiten bei der Belegung mit förderfähigen Betrieben und der damit verbundenen Problematik von Rückforderungen eingestellt wurde. Mit Beschluss der Staatsregierung vom 21. Februar 2006 wurde diese Richtlinie aufgehoben. Damit hat die Staatsregierung auch auf Beanstandungen des Bayerischen Rechnungshofes reagiert. Unberührt davon bleiben lediglich Anträge, die zum Zeitpunkt der Aufhebung bereits vorlagen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatsminister, besteht die Möglichkeit, dass für Betriebe, die an diesem Gewerbegebiet ernsthaft interessiert sind und investieren, über die regionale Wirtschaftsförderung vielleicht doch Mittel fließen können, wenn es um die Schaffung von Arbeitsplätzen geht?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, Sie hatten mich eigentlich danach gefragt, ob die Erschließung dieses Gewerbegebietes gefördert werden kann. Die Antwort darauf ist, kurz gefasst: nein. Wenn Sonnefeld jetzt in den Förderkatalog oder in die Förderkulisse der GA aufgenommen wird, ist es prinzipiell möglich, dort unter den üblichen Voraussetzungen Investitionen von gewerblichen Betrieben zu fördern.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister, sehr geehrte Herren Staatssekretäre – so viel Zeit muss sein –, einen wunderschönen guten Morgen! Ich frage die Bayerische Staatsregierung: *Aufgrund welcher übergeordneter Vorgaben und aufgrund welcher etwaiger bayerischer Kriterien wurde die Bayerische Fördergebietskulisse für die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ festgelegt?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Regierung steht zwar eine Bemerkung nicht zu. Aber ich freue mich

natürlich als Niederbayer, dass heute die Passauer und niederbayerischen Abgeordneten besonders aktiv sind.

Ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Der rechtliche Rahmen für die Neuabgrenzung des Fördergebiets der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ basiert auf den von der Europäischen Kommission am 21. Dezember 2005 vorgelegten „Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007 bis 2013“, in denen der zur Verfügung stehende Fördergebietsplafond, die Filterkriterien für zulässige Fördergebiete sowie die Förderintensitäten festgelegt wurden.

Die Neuabgrenzung der deutschen GA-Regionalfördergebiete ab dem Jahr 2007 erfolgt auf der Grundlage eines gesamtdeutschen Regionalindikator-Modells. Der Gesamtindikator für die vergleichende Bewertung setzt sich aus vier Regionalindikatoren mit unterschiedlichen Gewichten wie folgt zusammen: Aus der durchschnittlichen Arbeitslosenquote 2002 bis 2005 zu 50 %, aus dem Bruttojahreslohn je sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem 2003 zu 40 %, aus den Erwerbstätigen-Prognosen 2004 bis 2011 zu 5 % und aus dem Infrastrukturindikator zu 5 %. Für Westdeutschland und Berlin steht insgesamt ein Fördergebietsplafond von 11 % der deutschen Bevölkerung, das entspricht 9,075 Millionen Einwohner, zur Verfügung. Im Vergleich zur aktuellen Förderperiode wurde der Plafond von der Europäischen Kommission um rund 5 Millionen Einwohner deutlich reduziert. Auf Basis der Rangfolge der Regionen nach dem oben genannten Gesamtindikator können bei voller Ausschöpfung des von der EU-Kommission vorgegebenen Fördergebietsplafonds folgende bayerischen Städte und Landkreise berücksichtigt werden: die Stadt Hof, die Landkreise Cham, Freyung-Grafenau, Hof, Kronach, Kulmbach, Regen, Tirschenreuth sowie Wunsiedel. Das Land Berlin stellt darüber hinaus eine Million Fördergebietseinwohner für andere westdeutsche Länder zur Verfügung. Davon werden Bayern 250 000 Einwohner zugeteilt, um die Fördergebiete an der Grenze zur Tschechischen Republik und zu Thüringen zu ergänzen und zu arrondieren. Damit wird auch den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung Rechnung getragen.

Aufgrund dieser Umschichtung aus Berlin können zusätzlich folgende Gebiete in die GA-Regionalförderung aufgenommen werden: Teile der Stadt Weiden, Teile der Landkreise Neustadt an der Waldnaab, Schwandorf, Passau sowie Coburg.

Ich vermute, dass Ihre Frage in besonderer Weise auf Passau abzielt, Herr Kollege. Eine Berücksichtigung der gesamten Arbeitsmarktregion Passau, Stadt und Landkreis, wie in der bisherigen Förderperiode war nicht mehr möglich. Im Rahmen der regulären Abgrenzung konnten nur die ersten 95 Arbeitsmarktregionen in Deutschland berücksichtigt werden. Die Arbeitsmarktregion Passau lag beim Gesamtindikator jedoch erst auf Rang 114. Zudem erfüllt die Stadt Passau nicht die von der EU-Kommission vorgegebenen Filterkriterien, um als Fördergebiet mit vollem Beihilfestatus bestimmt zu werden. Aufgrund des Einsatzes der Staatsregierung war es im Rahmen der Feinabgrenzung aber möglich, einzelne Gemeinden im Landkreis Passau mit insgesamt rund

48 000 Einwohnern zu berücksichtigen. Die Auswahl der Gemeinden erfolgte in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Stellen.

Um den für Bayern insgesamt zur Verfügung stehenden Plafond nicht zu überschreiten, mussten im Landkreis Cham im Gegenzug zwei Gemeinden im Einzugsgebiet der Stadt Regensburg aus dem zukünftigen GA-Regionalfördergebiet herausgenommen werden.

Präsident Alois Glück: Damit sind diese Fragen erledigt; danke, Herr Staatsminister. Die nächsten Fragen werden von Herrn Staatssekretär Schmid beantwortet. Wir kommen jetzt zu Frage Nummer 6. Für Frau Kollegin Stierstorfer übernimmt Frau Kollegin Schmid die Frage.

Um an die Bemerkung von vorhin anzuknüpfen: Es müssen jetzt nicht alle Niederbayern den Plenarsaal verlassen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Berta Schmid (CSU): Herr Präsident, Herr Staatssekretär: In welchem Umfang beteiligt sich der Freistaat Bayern an der Organisation und Verwirklichung – insbesondere im Hinblick auf die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und infrastrukturellen Maßnahmen – des Besuchs von Papst Benedikt XVI. im September 2006 in seiner ehemaligen Wirkungsstätte Regensburg und inwieweit ist den Schülerinnen und Schülern aus der Stadt und dem Landkreis Regensburg bereits eine Genehmigung zur Teilnahme an dieser Veranstaltung erteilt worden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Schmid! Seine Heiligkeit Papst Benedikt XVI. wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand im Zeitraum vom Samstag, 09.09.2006, bis Donnerstag, 14.09.2006, im Freistaat Bayern aufhalten. Vorbehaltlich der Zustimmung des Vatikans sind Aufenthalte in den Städten München, Regensburg und Altötting vorgesehen. Als Kernpunkte sind ein Großgottesdienst zu Beginn des Besuchs in München mit voraussichtlich 280 000 Teilnehmern sowie weitere Gottesdienste in Regensburg – hier werden 150 000 bis 270 000 Besucher erwartet – und in Altötting – mit etwa 50 000 Teilnehmern – geplant. Die Zahl der Teilnehmer ist jeweils nur geschätzt. Wir werden hierzu in den kommenden Wochen und Monaten noch nähere Informationen bekommen.

Die bayerische Polizei wird zur Gewährleistung der Sicherheit Seiner Heiligkeit Papst Benedikts XVI. sowie eines störungsfreien Verlaufs der Veranstaltungen die erforderlichen Maßnahmen treffen und vorbereiten. Bei den Polizeipräsidien München, Oberbayern und Niederbayern/Oberpfalz werden Planungsgruppen eingerichtet, die in engem Kontakt mit der Diözese München und Freising sowie den Diözesen Regensburg und Passau stehen. Darüber hinaus wurde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren zur Koordination polizeilicher Einsatzmaßnahmen auf der oberen und mittleren Ebene eine Planungsgruppe eingerichtet.

Zur endgültigen Festlegung des Besuchsprogramms wird der Reisemarschall des Vatikans, Herr Dr. Gasbarri, zwischen dem 14.03.2006 und dem 18.03.2006 den Freistaat Bayern besuchen. Das ist in der kommenden Woche. Mit den detaillierten Einsatzplanungen kann daher erst nach diesem Besuch begonnen werden.

Anlässlich des Papstbesuches beabsichtigt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus – das darf ich nachrichtlich so weitergeben –, am ersten Schultag nach den Sommerferien für Schülerinnen und Schüler bayernweit schulfrei zu geben. Einzelheiten bitte ich, der Antwort des Kultusministeriums auf die Mündliche Anfrage des Herrn Kollegen Heinz Donhauser zu entnehmen, die später auf der Tagesordnung steht.

Präsident Alois Glück: Nächste Frage: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Staatssekretär, welche Verpflichtungen seitens des Freistaats ergeben sich gegenüber der Familie Z. in Moos, Gemeinde Burgheim, aus der vom Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen erteilten Baugenehmigung für deren Haus, in der ausdrücklich festgestellt wurde, dass das zu bebauende Grundstück hochwasserfrei ist?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Werner, für ein Wohnhaus in Moos in der Markt-gemeinde Burgheim wurde den Betroffenen 1979 eine Baugenehmigung erteilt. Im Text der Baugenehmigung ist keine Feststellung zur Hochwasserfreiheit des Grundstücks enthalten.

Dieser Baugenehmigung war ein wasserwirtschaftliches Gutachten beigelegt, das heute den Behörden nicht mehr vorliegt; jedenfalls konnte die Frage gestern nicht weiter geklärt werden. Ob in diesem Gutachten eine derartige Aussage enthalten war, ist von behördlicher Seite deshalb nicht mehr zu klären. Eine rechtlich eigenständige Feststellung, dass ein Baugrundstück hochwasserfrei sei, ist mit der Übernahme eines fachbehördlichen Gutachtens in eine Baugenehmigung ohnehin nicht verbunden. Aus diesen Gründen sind Ansprüche gegen den Freistaat Bayern nicht ersichtlich.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage? – Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Staatssekretär, wenn wir davon ausgehen, dass es dieses Gutachten gibt – ich selbst habe die Formulierung schwarz auf weiß in dem Baugenehmigungsbescheid gesehen, ich werde mir den Bescheid auch noch mal besorgen und Ihnen zukommen lassen –, wenn wir also davon ausgehen, dass das Gutachten richtig ist und das Wasserwirtschaftsamt damals eingeschaltet war, frage ich Sie, welche Ereignisse haben aus Sicht der Staatsregierung dazu geführt, dass das Grundstück heute nicht mehr hochwasserfrei ist, zumal in den letzten sechs Jahren die ganze Ortschaft erheblich von Hochwasser betroffen war?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich darf zunächst noch einmal ausdrücklich festhalten, Herr Kollege Werner, in der Baugenehmigung scheint dieser Vermerk nicht enthalten zu sein, sondern in einem Gutachten, welches Gegenstand der Baugenehmigung war. Ich konnte dieses Gutachten, wie gesagt, nicht einsehen. Doch selbst wenn in dem Gutachten stünde, dass das zu bebauende Grundstück hochwasserfrei ist, so dient eine Baugenehmigung dazu, festzuhalten, ob ein Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorgaben entspricht oder nicht. Wenn das Vorhaben diesen Vorgaben nicht entspricht, kann die Baugenehmigung nicht erteilt werden. Wenn das bewusste Grundstück im Hochwassergebiet gelegen hätte, hätte damals die Baugenehmigung versagt werden müssen. Ich kann mir das aber nicht vorstellen. Im Übrigen hätte es nichts an einer Baugenehmigung geändert, denn wenn das Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorgaben entspricht, dann muss das Bauvorhaben genehmigt werden. Andernfalls kann es nicht genehmigt werden.

Zu der von Ihnen konkret angesprochenen Frage, ob sich etwas verändert hat: Wir stellen in vielen Bereichen fest, dass Gebiete, die früher nie überflutet wurden, inzwischen vom Hochwasser tangiert werden. Die – ich sage das jetzt sozusagen in Anführungszeichen – „neuen Hochwasser“ überfluten jetzt oft solche Gebiete in besonderer Weise, die früher nie von Hochwasser betroffen waren. Wir haben eine andere Situation durch das veränderte Klima.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es für denkbar, dass durch Hochwasserschutzmaßnahmen, die weiter stromaufwärts an der Donau durchgeführt wurden und die dort liegenden Ortschaften vor Hochwasser schützen, dazu führen, dass stromabwärts, wo ein derartiger Schutz noch nicht vorhanden ist, die Hochwasserereignisse umso stärker sind?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Veränderungen an Flusswassersystemen verändern natürlich die Situation immer. Deswegen sind in Genehmigungsbescheiden, insbesondere wenn es um Staustufen geht – ich unterstelle, dass Sie möglicherweise an so etwas denken –, durch Auflagen entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Ich kann das aus eigener Erfahrung berichten, weil ich früher selber einmal für solche Genehmigungsbescheide zuständig war. Da werden umfassende Untersuchungen vorgenommen, Gutachten erstellt und letztlich Auflagen im Genehmigungsbescheid formuliert, damit so etwas nicht geschehen kann. Unabhängig davon haben wir natürlich immer ein gesamtökologisches System, sodass auch stets Abhängigkeiten bestehen.

Präsident Alois Glück: Dritte und letzte Zusatzfrage.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Festlegung, dass das Grundstück hochwasserfrei ist, höchstens in einem Gutachten enthalten sein kann. Glauben Sie nicht, dass, auch wenn es für die Baugenehmigung rechtlich nicht bindend ist, dennoch eine politisch-moralische Verpflichtung besteht, wenn man die Bürger sozusagen schon in Sicherheit gewiegt hat, verstärkt etwas für die spezielle Problematik dieses Hochwasserdorfes Moos zu tun?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich denke, Sie müssen eher umgekehrt argumentieren. Damals ist ein Bauantrag gestellt worden. Der Antragsteller hat einen Rechtsanspruch auf eine Baugenehmigung, wenn das Vorhaben öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht. Die Behörde hat damals so entschieden, die Baugenehmigung zu erteilen, auch um Schadenersatzansprüchen wegen der Nichterteilung zu begegnen, denn sie ist damals davon ausgegangen, dass das Vorhaben öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Fragenkomplex abgeschlossen.

Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): *Herr Präsident, Herr Staatssekretär! Wie beurteilt die Staatsregierung das Instrument BID – Business Improvement District oder auch „Bündnis für Investitionen und Dienstleistungen“ – zur Stärkung innerstädtischer Einzelhandels- und Dienstleistungszentren, wo liegen rechtliche Schwierigkeiten und wird die Staatsregierung die rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung von BIDs zum Beispiel in Form eines BID-Gesetzes nach dem Vorbild anderer Bundesländer, etwa Schleswig-Holstein und Hessen, schaffen?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Gote, ein BID, ein Business Improvement District, ist ein räumlich begrenzter, meist innerstädtischer Bereich, in dem sich die Grundeigentümer und Gewerbetreibenden zusammenschließen, um Maßnahmen zur Verbesserung ihres Umfeldes durchzuführen.

Die zu diesem Zweck in Hamburg und Hessen erlassenen BID-Gesetze zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen für Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe zu verbessern, die Attraktivität für Kunden zu erhöhen und damit den betreffenden Handels- und Dienstleistungsstandort zu stärken. Die Gesetze schaffen die Grundlage dafür, alle Grundstückseigentümer in einem bestimmten, durch gemeindliche Satzung bzw. Rechtsverordnung festgelegten Gebiet, dem so genannten Innovationsgebiet, zu Abgaben heranzuziehen, die der Finanzierung von Aufwertungsmaßnahmen dienen. Grundlage für die Festlegung eines derartigen Bereichs ist die Erstellung eines Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts durch einen privaten Aufgabenträger, der dieses in eigener Organisation und Verantwortung erstellt.

Für die Einrichtung eines Innovationsbereichs ist die Zustimmung einer bestimmten Anzahl von Grundstückseigentümern notwendig. Nicht alle müssen zustimmen, aber ein gewisser Prozentsatz. In manchen Bereichen wird beispielsweise von 15 % ausgegangen.

Unabhängig von grundsätzlichen rechtlichen Bedenken sprechen insbesondere die zusätzliche Abgabenlast für Wirtschaft und Bürger und die damit verbundenen neuen bürokratischen Strukturen gegen ein solches BID-Gesetz. In einer Zeit, in der über zu hohe Steuer- und Abgabenlast vor allem von Mittelstand und Handwerk geklagt wird, ist es aus meiner Sicht nicht vertretbar, einer ganzen Gruppe eine neue Zwangsabgabe aufzuerlegen. Dies gilt auch im Hinblick darauf, dass die zur Abgabe herangezogenen Immobilieneigentümer die Abgabenlast an Gewerbetreibende und sonstige Mieter weitergeben, ohne dass sie davon zu finanzierenden Maßnahmen für diese von Vorteil sind oder für ihre Geschäftskonzepte passen müssen.

Wir haben daher einen anderen Weg beschritten: Unter dem Motto „Leben findet Innenstadt – Öffentlich-private Kooperationen zur Standortstärkung“ werden in Bayern in einem zweijährigen Modellvorhaben öffentlich-private Partnerschaften zur Stärkung innerstädtischer Zentren erprobt. Ziel der Aktivitäten von Einzelhändlern, Gewerbetreibenden, Immobilieneigentümern und Bürgern ist es, gemeinsam mit der Kommune einen innerstädtischen Standort aufzuwerten und konkurrenzfähig zu halten. Bayern setzt mit diesem Modellvorhaben auf die Optimierung freiwilliger Kooperationen an innerstädtischen Standorten ohne gesetzliche Vorgaben. Weitere Informationen zum bayerischen Kooperationsmodell sind im Internet unter der entsprechenden Adresse abzurufen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Dieses angesprochene Modellprojekt „Leben findet Innenstadt“ ist zunächst ein einmaliges Projekt. Ist daran gedacht, es weiterzuführen, und mit wie viel Mitteln ist es ausgestattet? Das sind, wenn ich es richtig sehe, Städtebaufördermittel.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wir haben vorige Woche begonnen. Ich habe selber bei einer gut besuchten Veranstaltung mit ausgewählten Kommunen den Startschuss geben können. Wir müssen jetzt zunächst zu klären versuchen, wie sich das bewährt, es muss evaluiert werden, wir schauen, wie das läuft.

Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass diese freiwilligen Kooperationen sicherlich der bessere Weg und vernünftiger sind, um die private Seite und die öffentliche Seite zusammenzuspannen. Wir haben das im Übrigen letztlich auch bei der Städtebauförderung: Wenn private Maßnahmen im innerstädtischen Bereich einer Kommune durchgeführt werden, gibt es auch diese Kooperation des Privaten mit der staatlichen Hand. Diese Zusammenarbeit hat sich in bester Weise bewährt.

Im Übrigen ist der Einzelhandelsverband, der sich zunächst in dieser Frage auf die Seite des BID-Gesetzes geschlagen hatte, nunmehr davon abgekommen. Ich war selber bei einer großen Podiumsdiskussion mit vielen Vertretern des Einzelhandels dabei. Es ist sicherlich eine Überlegung zu sagen: Wir gehen in diese Zwangsverpflichtung hinein. Es ist eine mögliche Alternative. Ich halte sie letztlich für den falschen Ansatz und für den falschen Weg, und auch der Einzelhandelsverband ist, wie gesagt, jetzt davon abgekommen, dem Modell Hamburgs zu folgen, das das erste Modell in dieser Richtung war, und will nun den Weg gemeinsam mit uns gehen, eine freiwillige Kooperation zu starten.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Kann man Ihre grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich einer Zwangsabgabe nicht durch folgende zwei Argumente entkräften, dass man nämlich erstens diesen Anteil der Zustimmung, also den Prozentsatz der Betriebe oder Eigentümer, die zustimmen müssen, erhöhen könnte? 15 % sind sicherlich recht wenig; dadurch bekäme das Ganze eine andere Legitimation – und dass zweitens die Abgabe direkt wieder als Investition in diesen Bereich zurückfließt, also sehr zielgerichtet ist?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Gote, wenn es eine Zwangsabgabe ist, so ist es eine Abgabe, die einen trifft. Davon müssen Sie ausgehen. Wenn Ursache für eine solche Abgabe ist, dass Entscheidungen getroffen werden, auf die ich beispielsweise als Mieter oder Einzelhändler keinen Einfluss habe, weil 15 %, 20 % oder 25 % der Grundstückseigentümer ausreichen, um dies zu beschließen, dann meine ich, dass das Ergebnis nicht gut ist. Es geht auch darum, dass es zu einer Kooperation auf breiter Basis kommt. Je breiter diese Basis angelegt ist, desto besser ist auch das Ergebnis. Ich bin der festen Überzeugung, dass Sie, wenn Sie in einer Innenstadt eine Verbesserung in einem konkreten Areal kooperativ und freiwillig vereinbaren, ein wesentlich besseres Ergebnis erzielen werden, als wenn Sie sagen würden: Das machen wir von oben herab, wir machen eine Zwangsabgabe, über diese entscheiden eigentlich nur 20 % oder 25 %, aber trotzdem versuchen wir, ein gutes Ergebnis zu erzielen. Das sage ich auch als einer, der seit über 20 Jahren in der Kommunalpolitik ist.

Mit diesem Modell, das wir kreiert haben und das, wie ich meine, von der Kommunalpolitik exzellent angenommen wird, sind wir auf einem besseren, auf einem vernünftigeren Weg. Weitere Zwangsabgaben halte ich an dieser Stelle auch vom Ansatz her für nicht zielführend.

Präsident Alois Glück: Dritte und letzte Zusatzfrage.

Ulrike Gote (GRÜNE): Wie beurteilen Sie aktuell die Vorstöße aus Ihrer Partei und ganz besonders der Jungen

Union in Bayreuth, die immer wieder das BID fordert? Kennen die Ihre Haltung nicht oder wollen sie Sie umstimmen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich weiß nicht, welche einzelnen Gruppierungen an welcher Stelle welche Ideen haben. Ich bin froh und dankbar, dass es gerade junge Menschen gibt, die sich mit den Problemen in ihrer Stadt auseinandersetzen und nach Lösungen und Wegen suchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich habe gerade gesagt, dass dies auch ein Weg ist, den ich allerdings für den falschen halte und den auch die Staatsregierung nicht weiter verfolgen will. Wir setzen auf die freiwilligen Kooperationen, und ich bin der festen Überzeugung, dass damit ein vernünftiger Weg beschritten wird, um unsere Innenstädte attraktiv zu machen und sie neu zu beleben.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Winter.

Peter Winter (CSU): *Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, ob es angesichts des Schneechaos vom vergangenen Wochenende mit circa 280 Unfällen und 1800 Notrufen Probleme mit der Alarmierung über die im Rahmen des Pilotprojektes neu geschaffene Einsatzzentrale der Polizei in Würzburg im Bereich Unterfranken gab bzw. wie sich die Alarmierung für den Bereich der früheren Polizeidirektionen Aschaffenburg und Schweinfurt auswirkte, ob es hier Verwerfungen gab oder die neue Einsatzzentrale diese besondere und außergewöhnliche Anforderung bewältigen konnte?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Winter, der in seiner Intensität nach Aussagen von Meteorologen in Unterfranken seit 20 Jahren stärkste Schneefall hat von Freitagnachmittag, den 03.03.2006, bis zum frühen Samstagvormittag nicht nur zu massivsten Verkehrsbehinderungen auf den unterfränkischen Straßen geführt, sondern auch Rettungs-, Räum- und natürlich auch Polizeikräfte bis an die Belastungsgrenzen gefordert. In relativ kurzer Zeit kam der Verkehr auf der A 3 Würzburg-Frankfurt zum Erliegen. Auf der Rhön-Autobahn A 7 konnte im Laufe des Nachmittags nur noch im Schritttempo gefahren werden, bis schließlich alle Straßen in Unterfranken von den gewaltigen Schneefällen betroffen waren.

Dabei hatte die im Rahmen der bayerischen Polizeireform eingerichtete Einsatzzentrale Unterfranken ihre erste große Bewährungsprobe zu bestehen. Circa 1500 Notrufe waren von Freitagmittag bis Samstagmorgen eingegangen, wobei fast 300 Unfälle gemeldet worden waren. Dabei wurden ein Mensch getötet und zahlreiche Fahrzeuginsassen verletzt. Zur Bewältigung der Lage wurde zudem vom Polizeipräsidium Unterfranken entsprechend dem Katastrophenschutzsonderplan für Autobahnen eine

Koordinierungsgruppe unter Beteiligung der Regierung von Unterfranken und der Autobahndirektion Nordbayern eingerichtet.

Die im Dezember 2005 neu in Betrieb genommene Einsatzzentrale in Würzburg hat diese außergewöhnliche und große Einsatzlage sowohl personell als auch technisch gut gemeistert. Während in der alten Organisation die Notrufe noch bei den drei Einsatzzentralen der Polizeidirektionen und zahlreichen Polizeiinspektionen eingegangen wären, liefen nunmehr alle 1500 Notrufe aus dem Mobil- und dem Festnetzbereich zentral in der neuen Einsatzzentrale ein, wurden dort von einer personell verstärkten Besatzung entgegengenommen, gesteuert und auch koordiniert. Die neu installierte Technik hat hervorragend funktioniert und einen wesentlichen Teil dazu beigetragen, die schwierige Situation zu bewältigen.

Herr Kollege Winter, wenn ich es zusammenfassend sagen darf: Weder beim einsatzführenden Polizeipräsidium Unterfranken noch bei den mit der Abarbeitung vor Ort befassten Polizeidienststellen wurden Probleme bekannt, die auf die geänderte Einsatzphilosophie und die neue Einsatzzentrale zurückzuführen gewesen wären.

Präsident Alois Glück: Noch einmal: Herr Kollege Winter.

Peter Winter (CSU): Herr Staatssekretär, sind Ihnen Fälle bekannt, dass es zu Zeitverzögerungen beim Einsatz der Polizei bzw. von Hilfsdiensten durch Namensverwechslungen kam, zum Beispiel: Kleinostheim, Ostheim vor der Rhön oder Großostheim? Gab es da Probleme, oder hat auch dies reibungslos geklappt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Solche Fälle, Herr Kollege Winter, sind mir nicht bekannt. Dass es natürlich bei den Einsätzen unmittelbar vor Ort dann zu Verzögerungen gekommen ist, ist bei solchen Verkehrssituationen klar. Wenn man sich durch diese schneebedeckten Fahrbahnen zu kämpfen hat, kommt es natürlich zu dieser Sondersituation. Aber die Namensverwechslungen sind mir nicht gemeldet worden.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Boutter.

Rainer Boutter (SPD): *Herr Präsident, Herr Staatssekretär, ich frage die Bayerische Staatsregierung: Wie beurteilt die Staatsregierung die von der „Bürgerinitiative für eine bessere und kostengünstigere Ortsumgehung für Wollbach“ – das liegt in der Rhön – vorgelegte Alternativplanung im Vergleich zum bisherigen 30 Jahre alten Planungskonzept, welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden, um die von der Bürgerinitiative gewünschte Alternative zu realisieren, und ist die Staatsregierung bereit, diese Voraussetzungen zu schaffen?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Boutter, für die rund 3,6 Kilometer lange Ortsumgehung Wollbach läuft seit November 2005 das Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Unterfranken.

Die Antragsplanung des Staatlichen Bauamtes Schweinfurt ist eine wirtschaftliche Planung, die die Verkehrsverhältnisse auf der Staatsstraße 2292 wesentlich verbessern und die geschlossene Ortslage von Wollbach von der Lärm- und Abgasbelastung des Durchgangsverkehrs entlasten wird. Der Immissionsschutz der nächstgelegenen Wohnhäuser ist gewährleistet, indem die gesetzlich verankerten Grenzwerte für Lärm- und Luftschadstoffbelastungen eingehalten werden.

Nach überschlüssiger Prüfung sind keine entscheidenden Vorteile der von der Bürgerinitiative vorgeschlagenen Alternativtrasse erkennbar. Wirtschaftliche Vorteile sind bei der rund 300 bis 400 Meter längeren Alternativtrasse nicht zu erwarten, zumal diese damit einen größeren Flächenbedarf an naturschutzfachlich hochwertigen und landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen auslösen würde. Ein Umschwenken auf diese Lösung würde zudem einen Zeitverlust von mehreren Jahren bedeuten, da für eine neue Linienführung die technische Planung nochmals erarbeitet und ein neues Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden müsste.

Über die Einwendung der Bürgerinitiative, die ja im Rahmen dieses derzeit laufenden Planfeststellungsverfahrens vorliegt, entscheidet die Planfeststellungsbehörde. Dieser Entscheidung kann und soll auch nicht vorgegriffen werden.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Kollege Boutter.

Rainer Boutter (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es trotzdem für möglich, dass mit dieser Bürgerinitiative ein Fachgespräch geführt wird, um die Argumente auszutauschen und Verständnis zu wecken, um so vielleicht zu einer gemeinsamen, optimierten Lösung zu kommen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens werden Einwendungen, die eingehen, in einem Erörterungstermin behandelt und diskutiert, sodass es in diesem Zusammenhang zwischen der planenden Behörde auf der einen Seite und der Bürgerinitiative auf der anderen Seite natürlich zu diesem Gespräch kommen kann und diese Einwendungen miteinander diskutiert werden können. Selbstverständlich.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Rainer Boutter (SPD): Noch einmal zur Konkretisierung: Also außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens halten Sie ein Gespräch nicht für erforderlich oder für angebracht?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Boutter, ich glaube, dass es nicht zielführend wäre, wenn wir hier auf unterschiedlichen Ebenen Gespräche führten. Bei dieser Planfeststellungsbehörde laufen doch auch alle anderen Einwendungen zusammen, und es wäre sinnvoll, wenn Sie da in einer Hand abgearbeitet würden.

Präsident Alois Glück: Die Frage ist beantwortet, und die Fragestellungen für dieses Ressort sind damit abgeschlossen.

Ich suche nach dem Vertreter des Staatsministeriums der Finanzen.

(Zuruf: Er war da!)

– Ich höre, er war da. Die Niederbayern-Connection hier im Haus, die vorher der Herr Bezirksvorsitzende schon beschworen hat, soll das bitte bewerkstelligen. – Der Herr Staatssekretär eilt hierher.

Erster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Runge.

(Abgeordneter Dr. Martin Runge zögert mit seiner Fragestellung)

– Ja, keine Hetze veranstalten in der Früh! – Es ist schon bemerkenswert, wenn die Staatsregierung von der Opposition in dem Fall nicht gejagt wird.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wunderbar! Beim Franz Meyer sowieso nicht!)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, guten Morgen! Ich darf Sie fragen: *Stimmt es, dass Zusagen des Finanzministeriums zur „Zwischenfinanzierung“ von Beförderungen im Zuge des Verwendungsaufstieges in der unteren Staatsverwaltung, welche vom Personalaus-schuss bereits genehmigt wurden, nach einer der letzten Sitzungen des Ministerrates rückgängig gemacht wurden, um Mittel für die Bekämpfung der Vogelgrippe freizumachen, und, wenn ja, wie und wann sollen die anstehenden Beförderungen dann realisiert werden?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Werter Herr Präsident, werter Kollege Runge, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Dem Staatsministerium der Finanzen liegen keine Anhaltspunkte vor, dass vorge-sehene Beförderungen im Zuge des Verwendungsaufstiegs rückgängig gemacht wurden, um Mittel für die Bekämpfung der Vogelgrippe freizumachen.

In den Entwurf des Nachtragshaushalts 2006 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 22,4 Millionen Euro zur Beschaffung von antiviralen Arzneimitteln gegen eine mögliche Influenza-Pandemie eingestellt – Kapitel 12 08 Titel 514 53 –. Diese zusätzlichen Mittel sollen durch eine globale Minderausgabe, die auf alle Ressorts verteilt wurde, finanziert werden. Zur Erwirtschaftung dieser globalen Minderausgabe wäre im Haushaltsvollzug des lau-

fenden Jahres 2006 eine gezielte Stellenunterbesetzung zum Beispiel durch einen Verzicht auf eine Beförderung theoretisch möglich.

Dem Staatsministerium der Finanzen liegen jedoch keine Anhaltspunkte vor, dass in einem Geschäftsbereich Beförderungen im Zuge des Verwendungsaufstiegs nicht durchgeführt wurden oder werden, zumal der Nachtragshaushalt 2006 und damit die bereits beschriebene Gegenfinanzierung noch nicht durch den Bayerischen Landtag beschlossen wurde.

Sofern sich die in der Anfrage erwähnte „Zusage des Finanzministeriums zur ‚Zwischenfinanzierung‘ von Beförderungen“ auf das im Nachtragshaushalt 2006 haushaltsgesetzlich verankerte Hebungskonzept beziehen sollte, ist eine gezielte Umschichtung der vorgesehenen 2,1 Millionen Euro zulasten von Beförderungen und zugunsten der Bekämpfung der Vogelgrippe weder durchgeführt noch geplant worden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wenn ich Sie richtig verstehe, gibt es demzufolge auch kein Gremium im Finanzministerium, welches außerordentlichen Beförderungen bereits zugestimmt hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Ich habe gerade deutlich gemacht, Herr Kollege, dass der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes lautet: Finanzierung durch globale Minderausgabe, die auf alle Ressorts verteilt wurde. Ich habe auch dargestellt, dass gerade in Bezug auf die „Zusage des Finanzministeriums zur Zwischenfinanzierung“ die Umschichtung der vorgesehenen 2,1 Millionen Euro zulasten von Beförderungen und zugunsten der Bekämpfung der Vogelgrippe weder durchgeführt noch geplant wurde.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Demzufolge darf ich daraus schließen, dass Sie keinen Überblick haben, inwieweit sich die globalen Minderausgaben bei einzelnen Ressorts tatsächlich auf anstehende Beförderungen auswirken könnten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Ich verweise auf die Antwort, die ich Ihnen gerade gegeben habe und ich darf noch einmal feststellen, dass im Staatsministerium der Finanzen keine Anhaltspunkte hierfür vorliegen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. – Nächste Frage: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Nach welchen Kriterien soll der Winterdienst in Zukunft

bezuschusst werden, und welche besondere Regelung ist für die Kostenbeteiligung am Winterdienst im heutigen Katastrophenwinter vorgesehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kollegin Peters! Wie ich Ihnen bereits bei Ihrer letzten Mündlichen Anfrage erläutert habe, ist der Winterdienst für die Kommunalstraßen grundsätzlich eine kommunale Aufgabe und zählt zum Straßenunterhalt. Der Freistaat Bayern unterstützte jedoch seine Kommunen bei der finanziellen Bewältigung dieser Aufgabe bis einschließlich 2004, indem er noch zusätzlich zu den für den Unterhalt vorgesehenen Kreisstraßenpauschalen und Straßenunterhaltungszuschüssen Zuweisungen aus dem Härtefonds nach Artikel 13 c des Finanzausgleichsgesetzes gewährte.

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2005/2006 und des FAG-Änderungsgesetzes 2005 hat der Bayerische Landtag beschlossen, die Gewährung von Winterdienstpauschalen aus Mitteln des Artikels 13 c des Finanzausgleichsgesetzes zum 1. Januar 2005 einzustellen. Dies geschah im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden und wurde den Kommunen rechtzeitig im Jahre 2004 angekündigt.

Im Gegenzug wurden im Rahmen des Doppelhaushalts 2005/2006 die Kreisstraßenpauschale nach Artikel 13 b Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes für Landkreise und die Straßenunterhaltungszuschüsse nach Artikel 13 b Absatz 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes für kreisangehörige Gemeinden um jeweils rund 7,5 % angehoben. Hinsichtlich des Nachtragshaushalts 2006 hat der Ministerrat beschlossen, die Pauschalen für die Straßenunterhaltungszuschüsse und Kreisstraßenpauschalen um weitere 14 % anzuheben. Dies war auch das einvernehmliche Ergebnis des Gesprächs mit den kommunalen Spitzenverbänden am 27. Januar 2006, die die erneute Einführung der Winterdienstkostenförderung nicht thematisierten.

Mit der weit reichenden Anhebung der Straßenunterhaltungszuschüsse und Kreisstraßenpauschalen ist der Freistaat bis an die Grenzen des Möglichen gegangen, um den Kommunen beim Straßenunterhalt und damit auch beim Winterdienst beizustehen.

Für die von den Schneemassen geschädigten Menschen und Regionen Ostbayerns hat das bayerische Kabinett in seiner Sitzung am 14. Februar 2006 ein Sieben-Punkte-Hilfspaket beschlossen. Hiernach können u. a. Kommunen, für deren Gebiet aufgrund der starken Schneefälle der letzten Wochen Katastrophenalarm ausgerufen wurde und die außerordentlich hohe Winterdienstkosten haben, für diese Winterdienstmehrkosten Zuwendungen erhalten. Diese Hilfe wurde mit Beschluss des Ministerrates vom 21. Februar 2006 auch auf von der Schneekatastrophe besonders betroffene Gebiete des Landkreises Cham ausgedehnt.

Die Kriterien für die Förderung dieser Winterdienstmehrkosten wurden den Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz mit der Bitte um Information der betroffenen Kommunen Anfang März 2006 mitgeteilt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, Sie stimmen mir sicherlich zu, dass die Wiederholung der Beantwortung der letzten Frage den Kommunen herzlich wenig hilft. Ich frage Sie: Wie hoch schätzen Sie – Sie haben sicherlich ein ungefähres Maß – die Winterdienstkosten der Kommunen in Bayern ein?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrte Frau Kollegin! Ich möchte betonen, dass ich in meiner Antwort auf Ihre Anfrage heute die jüngsten Beschlüsse des bayerischen Kabinetts vom Februar dieses Jahres in Bezug auf die betroffenen Kommunen in Ostbayern dargestellt habe. Sie bekommen nach entsprechenden Kriterien zusätzliche Finanzmittel. Es geht darum, den betroffenen Kommunen eine entsprechende Hilfestellung zu geben.

Tatsache ist auch – das betone ich noch einmal –, dass wir im Jahre 2005 die Kostenpauschale um 7,5 % und im Jahre 2006 um weitere 14 % anheben und damit konkret den Kommunen helfen, die jetzt gerade auch durch das Schneechaos betroffen sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass zum Beispiel im Straßenbauamt Deggen-dorf, das für Staatsstraßen zuständig ist, für Bundesstraßen und Autobahnen, 2004/2005 circa 3,557 Millionen verbraucht wurden, während in ganz Bayern 98,497 Millionen aufgewendet werden mussten. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Jahr wesentlich mehr verbraucht wird, und es ist weiter davon auszugehen, dass dann für den Straßenunterhalt relativ wenig übrig bleibt. Bei den Straßen im Bayerischen Wald könnten Sie alle Meter einen Stempfen setzen und Schlaglöcher kennzeichnen. Was wird die Staatsregierung unternehmen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Frau Peters, ich habe dargestellt, dass die Kommunen, die durch die Schneekatastrophe besonders betroffen sind, auch im Rahmen des Hilfspaketes Hilfestellung durch eine zusätzliche Förderung bekommen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Höhe der gemeldeten Winterdienstkosten sowie der gemeldeten Elementarschäden und den in im Bereich des Artikels 13 c Absatz 1 FAG zur Verfügung stehenden Mitteln. Sie wird sich je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfänger analog zur Förderung aus dem Kata-

strophenschutzfonds voraussichtlich zwischen 55 % bis 80 % bewegen. Wie ich Ihnen dargestellt habe, haben wir die Fördervoraussetzungen nun den Regierungen der Oberpfalz und Niederbayerns mitgeteilt. Die Kommunen wurden in den vergangenen Tagen entsprechend informiert. Wir erwarten im Monat März die entsprechenden Zahlen seitens der Kommunen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters, obwohl die vorher gestellte Frage bereits einige Fragen zum Inhalt hatte.

Gudrun Peters (SPD): Recht herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, auch diese wiederholte Wiederholung hat meine Fragen nicht beantwortet. Ich frage Sie jetzt, wie denn die Kriterien aussehen, die Sie auch nicht dargestellt haben. Ich gehe allerdings davon aus, dass das der Anfrage schriftlich beigefügt ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, das ist ein Wunsch, den Sie sicherlich erfüllen werden. Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Frau Kollegin Peters, das werden wir sicherlich entsprechend darstellen. Ich bin aber auch gerne bereit, dies jetzt noch einmal mit Blick auf Ihre konkrete Frage darzulegen. Soweit Kommunen, für deren Gebiet auch aufgrund der starken Schneefälle der letzten Wochen der Katastrophenfall festgestellt wurde, und der Landkreis Cham samt seinen Gemeinden durch die Schneefälle im Monat Februar 2006 im Vergleich zu früheren Jahren außerordentlich hohe Winterdienstkosten haben, können sie für diese Mehrkosten eine Förderung aus Mitteln des Artikels 13 c Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten.

(Gudrun Peters (SPD): Welcher Prozentsatz?)

Verehrte Frau Kollegin: Bei den Mehrkosten darf es sich nicht um Kosten für Maßnahmen handeln, die von der Katastrophenschutzbehörde zur unmittelbaren Abwehr der Schneekatastrophe angeordnet wurden, da hierfür grundsätzlich eine Entschädigung aus dem Katastrophenschutzfonds vorgesehen ist. Eine Doppelförderung von Winterdienstmehrkosten ist deshalb auszuschließen. Die Winterdienstmehrkosten müssen mehr als 20 % der monatsdurchschnittlichen Winterdienstkosten der Jahre 2002 bis 2005 betragen. Ein weiteres Kriterium ist der mögliche Erstattungsbetrag nach Artikel 13 c Absatz 1 FAG. Er muss sich auf mindestens 1000 Euro belaufen.

Zu bedenken ist außerdem, dass von der genannten Regelung der Förderung von Winterdienstmehrkosten auch Kommunen profitieren können, die aufgrund des früheren Zuwendungssystems von der Förderung ausgeschlossen waren. Das möchte ich für den angesprochenen Fall besonders betonen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Für Frau Kollegin Radermacher übernimmt Kollege Dupper die nächste Frage. Bitte sehr.

Jürgen Dupper (SPD): Geschätzte Präsidentin, Herr Staatssekretär. Ich übernehme eine Mündliche Anfrage der Kollegin Radermacher, die sich aus einer Schriftlichen Anfrage ergibt. Ich möchte zunächst wissen, ob ich diese Frage vorlesen soll, oder ob ich sie als bekannt voraussetzen kann. Dann könnten wir uns die Verlesung ersparen.

Schriftliche Anfrage, die nach § 72 Absatz 1 Geschäftsordnung als Mündliche Anfrage gestellt wird:

Die Landkreise und Kommunen, in denen Amerikaner stationiert sind, haben wegen der Mehrbelastung durch die Stationierung der Truppen zusätzliche Schlüsselzuweisungen erhalten. Ich frage die Staatsregierung:

1. Wird beabsichtigt, bei Abzug der Amerikaner der Stadt Kitzingen und dem Landkreis Kitzingen die bisher gezahlten Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 2 Millionen Euro zu streichen?

2. Welche Programme bzw. finanziellen Hilfen sieht die Staatsregierung für die Kommunen für die immensen Kosten, die durch die Konversion auf die Kommunen zukommen, vor?

3. Wird die Staatsregierung die Einrichtung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften – BQG – für die vom Abzug der US-Streitkräfte betroffenen Zivilbeschäftigten unterstützen?

Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Förderungen und Programme sind vorgesehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrte Frau Präsidentin! Verehrter Herr Kollege Dupper! Ich bedaure, dass die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Radermacher vom 18. Januar 2006 betreffend Abzug der Amerikaner aus dem Landkreis Kitzingen nicht fristgerecht bis zum 3. März 2006 erfolgte. Ein umfangreiches Antwortschreiben von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser wird in Kürze dem Präsidenten des Bayerischen Landtags zugeleitet.

Da Frau Radermacher die Umwandlung zu einer Mündlichen Anfrage beantragt hat, will ich sie heute gern vorweg über die wichtigsten Aussagen aus dem Antwortschreiben informieren.

Zu Frage 1. Im Landkreis Kitzingen sind im Jahr 2005 rund 19,5 Millionen Euro an Schlüsselzuweisungen geflossen. In diesem Jahr werden es rund 21,8 Millionen Euro und damit 12 % mehr sein. Bei den Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Landkreise handelt es sich um gesetzliche Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Die einzelnen Berechnungsparameter für die Schlüsselzuweisungen sind im Finanzausgleichsgesetz genau festgelegt. Die Bayerische Staatsregierung hat somit keinerlei Ermessensspielraum für eine Erhöhung, Verminderung oder gar Streichung der Schlüsselzuweisungen im Einzelfall. Durch die Schlüsselzuwei-

sungen werden die Steuer- und Umlageeinnahmen der Gemeinden und Landkreise aufgabengerecht ergänzt und gewisse Sonderbelastungen ausgeglichen. Bei deren Verteilung wird eine im Verhältnis zur jeweiligen Aufgabenbelastung zu schwache Einnahmensituation der einzelnen Kommune ausgeglichen. Dabei wird maßgeblich auf die amtliche Einwohnerzahl einer Kommune abgestellt.

In der amtlichen Einwohnerzahl sind die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte und ihre Angehörigen nicht enthalten, weil sie nicht der Meldepflicht unterliegen. Deswegen wird den Belastungen von Kommunen durch Stationierungsstreitkräfte bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen besonders Rechnung getragen. 75 % der Anzahl der nichtkasernierten Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte und von deren Angehörigen werden der maßgeblichen Einwohnerzahl einer Kommune hinzugechnet. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an eine einzelne Kommune wird durch zahlreiche weitere Faktoren, zum Beispiel durch die Arbeitslosenzahl, beeinflusst. Deshalb muss ein Truppenabzug nicht automatisch zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen führen.

Dies zeigt sich auch am Beispiel der Stadt Kitzingen. Sie hat im Jahr 2005 rund 2,5 Millionen Euro an Schlüsselzuweisungen erhalten. Im Jahr 2006 ist ein erheblicher Anstieg um rund 3,5 Millionen Euro oder 144,3 % auf rund 6 Millionen Euro zu verzeichnen.

Zu Frage 2. Die Bewältigung der Auswirkungen von Schließungen militärischer Standorte geschieht in Bayern bereits seit Beginn der Neunzigerjahre als gemeinsame strukturpolitische Aufgabe von Land und Kommunen im Rahmen bestehender Förderprogramme. Entsprechend den Landtagsbeschlüssen vom 14. März 2001 – Drucksachen 14/6040 und 14/6041 – sowie dem Ministerratsbeschluss vom 6. März 2001 zur Schließung von Bundeswehrliegenschaften erfolgt auch für Kitzingen und weitere vom Abzug der US-Streitkräfte betroffenen Städte und Gemeinden eine vorrangige Berücksichtigung von Konversionsmaßnahmen im Rahmen bestehender Förderprogramme.

Folgende Förderinstrumente stehen zur Verfügung:

1. Mittel aus den bayerischen Regionalförderprogrammen,
2. Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
3. Mittel aus dem Ziel-2-Programm Bayern 2000 bis 2006,
4. Städtebauförderungsprogramme,
5. Programm Stadtumbau West in Kitzingen,
6. soziale Wohnraumförderung und bayerisches Modernisierungsprogramm,
7. Planungszuschüsse.

Zu Frage 3. Es ist ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung, die durch den Abzug der US-Streitkräfte bedingten

Entlassungen von Zivilbeschäftigten sozialverträglich zu gestalten. Die Schaffung einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft könnte ein Mittel sein, hier eine Entlastung zu erreichen. Die Vereinbarung einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft liegt aber im Verantwortungsbereich der Beteiligten.

Erst wenn die Beteiligten Einigkeit über das Zustandekommen einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft erzielt haben, könnte die Staatsregierung die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mit bayerischen Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds gegebenenfalls unterstützen. Hierbei können grundsätzlich Mittel für die so genannten Projektstrukturkosten aufgebracht werden. Gleichzeitig aber muss der materielle Gehalt einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft feststehen.

Derzeit haben die Beteiligten noch keine Einigung zum Aufbau einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft erzielt. Genauere Planungen sind auch davon abhängig, wann genau der Abzug der US-Streitkräfte erfolgen soll bzw. für welchen Zeitpunkt Entlassungen der Zivilbeschäftigten zu erwarten sind.

Der aktuelle Förderzeitraum 2000 bis 2006 lässt eine Förderung nur bis längstens 31. Dezember 2007 – das ist also das Projektende – zu. Die Mittel des Europäischen Sozialfonds aus dieser Förderperiode sind bereits weitgehend verplant. Abhängig von dem Zeitpunkt der geplanten Entlassungen wird eine Förderung im neuen Förderzeitraum ab 2007 möglich. Die genauen Konditionen einer Förderung stehen derzeit jedoch noch nicht fest.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Staatssekretär, ich habe die Zusatzfrage: Erwägt die Staatsregierung, den 2006 neu eingeführten Demographiefaktor bei den Schlüsselzuweisungen nicht nur auf die Zahl der Hauptwohnsitze zu beziehen, sondern auf die Zahl der nichtkasernierten Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte und deren Angehörigen auszuweiten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrte Frau Präsidentin! Verehrter Herr Kollege! Die Staatsregierung wird eine Modifizierung des Demographiefaktors bei den Schlüsselzuweisungen ab 2007 prüfen. Eine Einbeziehung der Zahl der nichtkasernierten Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte und von deren Angehörigen in den Demographiefaktor für die Schlüsselzuweisungen führt allerdings zwangsläufig auch zu Umverteilungen unter den Gemeinden und Landkreisen. Da es sich also um ein rein interkommunales Verteilungsproblem handelt, wird die Staatsregierung zunächst die Haltung der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Thema einholen.

Wie bekannt, haben wir am 27. Januar dieses Jahres ein Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich geführt. Wir haben damals die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, des Staatsministeriums des Innern und des Staatsministeriums der Finanzen vereinbart und werden diese Thematik dort zur Diskussion stellen. Zu den Aufgaben einer solchen Arbeitsgruppe gehört es ohnehin, sich mit strukturellen Fragen der Verteilungstechnik des kommunalen Finanzausgleichs auseinander zu setzen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage wird nicht gestellt. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit haben Sie die Sie betreffenden Fragen beantwortet.

Ich rufe die Fragen aus dem Bereich des Staatsministeriums der Justiz auf. Zur Beantwortung der Fragen steht Frau Staatsministerin Dr. Merk zur Verfügung.

Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schindler auf.

Franz Schindler (SPD): Da es nach dem derzeitigen Kenntnisstand als möglich erscheint, dass die Gesetzgebungszuständigkeit für den Strafvollzug im Rahmen der Föderalismusreform auf die Länder übertragen wird, frage ich die Staatsregierung, ob und, falls ja, welche Änderungen des bisherigen Strafvollzugsgesetzes sie in diesem Fall für erforderlich hält und welche Regelungen für den Jugendstrafvollzug sie vorschlagen wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter, Hohes Haus! Nach dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD wird eine Änderung des Grundgesetzes in Artikel 74 Absatz 1 Nummer 1 vorgeschlagen, nämlich die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes für den Strafvollzug zu streichen. In Artikel 125 a Absatz 1 des Entwurfs wird geregelt, dass das Strafvollzugsgesetz als Bundesrecht fortgilt. Es kann aber durch Landesrecht ersetzt werden. Das Ergebnis der Beratungen müssen wir natürlich abwarten.

Wird die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder übertragen, beabsichtigen wir, ein Landesgesetz zu schaffen, das auch den Jugendstrafvollzug regelt. Es soll dann ein Gesetz insgesamt werden.

Für den Jugendstrafvollzug haben wir derzeit keine umfassende gesetzliche Regelung. Langjährige Bemühungen des Bundesgesetzgebers, dem abzuweichen, sind ergebnislos geblieben.

Bei allen Überlegungen zur Regelung des Strafvollzugs und des Jugendstrafvollzugs wollen wir das Know-how der Praxis und der betroffenen Verbände nutzen. Ich kann Ihnen dazu jetzt einige grundsätzliche Erwägungen anführen.

Was den Strafvollzug allgemein angeht, hat sich das 1977 in Kraft getretene allgemeine Strafvollzugsgesetz in der Praxis grundsätzlich bewährt; das können wir so sehen. Ein bayerisches Strafvollzugsgesetz wird deshalb die bewährten Elemente des Schutzes der Allgemeinheit und der Resozialisierung konsequent weiterentwickeln.

Wir wollen die bereits erreichten Standards aber nicht aufgeben, sondern sie unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Bevölkerung an ihrer Sicherheit weiter ausbauen. Dabei ist oberstes Ziel des Strafvollzugs immer die Vermeidung weiterer Straftaten. Soweit erforderlich soll die Regelung der Wirklichkeit gerecht werden und angepasst werden. Dabei denke ich beispielsweise an eine Klarstellung, dass der geschlossene Vollzug die Regelvollzugsform darstellt. Es gäbe in der Bevölkerung sicherlich kein Verständnis dafür, wenn Freiheitsstrafen grundsätzlich von Beginn an im offenen Vollzug verbüßt würden.

Ich möchte verdeutlichen: Im Gesetz ist die Gleichrangigkeit beider Vollzugsziele, nämlich auf der einen Seite die Resozialisierung und auf der anderen Seite der Schutz der Allgemeinheit zu verankern. Die Verfassung gebietet es, dass wir den Strafvollzug auf das Ziel der Resozialisierung der Gefangenen ausrichten. Das dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. In diesem Zusammenhang muss das Thema Opferschutz deutlich im Gesetz betont werden. Außerdem halte ich es für notwendig, den im geltenden Strafvollzugsgesetz bis jetzt noch nicht definierten Begriff der Behandlung in einem bayerischen Gesetz klarzustellen.

Erfolgreiche Resozialisierung führt zu einem Mehr an Sicherheit. Deshalb sind für therapiefähige und therapiebedürftige Gefangene therapeutische Maßnahmen erforderlich. Wir werden nach wie vor unseren Strafvollzug so ausgestalten, dass es sich um kein bloßes Wegsperrhandelt, sondern ein Arbeiten mit den Gefangenen vorgesehen ist. Nach geltender Rechtslage ist es so, dass Sexualstraftäter mit zeitiger Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren in eine sozialtherapeutische Anstalt zu verlegen sind, wenn eine entsprechende Behandlung angezeigt ist. Alle anderen Gefangenen können nur mit ihrer Zustimmung in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden. Ich halte diese Regelung für zu eng und zu starr und möchte sie ausweiten. Ich denke dabei insbesondere an Sexualstraftäter, die zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, sowie an Gewalttäter, von denen weitere Gewalthandlungen oder Sexualstraftaten zu erwarten sind; wir müssen auch diesen eine entsprechende Therapie angeeignet lassen.

Zum Thema Jugendstrafvollzug: Wir haben vor, einen entsprechenden Gesetzentwurf für den Jugendstrafvollzug vorzulegen, weil wir die bisher teilweise in verstreuten Gesetzen vorhandenen Regelungen als nicht ausreichend und nicht optimal ansehen. Wir haben den Gesetzgebungsprozess, der bislang vom Bund initiiert wurde, immer konstruktiv unterstützt. Das Bundesverfassungsgericht hat in der vergangenen Woche zu der Notwendigkeit der Kodifizierung des Jugendstrafrechts verhandelt. Ein von der Altbundesregierung für das Jahr 2004 vorgelegter Gesetzentwurf war aus meiner Sicht nicht die optimale Handhabe für den Jugendstrafvollzug

in Bayern. Die Konzeption hat viel zu sehr darauf abgestellt, dass ein Jugendstrafgefangener ein reumütiger und zur Mitarbeit immer bereiter Strafgefangener ist. Man muss schlichtweg sagen, dass wir solche Gefangenen nach unserer Erfahrung nur sehr selten vorfinden. Ich meine eher, dass diese Sichtweise der Realität nicht einmal ansatzweise entspricht. Bei unseren Gefangenen sehen wir, dass häufig enorme Erziehungsdefizite und Sozialisierungsdefizite vorhanden sind, sie durch Alkohol- und Drogenmissbrauch physisch und psychisch auffällig sind und wir darauf eingehen müssen. Deswegen sollen die künftigen bayerischen Vorschriften zum Jugendstrafvollzug zum einen das Sicherheitsinteresse der Bevölkerung aufgreifen, zum anderen aber auch die jungen Menschen resozialisieren. Das bedeutet, wir wollen am bewährten Erziehungsgedanken festhalten. Das Gesetz wird unter der Maxime stehen, den Schutz der Bevölkerung am besten dadurch zu erreichen, dass wir den Gefangenen nicht nur während des Vollzugs sicher unterbringen, sondern vor allen Dingen dadurch, dass wir ihn darauf vorbereiten, nach der Entlassung ein Leben ohne Strafe führen zu können.

Nun haben wir nach den Rückfallstatistiken eine sehr hohe Rückfallquote bei Jugendstrafgefangenen zu verzeichnen. Gleichzeitig wird mir aber aus der psychologischen und psychiatrischen Praxis mitgeteilt, dass gerade bei jungen Straftätern eine Intervention deshalb noch sinnvoll ist, weil sie noch nicht in sich selbst gefestigt sind und die kriminelle Entwicklung am ehesten noch gestoppt werden kann. Daher setze ich nicht nur auf technische Sicherheit, sondern gerade auch bei den jungen Straftätern auf Behandlung. Das ist mit ein Grund dafür, weshalb wir im Oktober in Neuburg/Herrenwörth ein Projekt eingerichtet haben. Es wird ein Therapiezentrum zur Behandlung sozialer Defizite eingerichtet. Weiterhin wird dort demnächst auch eine sozialtherapeutische Abteilung ans Netz gehen. Das alles geschieht, ohne dass wir bisher die Verpflichtung im Gesetz haben. Wir wollen damit die erforderliche Therapie gerade für jugendliche Sexualstraftäter leisten. Es kommt immer auf den Willen der Gefangenen zur Mitarbeit an – das ist klar –, aber wir können gerade in Neuburg/Herrenwörth sehen, dass die Gefangenen sehr wohl bereit sind und sich sogar bemühen, in solche Therapien zu kommen, weil sie selber spüren, dass sie Defizite haben und merken, dass es gut tut, wenn man sich mit ihnen beschäftigt und ihnen neue Wege weist. Das ist in einem runden Paket aber nicht alles. Wir müssen auch auf die jugendlichen Strafgefangenen eingehen, bei denen wir feststellen müssen, dass sie fixiert sind und wir durch eine Therapie nichts mehr erreichen können. Deswegen geht unser Ansatz dahin, für diese ganz wenigen extremen Fälle die Möglichkeit einer nachträglichen Sicherungsverwahrung im Gesetz zu verankern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Staatsministerin, wie sind vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen die Äußerungen des Ministerpräsidenten zu verstehen, wonach künftig zwar die Resozialisierung weiterhin ein Ziel sein soll, aber der Strafcharakter des Strafvollzugs in Bayern fürderhin sehr deutlich werden sollte?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Wir haben in Bayern immer Wert auf geschlossenen Vollzug gelegt. Wir haben sehr wenig den offenen Vollzug propagiert, weil wir aus der Erfahrung heraus gesehen haben, damit nicht das Erreichten zu können, was wir wollen. Das bedeutet, dass die Gefangenen in aller Regel im Gefängnis sind und dass die Gefangenen bei uns in Bayern – man muss das deutlich sagen – sehr lange im Gefängnis sind. Vor allen Dingen, wenn es um die Frage von Sexual- und Gewaltstraftaten geht, bieten wir keine vorzeitige Entlassung an, wenn eine Gefahr für die Bevölkerung besteht. Ich denke, darin liegt der große Effekt, mit dem wir die Sicherheit in Bayern sicherstellen. Wir wollen in diesem Zusammenhang auch keine Änderung vornehmen. Ich habe Ihnen das gerade eben bestätigt. Auf der anderen Seite ist es wichtig, die Zeit im Gefängnis für die Gefangenen zu nutzen und Resozialisierung zu betreiben, wo es möglich ist, und zwar nach dem Motto: Jeder Gefangene, der nie wieder in ein Gefängnis einrücken muss, ist ein wichtiger Beitrag zur inneren Sicherheit in Bayern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler?

Franz Schindler (SPD): Frau Staatsministerin, halten Sie es im Hinblick auf die von Ihnen vorgegebenen Ziele für erforderlich, die Haushaltsmittel für den Strafvollzug auszuweiten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Ich denke, dass sowohl die Justiz insgesamt als auch der Strafvollzug in einer Situation sind, die gestellten Aufgaben gerade noch erfüllen zu können. Wir haben versucht, die Resozialisierungsprojekte, die wir in Neuburg/Herrenwörth durchführen, so weit es geht, durch Umstrukturierungen zu erfüllen. Darauf werden wir auch weiterhin ein Auge haben, sodass wir innerhalb der bestehenden Möglichkeiten alles zur weiteren Verbesserung und zur weiteren Entwicklung des Strafvollzugs tun. Ich muss aber dazu sagen, dass dies mit den vorhandenen Mitteln auf Dauer nur schwerlich erreichbar sein wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann darf ich für die nächste Frage Herrn Kollegen Werner Schieder bitten.

Werner Schieder (SPD): *Wann kann beim Amtsgericht Tirschenreuth die Sanierung der zur Liegenschaft gehörenden Fischhofbrücke, im Haushalt 2006 bei Kap. 04 04 „Kleine Baumaßnahmen“ mit 100 000 Euro etatisiert, voraussichtlich in Angriff genommen werden?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Sanierung der Fischhofbrücke in Tirschenreuth kann nach unserer Meinung vorläufig nicht begonnen werden. Die Kosten für die sehr umfangreiche Sanierung der Fischhofbrücke werden auf circa 900 000 Euro geschätzt. Diese Mittel stehen im Haushaltsjahr 2006 nicht zur Verfügung. Wir müssen abwarten, ob es gelingt, die erforderlichen Mittel für die Sanierung in den Doppelhaushalt 2007/2008 einzustellen. Das ist momentan nicht absehbar. Wir haben im Haushaltsplan beim Sammeltitel für das Amtsgericht Tirschenreuth für das Jahr 2005 145 000 Euro und für das Jahr 2006 100 000 Euro veranschlagt.

Mit diesen Beträgen sollten die neue Zufahrt zum Amtsgerichtsgebäude sowie die Anlage von Kfz-Stellplätzen finanziert werden.

Um einen wirtschaftlichen Abbau der Baumaßnahmen zu gewährleisten, hat das OLG Nürnberg die Baumaßnahmen bereits im Haushaltsjahr 2005 vorfinanziert. Die Gesamthöhe betrug 255 000 Euro. Dafür mussten andere Baumaßnahmen zurückgestellt werden. Diese müssen wir heuer durchführen, sodass für die Sanierung der Fischhofbrücke momentan keine Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Frau Staatsministerin, sind Sie sich darüber im Klaren, dass diese Maßnahme, die den zweiten Bauabschnitt einer Gesamtmaßnahme darstellt, seit Jahren immer wieder hinausgeschoben worden ist und dass dieses Bauwerk, das denkmalgeschützt ist, im öffentlichen Interesse, endlich saniert werden muss?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Kollege Schieder, mir ist klar, dass es sich um ein denkmalgeschütztes Bauwerk handelt. Ich stelle fest, dass seit der Fertigstellung der neuen Zufahrt zum Amtsgerichtsgebäude in Tirschenreuth die Fischhofbrücke für den Schwerverkehr sowie für Personenkraftwagen gesperrt ist. Sie ist nur noch für den Fußgängerverkehr geöffnet, sodass keine aktuelle Gefahr besteht. Sicherlich wäre die Sanierung der Brücke aus Gründen des Denkmalschutzes wünschenswert. Die aktuelle Notwendigkeit ist nach der Sperrung der Brücke aber nicht so dringlich, sodass die zur Verfügung stehenden Mittel zuerst einmal für prioritäre Baumaßnahmen verwendet werden müssen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Frau Staatsministerin, ist der Umstand, dass die Brücke gesperrt werden musste, nicht ein klarer Hinweis darauf, dass die Sanierung dringendster erforderlich ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Kollege Schieder, dies wäre lediglich ein Hinweis auf eine notwendige Sanierung, wenn die entsprechenden Verkehre über die Brücke fahren müssten. Da wir jedoch die neue Zufahrt haben, ist die Sanierung nicht erforderlich. Die Benutzung der Brücke reduziert sich augenblicklich auf den Personenverkehr. Allerdings handelt es sich bei der Brücke um ein denkmalgeschütztes Bauwerk. Dessen sind wir uns bewusst. Wir müssen jedoch Prioritäten setzen. Das ist in Zeiten knapper Kassen notwendig.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Frau Staatsministerin, teilen Sie meine Auffassung, dass Ihre Politik und die Politik Ihres Finanzministers zunehmend dazu führt, dass unsere wertvolle öffentliche Infrastruktur immer mehr vernachlässigt wird?

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser:
Nehmen Sie das sofort zurück!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, von der Regierungsbank gibt es keine Zwischenrufe. Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen. Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, ich glaube nicht, dass wir uns jetzt noch einmal über die Frage, warum die Kassen leer sind, unterhalten müssen. Das haben wir bereits des Öfteren und zur Genüge getan. Ich denke, auch in diesen Zeiten ist es möglich, sehr viele Investitionen zu tätigen und Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Das gilt auch für den Bereich der Justiz. Selbstverständlich ist aber auch, dass wir nach einem Prioritätenkatalog vorgehen und sehr klar definieren müssen, was zuerst getan werden muss. Das haben wir getan. Wir haben die Projekte entsprechend aufgelistet. Ich gehe davon aus, dass das im Sinne der Bevölkerung ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Nachdem wir noch ein bisschen Zeit haben, rufe ich jetzt noch die Fragen an das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten auf. Herr Staatsminister Miller hält sich bereit. Ich rufe jetzt noch zwei Fragen auf, dann werden wir die Fragestunde beenden. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Herr Staatsminister, in welcher Höhe erhält die Staatsregierung Geld oder geldwerte Leistungen von Monsanto direkt bzw. über entsprechende Interessengruppen für den Bt-Mais-Erprobungsanbau und Bt-Mais-Sortenversuche, bezogen auf Saatgut, Anbau, Auswertung und Personal, und ist der Staatsregierung bekannt, ob privaten Gentech-Anbauern Geld oder geldwerte Leistungen gezahlt oder angeboten wurden, wenn ja, in welcher Höhe?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung erhält von der Firma Monsanto oder über entsprechende Interessengruppen für die Durchführung der Versuche mit Bt-Mais weder Geld noch sonstige Unterstützung in Form geldwerter Leistungen. Das Saatgut für die Durchführung von Landessortenversuchen wird von Züchtungsunternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt. Das ist bei allen Sortenversuchen der Fall. Hier handelt es sich um eine generelle Regelung, die für alle Sorten in den Landessortenversuchen gilt. Über Vereinbarungen von Landwirten mit Züchtungsunternehmen bezüglich des Anbaus von gentechnisch veränderten Sorten hat die Staatsregierung keine Kenntnis, weil der Kauf oder Verkauf zwischen den Sortenanbietern und den Landwirten vorgenommen wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, ist der Staatsregierung bekannt, dass die Firma Monsanto Mais von benachbarten Feldern aufkauft, um diesen Bauern mögliche Schäden durch gentechnische Verunreinigung abzunehmen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Kollegin Paulig, welche Verträge die einzelnen Partner untereinander abschließen, ist deren Sache. Ich persönlich habe davon keine Kenntnis.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, hat die Staatsregierung Kenntnis bzw. ist sie bereit, sich Kenntnis darüber zu verschaffen, mit welchen Methoden Monsanto versucht, die Nachbarn von Erprobungsanbaufeldern unter Druck zu setzen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Kollegin Paulig, ich habe davon keine Kenntnis. Ich habe aber sehr wohl davon Kenntnis, dass diejenigen, die gentechnisch verändertes Saatgut ausbringen, sehr stark unter Druck gesetzt werden. Diejenigen, die für sich Wahlfreiheit fordern, gestehen diese Wahlfreiheit anderen nicht zu. Diese Bauern stehen erheblich unter Druck.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig. Frau Kollegin Paulig, wenn Sie eine Frage stellen wollen, sollten Sie --

Ruth Paulig (GRÜNE): Sitzen oder stehen? --

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Paulig, wir haben eine Geschäftsordnung.

Ruth Paulig (GRÜNE): Soll ich sitzen oder stehen? Ich habe keine Ahnung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Sie sollen stehen. Wenn Sie sich setzen wollen, gibt es dafür Stühle.

Ruth Paulig (GRÜNE): Vielen Dank, dass Sie mich aufklären. Mir ist neu, dass dies in der Geschäftsordnung steht. Ich nehme es aber zur Kenntnis.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, in der Geschäftsordnung steht, dass Sie Mündliche Anfragen im Stehen vortragen sollen.

Ruth Paulig (GRÜNE): Aha. Dann werde ich das einmal nachlesen. Vielen Dank für diese Belehrung. – Herr Staatsminister, ist Ihnen der Fall aus Kanada bekannt, bei dem der Austrag von gentechnisch verändertem Raps auf einem benachbarten Biofeld zu einer Klage von Monsanto wegen unerlaubten Anbaus bzw. Nichtbezahlung von Lizenzgebühren geführt hat?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Kollegin Paulig, ich kann diese Frage nicht beantworten, weil ich nicht wissen kann und wissen muss, was Monsanto in Kanada tut. Ich lasse das gerne recherchieren. Sie können die Antwort dann schriftlich erhalten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, vielen Dank für die Beantwortung der Frage. Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): *Herr Staatsminister, ich frage die Staatsregierung, ob tatsächlich der Zwang zum Tragen von Uniformen für bayerische Förster wieder eingeführt werden soll, ob dies etwa dem Zweck dienen soll, nach der Zusammenlegung von Landwirtschafts- und Forstämtern die Förster von den Landwirten unterscheiden zu können, und ich bitte um Mitteilung, wo künftig diese Uniformen getragen werden müssen, nachdem seinerzeit gerade die von den Förstern gern getragenen langen und kurzen Lederhosen zur Abschaffung des Uniformzwangs geführt haben.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Kollegin Naaß, die Forstverwaltung übt Hoheitsaufgaben aus. Es gibt eine gesetzliche Verpflichtung zum Tragen von Dienstkleidung. Die bisherige Dienstkleidung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Nach Rücksprache und auf Wunsch der Personalvertretung der berufsständischen Organisationen wurde eine Dienstkleidung entwickelt, die die zeitgemäßen Vorstellungen von Funktionalität, Tragekomfort und modernem Design erfüllt. Die Einführung der neuen Dienstkleidung ist mit der Personalvertretung und den berufsständischen Organisationen abgestimmt und wird von diesen sehr positiv bewertet.

Christa Naaß (SPD): Wie schaut diese neue Dienstuniform aus, und ab wann wird sie eingeführt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Wenn Sie daran Interesse haben, muss ich im Ministerium nachschauen, ob es ein Muster oder ein Foto gibt. Ich lasse Ihnen das dann zukommen, damit Sie es schon vorab begutachten können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Ich habe gerade schon gefragt, wann die Dienstkleidung eingeführt wird. Meine zweite Nachfrage: Was kostet die Anschaffung einer Uniform? Wer bezahlt das?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Die Uniform wird von den Bediensteten bezahlt. Sie bekommen dafür einen Zuschuss. Was die Uniform kostet, ist mir im Moment nicht bekannt. Auch das kann ich Ihnen gerne nachreichen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Auskunft wird noch gegeben. Frau Kollegin, die letzte Zusatzfrage.

Christa Naaß (SPD): Sind die Mehrkosten, die für die Staatsregierung entstehen, im Nachtragshaushalt 2006 vorgesehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Diese Mittel sind vorgesehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, damit haben wir die Fragestunde für heute beendet.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung die Tagsordnungspunkte 12 a und 12 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2005/2006 (Nachtragshaushaltsgesetz – NHG – 2006) (Drs. 15/4775) – Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2006) (Drs. 15/4774) – Erste Lesung –

Das Wort hierzu hat zunächst der Staatsminister der Finanzen, Herr Prof. Dr. Falthäuser. Ich hoffe, dass jetzt

auch noch mehr Kolleginnen und Kollegen in den Plenarsaal kommen. Ich werde mich jedenfalls darum bemühen.

(Jürgen Dupper (SPD): Ich bin da! – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Stimmen wir doch gleich ab!)

Der Herr Staatsminister hat jetzt das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die weltweit bedeutendste Agentur „Standard & Poor's“ führt in ihrer kürzlich vorgelegten Begründung zum aktuellen Rating des Freistaates Bayern Folgendes aus – ich zitiere:

In den Ratings für den Freistaat Bayern spiegelt sich die Entschlossenheit der Landesregierung wider, den Haushalt zu konsolidieren und die Nettoneuverschuldung bis zum Jahr 2006 auf null zu senken.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wer ist der Auftraggeber? – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wer ist der Auftraggeber dieser Geschichte gewesen?)

Neben dieser verbalen Beurteilung gibt dieses Spitzeninstitut dem Freistaat Bayern das Spitzenrating „Triple A – Ausblick stabil“. Dieses Qualitätssiegel hat in der Bundesrepublik Deutschland kein anderes Land erhalten. Dieses gibt es nirgends, wir sind die einzigen, die es erhalten haben. Die Begründung dafür ist eindeutig unsere seriöse und langfristig angelegte Haushaltspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Das sagt ein völlig unbestechliches Institut, welches weltweit anerkannt und nicht geneigt ist, irgendwelche Polemik anzuhören, sondern welches nur die Fakten beurteilt. Das ist die Aufgabe dieses Instituts. Dieses Qualitätssiegel für Bayern ist umso bedeutsamer, als die Lage der öffentlichen Haushalte katastrophal ist.

Allein in den Jahren 2001 bis 2005 hatten die öffentlichen Haushalte in Deutschland eine zusätzliche Nettoneuverschuldung von fast 300 Milliarden Euro – und dies nur innerhalb von fünf Jahren.

Seit 2002 verstößt Deutschland jährlich gegen den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt, welchen gerade die Bundesrepublik Deutschland selbst institutionalisiert hat; wahrscheinlich passiert das in diesem Jahr zum fünften Mal hintereinander.

Die Haushalte von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Berlin und Bremen verstoßen gegen die Verfassung, weil die in diesen Haushalten ausgewiesene Nettoneuverschuldung über der Summe der veranschlagten Investitionen liegt.

Allein die Verschuldung des Bundes wird Ende dieses Jahres 900 Milliarden Euro betragen. Der Bund bezahlt

bereits jetzt mehr als 100 Millionen Euro pro Tag nur an Zinsen – nicht Zinsen und Rückzahlung, sondern nur Zinsen in Höhe von 100 Millionen Euro jeden Tag!

Von dem seit 2001 andauernden Verfall der Einnahmehasis ist auch Bayern nicht verschont geblieben. Gemessen an der ersten Schätzung der Steuereinnahmen für 2006 vom Mai 2002 müssen wir im bayerischen Staatshaushalt in diesem Jahr mit insgesamt 5 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen auskommen, als wir es ursprünglich geplant haben. Doch wir in Bayern haben rechtzeitig reagiert, meine Damen und Herren von der Opposition. Wir haben nach der katastrophalen Steuerschätzung im November 2003 die Konsequenzen gezogen und Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet, mit dem Ergebnis eines Konsolidierungsvolumens von insgesamt 2,4 Milliarden Euro.

Ohne die von der Mehrheitsfraktion und der Staatsregierung vorgenommenen Einsparungen hätte sich der Freistaat bis Ende dieses Jahres insgesamt weitere 6 Milliarden Euro an Schulden aufbürden müssen, für die er jetzt und in Zukunft Zinsen zahlen müsste. Angesichts dieser Zahlen sehen Sie, dass unser Konsolidierungskurs ohne jede Alternative ist. Ich habe in diesem Hause noch nicht einmal im Ansatz eine Alternative gehört.

(Beifall bei der CSU)

Die Opposition hat in den letzten Tagen die hohe Neuverschuldung Bayerns im Jahr 2005 kritisiert. Das ist ein billiges Ablenkungsmanöver von der Tatsache, dass wir im Jahr 2006, in dem wir jetzt stehen, einen ausgeglichenen Haushalt, einen Haushalt ohne einen Euro Nettoneuverschuldung vorlegen können. Schauen Sie sich doch die Pro-Kopf-Verschuldung der anderen Länder an, um die durch Zahlen etwas objektiviertere Situation beurteilen zu können. Sie werden sehen, was in der Bundesrepublik Deutschland eigentlich los ist. Wir haben in Bayern eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1851 Euro. Der Durchschnitt der übrigen Flächenländer West – ich will nur die nennen und nicht Berlin hinzurechnen – beträgt 5512 Euro. Die zweitniedrigste Pro-Kopf-Verschuldung unter den westlichen Flächenländern hat Baden-Württemberg, das immer parallel mit Bayern gesehen wird. Dort ist die Pro-Kopf-Verschuldung mit 3682 Euro aber fast doppelt so hoch.

Wir sprechen täglich vom Maastricht-Kriterium. Das ist zu Recht auch die große Sorge der neuen Bundesregierung. Wenn ich dieses Kriterium am Freistaat Bayern anlege, liegt unser Defizit deutlich unter einem Prozent des bayerischen Bruttoinlandsprodukts. Wir sind also weit weg von diesen magischen 3 %. Das sind die Realitäten im Freistaat Bayern. Ich darf noch einmal „Standard & Poor's“, diese objektive Rating-Agentur, zitieren; sie sagen:

Der Freistaat Bayern weist im internationalen Vergleich eine moderate Schuldenlast auf, die sich zum Jahresende 2005 auf 80 % der laufenden Einnahmen beschränken – eine relativ niedrige Quote gemessen unter den deutschen Bundesländern.

Die nehmen diesen Vergleich durchaus auf. Das haben wir ihnen nicht vorgeschrieben. Das haben sie selbst anhand der Zahlen erkannt und dokumentiert. Ich kenne kein Beispiel dafür, dass diese Rating-Agentur gegenüber einem Unternehmen oder einem Staat etwas niedergelegt hat, was nicht durch Zahlen sehr handfest und sehr massiv zu belegen wäre. Über diese Zitate hinaus gibt es zum Haushalt nicht recht viel zu sagen. Ich verstehe es, meine Damen und Herren von der Opposition, dass diese lupenreine Beurteilung unseres Haushalts mit dem Prädikat „Triple A – stable outlook“, die positive Beurteilung durch die Bevölkerung und die positive Beurteilung in der Bundesrepublik Deutschland Sie insgesamt ärgern. Das verstehe ich auch.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): So ein Quatsch!)

Dass Sie aber einfach die Fakten zur Seite schieben in Ihren Stellungnahmen, die teilweise etwas seltsam sind, ist nicht zu entschuldigen.

Meine Damen und Herren, mit unserem Haushalt 2006 läuten wir in der Haushaltspolitik eine neue Ära ein: Der Freistaat Bayern erreicht dieses Jahr einen ausgeglichenen Haushalt! Seit über 30 Jahren hat kein Land in der Bundesrepublik Deutschland einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt. Wir tun es, und heute bringen wir diesen Haushalt ein.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein bedeutender Tag. Dieser ausgeglichene Haushalt ist eine bundesweit einzigartige Leistung und Ziel und Anker einer soliden, am Gedanken der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit orientierten Finanzpolitik.

Jetzt kritisiert die Opposition, der ausgeglichene Haushalt würde durch Privatisierungserlöse und Einmaleffekte erreicht. Meine Damen und Herren, an den Fakten kommen Sie aber nicht vorbei. Erstens. Dies ist ein ausgeglichener Haushalt aus eigener Kraft. Wir gehen nicht zur Bank; das ist doch das Entscheidende. Wir zahlen keine Zinsen für das, was wir aufnehmen. Wir haben das aus eigener Kraft geschafft.

Zweitens. Wenn Sie den Einsatz von Privatisierungserlösen kritisieren, dann sagen Sie mir doch, wie Sie das sonst machen würden. Wie hätten Sie die Einnahmeausfälle, die alle Gebietskörperschaften zu beklagen haben, ausgeglichen? Meinen Sie, wir sollten wir unsere Privatisierungserlöse ausgeben und dann zusätzliche Schulden aufnehmen? – Ich glaube, Sie hatten keine Antwort auf das Problem der Einnahmeausfälle. Sie haben auch heute keine Antwort darauf und sind ohne Alternative.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ha, ha!)

So hat es der Bund in den letzten zehn Jahren gemacht. Er hat bis 2005 aus Privatisierungen über 72 Milliarden Euro erlöst und in den Haushalt für den Ausgleich gesteckt. Gleichzeitig belief sich die Neuverschuldung in den vergangenen zehn Jahren auf über 340 Milliarden Euro. Das ist der Unterschied: Wir stecken einen Teil

unserer Privatisierungserlöse in den Haushalt und erreichen damit einen ausgeglichenen Haushalt. Der Bund hingegen hat Privatisierungserlöse in gigantischem Ausmaß eingesetzt und trotzdem die Verschuldung dramatisch erhöht. Unsere Haushaltspolitik ist da ganz anders.

Als weiteres Beispiel nenne ich den Stadtstaat Hamburg. Hamburg hat angekündigt – das wurde von vielen als besonderes Beispiel genannt –, landeseigene Immobilien für 815 Millionen Euro an eine luxemburgische Immobiliengesellschaft zu verkaufen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

Gleichzeitig wurden Festmietverträge geschlossen, die über einen Zeitraum von durchschnittlich 18 Jahren zu jährlichen Mietzahlungen von 40 Millionen Euro aus dem Haushalt führen. Wollen Sie das – sale and lease back?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

Dieser Haushalt ist sauber; dieser Haushalt ist klar; dieser Haushalt ist ehrlich und nicht mit Hilfe derartiger Tricks gestaltet. Das ist ein ausgeglichener Haushalt aus eigener Kraft.

Natürlich – das sage ich den Kollegen im Haushaltsausschuss auch immer wieder – wollen auch wir die Privatisierungserlöse schonen und ihren Einsatz zum Haushaltsabgleich möglichst gering halten. Das wird auch in der Zukunft unsere gemeinsame Anstrengung sein. Tatsache ist aber: Der von mir vorgelegte Haushalt 2006 ist ein aus eigener Kraft ausgeglichener Haushalt.

Warum halten wir am Ziel des ausgeglichenen Haushalts fest? – Da Einsparungen schmerzlich sind, muss man sie gegenüber den Bürgern begründen. Erstens. Wir tun das, um den Gestaltungsspielraum in unserem Haushalt in Zukunft zu erhalten. Wir dürfen nicht zulassen, dass unsere Haushaltspläne immer noch von Verpflichtungen aus der Vergangenheit diktiert werden. Wer sein Geld nur noch für Konsum und Zinsen ausgibt, der kann seinen politischen Auftrag zur Zukunftsgestaltung nicht mehr erfüllen. Wollen wir es denn so machen, wie es gegenwärtig auch die große Koalition im Bund machen muss, dass nämlich 160 Milliarden des Haushaltsvolumens von 260 Milliarden nur zur Vergangenheitsbewältigung – Zinsen, Renten, Bundesanstalt für Arbeit – eingesetzt werden und nur 100 Milliarden für die Gestaltung von Politik übrig bleiben? Dieses Beispiel muss doch jedem in diesem Haus deutlich machen, dass es so nicht geht. Wir machen es nicht so.

Zweitens. Wir dürfen heute nicht über unsere Verhältnisse leben. Es wäre moralisch verwerflich, den zukünftigen Generationen zusätzlich zum demographischen Problem in den sozialen Sicherungssystemen auch noch die Zinslasten aus zusätzlichen Schulden aufzubürden. Mea culpa – auch ich habe oft in Bonn die Hand für eine zusätzliche Nettoneuverschuldung gehoben. Das war ein Fehlverhalten einer ganzen Generation von Politikern, ein Fehlverhalten, das sich über 20 Jahre erstreckt hat. Wenn man anhand der Strukturen, die ich Ihnen vorgetragen

habe, erkannt hat, dass das nicht geht, dann muss man das abstellen. Ich sage Ihnen als Finanzminister: Diese Bayerische Staatsregierung und diese Mehrheitsfraktion stellen das ab. Dieser Nachtragshaushalt ist ein Dokument dieser Richtungsänderung. Diese Richtungsänderung ist beispielgebend in der Bundesrepublik Deutschland und ist ein Signal. Wenn wir das nicht täten, wäre das ein negatives Signal für Unsolidität. Da machen wir nicht mit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

In diesem Jahr gedenken wir der Erhebung Bayerns vor 200 Jahren zum Königreich erhoben wurde. Kurz davor, im Jahr 1802, also ein Jahr vor dem Reichsdeputationshauptschluss, gab es ein besonderes Dokument der bayerischen Haushaltspolitik. Vor 200 Jahren war der bayerische Staatshaushalt unglaublich defizitär; der bayerische Staat war praktisch bankrott.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer war dafür verantwortlich? – Gegenruf von der SPD: Natürlich das Finanzministerium! – Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die beiden geheimen Referendäre des Bayerischen Finanzdepartments – das war der Vorgänger des Finanzministeriums – haben damals etwas Bedenkenswertes gesagt.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Wenn Sie sich wieder beruhigt haben, können Sie sich das anhören. Ich zitiere die beiden Herren:

Kein Staat darf ebenso wenig wie ein Privatmann dulden, dass die jährlichen Kurrenteinnahmen von den Kurrentausgaben überstiegen werden, und wenn man vollends auf den unglücklichen Gedanken verfällt, solche Kurrentdefizite durch Anleihen und Schulden zu decken, dann rennt er mit riesigen Schritten in den Abgrund des Verderbens, dann lösen sich alle Bande der Ordnung ...

Das ist zwar eine altertümliche Sprache, aber dramatisch formuliert. Das gilt auch heute noch. Genauso ist es.

(Beifall bei der CSU)

Ich wäre froh, wenn Sie sich einmal solche Sachen anschauen würden. Sie würden daraus ersehen, dass Wahrheiten über Jahrhunderte hinweg bestehen; bei der Opposition ist davon allerdings nichts zu erkennen.

Die große Koalition hingegen hat nach der Wahl den dringenden Handlungsbedarf bei den öffentlichen Finanzen, insbesondere beim Bundeshaushalt, schnell erkannt. Im Koalitionsvertrag steht:

Deutschland braucht eine nationale Anstrengung auf allen Ebenen, um das gesamtwirtschaftliche

Wachstum zu steigern und die strukturelle Unterdeckung der öffentlichen Haushalte durch gemeinsame Konsolidierungsanstrengungen und Strukturreformen zu beseitigen. Jedes Hinausschieben der notwendigen Haushaltssanierung treibt den Konsolidierungsbedarf nur noch weiter in die Höhe.

Meine Damen und Herren, die SPD in Berlin ist zu haushaltspolitischer Vernunft gekommen. Ich warte darauf, dass auch die SPD in diesem Haus endlich zu haushaltspolitischer Vernunft kommt.

(Beifall bei der CSU)

Deutschland hat gegenüber der Europäischen Kommission fest zugesagt, die Defizitquote nach dem Maastricht-Vertrag ab dem Jahr 2007 wieder einzuhalten. Der Bund wird sein Defizit 2007 deutlich reduzieren. Die Nettokreditaufnahme wird entsprechend dem Grundgesetz die Summe der Investitionen nicht überschreiten.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich unterstütze Kollegen Steinbrück ausdrücklich in seinen Haushaltsanstrengungen.

(Franz Maget (SPD): Wir auch!)

Das tun nicht alle, auch nicht alle in der Bundesregierung. Außerdem begrüße ich ausdrücklich, dass er die von der EU-Kommission eingeleitete Verschärfung des Defizitverfahrens gegenüber Deutschland akzeptiert und nicht, wie das Hans Eichel noch getan hat, über Hinterzimmerdiplomatie wieder aufhebt.

Das ist ein Qualitätssprung, den wir besonders anerkennen. Ich unterstütze Herrn Steinbrück ausdrücklich.

Was sagt die Opposition in diesem Hohen Haus? – Herr Kaiser behauptet, 2006 sei das dümmste Jahr für die schwarze Null. Ginge es nach der SPD und Herrn Kaiser, wäre für das Sparen jedes Jahr das dümmste Jahr. Das ist die Realität. Wir haben das in den vergangenen Jahren erlebt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

– Ach, Sie sind rechtzeitig zu den andauernden Zwischenrufen gekommen. Grüß Gott Herr Maget.

(Lachen bei der CSU)

Ich fordere Sie auf, sich zunächst geistig in das einzuordnen, was hier vorgetragen wird, ehe Sie den einen oder anderen Zwischenruf machen.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Ich kann Ihnen folgen!)

– Mit fester Entschlossenheit, aber als Oppositionsführer wesentlich zu spät, ist er hierher gekommen, und das Erste, was er nach einigen Sekunden macht, sind Zwi-

schenrufe. Das ist die Qualität der Oppositionspolitik, die wir immer feststellen müssen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Diese Arroganz ist nicht zu überbieten!)

– Sie wissen doch, dass ich so bin. Also, nehmen Sie es hin.

(Heiterkeit bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ihre stadtbekannte Eitelkeit!)

Bereits zum Nachtragshaushalt 2004 wollte die SPD-Landtagsfraktion – so der seinerzeitige Dringlichkeitsantrag von 09.12.2003 – konjunkturell bedingte Steuerausfälle mit Krediten ausgleichen. Haben Sie das gehört? – Die konjunkturellen Steuerausfälle – die Zahlen kennen Sie, weil ich sie in den Unterlagen dokumentiert habe – mit Krediten auszugleichen, hätte zu einer Explosion der Nettoneuverschuldung geführt. Bei der Einbringung des Doppelhaushaltes 2005/2006 am 20.10.2004 behauptete die Opposition:

Mit einer Kürzung der Ausgaben um knapp 3 % in diesem Jahr 2004 werden Wachstumschancen vergeben.

(Werner Schieder (SPD): So ist es!)

Der Sachverständigenrat hat in seinem Jahresgutachten 2004 das Gegenteil gesagt:

Wer mehr Wachstum will, muss die Staatsverschuldung dauerhaft reduzieren.

Richtig. So machen wir es.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Bayern hatte 2004 mit 2,8 % das zweithöchste Wirtschaftswachstum und bleibt auch in Zukunft der Wachstumsmotor in Deutschland. Vom „Kaputtsparen“ kann also keine Rede sein. Die Solidität der Haushaltsführung ist wesentlich, um für stabile Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze in diesem Land sorgen zu können. Das ist Realität. Das bestätigt auch die Wirtschaft.

Im Gegensatz zur SPD erklären die GRÜNEN: Der Nachtragsetat 2006 sei nicht saniert, das Haushaltsdefizit strukturell nicht beseitigt. Die GRÜNEN wollen also noch mehr sparen. Meine Herren von den GRÜNEN,

(Zurufe von Abgeordneten der GRÜNEN)

ich habe noch keinen einzigen Vorschlag gehört, wo Sie sparen wollen.

(Lachen bei der CSU)

Sie wollen noch deutlicher herangehen. Bitte schön. Ich warte auf jede Unterstützung für das Sparen, habe aber noch keinen einzigen Vorschlag gehört.

(Zurufe von Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich frage daher: Was will die Opposition? – Die SPD behauptet, wir bräuchten eine höhere Nettoneuverschuldung, weil wir uns kaputtsparen. Die GRÜNEN sagen, wir müssten noch mehr sparen. Die Opposition ist in erstaunlicher Weise gespalten. Vielleicht könnten Sie eine „Oppositionskoalition“ schließen, um eine einheitliche Sprachregelung zu finden.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Es gibt keine Koalition in der Opposition!)

Das zeigt die Zerrissenheit und Alternativlosigkeit Ihrer Politik.

Die Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion haben sich eine ausgewogene und zielgerichtete Politik vorgenommen. Wir kürzen nicht nach der „Rasenmähermethode“. Wir sparen mit Augenmaß und richtiger Schwerpunktsetzung.

Die Opposition fordert immer mehr Investitionen. Wir versuchen, die Investitionen auf hohem Niveau zu halten. Mit 12,8 % liegen wir in der Bundesrepublik an der Spitze.

(Franz Maget (SPD): So wenig wie noch nie!)

Der Bund weist bis zum Jahr 2009 eine Investitionsquote von nur noch 8,5 % aus. Diesen Weg gehen wir nicht. Wir reduzieren auch die Investitionen nicht, wie andere Länder, die deutlich unter 10 % liegen, uns das vormachen. Wir haben einen Investitionsvorsprung, der den Bürgern und dem Land zugute kommt. Erstens. Die bayerische Investitionsquote liegt bei 12,8 %.

(Franz Maget (SPD): Weniger als in den letzten Jahren!)

Wir werden in diesem Jahr 1 Milliarde Euro mehr für Investitionen ausgeben als der Durchschnitt der Flächenländer West.

(Franz Maget (SPD): Warum weniger als im letzten Jahr?)

– Ich wiederhole für Sie, Herr Maget: 1 Milliarde Euro mehr für Investitionen in Bayern, als in den übrigen Flächenländern West.

Zweitens. Wir können darüber hinaus auch deshalb mehr investieren, weil wir weniger Zinsen zahlen müssen.

(Franz Maget (SPD): Sie investieren weniger, nicht mehr!)

Aufgrund seiner niedrigen Pro-Kopf-Verschuldung erspart sich Bayern jedes Jahr Zinsausgaben von über

1,5 Milliarden Euro. Das heißt, dass sich unsere Sparpolitik auszahlt. Wir können mit 1,5 Milliarden Euro Politik machen.

(Beifall bei der CSU)

Wir tragen die 1,5 Milliarden Euro nicht zur Bank. Wenn diese Zahlen nicht überzeugen, lassen Sie mich wissen, was noch alles vorgetragen werden muss.

Die erste Kernaussage im Nachtragshaushalt 2006 ist: Wir sparen und gleichen die neuerlichen Einnahmeausfälle und Mehrausgaben aus. Seit Verabschiedung des Doppelhaushalts 2005/2006 am 03.03.2005 hat sich die ohnehin schwierige Einnahmesituation – für die der bayerische Finanzminister weiß Gott nichts kann – weiter verschärft. Ausgehend von den Steuerschätzungen des Jahres 2005 und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Berliner Koalitionsvertrages müssen wir die Steuereinnahmen im Nachtrag daher nochmals deutlich nach unten korrigieren. Hinzu kommen Mehrausgaben für den Länderfinanzausgleich. Erst vor zwei Tagen habe ich die Schlussabrechnung für den Länderfinanzausgleich 2005 vorgelegt bekommen. Wir haben von unserem Haushalt 2005 11,3 % an den Länderfinanzausgleich gezahlt – mehr als 1,7 Milliarden Euro für den Umsatzsteuer-Vorwegausgleich und 2,2 Milliarden Euro für den horizontalen Länderfinanzausgleich. Das macht 3,9 Milliarden Euro, also 11,3 % aus. Ich habe die Befürchtung: Wir machen erfolgreiche Politik, und – ich darf das so sagen – in manchen anderen Ländern läuft das nicht. Der Abstand wird immer größer.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Wir werden immer mehr an den Länderfinanzausgleich bezahlen müssen. Das ist eine hohe Beanspruchung der föderalen Solidarität.

Ich muss feststellen, dass es eine zusätzliche Finanzierungslücke von 821 Millionen Euro gibt.

(Werner Schieder (SPD): 2 Milliarden Euro!)

Dabei habe ich die Steuern im Nachtrag bereits um 250 Millionen Euro über dem Ergebnis der letzten Novembersteuerschätzung angesetzt. Das ist mein Risiko. Ich habe es getan, weil die Ergebnisse im November und Dezember deutlich über dem Ergebnis im Oktober lagen. Ich gehe davon aus, dass diese Basisverbesserung auch in das Jahr 2006 fortwirkt. Die Ergebnisse Januar und Februar haben diese Annahme bestätigt. Ich hoffe, dass das bleibt, weil das ein wesentlicher Eckpunkt der Annahmen für den Nachtragshaushalt ist.

Eine nachhaltige Finanzpolitik zwingt bei Steuerminderungen von über 800 Millionen Euro zu weiteren Konsolidierungsmaßnahmen. Die Staatsregierung hat sich daher in Abstimmung mit der CSU-Fraktion für weitere Einsparungen entschieden, zu denen alle Ressorts einen Beitrag leisten. Insgesamt haben wir zusätzlich 90 Millionen Euro gespart.

Gleichzeitig erschließen wir – das sei hier ausdrücklich unterstrichen – weitere Deckungsmittel bei unseren Beteiligungsunternehmen. Das sind insgesamt vier Faktoren. Das ist das, was ich an Möglichkeiten habe. Wenn der Finanzminister von den Steuereinnahmen her Druck hat, muss ihm etwas einfallen. Ich gebe diesen Druck an unsere Beteiligungsunternehmen weiter. Deshalb erfolgt auch eine Rückforderung von Darlehen von den beiden Flughafengesellschaften München und Nürnberg. Früher wurde das von den GRÜNEN eingefordert; nun machen wir es. Wir fordern auch höhere Gewinnabgaben von der Landesbank und der LfA. Schließlich können wir in diesem Jahr noch eine Sonderdividende aufgrund der Degussa-Verkäufe von Eon erwarten. Dies alles sind Sondereffekte, die ich in den Haushalt einbauen kann und die uns die Haushaltsführung erleichtern, die aber selbstverständliches Handwerkszeug des Finanzministers sind und nicht irgendwelche Trickserien, wie ich immer wieder staunend in den Zeitungen lesen muss.

Schließlich setzen wir im Nachtragshaushalt in vertretbarem Umfang auch weitere Privatisierungserlöse ein. Insgesamt sind etwa 155 Millionen Euro zusätzlich aus Privatisierungserlösen eingestellt. Das betrifft nicht nur Eon, sondern auch Immobilienverkäufe, nicht Sale-and-lease-back-Aktionen, sondern echte Immobilienverkäufe. Ob es bei 155 Millionen Euro bleibt, weiß ich nicht. Ich hoffe, ich kann diesen Betrag weiter nach unten drücken. Mein Ziel ist die Verwendung von Privatisierungserlösen in möglichst geringem Umfang für den Haushalt.

Meine Damen und Herren, die zweite Kernbotschaft dieses Nachtragshaushalts besteht darin, dass wir nicht nach der Rasenmäher-Methode vorgehen, sondern entsprechend den politischen Vorgaben Akzente setzen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ha, ha, ha!)

– Auch wenn Sie jetzt einen sehr intelligenten Zwischenruf mit „Ha, ha, ha“ machen, wiederhole ich: Wir setzen Prioritäten bei den Dingen, die wir als Schwerpunkte ansehen. Das ist zum Ersten die Bildung, zum Zweiten die Wissenschaft – –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Ich warte ab, bis Sie ausgeschrien haben. Haben Sie ausgeschrien?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Nein, Herr Professor!)

– Wenn Sie sich beruhigt haben, darf ich wieder ansetzen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind supergescheit!)

– Herr Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN, darf ich jetzt weiterreden? – Also bitte.

Der erste Schwerpunkt ist die Bildung, der zweite Schwerpunkt ist die Wissenschaft, und der dritte Schwer-

punkt ist die innere Sicherheit. Wir stellen in unseren Reden und Programmen klar, dass uns das besonders wichtig ist. Die Bedeutung, die wir den Dingen beimessen, sehen Sie im Haushalt in Zahlen belegt. So haben wir den Etat der Wissenschaft um 3 % erhöht, obwohl der Gesamthaushalt nur um 1,3 % steigt. In der Bildung stellen wir weitere Mittel für insgesamt 500 zusätzliche Lehrer zur Verfügung. Damit ermöglichen wir im Schuljahr 2006/2007 zunächst einmal die Verlängerung der 300 Zeitverträge für Aushilfslehrer, die ursprünglich nur für das Schuljahr 2005/2006 vorgesehen waren. Darüber hinaus finanzieren wir mit den zusätzlichen Mitteln 200 weitere Lehrer.

Die innere Sicherheit stellt im Jahr der Fußball-Weltmeisterschaft in der Bundesrepublik Deutschland eine besondere Herausforderung dar. Innenminister und Polizei sind besonders gefordert. Zur Deckung des erhöhten Bedarfs werden im Nachtrag insgesamt 24 Millionen Euro mehr zur Verfügung stehen. Das schlägt sich selbstverständlich in den Prozentzahlen nieder. In anderen Haushalten gibt es ein Minus bei den Prozentsätzen, hier gibt es ein Plus.

Meine Damen und Herren, besonders bedeutsam ist auch der kommunale Finanzausgleich. Wir wollen mit dem Finanzausgleich in besonderer Weise die kommunalen Investitionen stärken. Deswegen haben wir vereinbart, zusätzlich 120 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Alle kommunalen Spitzenverbände haben dieser Lösung zugestimmt und das Vorhaben beifällig kommentiert. Es sind 120 Millionen Euro zusätzlich vorgesehen; Sie können es im Detail nachlesen. Außerdem fließen weitere 17 Millionen Euro zur Stärkung der Verwaltungshaushalte in die Schlüsselzuweisungen. Dies alles zeigt, wir sind auch mit diesem Nachtragshaushalt den Beweis nicht schuldig geblieben, dass wir Partner der bayerischen Kommunen sind.

Meine Damen und Herren, ich will noch einige Anmerkungen zur Zeit nach 2006 machen. Wir müssen natürlich auch in den nachfolgenden Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen und werden dies tun. Es gibt zwar eine Entlastung aufgrund des Koalitionsvertrags ab dem Jahr 2007, aber diese allein wird zur Konsolidierung nicht ausreichen. Diejenigen, die meinen, wir erhielten Spielräume aus der erhöhten Mehrwertsteuer, irren sich. Wir müssen unseren Sparkurs weiter fortsetzen, sonst trudeln wir sofort über die glitschige Fahrbahn hinaus und landen im Straßengraben der Nettoneuverschuldung. Genau dies wollen wir nicht.

Wir wollen die Investitionen weiter stärken. Manfred Ach erklärt dies immer wieder, und er hat Recht. Wir müssen uns anstrengen, damit wir die Investitionsquote wieder auf 15 % erhöhen. Dies ist meiner Ansicht nach alle Anstrengungen wert. Es heißt aber auch, dass wir bei den konsumtiven Ausgaben sparsam sein müssen, auch wenn es wehtut und Proteste hervorruft. Das heißt, mit dem ausgeglichenen Haushalt 2006 ist die Anstrengung des Sparens nicht vorbei; sie muss fortgesetzt werden. Es geht nicht an, dass wir uns am Ende des Jahres zurücklehnen und sagen, jetzt haben wir es geschafft. So einfach ist es nicht. Wir müssen unsere konsumtiven Ausgaben dauerhaft reduzieren.

Wir haben noch ein besonderes Problem, das insbesondere von den Jungen in der CSU-Fraktion immer wieder angesprochen wird, nämlich das Problem der Demographie. Wir müssen zusehen, dass wir unsere langfristigen Versorgungslasten einigermaßen in den Griff bekommen. Nur eine Zahl: Derzeit geben wir im Staatshaushalt jährlich 2,9 Milliarden Euro für die Altersversorgung aus. Dieser Betrag steigt bis zum Jahr 2040 aus heutiger Sicht auf etwa 8,4 Milliarden Euro an. Das ist fast eine Verdreifachung. Wenn wir diese Steigerung abfangen wollen, müssen wir etwas tun. Mit Recht fordern die Jungen in unserer Fraktion einen Pensionsfonds. Ich werde bis zur Mitte des Jahres einen passenden Vorschlag unterbreiten. Ein solcher Pensionsfonds ist im Übrigen kein leerer Kasten, vielmehr muss Geld eingezahlt werden, und zwar dreistellige Millionenbeträge. Dieses Geld müssen wir mit unserer Haushaltspolitik erwirtschaften.

(Beifall bei der CSU)

Das heißt, wir müssen heute streng zu uns sein und auf konsumtive Ausgaben verzichten, um langfristig die Herausforderung zu bewältigen. Ich bedanke mich gerade bei den Jungen für die Unterstützung in dieser Frage.

Meine Damen und Herren, ich übergebe dem Hohen Haus heute den Regierungsentwurf für einen Haushalt, der ohne Übertreibung historisch zu nennen ist, einen Haushalt, der ausgeglichen ist und ohne einen Euro Nettoneuverschuldung auskommt. Ich meine, wir werden damit unserer Verantwortung für die nächste Generation gerecht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nein!)

Wir setzen auf diese Weise Schwerpunkte in der Politik und geben damit ein Beispiel für andere Länder und den Bund, wie man es in der Haushaltspolitik machen sollte. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Unterstützung dieses Kurses in den anstehenden Beratungen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Bevor ich die allgemeine Aussprache eröffne, möchte ich darauf hinweisen, dass nach der Beratung dieses Tagesordnungspunkts Tagesordnungspunkt 10 betreffend eine Verfassungsstreitigkeit beraten wird. Ich bitte darum, sich darauf einzustellen, dass anschließend eine Abstimmung erfolgt.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion hat sich auf 35 Minuten verlängert. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der bayerische Finanzminister hat über 35 Minuten seine bayernweit unvergleichliche Arroganz, Eitelkeit und Überheblichkeit zelebriert.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, die Grenze des Erträglichen ist für uns in diesem Parlament langsam erreicht.

(Franz Maget (SPD): So ist es!)

Herr Kollege Maget, von dem Sie glaubten, ihn aufspießen zu müssen, kam vor dem Ministerpräsidenten in den Saal. Als der Finanzminister zu reden begonnen hat, waren gerade acht Kolleginnen und Kollegen von der CSU anwesend. Soviel zu diesem Thema.

(Franz Maget (SPD): Das waren aber nicht viele!)

Herr Finanzminister, 2006 ist das allerdümmste Jahr – Sie haben mich schon zitiert –, das Sie und die Staatsregierung sich für die schwarze Null aussuchen konnten. Das Haushaltsloch gegenüber dem Stammbaushalt beträgt zusätzlich 821 Millionen Euro. Es setzt sich aus Steuermindereinnahmen in Höhe von 691 Millionen Euro und Mehrzahlungen in den Länderfinanzausgleich in Höhe von 130 Millionen Euro zusammen.

Bereits im Stammbaushalt konnten Sie das Haushaltsjahr 2006 nur mit Ach und Krach, also unter Ausnutzung aller Gestaltungsmöglichkeiten, die die Haushaltstechnik hergibt, ohne neue Kreditermächtigungen darstellen.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Herr Finanzminister, das heißt nicht, dass Sie keine neuen Schulden mehr machen müssen. Sie wollten und wollen auch für das Jahr 2006 auf dem Kapitalmarkt zusätzliche Kredite aufnehmen; denn Sie beabsichtigen, den Haushalt auch mittels 45 Millionen Euro Kreditermächtigungen aus den Vorjahren auszugleichen.

(Zuruf von der CSU: Falsch!)

Herr Finanzminister, zugegeben, 45 Millionen Euro sind bei einem Haushalt von 35 Milliarden Euro nicht die Welt. Aber neue Schulden sind neue Schulden, und Sie planen sie und Sie hatten sie für 2006 immer geplant.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Dieser von Ihnen als historisch gerühmte Haushalt ist kein Haushalt ohne neue Schulden,

(Franz Maget (SPD): Sondern eine Mogelpackung!)

er ist lediglich ein Haushalt ohne neue Kreditermächtigungen, um es haushaltstechnisch auszudrücken.

– Herr Kollege Maget, man kann hinzufügen: Ja, es ist eine Mogelpackung.

Tatsächlich haben Ihnen schon im Stammbaushalt über 1,3 Milliarden Euro gefehlt. 719 Millionen Euro hatten Sie als Finanzierungssaldo ausgewiesen, dazu noch 605 Millionen Euro aus den Eon-Erlösen, die bis 2012 an den Grundstock zurückgezahlt werden müssen. Jetzt fehlen zum Ausgleich zusätzlich 821 Millionen Euro. Das ist zwar weniger als die Milliarde, mit der noch nach der November-Steuerschätzung zu rechnen war. Das Bundesfinanzministerium und der Finanzplanungsrat gehen nach der Sitzung am 16. Februar vor allen Dingen für 2006 von verbesserten Steuereinnahmen aufgrund kon-

junkturer Effekte aus. Daher ist jetzt das zusätzliche Loch nicht ganz so groß, wie die Steuerschätzung im November befürchten ließ. Trotzdem müssen Sie jetzt insgesamt über 2,1 Milliarden Euro zusammenkratzen aus Rücklagen, Fonds, Stöcken, Verschuldungen am Grundstock und Darlehensrückflüssen von der Flughafen München GmbH und der Flughafen Nürnberg GmbH sowie Ressortersparungen.

Die bereits im Jahr 2005 unter Rot-Grün spürbare Konjunkturerholung bringt zusätzliche Mehreinnahmen in Höhe von knapp 23 Millionen Euro aus der Gewinnausschüttung der Landesbank und der LfA-Förderbank sowie eine Eon-Sonderdividende in Höhe von knapp 51 Millionen Euro. Die so genannte rückzahlbare Sonderablieferung aus den Eon-Erlösen beträgt jetzt 760 Millionen Euro.

Herr Finanzminister, das sind Schulden, die Sie bis zum Jahr 2012 an den Grundstock zurückzahlen müssen. Real sind Sie im Jahr 2006 von einem tatsächlich ausgeglichenen Haushalt weiter entfernt als jemals zuvor.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten dies ohne Trickereien geschafft. Dies glauben Ihnen nicht einmal mehr Ihre eigenen CSU-Kollegen. Ich habe einen Artikel aus der „Main-Post“ vom 6. Februar 2006 vorliegen. Dort zitiert Herr Stern Herrn Kollegen Professor Eykmann – ich zitiere: „Bayerns Finanzminister Kurt Faltlhauser, CSU, hat sein jüngstes Sparpaket mit gezinkten Karten geschnürt.“

(Franz Maget (SPD): Was, das sagt Herr Eykmann? Das kann doch nicht sein! So was! – Zurufe von der CSU)

„Faltlhauser“ – wörtliches Zitat – „hat uns schlichtweg hinter das Licht geführt.“ Dies sagt ein Kollege von der CSU. Besser kann ich es als Oppositionsabgeordneter gar nicht ausdrücken. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Am Ende dieses Artikels heißt es – wörtliches Zitat –: „Unerhört findet Eykmann Faltlhausers Taschenspielertricks.“ – Sehr schön.

(Franz Maget (SPD): Ja, sag einmal!)

Ich hätte es nicht besser formulieren können.

Sie tanzen um den schuldenfreien Haushalt wie um das Goldene Kalb; zunehmend ekstatisch seit dem Nachtragshaushalt 2004. Rational ist der Tanz um das Goldene Kalb natürlich nicht; denn es gibt gerade in diesem Jahr für die schwarze Null überhaupt keine finanzpolitische Notwendigkeit, nicht einmal eine finanzpolitische oder ökonomische Begründung. Und die politische Begründung ist entfallen, seit Edmund Stoiber auf Bundesebene nichts mehr werden kann.

(Zuruf von der CSU: So ein Schmarr'n!)

– Wollen Sie damit sagen, dass Herr Stoiber in Berlin noch etwas wird? Meine Damen und Herren von der CSU, das glauben Sie doch selber nicht.

(Beifall bei der SPD)

Stoiber ist in Berlin doch out, von ihm nimmt doch keiner ein Stück Brot mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU) – Weitere Zurufe von der CSU)

– Herr Kollege Sackmann, Sie können noch so oft „So ein Schmarr'n!“ dazwischen schreien, Ihr Ministerpräsident hat seine bundespolitische Reputation verspielt; das steht fest. Da können Sie dazwischen schreien, wie Sie wollen.

(Beifall bei der SPD – Markus Sackmann (CSU): Kaiserschmarr'n!)

Herr Finanzminister, Ihre marktradikale und rein angebotsorientierte wirtschafts- und finanzpolitische Philosophie der letzten Jahre ist erkennbar gescheitert. Die große Koalition in Berlin hat zur Ankurbelung des Wachstums und der Konjunktur ein Investitions- und Impulsprogramm von 24 Milliarden Euro, verteilt auf vier Jahre, beschlossen. Die von Ihnen mitgetragene Bundesregierung hat die Länder aufgefordert, ihrerseits Mehrinvestitionen in Höhe von 12 Milliarden Euro zu tätigen. Der bayerische Anteil von einem Sechstel – das entspricht unserem Bruttoinlandsprodukt, gemessen am Gesamten – beträgt zwei Milliarden Euro; das heißt pro Jahr 500 Millionen Euro zusätzliche Investitionen, verteilt auf vier Jahre. Das fordern Sie in Berlin, dagegen fahren Sie hier in Bayern einen ganz anderen Kurs.

(Zuruf von der SPD: Typisch CSU!)

Das nenne ich eine widersprüchliche Politik.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister Prof. Dr. Faltlhauser, mit Ihrem Nachtragshaushalt 2006 verweigern Sie sich dem von der CSU mitbeschlossenen Programm der großen Koalition in Berlin. Sie bremsen das Wachstum und die Steuereinnahmen. Sie tun nichts zum Abbau der Arbeitslosigkeit und für mehr Beschäftigung. Ihre rein angebotsorientierte Philosophie – da sind Sie unbelehrbar – haben Sie jetzt im Finanzplan 2005/2009 nochmals expressis verbis fest gehalten; ich will gar nichts zitieren. Sie sagen, der Keynesianismus sei auf der ganzen Welt gescheitert. Was machen denn die Amerikaner, Japaner und Briten? Sie investieren und geben im Staat Geld aus, damit die Konjunktur anspringt und es weitergeht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

In den USA sind die Wachstumsraten nur mit der Finanzpolitik von Bush möglich. Ich will mit meinen Forderungen nicht so weit gehen, wie es Bush in Amerika treibt. Aber ein etwas besserer Kurs wäre schon notwendig.

Die Steuereinnahmen werden schon ab 2007 kräftig steigen, insbesondere aus der Mehrwertsteuer, aber auch aufgrund der Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer für Einkommen ab 250 000 bzw. 500 000 Euro und dem Schließen von Steuerschlupflöchern. Die beschlossene Mehrwertsteuererhöhung um 3 Punkte ist natürlich ein konjunkturelles Risiko, das ist uns klar. Umso wichtiger ist es, in diesem Jahr die Wachstumskräfte so zu stärken, dass die Konjunktur diese Erhöhung der Mehrwertsteuer ohne nachhaltigen Rückschlag verkraften kann.

Aus mittelfristiger Sicht sollten wir natürlich versuchen, im nächsten Jahr den Haushalt ohne Schulden auszugleichen. Aber es gilt dabei die unumstößliche Faustregel: Der Staatshaushalt kann nicht allein durch Kürzungen saniert werden. Wir müssen mit einem nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung aus den Schulden herauswachsen. Es hat auf der ganzen Welt noch keinen Staatshaushalt gegeben, der allein mit Kürzungen saniert worden ist. Das gibt es nicht, weil man damit eine Spirale nach unten in Gang setzt.

Herr Faltlhauser, Sie sollten Ihre Rolle als Voralpen-Brüning, wie Sie einmal der Wirtschaftsweise Peter Bofinger genannt hat, endlich aufgeben und gemeinsam mit der neuen Bundesregierung einen Wachstums- und Konsolidierungskurs einschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch absurd, in Bayern mit 1,836 Milliarden Euro im Jahr 2005 Rekordschulden aufzunehmen und im Jahr 2006 angeblich keine neuen Schulden zu machen. In einem Jahr hü, im anderen Jahr hott – sinnvoll ist das alles nicht. So kann man ein Pferdefuhrwerk, aber nicht die Staatsfinanzen lenken.

Am 15. Februar lieferten Staatsregierung und CSU-Fraktion gemeinsam ein grandioses Eingeständnis des Scheiterns der Politik des ausgeglichenen Haushalts.

An diesem Tag haben der Vorsitzende der CSU-Fraktion und der Bayerische Ministerpräsident auf einer gemeinsamen Pressekonferenz den Fraktionsbeschluss über die Einsetzung einer Zukunftskommission präsentiert, die paritätisch von Mitgliedern der CSU-Fraktion und der Staatsregierung geleitet werden soll. Die Agenda dieser Zukunftskommission ist beachtlich: Bildung, Wissenschaft, Forschung, innere Sicherheit, mehr Investitionen. Noch beachtlicher ist allerdings, dass die Agenda Ihrer Kommission identisch ist mit den landespolitischen Defiziten in Bayern. Am 26. Februar dieses Jahres erschien in der „Welt am Sonntag“ ein Interview von Herrn Issig. Herr Issig hat den Fraktionsvorsitzenden der CSU im Bayerischen Landtag, Herrn Herrmann, befragt – im Moment befindet Herr Herrmann sich leider nicht im Saal. Herr Herrmann antwortete auf die Frage, was sich ändern soll: „Wenn wir die Struktur des Haushalts beraten, müssen wir besser vorbereiten, die Konsequenzen besser abwägen und die Betroffenen früh einbeziehen.“

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Besser hätte ich das auch nicht formulieren können. Das ist das Eingeständnis Ihres Versagens, meine Damen und Herren von der CSU!

(Beifall bei der SPD)

Anscheinend merken Sie jetzt, dass die Politik der schwarzen Null ohne Inhalte und politisch hohl ist. Sie merken es jetzt, nachdem Sie diesem Projekt viele Jahre hinterher gerannt sind. Jetzt plötzlich kümmern Sie sich wieder um Inhalte. Ihre Kommission bedeutet nichts anderes als die Tatsache, dass die Politik der schwarzen Null auf allen wichtigen Feldern der Landespolitik gescheitert ist, und mit ihr der geistige Vater derselben, der Bayerische Ministerpräsident. Nach der Einberufung der Zukunftskommission bestimmt nun nicht mehr der Ministerpräsident die Richtlinien der Politik, sondern ein paritätisch aus Staatsregierung und CSU besetztes Gremium, welches es nach der Bayerischen Verfassung zwar gar nicht gibt, das aber dennoch existieren soll. „Das Ende des Prinzips Rasenmäher“ – so titelt die „Süddeutsche Zeitung“ am 25.01.2006 einen Artikel. „Eine Arbeitsgruppe der CSU soll die Struktur des Staatshaushalts gründlich überprüfen“, so schreibt die „SZ“. Das hätten Sie früher machen sollen, bevor Sie Ihren Kürzungskurs eingeschlagen haben! Sie hätten vorher prüfen sollen, erst dann handeln und nicht umgekehrt!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Erkenntnis kommt reichlich spät. Sie hätten vor Beginn Ihres brachialen Kürzungskurses, beginnend mit dem Nachtragshaushalt 2004, darüber nachdenken sollen. Niemand hätte erwartet, wie rapide der politische Niedergang des Bayerischen Ministerpräsidenten voranschreitet. Was hätte er alles werden können, wofür war er nicht schon im Gespräch? – Im Jahr 2002 ist er – zugegeben: sehr knapp – Gerhard Schröder in der Bundestagswahl unterlegen. Des Weiteren war er als EU-Kommissionspräsident im Gespräch, als Bundespräsident, als Schatten-Finanzminister im Kabinett Merkel und als Minister im Kabinett Merkel. Es liegt doch auf der Hand: Edmund Stoibers politischer Niedergang, auch in Bayern, liegt vor allem daran, dass er krampfhaft an der Politik der schwarzen Null festgehalten hat und damit weite Bereiche der Bildungspolitik und der Sozialpolitik, die kommunalen Finanzen, die Sportpolitik und die Jugendförderung ruiniert hat.

Ich darf noch einmal „Die Welt“ vom 3. November des letzten Jahres zitieren. „Die Welt“ aus dem Axel Springer Verlag ist keine Zeitung, die der SPD nahe steht. Das Zitat, welches ich jetzt vortragen werde, gilt auch im Hinblick auf das, was Sie, Herr Minister Falthaus, in Richtung Berlin gesagt haben: „Das Getöse aus München wird für lange Zeit nur noch als Folklore wahrgenommen werden, die CSU als Trachtenverein und Stoiber als schwarzer Oskar. Auf einen Schlag hat ein Zocker Bayerns größtes Kapital verspielt. Respekt.“ Dies ist ein Zitat aus der „Welt“.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Sündenregister der CSU-Haushaltspolitik in Bayern ist lang. Ich nenne nur wenige Beispiele: Infrastruktur, Wohnungs- und Städtebau. Sparen soll sinnvoll sein, das meint zu Recht der Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofes. Doch notwendige Investitionen dürfen nicht dem Sparzwang untergeordnet und hinausgeschoben werden, denn sonst wird es richtig teuer. Der mangelnde Unterhalt der Staatsstraßen und die verfallende Bausubstanz an den Universitäten und bei anderen Hochbauten belasten zukünftige Haushalte. Städtebauförderung und der soziale Wohnungsbau sind in Bayern zu Stiefkindern der Landespolitik geworden.

Zum Sozialstaat Bayern. Der soziale Friede ist in Gefahr, stellt Bayerns Caritas-Chef Karl-Heinz Zerrle fest. Er beklagt Stoibers Desinteresse an den Nöten der Ärmsten. Die Insolvenzberatung droht zu kollabieren, es ist kein Geld für die dringend notwendige Ausweitung der Jugendsozialarbeit vorhanden. Die Mittel für den Landesbehindertenplan sind überproportional zurückgegangen. Bei der jetzt auch von der CSU befürworteten Integration verlässt man sich weitgehend auf den Bund.

Innere Sicherheit: „Bayerns Polizei gerät aus dem Tritt“, stellt die Gewerkschaft der Polizei fest. Der Ruf nach der Bundeswehr bei Großereignissen, wie bei der bevorstehenden Fußballweltmeisterschaft, kommt einem Offenbarungseid der Politik der inneren Sicherheit gleich. Viele Streifenwagen sind in einem erbärmlichen Zustand. Der Rekord liegt bei einem Kilometerstand von 628 030 km. Viel Spaß bei der Verbrecherjagd mit solchen Fahrzeugen!

(Heiterkeit der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) – Beifall des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Die Einführung des Digitalfunks lässt weiter auf sich warten. Wir verharren auf dem Niveau von Albanien. Für die im Nachtragshaushalt vorgesehene Aufstockung um 12,8 Millionen Euro für den Sicherheitsbereich ergaben Umschichtungen in Höhe von 5 Millionen aus dem Einzelplan 03 B sowie weitere 2,5 Millionen Euro Ausgabenreste. Das sind nur Tropfen auf den heißen Stein. Sie sollten endlich aufhören, für die Weltmeisterschaft nach der Bundeswehr zu rufen, wenn die Polizei nicht ordentlich ausgestattet ist.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Ministerpräsident ist nicht mehr da, dabei wollte ich ihn ansprechen auf seine Rede in Passau, als er sagte, die Bundeswehr ist gut, um tote Vögel auf Rügen einzusammeln und den Schnee von den Dächern zu räumen. Deshalb, meinte der Ministerpräsident, könne die Bundeswehr auch bei der Fußballweltmeisterschaft eingesetzt werden. Bei der Weltmeisterschaft haben wir es aber nicht mit toten Vögeln zu tun, auch nicht mit viel Schnee, sondern mit Hooligans, mit Menschen. Dafür braucht man ausgebildete Polizeibeamte und keine Bundeswehrsoldaten!

(Beifall bei der SPD)

Hören Sie doch endlich mit diesem Unsinn auf. Hören Sie auf, ständig den Einsatz der Bundeswehr bei der Weltmeisterschaft zu fordern. Im Übrigen stehen Sie damit auch völlig isoliert da. Die SPD will das nicht, die GRÜNEN wollen es nicht, die FDP will es nicht, der Bundeswehrverband will es nicht und die Polizeigewerkschaft will es auch nicht. Nur die CSU und Herr Schäuble wollen den Einsatz der Bundeswehr.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Nicht einmal der Verteidigungsminister will ihn!)

– Nicht einmal der Bundesverteidigungsminister ist dafür.

Nächster Punkt: Kulturstaat Bayern. In den letzten Tagen ist uns eine Hochglanzbroschüre aus dem Hause Goppel zugestellt worden. In ihr wird der „Kulturstaat Bayern“ gefeiert. Die Realität sieht aber ganz anders aus. Die Staatsregierung und der Freistaat bewerben sich zu Recht für das Weltkulturerbe Limes. Wenn man aber in den Haushalt hineinschaut,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann steht da nichts!)

dann wird bei der Bodendenkmalpflege gespart. Die Bodendenkmalpflege wird bis zur Unkenntlichkeit zusammengestrichen. Die Strukturen der Bodendenkmalpflege, aber auch die Strukturen in anderen Bereichen zerfallen. Die nichtstaatlichen Theater bangen um ihre Existenz. Wegen der schlechten Finanzausstattung müssen die staatlichen Bibliotheken den Verlust wertvoller Buchbestände durch Säurefraß weitgehend tatenlos hinnehmen. Gleichzeitig gefährdet der niedrige Etat Neuanschaffungen und damit die Innovationsfähigkeit unserer Wissenschaften. Nicht umsonst ist Bayern im aktuellen Vergleich der Bundesländer beim Wirtschaftswachstum auf Platz 5 zurückgefallen. Sowohl im Freistaat als auch in den bayerischen Kommunen fehlen durch die Kürzungspolitik die Mittel für dringend notwendige Investitionen, die Nachfrage, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze schaffen. Das ist insbesondere Folge der niedrigsten Investitionsquote aller Zeiten in Bayern. Der Haushalt 2006 hat die niedrigste Investitionsquote aller Zeiten!

(Manfred Ach (CSU): Nicht im Vergleich mit den anderen Bundesländern!)

Im vorläufigen Haushaltsabschluss 2005 waren es nur noch 11,7 %, obwohl 12,6 % veranschlagt waren. 12,6 % wären schon wenig gewesen, 11,7 % ist für Bayern geradezu katastrophal. Dieser historische Tiefpunkt der Investitionen zerschlägt nicht nur Wachstumspotenziale, er kostet in Bayern auch Zehntausende ihre Jobs. Ein Grund für den Einbruch der Investitionen in Bayern ist das Zusammenstreichen der Investitionsfördermittel im kommunalen Finanzausgleich 2004. Dort haben Sie gegenüber dem Stammhaushalt 550 Millionen Euro gekürzt.

Betrachtet man im Finanzausgleich nur die bayerischen Landesleistungen, also das, was vom Freistaat Bayern in

den kommunalen Finanzausgleich fließt, dann gibt es gegenüber dem Jahr 2005 nur einen minimalen Anstieg von 5,5 Millionen Euro oder 0,1 % auf knapp 5,13 Milliarden Euro. Bereinigt man den Betrag um zwei Sondereffekte – Zahlungen für jüdische Kontingentflüchtlinge und Verwendungen von Haushaltsresten –, um die Jahre 2005 und 2006 wirklich vergleichbar zu machen, dann sinkt in einer ehrlichen Gesamtbilanz das Volumen sogar um 11,5 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr. 11,5 Millionen Euro weniger für unsere Kommunen! Die Gesamtbilanz macht deutlich und begründet unsere Beurteilung, dass die Staatsregierung weiterhin zu Lasten der Kommunen in Bayern sparen will. Der im Nachtragshaushalt 2004 eingeschlagene vor allem für die Kommunen verhängnisvolle Weg der Kürzungen soll mit diesem kommunalen Finanzausgleich 2006 fortgesetzt werden.

Die strukturellen Schwächen des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern sollen nach Ihren Vorstellungen weiter bestehen bleiben. Dies ist mit 11,6 % die mit Abstand niedrigste Verbundquote unter den westlichen Flächenländern – und damit die niedrigste Schlüsselzuweisung pro Kopf. Die Kommunen sollen weiterhin nur 42,83 % am Kfz-Steuerverbund erhalten. 2002 waren es noch 65 %, 2003 waren es 63 %. Dann kam mit dem katastrophalen Nachtragshaushalt 2004 der Kahlschlag auf 42,83 %.

So weit zu den Kommunen, meine Damen und Herren.

Chronisch defizitär ist und soll der Bildungssektor nach Ihren Willen bleiben. Die größte Zukunftsaufgabe im Freistaat Bayern behandeln Sie wie eine Fußnote der Landespolitik. Um den Lehrermangel zu beseitigen, tun Sie nicht nur nichts. Nein, es gibt heute weniger Lehrer in Bayern als beim Doppelhaushalt 2005/06.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt doch nicht!)

– Herr Kollege, ich erläutere es Ihnen gerade. Was passierte bislang im aktuellen Doppelhaushalt? Mit der Begründung, dass Sie die Lehrer länger arbeiten lassen, haben Sie erst einmal 1204 Stellen gestrichen. Über die Nachschubliste gab es 500 Aushilfslehrer, davon 300 mit Zeitverträgen. Das sind per Saldo zunächst 704 – wie es im der Amtssprache des Kultusministeriums so schön heißt – Beschäftigungsmöglichkeiten weniger. Mit dem Nachtragshaushalt wollen Sie jetzt 300 Zeitverträge weiterführen. Das ist noch kein einziger Lehrer zusätzlich.

(Zuruf von der SPD: Ganz genau!)

200 tatsächliche neue Lehrer sollen Abhilfe an Gymnasien und Realschulen schaffen, und von 422 Lehrern an den Volksschulen wollen Sie 400 Lehrer an die Realschulen und Gymnasien hinüberwechseln lassen. Mit dem Nachtragshaushalt wollen Sie also unter dem Strich 178 – 200 minus 22 – zusätzliche Lehrer gegenüber dem Stammhaushalt einstellen.

Zieht man die Gesamtbilanz für den Haushalt 2005/06, so sind es 526 Beschäftigungsmöglichkeiten – auf gut Deutsch Lehrerinnen und Lehrer – weniger als vor dem Doppelhaushalt 2005/06. So behandeln Sie die größte

Zukunftsaufgabe unseres Landes, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD – Franz Maget (SPD): So ist es!)

Konnexität bei der Einführung des G 8. Hier wollen Sie gegenüber dem Stammhaushalt sogar um 2,2 Millionen Euro auf 11 Millionen Euro kürzen, obwohl den Kommunen zum Vollkostenersatz 100 Millionen Euro fehlen.

Notwendig ist auch die Einführung der Ganztagschule. Wir halten es für wichtig, zunächst für 30 % der Schülerinnen und Schüler in Bayern einen Platz in einer Ganztagschule innerhalb von vier Jahren zu realisieren. Für die dafür notwendigen Lehrer steht kein Cent im Haushalt. Für die Schulen stehen im Entwurf des Nachtrags Haushalts 6,13 Milliarden Euro zur Verfügung, gerechnet ohne Versorgung und Beihilfen. Das sind 17,46 % des Haushaltsvolumens. 1993, im Jahr des Amtsantritts des Ministerpräsidenten, waren es 17,38 %.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Innerhalb von 13 Jahren hat sich der Anteil der Ausgaben für Schulen im Haushalt immerhin um 0,08 % erhöht. Respekt, Herr Finanzminister. Das nenne ich echte Schwerpunktsetzung in der Schulpolitik!

(Beifall bei der SPD)

Sie könnten natürlich wesentlich mehr für Bayern tun, wenn Sie nicht die Einnahmenseite des Haushalts fahrlässig – man hat fast den Eindruck, vorsätzlich – und sträflich vernachlässigen würden. Erhöhte Gewinnabführungen der Landesbank in Höhe von 14,7 Millionen Euro haben Sie angesichts der deutlich gestiegenen Gewinne der Landesbank und einer unserer Forderungen zumindest teilweise im Haushalt verwirklicht. Das wird anerkannt.

Eon-Erlöse. Herr Finanzminister, ein Erfolg waren Ihre bisherigen Verkaufsstrategien und die bislang realisierten Verkaufserlöse nicht. Wie Sie am 2. Februar im Haushaltsausschuss berichteten, ist knapp die Hälfte der Eon-Aktien des Freistaates veräußert. Sie haben für Durchschnittskurse von 66 Euro, 73 Euro und 84 Euro verkauft und 1,2 Milliarden Euro Erlöst. Der aktuelle Börsenkurs liegt bei über 90 Euro. Die ehemals 4,96 % des Freistaates an Eon wären heute gut 3,1 Milliarden Euro wert. Die Hälfte davon sind 1,55 Milliarden Euro und nicht 1,2 Milliarden Euro, die Sie bislang Erlöst haben.

Herr Falthäuser, für einen anerkannten Professor sind 1,2 Milliarden Euro sicherlich eine riesige Summe.

(Zuruf von der CSU: Sie wollten es doch zu einem niedrigeren Kurs verkaufen!)

– Ich komme noch darauf zu sprechen. Geduld, Herr Kollege.

(Zuruf von der CSU)

– Sie haben unsere Rechnungen damals nicht verstanden.

(Zuruf von der CSU: Doch, ich verstehe Sie sehr wohl!)

Für einen Fondsmanager wären allerdings 1,55 Milliarden Euro der Maßstab für den Erfolg. Da fehlen ganz einfach 350 Millionen Euro. Herr Professor, da haben Sie aber ordentlich gemurkst!

(Beifall des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Falthäuser?

(Zuruf von der CSU: Dass er etwas lernt!)

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Ja, gerne.

Präsident Alois Glück: Bitte sehr.

Prof. Dr. Kurt Falthäuser (CSU): Herr Kollege Kaiser, da Sie offenbar über die Fähigkeit verfügen, in die Zukunft zu sehen,

(Zuruf von der CSU: Er ist Schullehrer!)

frage ich Sie, warum Sie uns in der Vergangenheit, bei anderen Kursen, nicht Ihrerseits im Interesse des Freistaates Bayern den Rat gegeben haben, doch bitte erst im Februar 2006 an Verkäufe zu denken, und warum Sie Ihrerseits nicht privat die Gelegenheit genutzt haben, mit Ihren hellseherischen Fähigkeiten ordentlich an die Börse zu gehen. Dann würden Sie nämlich heute nicht mehr hier stehen, sondern wahrscheinlich auf Mallorca in einer komfortablen Villa sitzen.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Oh, Herr Professor!)

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Abgeordnetenkollege Falthäuser, Ihre Frage beantworte ich gerne. Wenn Sie sich richtig an das Gespräch beim Herrn Kollegen Ach erinnern – Kollege Mütze war dabei –, als seinerzeit der Kurs auf 62 Euro oder 63 Euro stand, habe ich Ihnen genau den Ratschlag gegeben, nicht zu verkaufen, sondern ein Platzhaltergeschäft einzugehen.

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Das geht doch gar nicht! Meine Güte!)

Das war nachher auch unser Antrag, nämlich an die LfA und an die Bayerische Landesbank zu verkaufen, dort die Pakete zu parken und dann beim Bestkurs zu verkaufen, dies den Fachleuten der Banken zu überlassen und nicht dem Finanzministerium. Wäre so verfahren worden, hätten wir heute mehr Geld in der Kasse. Das war unser Vorschlag.

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Das geht doch gar nicht! Sie haben doch keine Ahnung! Sie sind Lehrer und bleiben Lehrer! – Lebhaftige Zurufe von der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Faltlhauser?

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wenn er nicht zu lange fragt. Sonst ist meine Redezeit zu Ende.

Präsident Alois Glück: Das ist Ihre Entscheidung, Herr Abgeordneter.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Gerne, Herr Faltlhauser.

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Herr Kollege Kaiser, unterstellt, dass die LfA ein derartiges Geschäft in dieser Größenordnung tätigen könnte, was sie nicht kann:

(Franz Maget (SPD): Warum denn nicht?)

Wie würden Sie dann damit umgehen, wenn diese LfA als freie Bank bei einem Kurs von meinetwegen 70 Euro, wie es damals alle Experten empfohlen haben, sofort verkauft hätte und wir jetzt nicht mehr die Reserven von 1,5 Milliarden Euro hätten? Wie würden Sie denn das beurteilen?

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Faltlhauser, Sie haben natürlich Recht. Die LfA könnte das wegen der Großkreditrichtlinie alleine nicht schultern. Bei etwa 300 Millionen liegt die Grenze. Aber LfA, Förderbank Bayern und Landesbank hätten das gemeinsam machen können. Ich muss Ihnen sagen – ich habe das schon mehrfach erwähnt –: Sie haben im Finanzministerium, gerade auch in der Haushaltsabteilung, eine gute Mannschaft, Sie haben hervorragende Leute in der Ministerialbürokratie. Das ist gar keine Frage.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Aber das sind keine Fachleute für das Börsengeschehen. Da habe ich eben mehr Vertrauen zu den Bankern bei der Landesbank. Mit ihnen wäre mit Sicherheit mehr herausgekommen, als Sie erlöst haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben das Vermögen des Freistaates Bayern unter Preis verkauft. Dabei bleiben wir.

(Manfred Ach (CSU): Das ist eine bodenlose Unverschämtheit! Keine Ahnung! So etwas Hinterfotziges habe ich noch nicht erlebt!)

Nun zum Umsatzsteuerbetrug. Eine weitere Möglichkeit. In Bayern gehen dem Fiskus über 3 Milliarden Euro pro Jahr verloren. Über 3 Millionen Euro nur für Bayern. Davon wären rund die Hälfte Einnahmen für den Freistaat.

Wir empfehlen eine Haushaltspolitik, die sich an den Zielen Konsolidierung und Wachstum orientiert und den zwar schwierigen, aber notwendigen Spagat zwischen diesen beiden Zielen versucht.

Das Leitbild Konsolidierung und Wachstum hätte einen entscheidenden Vorteil gegenüber der jetzigen Haushaltspolitik. Es gäbe eine Politik aus einem Guss, mittelfristig angelegt und nicht von kurzfristiger Hektik – hü und hott, stop and go – geprägt. Haushaltspolitik muss Stetigkeit und Planungssicherheit vermitteln und darf nicht von Jahr zu Jahr einer neuen Sparmarotte hinterherlaufen.

Nun habe ich beim Studium des Finanzplans eine sehr interessante Passage entdeckt, der zu entnehmen ist, wie der Finanzminister in den kommenden Jahren erhebliche zusätzliche Mehreinnahmen generieren will. Auf Seite 43 heißt es nämlich, Möglichkeiten zu einer weiteren Stärkung der Verwaltungseinnahmen bis zum Jahre 2009 seien konsequent zu nutzen. Weiter unten wird ausgeführt, es sei finanzpolitisch weiterhin geboten, in geeigneten Bereichen – es wird nicht gesagt, wo – nach Möglichkeit die Entgelte leistungs- und kostengerecht zu erheben und bei den Gebühren und Einnahmen das Äquivalenzprinzip angemessen zu berücksichtigen. Echte Dienstleistungen der öffentlichen Hand sollten unbeschadet sozialer Differenzierung im Grundsatz kostendeckend sein.

Jetzt übersetze ich einmal diese technische Sprache des Haushalts in normales Deutsch: Sie wollen die Bürgerinnen und Bürger über die Verwaltungseinnahmen abzocken und die Verwaltungseinnahmen in den kommenden Jahren kräftig erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Das verstecken Sie dann im Finanzplan, um hinterher sagen zu können, das hätte man ja sehen können. Ich weise darauf hin, dass die Verwaltungsgebühren für die Bürgerinnen und Bürger – offensichtlich in allen Bereichen – erhöht werden.

Unsere Leitlinien für eine Haushaltspolitik für Konsolidierung und Wachstum in Bayern sind in sieben Punkten zusammengefasst.

Erstens. Die Haushaltspolitik muss mittelfristig so angelegt sein, dass sie den Spagat zwischen den erforderlichen Impulsen für Wachstum und der finanzpolitisch notwendigen Konsolidierung schafft.

Es geht um einen Spagat – wie es in Berlin gemacht wird – zwischen Wachstum und Konsolidierung.

Zweitens. Die Realisierung der erforderlichen Wachstumsimpulse orientiert sich dabei an den landespolitischen Handlungsfeldern. Das sind: die Bildungspolitik, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der kommunale Finanzausgleich, die Forschung und eine Stärkung der Investitionen.

Drittens. Die notwendige Konsolidierung wird dadurch erreicht, dass die staatlichen Ausgaben mittelfristig einem bestimmten Ausgabenpfad folgen, der sich an den Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts und den

Steuereinnahmen orientiert. Also: Kontinuierliches Wachstum, dann wachsen auch die Steuereinnahmen, und man kann die Verschuldung zurückführen.

Viertens. Der Staat hat die Pflicht, seine Einnahmequellen auch auszuschöpfen. Das gilt für die Einnahmen aus der Umsatzsteuer genauso wie für die Optimierung der Einnahmen aus den Privatisierungserlösen oder staatlichen Beteiligungen.

Fünftens. Schwerpunkte der staatlichen Ausgaben müssen Investitionen und solche Bereiche sein, die die strukturellen Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes schaffen. Wer kürzt und an Investitionen spart, gefährdet die Zukunftsfähigkeit mehr als durch eine eventuelle zusätzliche Kreditaufnahme. Das weiß jeder Häuslebauer: Wenn es reinregnet, muss man das Haus reparieren und kann nicht warten, bis man das Geld dazu hat.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Sechstens. Deshalb muss der Nachtragshaushalt 2006 ein Bildungshaushalt sein, weil hier einerseits die aktuellen Defizite, aber andererseits auch die potenziellen Chancen am größten sind.

Siebtens. Der investive Schwerpunkt sollte durchaus bei den kommunalen Investitionen liegen, weil die Kommunen wissen, was die Menschen brauchen und davon heimischer Mittelstand und Handwerk profitieren.

Zusammengefasst heißt das: Wir lehnen eine Politik ab, bei der ganz Bayern unter den Kürzungsmarotten seines Ministerpräsidenten und seines Finanzministers zu leiden hat. Wir stehen für eine Haushaltspolitik, die den Menschen im Freistaat unter dem Leitbild „Wachstum und Konsolidierung“ dient.

Korrigieren Sie deshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihre verfehlte Haushaltspolitik! Machen Sie kehrt! Verlassen Sie Ihren Irrweg! Unterstützen Sie den finanzpolitischen Kurs der Bundesregierung. Unser schönes Land, der Freistaat Bayern, braucht eine andere, eine bessere Politik!

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Ach! – Henning Kaul (CSU): Verhaltener Applaus bei der SPD!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ach.

(Zurufe von der CSU: Manfred, jetzt aber! – Manfred, sag's deinem Stellvertreter im Ausschuss! – Weitere Zurufe von der CSU)

Manfred Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einige Vorbemerkungen zu dem, was Herr Dr. Kaiser wieder einmal losgelassen hat.

Die erste Vorbemerkung, Herr Dr. Kaiser Ihre Aussage zur Person des Staatsministers der Finanzen war nicht nur unerträglich, sondern sie war mehr als unanständig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Zurufe von der CSU: Sehr gut! – Gegenrufe von der SPD: Ach nein!)

Aber wir sind diesen Stil von Ihnen gewöhnt: emotional, unüberlegt, manchmal in den Mund gelegt. Ihre Äußerungen kennen wir seit vielen Jahren.

(Zuruf von der SPD: Aber sie sind immer richtig!)

Ich weise deshalb zunächst die persönlichen Angriffe auf den besten Finanzminister dieser Bundesrepublik Deutschland

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN – Beifall bei der CSU)

namens der CSU-Fraktion mit aller Entschiedenheit und Schärfe zurück.

(Zurufe der Abgeordneten Franz Maget (SPD), Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Joachim Wahnschaffe (SPD))

- Sie haben überhaupt keine Ahnung, Sie können nur den Mund halten, Herr Wahnschaffe!

(Zuruf von der SPD: Es ist unerhört, so etwas zu sagen! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Zweite Vorbemerkung. In allen Haushaltsberatungen, seitdem ich diesem Landtag angehöre, fällt der SPD seit Jahrzehnten nichts anderes ein, als den soliden Staatshaushalt schlecht zu reden und uns Versagen vorzuwerfen.

(Anhaltende Unruhe)

Diese Masche, meine sehr geehrten Damen und Herren, zieht Gott sei Dank in der Öffentlichkeit nicht mehr. Ich nenne dazu ein Beispiel: Über 82 % der Bevölkerung fühlen sich sehr wohl in Bayern. Ja, sogar norddeutsche Kolleginnen und Kollegen gehen nach Bayern, um hier im Bayerischen Landtag Politikerinnen und Politiker zu werden.

(Henning Kaul (CSU): Nicht nur „sogar“, sondern „erst recht“!)

- Oder erst recht. – Ich kenne zwei. Warum wohl? Weil es in Bayern deshalb so schön ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil in Bayern seit 60 Jahren die CSU regiert,

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

seit über 40 Jahren die Verantwortung trägt, mit gutem, mit allerbestem Ergebnis.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Christa Steiger (SPD))

Ich verstehe deshalb - auch bei Ihnen, Frau Steiger – Ihren Frust, wenn man 40 Jahre hier sitzt und nichts dazu beitragen kann, weil man nicht gebraucht wird für eine Politik. Da habe ich sehr wohl Verständnis, dass Sie heute so reagiert haben, Herr Dr. Kaiser.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Und ich kann Ihnen ja auch einen Trost geben: Nach den Meinungsumfragen brauchen Sie sich auch nicht bemühen; es schaut ja gar nicht so schlecht aus für die CSU, aber schlecht für die SPD.

Dritte Vorbemerkung. Es geht um Eon. Lieber Herr Dr. Kaiser, ich weiß nicht, warum wir uns im Ausschuss ausführlich und sehr sachlich vom Finanzminister – entgegen allen bisherigen Übungen – haben unterrichten lassen, mit Frage-und-Antwort-Spiel, wie es um Eon steht, wie es zu Eon gekommen ist. Wir haben das damals sehr intensiv diskutiert – Sie haben auch Ihre Beiträge geleistet, sehr sachlich-, und der Finanzminister hat ausführlich erläutert, was machbar ist, was gemacht werden soll und worum es letztlich geht.

Ich glaube aber jetzt langsam fast den Enddruck zu gewinnen, dass es keinen Sinn macht, weiter und länger inhaltlich im Ausschuss über solche Dinge zu diskutieren, wenn das Ergebnis – wie immer – unberücksichtigt bleibt und wenn immer wieder mit neuen Argumenten bzw. mit den gleichen, alten Argumenten hier aufgetreten wird.

Und dann noch etwas. Sie haben einige Zitate gebracht. Ich zitiere hier nicht. Es steht mir auch nicht an, den Kollegen Dr. Eykmann hier zu verteidigen. Aber Sie sollten vielleicht einmal alles zitieren, was Herr Dr. Eykmann damals in diesem Artikel „Staatsdiener hinters Licht geführt“ gesagt hat. Zunächst einmal ging es gar nicht um den Haushalt allgemein, sondern speziell um ein besonderes Thema, nämlich die VBL. Also wenn Sie schon zitieren, dann würde ich Sie bitten, alles zu zitieren, nichts aus dem Zusammenhang zu reißen und nicht den Eindruck zu erwecken, dass Sie hier einen Graben auf tun könnten zwischen Dr. Eykmann und dem Rest der CSU-Fraktion.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Es ging um Haushaltsfragen!)

- Es ging inhaltlich um einen Punkt: es ging um die VBL. Das war das Thema.

Im Übrigen noch eine Vorbemerkung. Ich bin dem Herrn Kassian Stroh – ich bin sehr zurückhaltend mit Zitaten – aber sehr dankbar. Er hat für einen Artikel – am 8. März 2006 – die Überschrift gewählt: „Ein Unsinn und

doch richtig“. Sein Schlusssatz heißt: „Deshalb ist Falthausers ausgeglichener Haushalt beschönigend und Unsinn, aber trotzdem richtig.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insofern ist es für die Haushaltspolitik der CSU und die gesamte CSU-Fraktion heute ein Ergebnis, das sie mit großer Freude verkünden kann: In turbulenten, finanziell schwierigen Zeiten ist es uns gelungen, die gesetzlichen Vorgaben, die wir uns im Jahr 2000 gegeben haben, nämlich im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt zu bekommen, ohne Wenn und Aber zu erfüllen – leider, wie auch heute wieder erkennbar, ohne konstruktive Mitarbeit der Opposition.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Seit dem 1. Januar 2006 macht der Freistaat Bayern keine Schulden mehr. Auch wenn Sie, Herr Dr. Kaiser, ich nehme an, anschließend auch der Kollege Mütze, dies weiterhin hartnäckig in Abrede stellen: Die Tatsache, dass der Freistaat Bayern in 2006 einen Haushalt ohne Neuverschuldung erreicht – ich wiederhole, was der Finanzminister hier gesagt hat – und dies aus eigener Kraft, lässt sich nicht weg diskutieren.

Den ausgeglichenen Haushalt 2006 haben wir mit dem Doppelhaushalt 2005/2006 vor gut einem Jahr, am 3. März 2005, beschlossen. Mit dem Nachtragshaushalt 2006 werden wir das Erreichen dieses finanzpolitischen Meilensteins bestätigen.

Herr Kollege Dr. Kaiser, ich freue mich andererseits, dass Sie endlich erkannt haben, worum es wirklich geht, wenn Sie – ich zitiere Ihre Presseerklärung von gestern, 7. März – „eine Haushaltspolitik für Konsolidierung und Wachstum“ fordern. Denn damit bestätigen Sie eindeutig den Kurs, den die CSU-Fraktion mit ihrer Haushalts- und Finanzpolitik schon lange, schon sehr lange fährt. Ich finde, es ist schon ein großer Fortschritt, wenn die SPD nicht noch neue Schulden fordert.

Oder sollte ich mir vielleicht doch eher Sorgen machen, weil Sie offenbar noch immer nicht verstanden haben, was „Konsolidieren“ eigentlich bedeutet. Konsolidieren bedeutet, die Ausgaben des Staates in ihrem Umfang durch die Höhe der Einnahmen zu begrenzen. Und dies ist ein Prozess, liebe Kolleginnen und Kollegen, der naturgemäß mit Einschnitten in einigen Bereichen verbunden ist. Also, Herr Dr. Kaiser, wenn Sie „Konsolidierung“ fordern, werden Sie an Kürzungen nicht vorbeikommen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wenn wir uns mit dem Nachtragshaushalt 2006 befassen, müssen wir uns vor Augen halten, dass sich die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch nicht entscheidend gebessert haben. Die finanz- und wirtschaftspolitischen Versäumnisse der letzten rot-grünen Bundesregierung wirken immer noch nach.

Herr Dr. Kaiser, ich gebe Ihnen in einem zweiten Punkt auch noch Recht: Wir brauchen dringend mehr wirtschaftliches Wachstum und einen sich daraus ergebenden Anstieg der Steuereinnahmen, wenn wir das Ziel höherer Ausgaben für Investitionen sowie für Bildung und

Forschung im Rahmen eines ausgeglichenen Haushalts ohne Neuverschuldung auf Dauer realisieren wollen.

Aber erstens kommt das Wachstum nicht von alleine. Nur die ewig unbelehrbaren Anhänger Keynesianischen Gedankenguts fordern Wirtschaftsankurbelungsprogramme à la Schmidt, die auf Pump finanziert werden.

Zweitens dürfte inzwischen auch bei der Opposition die Erkenntnis angekommen sein, dass stattdessen Haushaltskonsolidierung durch Kürzung der Staatsausgaben höhere Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zur Folge hat.

Außerdem bitte ich zu bedenken: Eine hoffentlich bald anhaltende positive wirtschaftliche Entwicklung macht – das sage ich mit sehr großem Ernst – eine sparsame Haushaltspolitik und strikte Haushaltsdisziplin nicht obsolet. Ich bin der Meinung, beides muss Hand in Hand gehen.

Die Aufstellung dieses Nachtragshaushalts war vor dem Hintergrund der nach wie vor schwierigen Einnahmesituation und insbesondere auch unter dem zeitlichen Aspekt nicht einfach. Einmal mussten die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2005 als unabdingbare Grundlage für die Aufstellung des Nachtragshaushalts abgewartet werden. Zum zweiten war die besondere Situation zu berücksichtigen, die wir im Herbst des vergangenen Jahres aufgrund der Wahlen zum Bundestag und der Bildung einer neuen Bundesregierung hatten.

Wie Sie alle wissen, haben die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Länderhaushalte. Erst nach Abschluss des Koalitionsvertrags „lagen die Karten vollends auf dem Tisch“, um die haushaltmäßigen Auswirkungen für den Freistaat Bayern im Jahre 2006 seriös abschätzen zu können. Somit konnte das Kabinett den Entwurf des Nachtragshaushalts erst am 8. Februar 2006 beschließen.

Ich danke deshalb der Bayerischen Staatsregierung, vor allem Herrn Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ganz besonders herzlich für die Vorlage des Entwurfs des Nachtragshaushalts 2006 in der von ihm vorgelegten Form.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ergebnisse der Steuerschätzung, die Maßnahmen des Koalitionsvertrags und die Mehrausgaben im Ländervergleich – das wurde bereits erwähnt – bescheren uns für 2006 per Saldo eine Deckungslücke von mehr als 800 Millionen Euro. Der Herr Finanzminister hat ja schon im Einzelnen dargelegt, wie im Entwurf des Nachtragshaushalts diese Lücke seriös und sinnvoll geschlossen werden soll. Ich bin überzeugt, dass die Vorschläge der Staatsregierung ein ausgewogenes Konzept darstellen. Auch die Damen und Herren der Opposition sollten dies ruhig einmal zugeben oder zumindest darüber nachdenken. Es ist klar, dass wir dabei nicht ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen auskommen. Die CSU-Landtagsfraktion hat sich auf ihrer Klausurtagung in Wildbad Kreuth eingehend mit den Vorschlägen der Staatsregierung auseinander gesetzt.

Ich meine, dass sich die Einsparungen von insgesamt 90 Millionen Euro im Nachtragshaushalt in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Das hat vorhin Ihren Widerspruch herausgefordert, Herr Dr. Kaiser. Vor allem begrüße ich, dass nicht der Rasenmäher angelegt wurde, sondern die Einsparungen vernünftig auf die Ressorts verteilt wurden.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Warum brauchen Sie denn eine Zukunftskommission?)

– Das werde ich noch sagen; warten Sie erst mal ab. Ich kann zwar schnell reden, aber nicht so schnell, wie Sie Fragen stellen, Herr Kollege.

Besonders hervorheben möchte ich, dass es uns auch im Nachtragshaushalt 2006 gelingt, die Schwerpunkte unserer Politik – da sind wir vielleicht gar nicht so weit auseinander, es sind nämlich Bildung, Wissenschaft und innere Sicherheit – gezielt auszubauen. Und dies, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, gelingt uns nur, weil unsere Haushaltspolitik schon seit Jahren langfristig und seriös angelegt und auf Konsolidierung ausgerichtet ist.

(Simone Tolle (GRÜNE): Oh, alles Gute!)

– Haben Sie mir das gewünscht, Frau Tolle? Dann gebe ich Ihnen das gerne zurück. Auch Ihnen alles Gute!

Neben den Schwerpunkten, die Finanzminister Prof. Dr. Falthäuser bereits erwähnt hat, möchte ich besonders betonen, dass die Schulen und Hochschulen, die Familien und die Kinderbetreuung, die innere Sicherheit und die Kommunen von den Einsparungen ausgenommen sind, zum Teil sogar überproportional wachsen, wie der Finanzminister dargelegt hat, und dass die Einsparungen im Bereich der Landwirtschaft absehbar nicht dazu führen, dass EU-Mittel verloren gehen.

Die CSU-Landtagsfraktion hat in Wildbad Kreuth außerdem beschlossen, im Bereich der Sportförderung den Ansatz für die Vereinspauschale um rund 4,6 Millionen Euro auf knapp 17 Millionen Euro zu erhöhen. Damit können wir das bisherige Förderniveau für den Übungsbetrieb der Sportvereine aufrecht erhalten – ein Anliegen vieler Mitglieder in diesem Hohen Hause – und zusätzlich bei der Umstellung auf die Vereinspauschale Härten vermeiden.

Besonders begrüßen wir, dass im Bereich der Abwassertsorgung für die Förderung von Kleinkläranlagen ein um 5 Millionen Euro erhöhter Ansatz im Haushalt des Umweltministers bereitgestellt wird.

(Markus Sackmann (CSU): Gute Sache!)

Dies ist zusammen mit den Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs, zu denen im Anschluss Frau Kollegin Görlitz im Einzelnen noch Stellung nehmen wird, ein wichtiges Signal gerade für den ländlichen Raum, da vor allem dort noch Bedarf für die Förderung von Abwassertsorgungsmaßnahmen besteht.

Neben den Schwerpunkten Bildung und Wissenschaft möchte ich herausstellen, dass wir – aufgrund unserer nachhaltigen Haushaltspolitik – ausreichend Spielraum haben für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt. Das sind Maßnahmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die uns allen zugute kommen, insbesondere unseren Kindern und Enkelkindern, die in einer möglichst intakten Natur aufwachsen sollen. So belaufen sich die Gesamtausgaben für den Umweltschutz – über sämtliche Einzelpläne hinweg – im Jahre 2006 auf rund 817 Millionen Euro.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, an dieser exemplarischen Aufzählung wird deutlich, warum wir an unserer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik und am Ziel ausgeglichener Haushalte ab dem Jahr 2006 festhalten.

Ich wiederhole: Der ausgeglichene Haushalt ohne Neuverschuldung ist kein Selbstzweck. Er steht vielmehr in erster Linie im Zeichen der Generationengerechtigkeit. Jeder Euro, den wir mehr in die Verschuldung gehen, erhöht die Zinslast für die nachfolgenden Generationen. Mit steigender Zinslast – da sind wir uns vielleicht einig, Herr Dr. Kaiser – schränken sich die Spielräume im Haushalt für Investitionen, Bildung und Forschung, Familie weiter ein. Es wäre kurzsichtig und im Ergebnis verantwortungslos, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns in der Haushaltspolitik lediglich von den gegenwärtigen Bedürfnissen leiten ließen. Wir müssen auch die künftige Entwicklung im Blick behalten. Wir können nicht länger auf Kosten unserer Kinder und Enkel leben und müssen deshalb die Ausgaben des Staates in ihrem Umfang durch die Höhe der Einnahmen begrenzen. Ich habe das bereits erwähnt; man kann es gar nicht oft genug wiederholen.

Nur aufgrund unserer nachhaltigen Haushaltspolitik der letzten Jahrzehnte haben wir schon jetzt deutlich mehr Spielräume – der Herr Minister hat das mit seinen Zahlen klar gemacht; vielleicht denken Sie auch darüber einmal nach, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition – als andere Länder oder der Bund. Das sind Spielräume – da sind wir uns möglicherweise in diesem Hohen Hause auch einig –, die wir in Zukunft vermehrt wieder für Investitionen nutzen müssen. Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass mir dieses Thema ganz besonders am Herzen liegt. Dabei kann es aber nicht mehr nur um Neubaumaßnahmen gehen, nein, dringender Bedarf besteht bei der Bestandserhaltung der staatlichen Liegenschaften, insbesondere bei Staatsstraßen und Brücken. Wenn wir nicht in den nächsten Jahren beginnen etwas zu tun, werden die Schäden immens sein.

Auf der Basis des ORH-Berichts 2004 hat der Haushaltsausschuss am 22. Februar 2006 einen Beschluss gefasst, in dem die Staatsregierung ersucht wird, „in den anstehenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2007/2008 der Bestandserhaltung von Staatsstraßen und Brücken, insbesondere wegen Zustandsniveaus besondere Priorität einzuräumen und bedarfsgerecht einzusetzen“. Im Gegensatz zu der Meinung der GRÜNEN, die damals sagten: keine Neubaumaßnahmen im Straßenbau, haben wir – SPD und CSU – uns dafür eingesetzt, im Rahmen der Infrastruktur auch Neubaumaßnahmen durchzuführen. Hier haben die GRÜNEN allerdings fast einen

Paradigmenwechsel vorgenommen, da sie noch vor wenigen Jahren ausnahmslos jedes Straßenbauvorhaben rundweg abgelehnt haben.

Ich kann Ihnen versichern, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ich mich persönlich nachdrücklich dafür einsetzen werde, dass künftige Privatisierungserlöse nicht mehr für konsumtive Ausgaben, sondern entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben für Investitionen in staatlichen Liegenschaften verwendet werden. Ich glaube, auch darüber besteht durchaus Konsens in diesem Hohen Hause.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Notwendigkeit, künftig eine klare Priorität auf Maßnahmen zur Bestandserhaltung zu setzen, ist ein gutes Beispiel dafür, dass wir nicht aufhören dürfen, unsere bestehenden Strukturen zu hinterfragen. Wir müssen den strukturellen Reformbedarf im Haushalt erkennen. Unsere Haushalts- und Finanzpolitik darf nicht auf das Hier und Jetzt beschränkt bleiben, sondern muss intelligent und zukunftsgerichtet ausgestaltet sein. Deshalb, Herr Dr. Kaiser – jetzt komme ich zum Thema Zukunftskommission – ist es mir ein persönliches Anliegen, dass die „Zukunftskommission moderner Staatshaushalt“ aus Vertretern der Staatsregierung und der Fraktion, die sich in Kürze konstituieren wird, ihre Arbeit aufnimmt. Wir müssen uns aber im Klaren sein, dass sich die Zukunftskommission großen Herausforderungen stellen muss.

Erstens muss es unser Ziel sein, das Verhältnis zwischen Eigenverantwortung und öffentlich finanzierten Leistungen neu einzustellen. Der Staat wird dort nicht gebraucht, wo der Einzelne und die Gesellschaft selbst zurechtkommen.

Zweitens. Der Staat muss sich auf seine Kernaufgaben beschränken.

Drittens. Der Staat muss die Wahrnehmung seiner Aufgaben nach Art und Umfang möglichst effektiv ausgestalten und organisieren. Das heißt, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln muss das bestmögliche Ergebnis erreicht werden können. Dazu müssen wir unsere Schwerpunkte und Prioritäten klar definieren. Dies hat aber die Konsequenz, dass es auch nachrangige Ziele, Vorgaben und Maßnahmen geben muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch einige Worte zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2006 sagen. Er enthält in zwei Punkten Regelungen, die über das sonst Übliche hinausgehen.

Zum einen enthält der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes die gesetzliche Grundlage zur Errichtung des Staatsbetriebs „Immobilien Freistaat Bayern“. Darin wird das Immobilienmanagement des Freistaats Bayern ressortübergreifend zusammengefasst. Das ist eine Maßnahme, die ich immer nachhaltig unterstützt habe und die nach meiner Auffassung unabdingbar ist, um ein effektiveres Portfoliomanagement und eine noch wirtschaftlichere Nutzung der staatseigenen Liegenschaften zu realisieren.

Zum zweiten ist im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform wegen der gewachsenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten auch über die Bewertung der Leitungsfunktionen der Landesämter und einiger Mittelbehörden neu zu entscheiden. Dabei sind einige Hebungen im Bereich der Besoldungsordnung B eingeschlossen, die aber insgesamt kostenneutral sind bzw. sogar zu Einsparungen führen.

Ganz besonders begrüße ich aber, dass auch Hebungen im Bereich der Besoldungsordnung A vorgesehen sind. Hintergrund ist hier, dass von den durch die Verwaltungsreform erzielten Einsparungen für leistungsorientierte bessere Bezahlung 25 % reinvestiert werden sollen. In der Anfangsphase soll diese Reinvestition im Ausbringen neuer Beförderungsstellen bestehen. Im Nachtragshaushalt 2006 werden hierfür rund 2,1 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Dadurch werden voraussichtlich rund 600 Stellenhebungen möglich, die schwerpunktmäßig dem mittleren und gehobenen Dienst zugute kommen sollen. Vorrangig sollen Bereiche mit langen Beförderungswartezeiten bevorzugt werden. Nach den bisherigen Planungen – zumindest der Fraktion – soll das Hebungskonzept mit jeweils 2 Millionen Euro in den Jahren 2007 und 2008 fortgeführt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden den Nachtragshaushalt 2006 in gewohnter Weise im Ausschuss intensiv beraten. Wir werden das nicht so emotional wie hier im Plenum tun, sondern mit Sachlichkeit und in ernster Auseinandersetzung. Dieser Unterschied zwischen Plenum und Ausschuss ist schon immer so gewesen. Natürlich ist das Podium hier interessanter; denn wir wissen, dass die Medien für das Geschehen im Ausschuss kein großes Interesse mehr zeigen. Deshalb habe ich für manchen der heutigen Redebeiträge persönlich durchaus Verständnis, in politischer Hinsicht allerdings nicht.

Wenn wir den Haushalt im Ausschuss beraten, werden wir im Rahmen der Ansätze – es gibt nämlich keine Änderung des Gesamtvolumens –, also durch Umschichtungen des Gesamthaushalts, weitere Prioritätensetzungen vornehmen.

Alle meine Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses, egal, ob CSU, SPD oder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, möchte ich wie in der Vergangenheit zu fairer Beratung aufrufen. Ich freue mich auf eine – ebenfalls wie schon in der Vergangenheit – fruchtbare und sachliche Auseinandersetzung und hoffe, dass wir im April 2006 einen in seinen Auswirkungen ausgewogenen Nachtragshaushalt verabschieden können. Dann werde ich auf die eine oder andere Bemerkung von Ihnen, Herr Dr. Kaiser, eingehen. Ich glaube, eine Schlusslesung bietet sich dafür mehr an als die erste Lesung. Jetzt gehen wir zuerst einmal an die Arbeit. Danach werden wir das Ergebnis der Arbeit hier vortragen und diskutieren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich stelle zuerst fest, dass Kollege Ach anscheinend vom Herrn Minister zum Essen eingeladen worden ist. Anders kann ich mir dieses überschwängliche Lob nicht erklären.

(Joachim Herrmann (CSU): Sollen wir annehmen, dass Ihre Zustimmung so leicht zu haben ist?)

Ich stelle auch fest, dass acht Kolleginnen und Kollegen der CSU zu Beginn der Ausführungen Ihres Ministers in Saal waren. Ich schließe daraus, dass der Appell, den der Minister in seiner Rede bezüglich weiterer Sparanstrengungen ausgesprochen hat, von den meisten CSU-Kollegen wahrscheinlich nicht gern gehört wurde; denn was die Sparanträge angeht, so tut man sich doch ein bisschen schwer.

(Joachim Herrmann (CSU): Das ist ein Fehlschluss, Herr Kollege!)

– Wir werden es sehen.

Worum geht es heute? Es geht darum, dass uns die Staatsregierung durch den Herrn Minister heute weismachen will, dass in diesem Land alles Gold ist. Es geht darum, dass uns hier blühende Landschaften präsentiert werden. Es wird von einer vorbildlichen Finanzpolitik gesprochen, die mit strenger Hand spart, wo zu sparen ist, die Investitionsschwerpunkte bildet, aber dank einer florierenden Wirtschaft mit steigenden Steuereinnahmen alles in Ordnung bringt. Niemand braucht zu darben. Jeder hat sein Auskommen. Keiner muss um Zuschüsse oder die nächste Beförderung zittern.

Was wir heute zu sehen bekommen haben, liebe Kolleginnen und Kollegen ist ein großer Bluff, sonst nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich darf es persönlich erst seit drei Jahren miterleben, aber was ich beschrieben habe, gibt es nun schon sechs Jahre in Folge.

Seit sechs Jahren erzählt der Finanzminister hier, wie toll es mit der schwarzen Null wird, die im Jahr 2006 erreicht wird. Seit sechs Jahren allerdings ist die mittelfristige Finanzplanung völlig außer Rand und Band. Wir haben dafür eine schöne Graphik, die ich Ihnen zeigen könnte. Sie verdeutlicht, wie offensichtlich die Staatsregierung ihre finanzpolitischen Ziele in den letzten Jahren verfehlt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich sollte die Neuverschuldung nämlich kontinuierlich abgebaut werden. Das ist ein schöner, ehrenhafter Plan. Ich will Ihnen nicht vorwerfen, dass Sie die Erfüllung dieses Plans nicht vorgehabt hätten. Aber es wird gesagt,

die Entwicklung sei anders gelaufen. Sicher spielt hier auch die Konjunktur eine Rolle.

Aber Ihr Plan stand: 2006 sollte oder musste die Null beweisen, dass Bayern der Musterschüler Deutschlands ist.

(Henry Schramm (CSU): Das ist Bayern immer noch!)

– Herr Schramm, das kann ich mir gut vorstellen, dass Sie noch an Märchen glauben.

Herr Finanzminister, jetzt ist doch endlich Zeit, zuzugeben, wie die Wirklichkeit ist. Herr Kollege Ach hat dazu schon den ersten Schritt getan. Er hat heute Herrn Stroh gelobt, was ich sehr befürworte. Denn Herr Stroh hat ganz klar gesagt: Es ist zwar richtig, das zu tun, aber nicht so, wie es tatsächlich gemacht wird. Dass Sie das zum ersten Mal explizit in den Mund genommen haben, freut mich sehr.

Sie müssen schon kleine Kniffe anwenden, Herr Finanzminister, um Ihr selbstgestecktes Ziel überhaupt ansatzweise zu erreichen. Dass hier von Ihnen viel Lametta um einen dünnen Ast gehängt wird, ist auch klar.

Ich muss einmal ein bisschen in die Vergangenheit zurückgreifen. Sie haben sich im Jahr 2000 entschlossen, Ihre Haushaltspolitik nicht mehr an Faktoren der Nachhaltigkeit oder der Zukunftsfähigkeit dieser Gesellschaft zu orientieren, beispielsweise an Bildungschancen, Erhalt der Infrastruktur oder einer vorsorgenden – nicht reparierenden – Umweltpolitik. Sie haben sich dagegen entschieden, die Haushaltspolitik ganz allein dem Ziel unterzuordnen, keine weiteren Kredite aufzunehmen. Das ist Ihnen bis in dieses Jahr hinein nicht gelungen; das steht fest. Sie haben auch nicht behauptet, dass Ihnen solches gelungen wäre.

Sie haben versucht, durch ein Rasenmähersparen – es war bisher Rasenmähersparen – quer durch alle Haushalte Ihren Haushalt in den Griff zu bekommen. Was Sie geerntet haben, waren Stürme der Entrüstung derjenigen, die Sie an den Rand der Existenz gedrängt haben. Alles wurde und wird von Ihnen unter dem Schein der Effektivität gemessen. Kindergärten, Beratungsstellen, Volkshochschulen, Bibliotheken, Jugendherbergen, Jugendverbände, Sportvereine, Universitäten müssen fiskalisch funktionieren oder resignieren. Personal wird demotiviert und provoziert. Den aktuellen Verdi-Streik hätten wir uns hier in Bayern schenken können.

Trotzdem ist es Ihnen, Herr Finanzminister, nicht gelungen, Ihren Haushalt in den Griff zu bekommen. Das beste Beispiel ist die Rekordverschuldung im letzten Jahr. Sie haben nebenbei gesagt, Sie hätten zwar 1,8 Milliarden Euro Schulden gemacht, aber das sei ja alles kein Problem. 1,8 Milliarden Euro Schulden, meine Damen und Herren, muss man sich erst mal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist so viel wie noch nie nach dem Krieg.

Herr Ach hat auf die gute Politik der CSU in den letzten 60 Jahren hingewiesen. So viele Schulden hat es in Bayern selbst unter einem Ministerpräsidenten Streibl nicht gegeben und das soll etwas heißen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ist Ihnen das bewusst? Ist das der Öffentlichkeit bewusst? Unter diesen allgemeinen Beweishäufungen kommt das nach meiner Meinung etwas zu kurz. Es handelt sich um eine große Seifenblase, Herr Finanzminister, die gerade vor Ihrem Gesicht zerplatzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wahrheiten bekommt man – ich habe das in den letzten zweieinhalb Jahren gelernt – hier nur nebenbei mit oder man muss nach der Wahrheit suchen. Wahrheiten werden ausgesprochen und Sie lügen nicht, Herr Finanzminister, und bieten damit ein positives Beispiel. Sie sind damit zum Teil ein Vorbild für Ihre Kolleginnen und Kollegen. Was wir von Ihnen in den letzten Wochen an Wahrheiten hören konnten, war unglaublich: erst die größte Verschuldung der Nachkriegszeit, dann zum ersten Mal Privatisierungserlöse durch Verkäufe von Eon-Anteilen zugunsten der laufenden Haushalte, keine neue Hightech-Offensive eventuell 05 bis 07 –, kein neuer Fonds, um irgendwelche Schmetterlingsvorhaben finanzieren zu können. Nein, es handelt sich um schnöde Haushaltsfinanzierung. Das, was Sie uns an Kritik an anderen Bundesländern und dem Bund ausgebreitet haben – Sie haben es auch heute wieder getan –, wie der Bund sowie die anderen Länder mit Privatisierungserlösen ihre Haushalte finanzieren, das machen Sie jetzt selber und es ist für Sie die größte Selbstverständlichkeit. Das ist natürlich erlaubt, sonst würde es ja nicht gemacht. Aber Ihr Anspruch ist doch ein anderer gewesen.

Sie nehmen schließlich bei sich selbst einen Kredit in unbekannter Höhe auf. Es waren 600 Millionen geplant, jetzt wird von 760 Millionen Euro gesprochen. Sie selbst erklären dazu im neuesten Finanzplan auf Seite 5, für eine Übergangszeit sei auch der Einsatz von Grundstockvermögen erforderlich und gerechtfertigt. Zumindest dauert der Übergang bis zum Jahre 2012; das wissen wir. Kredit am Grundstock. Ich habe in den letzten Tagen nichts öfter erklären müssen als diesen Vorgang. Was ist denn das überhaupt? Wie geht denn das überhaupt?

Ich habe versucht, ein Bild zu machen und hoffe, es beleidigt nicht Ihren Intellekt, wenn ich versuche, in diesem Bild zu bleiben. Die Oma hat dem Enkel ein Sparbuch angelegt. Die Eltern lutschen dies der Oma ab und kaufen von dem Geld ein Bett, welches mit den Kindern mitwachsen soll, sozusagen für die Zukunft. Dies hätten sie aber sowieso kaufen müssen, es ist also keine zusätzliche Investition. Für Sie, Herr Minister, ist die Geschichte dann damit beendet, denn Sie haben ja investiert. Für die Eltern dagegen ist sie nicht beendet, sie haben nämlich ein schlechtes Gewissen, sie sparen sich Geld vom Munde ab, um der Oma wieder ein Sparbuch präsentieren zu können. Sie machen Folgendes: Sie lassen bauen; Sie haben schon angekündigt, dass Sie jeder neue Unibau – vielleicht sogar das neue Museum Brandhorst in München – vor Rückzahlungsverpflichtungen in dieser Hinsicht bewahrt. Glück gehabt!

Zuletzt scheuen sie sich gar nicht – Sie haben es heute sogar noch einmal ausdrücklich gesagt –, auf Vorschläge der GRÜNEN einzugehen und der unsäglichen Subventionierung von Großflughäfen zumindest ansatzweise ein Ende zu bereiten. Respekt von unserer Seite!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die beiden Flughäfen müssen zähneknirschend parieren und zahlen 412 Millionen Euro. Mit den von mir genannten Maßnahmen haben Sie die Einnahmenseite in den Griff bekommen und so werden Sie das auch im Verlaufe dieses Jahres tun. Sie werden auch in den laufenden Haushalt Eon-Erlöse stecken müssen und das wollen Sie auch 2007 und 2008 tun. Aber was ist dann? Dann dürften die Eon-Erlöse endgültig aufgebraucht sein. Ab dann regiert bei Ihnen das Prinzip Hoffnung oder Hoffnung auf mehr Erlöse durch die Mehrwertsteuererhöhung. Ich bin mir sicher, dass das keine nachhaltige Finanzpolitik ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werden auch in diesem Jahr die Kreditermächtigungen aus 2005 in das laufende Haushaltsjahr hinüberziehen – davon gehe ich aus – und Kredite in diesem Jahr aufnehmen, auch wenn sie schon im Jahre 2005 genehmigt waren. Ohne die Möglichkeit der Verschuldung am Grundstock und ohne die Darlehensrückforderung von den Flughäfen hätten heuer Kredite in Höhe von 1,172 Milliarden Euro aufgenommen werden müssen. Der Haushalt ist also nicht saniert, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sondern das Defizit ist mit Einmal-einnahmen übertüncht. Die strukturellen Defizite Ihres Haushaltes haben Sie in den vergangenen sechs Jahren nicht in den Griff bekommen, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt wird auch klar, warum die CSU die Zukunftskommission, gebildet aus Regierung und Fraktion, aus dem Boden gestampft hat. Sie soll die Strukturen des Haushalts untersuchen und klare Einsparrichtlinien erarbeiten; wenn ich es richtig verstanden habe. Das bedeutet aber doch nichts anderes, als dass es der CSU in den 40 Jahren der Regierung in Bayern nicht gelungen ist, eine verlässliche und nachhaltige Finanzpolitik zu etablieren. Wir können Ihnen da einen Tipp geben. Ein erster Weg zu einer strukturellen Gesundung des Haushaltes wäre das Üben von Verzicht, zum Beispiel Verzicht auf Prestige-großprojekte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Milliardenschwer, aber immer zu finanzieren. Wenn es um Milliardenprojekte geht, dann sind wir ganz schnell. Kommunalpolitiker kennen das, je größer die Summe, desto schneller geht die Abstimmung, je kleiner die Summe, umso eher kann jeder mitreden. Schwieriger wird es schon, die 22 Millionen Euro zur Pandemievorsorge zu finanzieren. Es stellt sich die Frage, woher diese Mittel genommen werden. Da muss jeder Minister seinen Beitrag dazu leisten. Das ist natürlich eine schwerwiegende Aufgabe.

Kommen wir zu Ihren Einsparungen: Sie erinnern sich noch an das Motto – der Ministerpräsident ist leider nicht mehr da – sparen, reformieren, investieren. Irgendwo sind wir beim Sparen etwas eingeknickt, was die Reformen angeht, das wurde es schon schwieriger und was das Investieren angeht, kann ich nur sagen: na ja; Herr Kollege Kaiser hat vorhin Aussagen dazu gemacht. Erst sollten Ihre Ministerkollegen 100 Millionen Euro einsparen, dann sind 90 Millionen Euro übrig geblieben. Der schon zitierte Herr Stroh hat das inzwischen richtig gestellt und die Summe von 24 Millionen, die im Haushalt übrig geblieben sind, dargestellt.

Trotzdem gibt es auch in diesem Nachtragshaushalt Gewinner und Verlierer. Ich werde nicht alle Haushalte durchdeklinieren; Herr Vorsitzender, wir wollen auch ein bisschen Futter für den Ausschuss behalten. Ein paar Glanzlichter – ich möchte sie vielleicht sogar Grablichter nennen – möchte ich schon setzen. Einer der Gewinner ist sicherlich der Wissenschaftshaushalt, aber auch dort nur die Wissenschaft. Die Wissenschaft ist von Kürzungen ausgenommen, was die Hochschulpolitiker freut. Es gibt allerdings auch Hochschulpolitiker – gerade bei der CSU –, die noch auf einem anderen Politikfeld engagiert sind, nämlich im Denkmalschutz. Auf diesem Feld wird es schon schwierig. Sie kennen Ihren Kollegen und wissen, wen ich meine. Herr Kollege Kaiser hat schon kurz auf die Auswirkungen beim Denkmalschutz hingewiesen. Dabei kommt der eigentliche Verlierer des Haushalts zum Vorschein und die eigentliche Schmach des Haushaltsansatzes an den Tag. Eigentlicher Verlierer ist der Denkmalschutz. An diesem kann man exemplarisch Ihre falsche Politik herausstellen und bloßstellen. Es wird überdeutlich, was die bloße Fokussierung auf das goldene Kalb einer schwarzen Null bringt.

Erinnern Sie sich noch an Artikel 3 der Bayerischen Verfassung, wonach Bayern ein Kulturstaat ist. Es ist das einzige Land in Deutschland, das eine solche Bestimmung im Verfassungsrang hat. Mehr noch: Wir haben Artikel 141 Absatz 2. Dort steht sinngemäß, der Staat habe die Aufgabe, die Denkmäler der Kunst und der Geschichte zu pflegen und herabgewürdigte Denkmäler der Geschichte ihrer früheren Bestimmung wieder zuzuführen. Man könnte meinen, die frühere Bestimmung wäre, es der Geschichte zu überlassen, zu entscheiden, was mit diesen Denkmälern geschieht. Welcher Anspruch, welche Größe in der Verfassung und auf dem Papier, aber: Wie ist denn die Realität in diesem Nachtragshaushalt? Der Kulturstaat Bayern schickt sich an, mit diesem Nachtrag die Mittel für den Denkmalschutz auf das Niveau von vor 1973 vor Einführung des Denkmalschutzgesetzes zu kürzen. Würden die Mittel, wie geplant, um weitere 3 Millionen Euro gekürzt, entspräche das einer Kürzung um 80 % gegenüber dem, was 1990 zur Verfügung stand. Es bliebe dem Landesamt für Denkmalschutz gerade einmal so viel, um die Verpflichtungsermächtigungen der letzten Jahre überhaupt zu decken, was im Grunde für das Landesamt die Handlungsunfähigkeit bedeutet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da hilft auch der Hinweis von Minister Goppel auf den Kulturfonds oder sonstige Möglichkeiten nichts. Die

Höhe dieser Fonds ist von mehreren Faktoren abhängig; Sie sind nicht verlässlich und – gerade der Kulturfonds – schon durch andere Opfer der Stoiberschen Rasenmäherpolitik belastet genug.

Minister Goppel beklagt selbst in der bereits erwähnten Broschüre „Kulturstaat Bayern“, dass die Kunst des Improvisierens mit staatlichen Fördergeldern für diesen Bereich immer wichtiger werde. Mit diesem Nachtrag geht es nicht mehr um das reine Improvisieren; es geht ans Eingemachte. Meine Damen und Herren, Denkmalschutz stiftet Identität und schafft regionales Selbstbewusstsein. Er fördert den Mittelstand, ist Voraussetzung für einen blühenden Tourismus und er ist ein Wirtschaftsfaktor. Seien Sie mir bitte nicht böse: Wer würde nach Nürnberg fahren, wenn es dort nicht die Burg gäbe?

(Beifall bei den GRÜNEN – Christine Stahl (GRÜNE): Genau! – Eike Hallitzky (GRÜNE): Die kulturreiche Bratwurst!)

– Das kann sein, dass es bei der CSU nicht weiter als bis zur Bratwurst reicht. Da ich jedoch Kollegen von der CSU kenne, bei denen das nicht der Fall ist, möchte ich das nicht behaupten.

Die Fördermittel sind für viele private Denkmalbesitzer eine unabdingbare Grundlage für ihr Engagement. Dieses Engagement wäre nicht mehr in dem Maße, wie wir es kennen und wie wir es brauchen möglich, da wir in Bayern über 120 000 Denkmäler haben. Liebe Kollegen von der CSU, es stünde Ihnen gut an, wenn Sie Ihre Kürzungspläne in diesem Bereich versenken würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Landwirtschaftshaushalt gehört zu den Verlierern. Sie kennen unsere Position zur Landwirtschaft. Wir sind nicht mit allem einverstanden, was im Landwirtschaftshaushalt passiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie kürzen Landesmittel bei LEADER Plus, wodurch uns Kofinanzierungsmittel durch die Lappen gehen. Sie kürzen außerdem bei der Modulation um 4 Millionen Euro und begründen das schönede mit der Konsolidierung der Haushaltsstruktur und der angeblich schwarzen Null. Mehr steht da nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Kurt Eckstein (CSU))

– Herr Kollege Eckstein, das mag sein. Im Haushalt steht als Begründung immer nur die Konsolidierung der Haushaltsstruktur. Solche Kürzungen haben jedoch nichts mit einer strukturellen Änderung zu tun, wie sie von der Staatsregierung geplant sind. Für uns ist das eine planlose Kürzerei.

Die Ressource „Umwelt“ ist unsere Lebensgrundlage und Grundlage für eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik. Nichtsdestotrotz wird der Etat des Umweltministeriums um weitere 18,4 Millionen Euro gekürzt. Betroffen sind davon vor allem Altlastensanierungen, Natur- und Landschaftspflege.

Der von Ihnen als Schwerpunkt genannte Bildungshaushalt bleibt auch im Nachtragshaushalt nicht ungekürzt. Eine klare Linie ist in diesem Nachtrag nicht erkennbar. Sie machen überall ein bisschen und vermeiden größere Schwerpunktsetzungen und damit größere Diskussionen und Auseinandersetzungen im internen Kollegenkreis. Zudem haben Sie in diesem Nachtragshaushalt die drängendsten Probleme nicht aufgegriffen, sondern nur genannt. Zu diesen Problemen, die uns wirklich auf den Nägeln brennen, gehören die Investitionen in den Immobilienunterhalt und die Investitionen in den Straßenunterhalt. Herr Finanzminister, Sie können hier von einem Paradigmenwechsel reden. Hier handelt es jedoch um staatliches Eigentum und um ein staatliches Invest. Das wollen wir nicht sehenden Auges kaputt gehen lassen. Der größte Punkt sind die Pensionslasten. Herr Kollege Ach, Sie haben diesen wichtigen Punkt vorhin genannt und gesagt, Sie wollten, dass bei diesem Problem in den nächsten Jahren etwas passiere. Sie sind doch schon länger im Landtag tätig.

(Manfred Ach (CSU): Ein bisschen länger!)

– Sie sind jedenfalls viel länger als ich in diesem Hause tätig. Der ORH mahnt diesen Punkt schon seit vielen Jahren an. Eigentlich hätten Sie in Ihrer Funktion als Vorsitzender des Haushaltsausschusses dieses Problem viel früher angreifen müssen.

(Manfred Ach (CSU): Sie können in den Protokollen nachlesen, dass wir unter dem Zwang der Steuereinnahmen standen!)

– Ach so, die CSU ist sozusagen in einer Minderheitenposition.

(Manfred Ach (CSU): Wir waren aufgrund der rot-grünen Bundesregierung in einer Minderheitenposition!)

Herr Finanzminister, hinsichtlich der Pensionslasten bin ich auf Ihr Konzept im Sommer und vor allem auf die Finanzierung gespannt. Unsere Vorschläge zur strukturellen Verbesserung der Finanzsituation und zur Schwerpunktsetzung liegen auf dem Tisch. Unsere Schwerpunkte heißen Bildung und Umwelt. Das dürfte Ihnen nicht neu sein. Wir haben dazu im Januar ein Konzept vorgelegt, bei dem ausschließlich vorhandene Mittel eingesetzt würden, nämlich die Hälfte der Eon-Erlöse, Mittel aus einer Umwidmung des Landeserziehungsgeldes und die Einsparungen durch die Abschaffung der Eigenheimzulage. Diese Mittel sollen für die Bildung und Erziehung für Personen von 0 bis 27 Jahren eingesetzt werden. Mit der anderen Hälfte der Erlöse könnte eine vortreffliche Umweltvorsorge finanziert werden, die uns Geld sparen würde. Wir könnten uns die zusätzlichen Ausgaben für die Hochwasserschäden sparen, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, rechtzeitig gehandelt hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Konzept sieht vor, dass mit diesen Mitteln die Altlastensanierung, die energetische Sanierung von

Gebäuden, die Renaturierung von Flüssen und der Hochwasserschutz finanziert werden sollen. Herr Finanzminister, Sie haben neue Steuerprüfer eingestellt bzw. sind auf dem Weg dazu. Der Hinweis zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs kommt in diesem Zusammenhang sicherlich nicht zur falschen Zeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme damit zum Haushaltsgesetz, das in diesem Jahr mit einigen Überraschungen aufwartet. Beim Durchblättern der ersten 40 Seiten waren wir überrascht, dass uns ohne eine vorherige grundlegende Information die Errichtung der „Immobilien Freistaat Bayern“ präsentiert wurde. Wir hatten zwar im Haushaltsausschuss schon einmal über diese Immobilienagentur gesprochen, allerdings nur sehr oberflächlich. Wir lehnen dieses Facility Management – wie das neudeutsch heißt – nicht ab. Bevor wir das jedoch beschließen, möchten wir darüber reden. Wir waren befremdet, dass uns diese Information im Rahmen des Nachtragshaushalts präsentiert wurde.

(Manfred Ach (CSU): Darf ich Sie darauf hinweisen, dass diese Information explizit stattfinden wird? Das habe ich Ihnen zugesagt!)

– Ich gebe zu Protokoll, dass der Ausschussvorsitzende zu diesem Thema eine Debatte zugesagt hat, die in der nächsten Woche stattfinden wird.

Herr Kollege Ach, Sie haben über die Stellenhebungen für die Leitungsebene im Rahmen der neuen Verwaltungsstruktur gesprochen. An den Begründungen dazu kann man sich stoßen. Eine Begründung für diese Stellenhebungen war die Fußball-WM. Die WM dauert einen Monat. Müssen die Personen in der Leitungsebene bei den Polizeibehörden nach der WM mit dem Entzug ihrer neuen Dienstbezeichnung rechnen oder habe ich das falsch verstanden? Wie werden die Bediensteten der unteren Einkommensgruppen reagieren, die Mehrarbeit und zum Teil große persönliche Veränderungen auf sich nehmen mussten und von denen einige seit vielen Jahren auf ihre Beförderung warten, wenn ihre Chefs von dieser Strukturveränderung profitieren? Das möchte ich gerne wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Finanzausgleichsgesetz haben die Kollegen schon einiges gesagt. Meine Kollegin Kamm wird nachher noch Gelegenheit haben, unseren Standpunkt dazu ausführlicher darzustellen. Nur eine Bemerkung dazu: Es ist schon frech, wenn Sie sich hier hinstellen und behaupten, die kommunale Ebene hätte jetzt mehr Geld zur Verfügung. Fakt ist, dass die Eigenleistung des Freistaates um 11,5 Millionen Euro sinkt. Diese Zahl ist nicht auf meinem Mist gewachsen, sondern sie stammt vom Städtetag. Dem Städtetag können Sie und wir ruhig glauben. Das sind 0,2 % weniger als im Vorjahr. Herr Finanzminister, Sie sollten Ihren Fraktionsvorsitzenden, Herrn Herrmann, besser briefen, bevor Sie ihn auf die Welt loslassen und ihn ermutigen, die falsche Behauptung in die Welt zu setzen, hier wäre mehr Geld im Umlauf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mein Fazit zu diesem Nachtragshaushalt: Es wird wie bisher weitergewurstelt nach dem Motto: Passt schon. Strukturelle Defizite werden unter den Teppich gekehrt. Planlose Kürzungen ersetzen keine nachhaltige Finanzpolitik. Herr Finanzminister, Sie müssen bedenken: Man muss den nachfolgenden Generationen mehr als einen ausgeglichenen Haushalt hinterlassen.

(Manfred Ach (CSU): Richtig, nämlich Rücklagen und Investitionsmöglichkeiten!)

Herr Finanzminister, Sie haben mit Standard & Poor's angefangen. Deshalb möchte ich mit Standard & Poor's enden. Sie haben das Zitat von Standard & Poor's nicht ganz zu Ende vorgelesen. Dort heißt es nämlich, dass Defizite aus dem Verkauf von Reserven gedeckt werden, um das politisch vorgegebene Ziel einer Nettoneuverschuldung zu erreichen.

Das klingt jetzt nicht mehr ganz so toll. Standard & Poor's bewertet das so, weil es politisch gewollt war, einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung zu erreichen. Ob das positiv zu werten ist, ist eine andere Frage. Das lassen die nämlich offen. Das klingt nicht mehr ganz so euphorisch wie von Ihnen, Herr Finanzminister, vorgelesen.

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – mein Kollege Halitzky und ich – freuen uns jedenfalls auf die Haushaltsberatungen im Ausschuss und hoffen darauf, dass Sie an den Punkten, bei denen wir es angemerkt haben, zu Änderungen in der Lage sind.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Umgekehrt gilt das Gleiche!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Görlitz.

Erika Görlitz (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Kollegen der Opposition, Herr Kaiser, Herr Mütze, Sie können noch so reden, die Verdienste unseres Finanzministers können Sie damit nicht schmälern. Unserem Finanzminister ist es gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, so wie wir es uns seit Jahren auf die Fahne heften. Wir sind stolz darauf. Statt dass Sie mit uns gemeinsam darauf stolz sind, versuchen Sie, dieses Ergebnis schlecht zu reden. Das wird Ihnen aber nicht gelingen, weil die Bürgerinnen und Bürger sehr wohl wissen, was sie von unserer Arbeit zu halten haben.

Meine Damen und Herren, Sie haben auch keine Lösung parat. Die einzige Lösung, die Sie kennen, besteht darin, erneut Schulden zu machen. Sie müssten doch in der Zwischenzeit klüger geworden sein. Sie merken doch, dass das keine Methode ist. Sie sind damit im Bund kläglich gescheitert. Die Folge ist die höchste Arbeitslosigkeit, die zu verzeichnen ist. Ihnen fällt nichts anderes ein, als zu sagen, gehen wir in die Verschuldung. Das will das bayerische Volk nicht.

(Beifall bei der CSU)

Vor allem übersehen Sie, warum wir heute Schwierigkeiten haben, den Haushalt auszugleichen. Es liegt gerade an der Misswirtschaft, die wir über viele Jahre im Bund hinnehmen mussten. Wir haben wegen der hohen Arbeitslosigkeit verminderte Einnahmen, und deshalb ist es so schwierig, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Dennoch ist es uns mit großen Anstrengungen gelungen.

Man kann auch nicht von einer Rasenmähermethode reden, weil ganz genau geschaut wurde, wo es noch Einsparmöglichkeiten gibt. Wir werden auch weiterhin zusammen mit der Strukturkommission schauen, welche Aufgaben das Land erfüllen muss und welche Aufgaben man auf andere Träger verlagern kann. Das ist die Politik, die Bayern weiter vorwärts bringt.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das hättet ihr früher machen müssen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mütze?

Erika Görnitz (CSU): Der war jetzt so lange dran und hat sicher Einiges anbringen können. Lassen Sie mich einmal zu Ende reden, dann können Sie nachher noch einmal etwas sagen.

Meine Damen und Herren, vor allem möchte ich ganz eindringlich auf die kommunalen Finanzen hinweisen, die uns ganz besonders wichtig sind. Der Finanzausgleich ist ein traditioneller Schwerpunkt in unserem Staatshaushalt. Ich freue mich, dass es der Staatsregierung wieder gelungen ist – hier muss ich das Verhandlungsgeschick und das Einfühlungsvermögen unseres Finanzministers loben –,

(Zurufe von der SPD: Oh! Oh! Oh!)

die Wünsche und Bedürfnisse der Kommunen aufzugreifen und ganz klar zu sagen – –

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Gudrun Peters (SPD): Einfühlungsvermögen! Das gibt's ja nicht!)

– Ich verstehe Ihre Empörung nicht. Sie können doch nicht so reagieren, wenn Sie sich diese Ergebnisse anschauen.

Es ist am 27. Januar gelungen, einvernehmlich zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Paket zu schnüren, welches die Kommunen in die Lage versetzt, vor Ort eine vernünftige Politik zu machen. Der kommunale Finanzausgleich muss vor allem vor dem Hintergrund gesehen werden, dass es den bayerischen Kommunen in der Zwischenzeit Gott sei Dank wieder besser geht. So sind die von Einbrüchen bei der Gewerbesteuer geprägten Jahre vorbei. Wir sind froh darüber, dass sich das Gewerbesteueraufkommen 2004 nicht nur stabilisiert hat, sondern dass nachweisbar Zuwächse erzielt worden sind. Die Zahlen sprechen doch für sich. Bei der Gewerbesteuer netto konnten die bayerischen Gemeinden im

Jahr 2004 einen Zuwachs von 1,2 Milliarden verzeichnen. Das sind 47,4 % mehr. Das muss man natürlich beim Finanzausgleich berücksichtigen. Mit 3,8 Millionen Euro im Jahr 2004 wurde sogar der Höchststand aus dem Jahr 1999 um 300 Millionen übertroffen.

Im Jahr 2005 hielt diese erfreuliche Entwicklung an, und so war ein fortgesetzter Anstieg bei der Gewerbesteuer netto um 11,6 % oder rund 440 Millionen Euro gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. Damit wurde auch das Ergebnis von 2004 deutlich übertroffen.

Dabei ist sicher zu berücksichtigen, dass diese Entspannung landesweit sehr unterschiedlich verteilt ist. An dieser Stelle sorgt aber der kommunale Finanzausgleich für eine gerechte Umverteilung. Dass den Gemeinden wieder deutlich mehr Gewerbesteuer in den Kassen bleibt, liegt nicht an einem Umsteuern der früheren rot-grünen Regierung, sondern einzig und allein daran, dass es dem Freistaat Bayern im Vermittlungsausschuss gelungen ist, die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage rückgängig zu machen. Hinzu kamen die Verbesserungen bei den Gewinnen vieler Unternehmen sowie steuerliche Änderungen aufgrund der Mindestbesteuerung und Nichtberücksichtigung von organschaftlichen Verlusten.

Meine Damen und Herren, in der Vergangenheit konnte mit den kommunalen Spitzenverbänden stets ein Konsens über die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs erzielt werden. Dabei ist der Freistaat Bayern regelmäßig an die Grenze des Machbaren gegangen und hat selbst in schwierigsten Zeiten Akzente zugunsten der Kommunen gesetzt. Auch 2006 erweist sich der Freistaat Bayern als verlässlicher Partner seiner Kommunen. Ich begrüße es ganz besonders, dass im kommunalen Finanzausgleich 2006 der Schwerpunkt ganz klar auf die Investitionen gelegt wurde. Während die Kommunen in den vergangenen Jahren bestrebt waren, die Verwaltungshaushalte zu stärken, haben wir in diesem Finanzausgleich die Schwerpunkte auf zusätzliche Investitionen gelegt und damit ein zusätzliches Investitionspaket im Umfang 120 Millionen Euro vereinbart.

Dabei spiegelt diese Stärkung der kommunalen Investitionen auch unsere politische Schwerpunktsetzung wider. Mit den Mitteln aus diesem Paket werden die Mittel für den Schulbau um 40 Millionen und die Mittel für den kommunalen Straßenbau um 24 Millionen erhöht. Es gibt 30 Millionen Euro mehr für die Abwasserentsorgung. Auch beim öffentlichen Personennahverkehr haben wir eine Steigerung um 6 Millionen Euro zu verzeichnen. Die Investitionspauschale wurde zusätzlich um 20 Millionen erhöht. Diese Stärkung der kommunalen Investitionen ist für die Kommunen und für den Freistaat gleichermaßen positiv, denn hierdurch steigt gleichzeitig die Investitionsquote von 12,6 % im Stammhaushalt auf 12,8 % im Nachtragshaushalt. Außerdem lösen die staatlichen Investitionszuschüsse zusammen mit den kommunalen Investitionen ein erhebliches Gesamtinvestitionsvolumen aus, das der Wirtschaft zugute kommt. Jeder, der sich im Lande umschaute, weiß, wie sehr gerade unsere Bauwirtschaft darauf wartet, dass zusätzliche Impulse gesetzt werden. Hier werden die Bemühungen noch verstärkt. Die Kommunen wissen das auch umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Stärkung der Verwaltungshaushalte finanzschwacher Kommunen fließen 17 Millionen Euro zusätzlich in die Schlüsselzuweisungen. Damit stehen 2006 insgesamt rund 2,06 Milliarden Euro an Schlüsselmasse zur Verfügung.

(Hans Joachim Werner (SPD): Um wie viel ist das mehr als im vorigen Jahr?)

– Darauf komme ich noch, Herr Werner.

Der Sozialhilfeausgleich an die Bezirke kann auf dem sehr hohen Niveau von 540 Millionen Euro gehalten werden, wie wir es 2005 festgelegt haben.

Mit der beabsichtigten Zuständigkeitsverlagerung für Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler von den Bezirken auf die Landkreise und kreisfreien Städte wird eine deutliche Senkung der Bezirksumsätze einhergehen. Die Bezirke haben ihre Versprechen hierzu schon eingelöst. Es gibt bereits Zusagen, dass sich das auf die Bezirksumlage auswirken wird und damit mehr Geld in den Kassen der Kommunen bleibt.

Ferner wurde vereinbart, dass strukturelle Probleme, insbesondere in der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit – Sie kennen das Stichwort „Einwohnergewichtung“ –, in den nächsten Verhandlungen aufgegriffen werden und dass man auch hier versucht, eine Lösung zu finden. Zur Vorbereitung wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, des Finanz- und Innenministeriums gebildet. Die kommunalen Spitzenverbände wollen den Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund, der im kommunalen Finanzausgleich 2005 schon einmal erhöht wurde, noch weiter erhöhen. Diese Diskussion werden wir bis zur Beratung des Doppelhaushalts 2007/2008 zurückstellen. Darüber muss man noch einmal reden.

Insgesamt umfassen die Finanzausgleichsleistungen rund 5,7 Milliarden Euro. Die reinen Landesleistungen steigen immerhin noch um 5,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr. In der Gesamtbilanz wird der kommunale Finanzausgleich im Wesentlichen das hohe Niveau des Vorjahres halten können. Ich bin davon überzeugt, dass gerade für die Kommunen befriedigende Lösungen gefunden wurden. Das hat sich an der Einmütigkeit dieses Ergebnisses gezeigt.

Dieser Haushalt wird wegweisend sein. Sie wissen, dass wir das einzige Bundesland sind, welches das Projekt eines ausgeglichenen Haushalts in Angriff genommen hat und dem es auch gelungen ist, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Wir wären froh, wenn sich auch andere Bundesländer stärker an dieser Politik orientieren würden; dann würde auch der Länderfinanzausgleich irgendwann einmal auf ein vernünftiges Maß zurückgehen. Das wäre in unserem Sinne, weil uns dann mehr Geld verbleiben würde. Ich bin davon überzeugt – und die Bürger sagen uns das immer wieder –, dass wir die richtige Politik betreiben. Die Bürger haben kein Verständnis dafür, dass man Geld ausgibt, das man gar nicht hat. Die Bürger wollen, dass man einen ordentlichen Haushalt

vorlegt. Mit dem Haushalt, den wir hier heute vorlegen, können wir das demonstrieren.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Hallitzky hat sich noch zu Wort gemeldet, bitte.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe, verehrte Kollegin Görnitz,

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD: Na, na!)

den GRÜNEN eine Verschuldungseuphorie vorzuwerfen, ist schlicht und einfach falsch. Dann machen Sie die Arbeitslosigkeit im Bund an unserer Debatte im Landtag fest, womöglich noch das Schneechaos in Niederbayern, die Vogelgrippe und welche Absurditäten Ihnen auch immer einfallen mögen. Das tut nichts zur Sache.

Stichwort Beratungsresistenz: Herr Mütze hat Ihnen unsere Gegenfinanzierungsvorschläge genau erklärt. Beratungsresistenz ist gewiss keine Zier, aber ich gehe davon aus, dass Nachhilfe bei Lernwilligkeit, die ich gerne voraussetze, hilft. Deswegen noch einmal in aller Kürze und Klarheit: Die GRÜNEN würden die Mittel, die der Staat hat – wenn Sie uns denn lassen würden, was für dieses Land sicherlich gut wäre – einsetzen, um strukturelle Änderungen vorzunehmen. Wenn wir die Eon-Erlöse für Umweltschutzmaßnahmen einsetzen würden, zum Beispiel für Hochwasserschutz, würden wir eine Umweltrendite erreichen, die uns künftig Kosten sparen würde. Wir würden Eon-Erlöse weiterhin für Energieeinsparmaßnahmen einsetzen, womit nicht nur kurzfristig Arbeitsplätze geschaffen würden, sondern langfristig weniger Importausgaben für Energie notwendig wären. Wir wollen die Eon-Erlöse auch für Bildung einsetzen. Das Landeserziehungsgeld wollen wir abschaffen – dazu stehen wir –, weil wir es für einen völlig falschen Weg halten bei der derzeitigen Diskussion darüber, was Eltern und vor allem Kinder brauchen, damit sie sich in dieser Gesellschaft entwickeln können. Wir lehnen das aus sozialen Gründen und im Interesse von mehr Kinderfreundlichkeit dieser Gesellschaft ab und sagen Nein zum Erziehungsgeld. Diese Gelder wollen wir in die Kinderbetreuung stecken. Das ist eine ganz klare Aussage von uns.

Herr Kollege Ach, wir wollen weniger Straßenneubauten. Da dürfen Sie keinen Paradigmenwechsel bei uns vermuten, und wenn Sie das tun, hätten wir uns unklar ausgedrückt.

(Manfred Ach (CSU): Das habe ich nicht behauptet!)

Tatsache ist: Sie sind es doch, die nicht in der Lage sind, strukturelle Reformen durchzuführen. Sie erweisen sich bis auf die Knochen als strukturkonservativ, indem Sie überall streichen mit der Begründung, der Haushalt müsse ausgeglichen sein. Und in manchen Bereichen sehen Sie Spielwiesen der Bösen, und dann hauen Sie rein, zum Beispiel im Sozialbereich.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Deshalb sind Sie in den letzten Jahren nicht in der Lage gewesen, einen Haushalt vorzulegen, in dem die regelmäßigen Ausgaben mit den regelmäßigen Einnahmen zusammenpassen. Nur durch die massive Verscherbeltung von Tafelsilber, um eine populäre Formulierung zu verwenden, gelingt es Ihnen, diesen Haushalt ausgeglichen zu gestalten; „ausgeglichen“ ist nichts anderes als ein Terminus technicus.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Inhaltlich ist er nicht ausgeglichen; das wissen Sie genauso gut wie wir.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Jetzt aber diskreditieren Sie uns und sprechen von einer Verschuldungseuphorie der Opposition. Das ist nicht nur billige Polemik, sondern das ist auch sachlich falsch, und das weisen wir strikt zurück, Frau Görlitz.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich darf nun Herrn Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser das Wort zu einer zusammenfassenden Stellungnahme erteilen.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Fallthäuser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hallitzky, ich stelle fest, dass die GRÜNEN in diesem Haus zumindest verbal eine Verschärfung der langfristigen Sparpolitik wollen. Darüber, mit welchen Strukturen das geschehen soll, können wir jetzt nicht diskutieren. Das haben Sie jetzt mit Ihrem emotionalen Ausbruch wiederum deutlich gemacht. Ich entgegne darauf – das gilt auch für das, was Herr Mütze gesagt hat –, dass Sie bis jetzt nicht den geringsten Lösungsansatz dafür vorgelegt haben – außer der Streichung des Bildungsgeldes, die eine bescheidene Summe ausmacht –, dass man wirklich so sparen könnte, dass das Ihren hohen Ansprüchen mittelfristig genügt. Das sind Sie uns bisher schuldig geblieben.

Von Herrn Mütze habe ich bislang nur gehört, dass er sich über die Einsparungen beim Denkmalschutz, bei der Landwirtschaft und der Umweltpolitik beklagt hat. Sei's drum! Dazu passt es aber nicht, wenn Sie mehr Einsparungen fordern, damit nicht, wie Herr Hallitzky gerade zu sagen beliebte, Tafelsilber verschербelt wird, wogegen ich mich wirklich verwahren muss. Wer das sagt, muss hier drinnen und auch gegenüber der Öffentlichkeit klar Auskunft darüber geben, wo er einsparen will. Wir tun das. Wir hätten es uns vielleicht auch einfacher machen können. Wir hätten uns nach der letzten Landtagswahl auch sagen können, dass wir über 60 % hatten, dass das sehr bequem ist und wir uns jetzt einen flotten Lenz machen und darauf achten, die Bürger nicht weiter zu verärgern.

Das wäre unverantwortliche Politik gewesen. Wir müssen die notwendigen strukturellen Änderungen im Haushalt durchführen. Das versuchen wir an allen Ecken und

Enden, mit kleineren und größeren Einschnitten. Das ist nicht immer einfach, auch nicht gegenüber den eigenen Leuten, wie man in der Öffentlichkeit beobachten konnte. Herr Mütze und Herr Hallitzky, wenn Sie aber noch weitergehende Strukturveränderungen fordern, dann müssten Sie hier wenigstens einen Lösungsansatz vorlegen, und den habe ich hier nicht gehört.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Das ist der erste kritische Ansatz.

Ich will mich jetzt weiter mit dem beschäftigen, was Herr Mütze sagte. Herr Kaiser, auf Ihren Beitrag kann ich leider nicht antworten; darauf fällt mir nichts ein.

(Lachen und Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich will zunächst nur einen Punkt herausgreifen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

Ich will zunächst eine konkrete Kritik von Ihnen aufgreifen und dann drei grundsätzliche Anmerkungen zu den Ausführungen von Herrn Mütze machen. Herr Mütze, Sie haben die Einsparung von 3,5 Millionen im Nachtragshaushalt – gewissermaßen beim Denkmalschutz – auf den Altar des paradigmatischen Vorgehens gehoben.

Das ist typisch und unglaublich. Der Betrag von 3,5 Millionen Euro – wenn ich mir das zu sagen erlauben darf – ist so dramatisch nicht. Sie haben aber ein völlig falsches Thema herausgegriffen. Ihnen kann ich es erklären, Herrn Greipl nicht, der sich in der Öffentlichkeit darüber mokiert hat.

(Christine Kamm (GRÜNE): Nicht nur Herr Greipl!)

Ich halte es für völlig unangemessen, dass sich ein Spitzenvertreter einer nachgeordneten Behörde öffentlich äußert. Ich will mit aller Deutlichkeit sagen: Das steht dem Minister zu, nicht aber dem Präsidenten einer nachgeordneten Behörde.

Addiert man die Ausgaben für Denkmalschutz in den vergangenen 30, 40 Jahren, zeigt sich, dass Bayern mit großem Abstand einsame Spitze in der Bundesrepublik Deutschland ist. Sie sehen das allüberall, wenn sie durch das wunderbare Land fahren, an den wieder aufgebauten Gebäuden – nicht nur in der Landeshauptstadt, sondern in allen Bereichen: im schönen Würzburg oder in Bamberg, überall wohin Sie hingehen. Draußen im Land sehen Sie es an den vielen kleinen und großen Kirchen, die nicht zuletzt mit dem Geld des Freistaates Bayern renoviert wurden. Der Denkmalschutz ist in diesem Lande realisiert, wie noch nie vorher in der Geschichte.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das sieht der Landesdenkmalrat anders!)

– Ich glaube nicht, dass der Landesdenkmalrat dies in der grundsätzlichen Einschätzung sehr viel anders sieht.

Nun will ich Ihnen zu den 3,5 Millionen Euro etwas sagen und dies an die Adresse des Landesdenkmalrats, Herrn Greipl, und an Sie richten, Herr Mütze. Wir haben 3,5 Millionen Euro gekürzt. Wir haben aber gleichzeitig – das habe ich in der Öffentlichkeit schon dargelegt – gesagt, dass wir im Jahr 2006 für den Denkmalschutz unter dem Strich deutlich mehr zur Verfügung haben werden, als im Jahr 2005. Warum ist das so? – Wir hatten im Jahr 2005 aus der Bayerischen Landesstiftung etwa 7 Millionen Euro zu verteilen. Davon haben wir für den Denkmalschutz kursorisch knapp mehr als 50 % ausgegeben. Wir haben in diesem Jahr Dank der Fusion der „HypoVereinsbank“ mit der Uni-Credito eine Dividende – drei Jahre lang gab es keine Dividende der Hypo-Vereinsbank – von etwa 28 Millionen Euro. Das ist eine grobe Schätzung meinerseits. Davon werden wir 3 Millionen abziehen, um das der Rücklage zuzuführen. Es bleiben 25 Millionen Euro.

Ich habe mit dem Ministerpräsidenten – er ist Vorsitzender des Stiftungsrats und ich sein Stellvertreter – und dem Wissenschaftsminister ausgemacht, dass wir im laufenden Jahr die Verteilung der Mittel etwas stärker zugunsten des Denkmalschutzes akzentuieren. Wir werden nicht wie in vielen der früheren Jahre 60 % für den Denkmalschutz bereitstellen, sondern 65, wenn nicht sogar 70 %. Das Volumen von 65 % ergibt etwa 17 Millionen Euro. Wir haben also im Jahr 2006 ein erheblich größeres Volumen für den Denkmalschutz zur Verfügung als im Jahr zuvor.

Fachleute werden sagen, der Betrag sei nicht breit und nicht für Einzelpersonen verfügbar. Das ist richtig. Wir werden aber bei der Verwendung in diesem Jahr sehr beweglich vorgehen und Schwerpunkte setzen, also nicht nur eine Restfinanzierung von 7 oder 10 % über die Landesstiftung machen. Obwohl für mich der Denkmalschutz hohe Priorität hat, bin ich der Meinung, dass vor diesem Hintergrund die Kürzung vertretbar ist. Ich wiederhole: Für den Denkmalschutz steht in diesem Jahr wesentlich mehr Geld zur Verfügung als im letzten Jahr. Im Übrigen kann ich mir den Hinweis nicht verkneifen: Sie haben als Beispiel die Nürnberger Burg genannt. Dafür braucht man sich nicht um Denkmalschutzmittel kümmern. Diese Burg ist in der segensreichen Hand des Finanzministers und wird entsprechend über die Mittel der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen saniert. Deshalb ist sich auch sehr gut in Schuss.

Sie haben grundsätzliche Anmerkungen gemacht, die mir wichtig erscheinen, Herr Hallitzky. Sie haben zunächst argumentiert: Die Staatsregierung mache eine falsche Politik. Sie habe den Hauptzielpunkt des ausgeglichenen Haushalts, eine formale Zielsetzung, die an allen Ecken und Enden wehtue, anstatt sich auf inhaltliche Schwerpunkte zu konzentrieren.

Zu einem Teil stimme ich Ihnen zu. Ich bitte Sie aber auch zu sehen, dass wir uns nur auf inhaltliche Scherpunkte der Zukunft in den Jahren 2010, 2015 konzentrieren

können, wenn wir heute die Kraft haben, einen ausgeglichenen Haushalt zu schaffen. Nur dann haben wir die Kraftreserven, dies zu machen. Das ist das Problem. Ich wiederhole: Das Dilemma der neuen großen Koalition in Berlin ist, dass von 260 Milliarden Euro nur 100 Milliarden Euro für Politik verwendet werden. Wenn man sich das genauer ansieht, beträgt der Gestaltungsspielraum nicht einmal 10 %. Die haushaltsmäßige Erstarrung ist das Dilemma in diesem Land, aus der Sie nur kommen, wenn Sie tatsächlich jetzt streng sparen. Wir haben das strenge Sparen unter die Überschrift des ausgeglichenen Haushalts ab 2006 gestellt.

Zur Setzung von inhaltlichen Schwerpunkten sagen wir Ja. Wir können das aber nur schaffen, wenn wir jetzt den ausgeglichenen Haushalt durchziehen.

In einem zweiten Punkt haben Sie durchaus Recht. Ich kann mich gut an meine Übersichten aus dem Jahre 2000 erinnern, die aufzeigen, wie wir zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen. Schritt für Schritt wollten wir 217 Millionen DM von Jahr zu Jahr zurückerlösen, um ganz geplant und geregelt 2006 zum ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Die Planung wurde uns aus den Händen geschlagen. Ab 2001 gab es Steuerschätzungen mit immer neu nach unten purzelnden Steuereinnahmen – eine Kaskade des Steuerverfalls. In der Summe waren das 5 Milliarden Euro.

Wie wollen Sie damit umgehen? – Damit können Planungen nicht mehr eingehalten werden. Ich behaupte – Sie werden sagen: Der Kerl ist arrogant. –, an dieser Stelle beweisen sich erst die Fähigkeiten des Finanzministeriums und der Regierung, mit einer solchen Situation umzugehen. Wir sind weit besser damit umgegangen, als alle anderen Länder und der Bund. Wir erreichen gleichwohl den ausgeglichenen Haushalt, obwohl wir die ursprüngliche Planung des sauberen, stufenweisen Abbaus nicht verwirklichen können. Die Einsparung von 2,4 Milliarden Euro, die die CSU-Fraktion mitgetragen hat, ist doch der Beweis der politischen Leistung. Das war weiß Gott nicht einfach. Das ist die haushaltspolitische Kür. Das andere ist die haushaltspolitische Pflicht.

Als Letztes haben Sie auf die notwendige Langfristigkeit der Strukturen hingewiesen. Sie haben gleichzeitig etwas zynisch auf die Zukunftskommission, die sich um die Struktur des Haushalts kümmern soll, hingewiesen. Das ist ein wichtiges Thema. Ich gehe davon aus, dass wir in dieser Legislaturperiode in den Jahren 2007 und 2008 den ausgeglichenen Haushalt schaffen werden. Ich habe in der Öffentlichkeit wiederholt gesagt, dass wir in den nächsten Jahren Privatisierungserlöse – ich hoffe in Maßen – in Anspruch nehmen müssen. Die Struktur, die wir in diesem Jahr und im letzten Jahr vorgegeben haben, werden wir fortführen. Dies kann langfristig nicht zufrieden stellen, weil die Privatisierungserlöse irgendwann einmal aufhören. Das ist Ihr Gedanke. Er ist richtig. Deshalb müssen wir, weil wir das erkennen, über das, was wir bisher an Einsparungen gewagt haben, hinaus überlegen, wie wir das langfristig sicherstellen wollen.

Das können Sie nur dadurch, dass Sie jede einzelne Position und jede einzelne Kategorie von Aufgaben hinter-

fragen, ob es hier um eine staatliche Aufgabe geht, ob man das tun muss. Man muss nicht nur sparen vom Umfang her, sondern man muss grundsätzlich die Frage stellen, was wollen wir und was wollen wir mit den Strukturen unserer Ausgaben tun. Das alles ist keine einfache Aufgabe, aber wenn man Ihre Frage, die richtig gestellt ist, beantworten will, muss man es tun.

Ich tue dies gern im Rahmen der so genannten Zukunftskommission, weil ich dort die stärksten politischen Kräfte an meiner Seite habe. Der Finanzminister hat doch weiß Gott nicht das Problem, dass ihm zu Strukturveränderungen oder Einsparungen nichts einfällt. In der demokratischen Ordnung und auch in diesem Parlament haben wir immer das Problem der Umsetzung und Durchsetzung. Wenn die Mehrheitsfraktion und die Staatsregierung von vornherein gemeinsam versuchen, etwas durchzusetzen, indem sie alles von Anfang an gemeinsam erörtern, dann ist das der richtige Weg.

Wenn uns das gelingt, haben wir eine Garantie dafür, unseren ausgeglichenen Haushalt auch langfristig über das Jahr 2008 hinweg halten zu können. Das ist unser sicher sehr weit reichender Ehrgeiz. Man muss heute schon darüber nachdenken, damit man den ausgeglichenen Haushalt auch ab 2009 sicherstellen kann. Wenn Sie dazu konstruktive Beiträge leisten wollen – bitte schön. Ich habe schon an der einen oder anderen Stelle gesagt, das ist eine gute Idee, das greifen wir auf. Warum sollten die Leute in unseren Reihen klüger sein? – Wenn Sie gute Ideen haben, greifen wir sie auf und setzen sie um. Alles andere wäre ideologisch gedacht und unklug. In diesem Sinne fordere ich Sie auf, langfristig konstruktiv an diesem Prozess mitzuwirken. Kurzfristig fordere ich Sie auf, über den Haushalt in sachlicher Atmosphäre zu debattieren.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Gemäß § 148 der Geschäftsordnung sind die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Damit hätten wir diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Verfassungsstreitigkeit
Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. Oktober 2005 (Vf. 15-VII-05)
betreffend Finanzausstattung der kommunalen
Gebietskörperschaften in den Jahren 2004 und 2005
PII2/G-1310/05-14**

Ich eröffne die Aussprache. Es wurden fünf Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Ich darf Herrn Kollegen Dupper das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Liste der Antragsteller ist lang und umfasst nicht weniger als 269 kommunale Gebietskörperschaften. Mit dieser eindrucksvollen Liste von Landkreisen, Städten, Gemeinden und den beiden Bezirken korrespondiert eine fast ebenso lange

Liste ehemaliger oder noch aktiver CSU-Mandatare, die in der verfahrensbevollmächtigten Anwaltskanzlei tätig sind.

In den Haushalten der Bezirke ersticken die Selbstverwaltungsangelegenheiten unter der Last der übertragenen und verpflichtenden Aufgaben. Die staatlichen Mittel nach Artikel 15 FAG waren und sind zu niedrig. „Die Bezirke haben ihre Rücklagen aufgezehrt, ihren Kredit-spielraum erschöpft und die Bezirksumlagehebesätze jährlich erhöht.“ – Mit diesem wörtlichen Zitat aus der Klageschrift beschreiben die Antragsteller das Dilemma.

In der Tat ist diese Klageschrift gleichsam ein Brennspiegel der langen Liste der langjährigen und berechtigten Klagen bayerischer Kommunen. Die Rahmenhandlung ist in wenigen Worten beschrieben: schwindende Einnahmen, steigende Ausgaben, kein Raum für wichtige Aufgaben und der immerwährende Balanceakt am Rande der Leistungsfähigkeit. Demgegenüber steht die jahrelange Untätigkeit der Staatsregierung. Demgegenüber stehen bisweilen kosmetische Reparaturen am FAG, die in aller Regel auch noch von den Kommunen selbst bezahlt wurden. Demgegenüber stehen allenfalls Plabebo-Aktivitäten.

Die Situation der Bezirke war über Jahre hinweg dramatisch, und was an Gutem im Jahr 2005 passiert und im Jahr 2006 vielleicht passieren wird, ist das eine. Das andere aber sind die breiten Schneisen, die in den Jahren 2003 und 2004 geschlagen wurden. Allein davon haben sich die Bezirke kaum erholt. Die Folgen sind bekannt: Rücklagenaufzehrung, Verschuldung, Erhöhung der Umlagen.

Die Städte und Gemeinden spüren die direkten Auswirkungen. Um das Bild der Antragsteller zu verwenden: Die Gemeinden und Städte sind die Nährgebiete des kommunalen Finanzgletschers, die Landkreise und die Bezirke die Zehrgebiete. Das Abschmelzen des Finanzgletschers kann jedenfalls keine noch so große Abdeckplane verhindern; nur eine ausreichende Ausstattung mit staatlichen Finanzmitteln kann diesem Prozess Einhalt gebieten. Denn ansonsten dreht sich das muntere Teufelsrad weiter: Mangelnde Ausstattung der Bezirke durch die Staatsregierung, deshalb Deckung durch Umlagen, und am Ende – und hier wird es kurios – finanzieren Städte und Landkreise die Aufgaben der Bezirke.

Die Folgen sind bekannt und oft beschrieben. Das alles passt wunderbar zum heute vorgestellten Finanzausgleich 2006. Die Folgen sind eine Vervielfachung der kommunalen Verschuldung in den letzten dreißig Jahren und das Abbröckeln der kommunalen Bauinvestitionen in den letzten zehn Jahren um ein Drittel. Das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen erstarrt angesichts dieser Entwicklung zu einem Papiertiger.

Obleich noch zahlreiche Schmankerl die besagte Klageschrift zieren, zum Beispiel die Frage nach der Zulässigkeit von Verschuldung bei Umlagehaushalten als solchen, möchte ich mich an dieser Stelle nicht mehr mit Reflektionen über die Begründetheit oder die Zulässigkeit der Klage aufhalten. Fest steht: Die Situation der bayerischen

Kommunen bedarf raschen staatlichen Handelns, oder wie die Rechtsaufsichtsbehörde einer schwäbischen Gemeinde formuliert: Die Kommunalaufsicht muss sich letztlich den geschaffenen Fakten und Sachzwängen beugen. Wenn wir also schon so weit sind, dass Normen ihre Geltung verlieren, dann sollten wir nicht von der Staatsregierung imaginäre Besserungen erwarten, irrealen Ansätze akzeptieren oder leere Appelle äußern.

Die kommunalen Spitzenverbände haben im Zuge der Verhandlungen zum FAG 2006 deutlich gemacht, dass das Thema der strukturellen Verbesserungen beim Kfz-Steueranteil und bei der allgemeinen Verbundquote nur auf den Doppelhaushalt 2007/2008 verschoben wurde und nicht für alle Zeit vertagt. Wir sollten also heute beschließen, den Verfassungsgerichtshof zu ersuchen, das Verfahren auszusetzen, bis der Landesgesetzgeber das Anliegen der Antragsteller zufrieden stellend erledigt hat. Deswegen werden wir uns dem Votum des Ausschusses nicht anschließen. – Ende der Redezeit. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dupper, auch dafür, dass Sie es mit der Redezeit so genau genommen haben. Ich darf nun Herrn Kollegen Dr. Bernd Weiß das Wort erteilen.

Dr. Bernd Weiß (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ebenso wie gestern beim Thema Büchergeld erreicht das Hochziehen dieser Popularklage der Bezirke Schwaben und Oberbayern sowie angeschlossener Kommunen gegen den kommunalen Finanzausgleich einen Grad der Scheinheiligkeit, der grenzwertig ist.

(Zurufe von der SPD)

– Manchmal möchte man die SPD in der Pflicht sehen, die ganzen Versprechungen, die sie hier macht, erfüllen zu müssen.

(Beifall bei der CSU)

Allerdings ist es mir unter dem Strich doch lieber, dass das Land verantwortlich regiert wird, als dass ich über das Entlarven eines solchen Mangels an der Realität Schadenfreude empfinden möchte. Bezeichnend ist es übrigens, dass sich die grüne Opposition beim Büchergeld, wenn sie schon nicht mit uns gestimmt hat, doch der Stimme enthalten hat. Und der SPD muss man in diesem Fall sagen: Hättest du geschwiegen ...

Was liegt dieser Klage zugrunde? – Darüber muss man reden, das kann man nicht einfach ausklammern. Die Bezirke sind eigentlich die großen Gewinner, vor allem in Bezug auf die Hartz-IV-Reform. Tatsache ist, dass die Bezirke Schwaben und Oberbayern sich im Kreise der Bezirke mit ihren Verteilungsforderungen nicht durchsetzen konnten und dass nun das System des Finanzausgleichs insgesamt angegriffen wird. Wie wenig da dran ist, zeigt sich auch daran, dass bei den Gesprächen über den Finanzausgleich – das ist heute schon gesagt worden – zwischen den kommunalen Spitzenverbänden

und dem Freistaat Bayern ein Ergebnis erzielt werden konnte, das einhellig auf Zustimmung gestoßen ist.

Was hier seitens der Kläger passiert, ist der Versuch, ein teilweise hausgemachtes Sonderproblem zu verallgemeinern – nichts anderes. Die Kläger argumentieren dabei im Wesentlichen folgendermaßen: Die Gemeinden hätten ein grundgesetzlich geschütztes Selbstverwaltungsrecht mit dem Inhalt, dass genug Geld vorhanden sein muss, damit die Gemeinden nicht nur übertragene und Pflichtaufgaben, sondern auch ihre freiwilligen Aufgaben erfüllen und die Landkreise und Bezirke über ihre Umlagen finanzieren können. Nachdem Landkreise und Bezirke vor allem wegen der Sozialausgaben von den Gemeinden immer mehr Umlagen abziehen, bleibt den Gemeinden für die Erfüllung ihrer freiwilligen eigenen Aufgaben nicht mehr viel Spielraum, und damit soll jetzt das ganze Umlagensystem zu einem verfassungswidrigen Zustand führen.

Außerdem wird behauptet, die Trägerschaft der Sozialhilfe sei zwar historisch eine kommunale Aufgabe, aber in Wirklichkeit im Kern auf einmal eine staatsnahe Aufgabe. Deswegen und weil der Staat von der Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht hat – bitte genau zuhören –, Hartz IV selbst durchzuführen, soll hier obendrein das Konnexitätsprinzip greifen. Die Kläger zitieren ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus den Siebzigerjahren, wonach die kommunale Selbstverwaltung kein Schattendasein führen darf; das ist eine schöne, plakative Formulierung. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Schattendasein kann man nur führen, wenn anderswo Licht ist, und es leiden nun einmal alle öffentlichen Haushalte unter der knappen Einnahmensituation.

Die Argumente dieser Klage zu Ende gedacht, würde bedeuten – und darüber reden wir heute –, dass der Freistaat zunächst einmal verpflichtet ist, den Finanzbedarf der Kommunen für freiwillige Aufgaben, für Pflichtaufgaben und zur Erfüllung ihrer Umlagen immer zu decken, egal woher wir als Land das Geld nehmen; das heißt: Finanzierung der Kommunen als oberstes Staatsziel – nichts anderes. Das kann so nicht richtig sein.

(Zuruf von der SPD: Wieso nicht?)

Wer eine solche Argumentation unterstützt, gibt das vornehmste Recht dieses Parlaments, nämlich das Haushaltsrecht, aus der Hand. Es muss letztlich die Entscheidung des Parlaments sein, welches Volumen der Staatshaushalt hat und ob wir zum Beispiel – wir haben heute darüber gesprochen – noch weiter in die Neuverschuldung gehen oder ob wir von diesem Irrweg abkommen wollen. Dann kann sich auch die Verteilungsmasse an Finanzausgleichsmitteln für die Kommunen nur im Rahmen der Grundsatzentscheidung bewegen, die hier der Haushaltsgesetzgeber getroffen hat. Es muss zwischen dem Finanzbedarf der Kommunen und den anderen Ausgaben, die der Staat auch noch ganz nebenbei zu erfüllen hat, ein Kompromiss gefunden werden.

Übrigens ist es gefährlich – ich habe es vorhin schon angedeutet –, auf das Konnexitätsargument aufzu-

springen; denn das Land kann nicht jedes Mal einspringen, wenn der Bund den Kommunen Aufgaben überträgt und nicht genug Geld mitschickt. Aber genau das ist die Situation bei Hartz IV. Sich dann auf das Argument einzulassen, das Land hätte ja im Rahmen des Verfahrensrechts die Möglichkeit gehabt, die Hartz-IV-Aufgaben selbst zu übernehmen, und davon keinen Gebrauch gemacht, und zu sagen, dass schon dieses gesetzgeberische Unterlassen das Konnexitätsprinzip auslösen soll, ist ein äußerst gefährlicher Weg. Ein Landesparlament, das sich darauf einlässt, den Kommunen nicht nur das Geld für die Aufgaben, die man selbst überträgt, sondern auch für die Aufgaben geben zu müssen, die anderswo herkommen und die man den Kommunen nicht abnimmt, ist mit seiner Haushaltsverantwortung bald am Ende.

Der Freistaat zeigt sich für seine Kommunen verantwortlich. Das zeigt das Echo der Finanzausgleichsverhandlungen. Das heißt aber nicht, dass sich der Haushaltsgesetzgeber selbst entleiben muss. Dass die SPD hier einsteigt, kann nur heißen, dass man es wohl aufgegeben hat, in der Landespolitik selbst mitreden zu wollen. Ich bitte, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Probleme des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern sind weiß Gott ungelöst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deutlich werden diese Probleme auch in der umfangreichen Klageschrift, die 31 Landkreise, 4 Städte und 269 Gemeinden und Märkte eingereicht haben. Deutlich aufgezeigt wird das zunehmende Auseinanderklaffen des steigenden Ausgabenbedarfs, beispielsweise für die sozialen Aufgaben im Bereich der Leistungen und Einrichtungen für Behinderte und Pflegebedürftige sowie den Zuweisungen des Landes auf dem Gebiet des Sozialhilfeausgleichs.

Frau Görlitz, wer sich darüber informieren möchte, nehme doch bitte die Klageschrift und schaue sich die sehr informativen Grafiken an. Ich bitte, bei Ihren weiteren Haushaltsreden diese Informationen zu berücksichtigen.

Während die Aufgaben für die soziale Sicherung seit 1986 stetig ansteigen – wie hier aufgezeigt –, bleiben die Mittel des Sozialhilfeausgleichs des Freistaats dagegen auf relativ bescheidenem Niveau. Die finanziellen Ausgaben für die bisher von den Bezirken übertragenen Sozialaufgaben steigen schneller als die Mittel des Freistaats. Ergebnis dieser Politik ist eine stetige Erhöhung des Umlagebedarfs der Städte und Kreise, deren Umlagekraft – auch dies ist deutlich ausgeführt – weiter zurückgeht.

Frau Görlitz, ich muss Sie auf einen weiteren Fehler in Ihren Ausführungen aufmerksam machen. Sie haben vorher gesagt, die Senkung der Bezirksumlage entlaste Städte, Gemeinden und Kreise. Dem ist natürlich nicht so; denn es handelt sich um eine einfache Umverteilung. Städte und Kreise zahlen etwa die Mittel für die langzeitarbeitslosen Ausländer selbst, ohne sie von den Bezirken erstattet zu bekommen. Im Gegenzug dazu wird die Umlage gesenkt. Wo hier eine Entlastung der Kreise und Städte zu sehen sein soll, bleibt wirklich das Geheimnis der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme auf die Einzelheiten des kommunalen Finanzausgleichs zu sprechen, wie er im Haushalt 2006 vorgestellt worden ist. Hier zeigt sich, dass bei diesem Haushaltsentwurf dem Anliegen der Klageschrift nicht entsprochen wurde. Die Situation für die Kommunen wird im Gegenteil weiter verschlechtert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Frau Kamm, warum haben dann die Spitzenverbände zugestimmt? Sie wollen mehr als die Spitzenverbände!)

– Herr Kreuzer, dem Entwurf zufolge sollen in 2006 die Mittel für die Schlüsselzuweisungen um weitere 35 Millionen Euro, also um 1,7 %, geringer als im Jahr 2005 ausfallen. Sie erfinden einige neue Töpfe. Diese finanzieren Sie aber aus Steuerverbundmassen, die bisher den Kommunen zustanden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden!)

Und Sie wollen hier die Eigenleistungen des Landes am kommunalen Finanzausgleich um 11,5 Millionen Euro reduzieren. Herr Kollege Mütze hat dies vorher deutlich ausgeführt. Im Gegenzug steigt das Gesamtvolumen des Haushalts des Freistaats um 1,4 %; das heißt: 1,4 % mehr Volumen im Landeshaushalt, 0,2 % weniger Mittel bei dem kommunalen Finanzausgleich. Hier kann man nicht von einer Verbesserung der Kommunen reden, sondern geplant ist eine weitere Verschlechterung. Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie auf, diesen Haushaltsentwurf zu ändern und den dringenden Notwendigkeiten dieser klagenden 269 Gemeinden, Landkreise und Städte entgegenzukommen und den Anliegen der kommunalen Ebene vor Ort gerecht zu werden. Ansonsten werden Sie es wohl schwer haben, sich als kommunalfreundliche Staatsregierung und Partei darstellen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wir glauben nicht, dass wir das Problem durch ein Aussetzen der Klage lösen können.

Wir wollen eigentlich keine Zeitverzögerungen bei der weiteren Verfolgung dieser Klage. Wir glauben, dass wir bei den Haushaltsberatungen und bei den Abstimmungen zum Finanzausgleich des Haushalts 2006 sehr viel mehr

für die Gemeinden, Landkreise und die Bezirke tun können. Wir wollen stattdessen entsprechende Anträge stellen. Wir hoffen, dass diese berücksichtigt werden. Ansonsten empfehlen wir, dass der Freistaat direkt den kommunalen Finanzausgleich verbessert. Er soll dies auf direktem Weg tun, nicht durch das Beitreten einer Klage gegen sich selbst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, ich muss Sie jetzt leider auf Ihre Zeitverzögerung aufmerksam machen.

Christine Kamm (GRÜNE): Wir empfehlen deshalb in der Frage der Beitretung zur Popularklage, sich der Stimme zu enthalten. Wir sind für eine kommunalfreundlichere Politik des Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt, sich am Verfahren zu beteiligen und die Abweisung der Klage zu beantragen. Zum Vertreter des Landtags soll der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt werden. Wer dieser Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/4852 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die CSU-Fraktion.

(Christine Kamm (GRÜNE): Sehr kommunalfreundlich!)

Gegenstimmen? – Das ist die SPD-Fraktion. Wie stimmt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab? Stimmt die Fraktion dagegen?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Enthaltung!)

Das war unklar. Hier war eine Gegenstimme. Dann frage ich noch einmal nach Gegenstimmen. – Das ist die SPD-Fraktion.

(Susann Biedefeld (SPD): Gestern haben wir auch nur einmal abgestimmt!)

– Gestern war die Abstimmung zu Ende, Frau Kollegin. Stimmenthaltungen? – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir gehen jetzt in die Mittagspause. Diejenigen, die bis jetzt hier waren, haben sie sich redlich verdient. Um 13.30 Uhr beginnt die Aktuelle Stunde. Im Interesse derer, die die Aktuelle Stunde beantragt haben, gehe ich davon aus, dass dann nicht nur die Frauen unter sich sein sollen.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Ich bitte also, um 13.30 Uhr zur Aktuellen Stunde wieder hier zu sein.

(Unterbrechung von 12.52 bis 13.32 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Sitzung fort. Bei den wenigen Kollegen bedanken sich die Kolleginnen sowie die Frauen des Präsidiums und des Stenografischen Dienstes besonders für Ihre Anwesenheit.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Frauen**“ beantragt. Ich darf zunächst Ihnen, Frau Kollegin Rupp, das Wort erteilen. Zehn Minuten Redezeit wurden für Sie beantragt. Bitte sehr.

Adelheid Rupp (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! – Es sind in der Tat erst wenige Herren anwesend. Ich hoffe, es werden noch mehr.

(Zuruf: Klasse statt Masse!)

Das Thema Frauen, speziell die Erwerbssituation von Frauen in Bayern, hat seit Jahrzehnten nichts an Aktualität eingebüßt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es gibt sicherlich keinen geeigneteren Tag als den Internationalen Frauentag, um dieses Thema aufzugreifen.

Zur Erinnerung: Im Jahre 1910 wurde auf Antrag der Sozialdemokratin Clara Zetkin, der Herausgeberin der sozialdemokratischen Frauenzeitung „Gleichheit“, von der Zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen ab 1911 die Einführung eines jährlichen Internationalen Frauentages beschlossen. Die Frauen forderten politische und gesellschaftliche Partizipation, vor allem das aktive und passive Wahlrecht und bessere Arbeits- und Lebensbedingungen. – Soweit zur Geschichte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dieser Tag ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer wieder Erinnerung und Mahnung, dass bis heute zentrale Forderungen der Frauenbewegung nicht erfüllt sind.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Tag ist allerdings auch nicht mit dem Muttertag zu verwechseln – insofern wende ich mich ganz besonders an die Fraktion der CSU –, wobei nichts gegen längst überfällige Anrufe bei Müttern, Pralinen und Blumensträuße einzuwenden ist. Der Internationale Frauentag ist jedoch nicht die jährliche Eintagsfliege zur Beruhigung

der Gemüter von Müttern, sondern fordert für Frauen die Hälfte von allem.

(Beifall bei der SPD)

Gerechtigkeit und Gleichheit, meine Herren, kosten nun einmal mehr als Telefonate und Blumen.

Damals wie heute sollten wir vor allem den Stand der Frauen in der Gesellschaft und die gesellschaftlichen Realitäten betrachten. Bei einer derartigen Betrachtung zeigt sich dem emanzipierten, aufgeklärten Menschen, dass die Idee der Gleichberechtigung der Frau noch immer nicht Realität geworden ist.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Aufgabe von Politik und Gesellschaft ist es, bestehende Ungleichheiten zu beseitigen. Dazu gehört es auch, völlig unterschiedliche Lebensentwürfe von Frauen als Realität anzuerkennen und zu akzeptieren.

Nun könnte man bei der aktuellen Debatte der CSU über ein „modernes Frauenbild“ auf die Idee kommen, es sei, den Ausführungen von Frau Müller folgend – ich zitiere: die CSU muss sich auf die veränderte Lebensentwürfe von Frauen einstellen –, tatsächlich ein Veränderungsprozess im Gang. In Wirklichkeit entpuppt sich diese Debatte allerdings als Tragikomödie in drei Akten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Akt: Die Heldinnen werden vorgeschickt. Als Gegenpart im Zweiten Akt: Die Jungen Wilden. Für die Kolleginnen und Kollegen, die es noch nicht wissen: Es handelt sich um jüngere CSU-Bundestagsabgeordnete, die fordern, das traditionelle Familienbild sei weiterhin als unverrückbares politisches Leitbild in der CSU aufrechtzuerhalten. Drängt sich allerdings die Frage auf: Warum um Gottes Willen werden sie die Wilden genannt?

(Heiterkeit bei der SPD)

Passender wäre meiner Ansicht nach die Bezeichnung Realitätsverleugner gewesen. Ich denke, das wäre die griffigere Bezeichnung.

Ende des zweiten Aktes und Auftritt von Frau Stewens in der „Abendzeitung“. Überschrift: „Lebt euer Leben, wie ihr es wollt“. Die Vermutung liegt nahe, dass hier Unterstützung für unsere Heldinnen heraneilt, aber weit gefehlt. Auf die Frage der „AZ“: Das Leitbild der CSU also bleibt Vater, Mutter, Kinder? Frau Stewens – ich zitiere: Ja, aber wir dürfen keinesfalls vorgeben, wie die Rollenverteilung ist, und wenn die Ehe schief läuft, dürfen wir nicht mit dem Finger auf die Geschiedene oder die Patchwork-Familien zeigen.

(Zuruf von der SPD: Das ist aber nett!)

Soweit kann dieser Aussage noch gefolgt werden. Aber dann wird deutlich, dass die CSU in keiner Weise bereit ist, an ihrem Frauenbild etwas zu verändern.

Ich möchte hier allerdings nicht missverstanden werden. Deshalb vorbeugend: Ich mache mich nicht lustig über Menschen, Frauen wie Männer, Jung und Alt, die tatsächlich einsam sind. Aber ich denke, das, was Frau Stewens in der „AZ“ gesagt hat, muss hier noch einmal zitiert werden.

Weiter in diesem Interview: Wir haben auch Frauen, die gerne geheiratet hätten und nicht den Richtigen gefunden haben.

(Unruhe bei der SPD)

Was bleibt also, Frau Stewens? Es gibt Frauen, die verheiratet sind, es gibt Frauen, die geschieden sind und es gibt tatsächlich Frauen, die nicht den Richtigen gefunden haben.

Liebe Frau Stewens, es ist erstaunlich, dass man es in Bayern mit einem solchen Weltbild bis zur Ministerin bringt. Ich bin darüber schon überrascht.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU)

Gekonnt wurde von der CSU in dieser bisher geführten Debatte suggeriert: Frauen, wie ihr auch seid, bei uns ist Platz für euch.

Der dritte Akt ist der Beweis: Alles Show. Uns ist damit allen klar: Es bleibt wie es ist. Es wird keine Veränderungen geben. Das Leitbild ist: Mann, Frau, Kinder. Thema erledigt. Alles andere kann dann nur an dem Problem liegen, dass wir nicht den Richtigen gefunden haben.

(Zuruf von der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen es und wollen auch, dass die Lebensentwürfe von Frauen vielfältiger sind. Frauen mit und ohne Kinder, Frauen in Ehen, Lebensgemeinschaften, allein lebend und in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, berufstätig oder vorübergehend wegen Kindern zu Hause, mit oder ohne Karriereabsichten – all diese Lebenssituationen und Lebensentwürfe von Frauen stehen in unserer Gesellschaft nebeneinander. Die Aufgabe von Politik ist es, dafür Sorge zu tragen, dass Frauen, ganz gleich, welche Entscheidung sie für ihr Leben treffen, dies frei von sozialen Ängsten und ohne ökonomischen Druck tun können.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört auch die gleichberechtigte Teilhabe, insbesondere am Erwerbsleben. Ich wurde heute mehrfach mit der Frage konfrontiert: Braucht es das denn noch? Ein Blick auf die Fakten gibt eine klare Antwort.

Frauen verdienen im Durchschnitt 23 % weniger als Männer. In Bayern liegt der Frauenanteil beim Einkommen unter 1000 Euro bei 75 %. Je höher das Einkommen, desto geringer der Frauenanteil. Bei Einkommen über 4500 Euro ist gerade noch ein Frauenanteil von 11 % zu verzeichnen. Als Folge hiervon haben die Frauen in Bayern bundesweit die geringste Rente, und bis heute ist Altersarmut weiblich.

Im mittleren und gehobenen öffentlichen Dienst des Freistaates sind mehr als 50 % der Beschäftigten Frauen. Doch im höheren Dienst sind es nur 30 %. Dies relativiert sich, wenn man beachtet, dass im mittleren und gehobenen Dienst über 80 % der Frauen teilzeitbeschäftigt sind, im höheren Dienst über 55 %.

Auch an den Hochschulen sind die Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. 48,6 % derjenigen, die ein Studium beginnen, sind Frauen, 24 % habilitieren, aber nur noch 9,1 % sind Professorinnen.

Das ist und bleibt ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Hier gibt es natürlich Eingriffsmöglichkeiten auch auf politischer Seite.

Trotzdem – wenn man sich andere Zahlen anschaut – wirkt dies fast noch harmlos. Wenn wir in den Bereich der Grund- und Hauptschulen gehen, da gibt es 73,8 % Lehrerinnen, demgegenüber 26,2 % Lehrer. In den Schulleitungen sind es allerdings nur 31 % Frauen und 68,9 % Männer. Bei den Realschulen ist das Verhältnis zwischen Lehrerinnen und Lehrern nahezu ausgewogen. In Leitungspositionen sind allerdings nur 11,4 % Frauen zu finden.

Besonders krass wird es, wenn man sich die Ärztinnen in den bayerischen Krankenhäusern anschaut: 34,8 % Ärztinnen, in Leitungspositionen gerade noch 5,6 %.

Nun zu dem Bereich, auf den wir selbst Einfluss haben, das ist der Bayerische Landtag. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, da versaut ihr den GRÜNEN und der SPD ordentlich den Schnitt: 124 MdL und nur 24 Frauen. Das ist eine richtig erbärmliche Zahl.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit anführen möchte ich hier die Lage bei den Oberbürgermeistern: 25 Oberbürgermeistern stehen nur drei Frauen gegenüber, 71 Landräten ebenfalls drei Frauen. Es ist Aufgabe der Politik, diese Verhältnisse zu ändern.

(Zurufe von der CSU – Gegenrufe von der SPD – Allgemeine Unruhe)

Folglich: Wir brauchen das noch. Wir wollen Arbeitsverhältnisse mit existenzsichernden Einkommen.

– Ach, Herr Weidenbusch, gut sein lassen, ja?

(Zurufe von der CSU)

Wir wollen einen Mindestlohn, der deutlich über der Armutsgrenze liegt.

– Erst einmal zuhören, wir können nachher darüber reden!

Wir wollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Wir wollen die flächendeckende Schaffung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen. Wir wollen nicht nur die Hälfte des Himmels, sondern auch die Hälfte Bayerns. Und seien Sie versichert, meine Herren, wir arbeiten daran!

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU: Och!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dodell, bitte. Sie hat ebenfalls zehn Minuten Redezeit.

(Zurufe von der CSU)

Renate Dodell (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon sehr interessant, dass sich die SPD-Frauen jetzt um das Leitbild im CSU-Grundsatzprogramm Sorgen machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Aber ich kann Ihnen versichern, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir werden das Leitbild zu „Ehe und Familie“ in unserem Grundsatzprogramm nicht verändern, aber wir werden auch die Realitäten beschreiben und anerkennen und beides miteinander verknüpfen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen.

Wie es nicht anders zu erwarten war, haben Sie alles aufgelistet, was Frauen zunächst einmal noch nicht erreicht haben. Sie sehen das Glas halbleer, und ich sage Ihnen: Wir sehen das Glas mindestens halbvoll. Frauen haben in den letzten 100 Jahren sehr viel erreicht

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt müssen Sie schon in 100 Jahren denken!)

und sich eine gute, durchaus gleichberechtigte Stellung in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft erkämpft.

(Zurufe von der SPD)

Ging es vor 100 Jahren noch überwiegend darum, dass Frauen das Wahlrecht bekommen, und ging es in den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts um die Gleichberechtigung, geht es doch heute, im 21. Jahrhundert, darum, in einer wirklichen Gleichberechtigung die Rollenbilder von Männern und Frauen neu zu definieren und eine neue Balance der Partnerschaft auf allen Feldern der Gesellschaft zu finden.

Die Lebenswelten und das Selbstbild der Frauen haben sich in den letzten Jahrzehnten sehr stark gewandelt. Hauptursache dafür ist vor allem auch die gute Bildung und Ausbildung von Frauen, womit sich die Ansicht von Nelson Mandela bestätigt, der gesagt hat: „Bildung ist die stärkste Waffe, mit der wir die Welt verändern können.“ Das gilt natürlich auch für die Frauen.

Noch nie gab es so viele gut ausgebildete junge Frauen wie heute. Wir hatten 1910 einen Abiturientinnenanteil von 10 % und haben heute bei der Hochschulzugangsberechtigung einen Frauenanteil von fast 55 %, noch dazu mit besseren Abschlüssen. Die Frauen sind besser. Sie haben sie selber genannt, Frau Rupp; die Zahlen der Promotionen und Habilitationen brauche ich nicht zu wiederholen. Wir haben bei den Studentinnen weniger Studienabbrüche. Männerdomänen wie Jura werden zum Beispiel von den Mädchen erobert. Das gilt übrigens nicht nur bei uns, sondern auf der ganzen Welt. Auch im Iran beispielsweise liegt die Studentinnenquote bei 60 %.

Aber es ist richtig, was Sie sagen, und darin stimmen wir sicher überein: Die Zahl der Professorinnen ist deutlich verbesserungswürdig. Das ist viel zu wenig. Deswegen freue ich mich auch, dass wir jetzt mit dem neuen Hochschulgesetz die Frauenförderung in die Zielvereinbarungen mit den Universitäten mit einbringen.

(Adelheid Rupp (SPD): Das steht nicht im Gesetz!)

Ich kann mir schon vorstellen, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind, um das zu verbessern.

Der weibliche Einfluss wächst in allen Bereichen, auch bei der Berufstätigkeit. Wir haben eine massive Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen, wie im Übrigen auf allen Kontinenten. Das hat sich von 1970 bis heute verdoppelt. In Bayern sind über 63 % der Frauen berufstätig.

Viele Frauen sind Unternehmerinnen. Ein Drittel der Firmenneugründungen wird von Frauen getätigt. Ein besonders gutes Beispiel habe ich heute bei mir in der Heimatzeitung erlebt, in der Unternehmerinnen eine ganze Seite mit Anzeigen gestaltet und dargestellt haben, wie erfolgreich sie sind.

Das Einkommen gleicht sich langsam an. Ich weiß, dass wir hier noch Einiges zu tun haben; da stimme ich Ihnen zu. In 20 % der Doppelverdiener-Haushalte verdient die Frau mehr als der Mann, in 50 % ebenso viel wie der Mann. Die Entwicklung in den letzten zehn Jahren zeigt: Wir haben auch mehr Frauen im Spitzenmanagement.

(Adelheid Rupp (SPD): 11 % sind es nur bei über 4500 Euro Einkommen!)

Allerdings ist es im europäischen Ausland mehr als bei uns. Auch hier haben wir einen Nachholbedarf.

Aber es ist natürlich schon auch klar, dass die Frauen, die sich für Beruf und Familie entscheiden, bei den Spitzen-

positionen möglicherweise zögern, weil sie wissen, dass das schwierig ist. Frauen zögern häufig auch, Spitzenpositionen zu übernehmen – darüber habe ich neulich einen interessanten Bericht gelesen, weil sie stärker reflektieren, dass in Führungsetagen oft eine eisige oder einsame Arbeitsatmosphäre vorhanden ist. Da fragt man sich dann auch, ob man das letztendlich will oder nicht. Es sind viele Elemente, die hier eine Rolle spielen.

Wir haben einen wachsenden Einfluss der Frauen in Kultur und Medien und auch in der Politik. Liebe Frau Kollegin Rupp, dass ausgerechnet die Union jetzt die erste Bundeskanzlerin dieser Republik hervorgebracht hat, erfüllt uns mit Stolz.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD: Ach!)

Und das Ganze noch dazu ohne Quote. Ich kann mir schon vorstellen, dass Sie das wurmt. Im Übrigen finde ich den Tipp, den Angela Merkel heute über die „Bild“-Zeitung den Frauen gibt, sehr gut: „immer der eigenen Intuition zu folgen“. Ich bin damit immer sehr gut gefahren.

Insgesamt können wir sagen: Der erfolgreiche und einflussreiche Trend für die Frauen setzt sich fort. Das neue Bildungsgefälle, das wir haben – mehr Abiturientinnen, mehr Studentinnen – und die demographische Entwicklung, die uns bescheren wird, dass wir einen Fachkräftemangel und Rückgang von 25 bis 30 % haben werden, führen dazu, dass die Wirtschaft die Frauen noch sehr viel stärker als bisher in den Arbeitsprozess einbeziehen wird. Es kommt ja auch hinzu, dass Männerjobs in der Industrie immer schneller wegfallen und für die neuen Jobs des Wissenszeitalters gerne Frauen bevorzugt werden, weil sie in den Bereichen Kommunikation und soziale Kompetenz sehr oft stärker sind.

Frauen haben heute alle Chancen, die sie ergreifen können. Früher war der Weg oft einseitig vorgezeichnet, auf die Rolle als Hausfrau und Mutter beschränkt. Heute stehen unterschiedlichste Lebensentwürfe und Lebensentscheidungen allen Frauen offen, ob Beruf und Karriere, ob Familie und Erwerbstätigkeit, Familie pur – und das als Single, Partnerin oder Ehefrau, ganz wie es beliebt. Ich denke, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

Für die Zukunft gibt es viele Herausforderungen, auch für uns Frauen: Globalisierung, demographische Entwicklung; Frauen müssen sich aktiv in die Gestaltung des Wandels einbringen und einbringen können. Damit das gelingt, sind aus meiner bzw. unserer Sicht schon noch einige Dinge notwendig. Ich will einige Punkte nennen.

Das wichtigste Anliegen ist mir, dass unsere Gesellschaft, die Politik, aber auch wir Frauen selbst, lernen müssen, nicht ständig die Lebensentscheidungen anderer Frauen zu kritisieren, zu bewerten oder mit erhobenem Zeigefinger zu betrachten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die CSU nimmt sehr wohl zur Kenntnis, dass sich die Rolle der Frau in der Gesellschaft gewandelt hat, und sie wird dem auch Rechnung tragen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich höre doch in vielen Diskussionen immer wieder: Ach, du hast dich für Karriere und Beruf entschieden, warum hast du keine Kinder? Oder ich höre, wenn sich die Mutter entscheidet, bei den Kindern zu Hause zu bleiben: Ja, sie ist das Heimchen am Herd!

Oder ich höre, wenn sich jemand für den Beruf und die Erwerbstätigkeit entscheidet: Na, das kann nur eine Rabenmutter sein.

(Zurufe von der SPD)

Wir müssen endlich mit solchen Bewertungen aufhören und die Entscheidungen der Frauen ohne erhobenen Zeigefinger akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

Darüber hinaus müssen wir die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen weiterhin so gestalten, dass die Frauen diese Lebensentwürfe auch realisieren können. Ich nenne nur wenige Beispiele, wo wir sicherlich in einigen Punkten einer Meinung sind. Wir müssen eine wirklich verlässliche und flexible Kinderbetreuung mit hoher Qualität ausbauen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Genau! – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Arbeitswelt, die auf die Bedürfnisse der Mütter, aber bitte auch auf die Bedürfnisse der Väter eingeht.

(Zurufe von den GRÜNEN: Genau, genau! – Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Gesellschaft, die Männer, die Familien- oder Teilzeit nehmen, nicht outet.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir müssen aber auch deutlich unsere Familienmütter oder „Familienmanagerinnen“ aufwerten. Sie haben ein ganz schlechtes Image und brauchen deshalb eine Aufwertung.

(Anhaltende Zurufe und Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen auch eine stärkere Partnerschaft

(Zurufe von der CSU: Sehr gut!)

und die Teilung der Familienarbeit. Um diese Herausforderungen annehmen zu können, brauchen die Frauen mehr Vernetzung untereinander. Was die Männer seit

Jahrhunderten beherrschen, müssen die Frauen noch besser lernen.

(Zurufe von der SPD – Heiterkeit)

Selbstverständlicher Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung von Frauen untereinander sind notwendig.

(Anhaltende Zurufe)

Sie sehen, wir haben noch einiges zu tun. Erlauben Sie mir deshalb noch einen kleinen Exkurs auf die Familienpolitik, weil sich das Lebensbild der Frauen auch oft mit der Familienpolitik und der Familie verknüpft. Es gibt eine sehr interessante Analyse des Berlin Instituts, die besagt, dass der Geburtenrückgang dort am stärksten ausgeprägt ist, wo die Frauen weitgehend emanzipiert sind und der Rest der Gesellschaft noch auf einem vergleichsweise traditionellen Entwicklungsstand verharrt. Daran haben wir zu arbeiten. Gesellschaften, in denen die neue Rolle der Frau anerkannt und unterstützt wird, zeichnen sich durch eine relativ hohe Kinderzahl aus. Dazu gibt es Beispiele im europäischen Ausland. Daraus können wir nur lernen.

Ich komme zum Schluss: Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch einiges zu tun, aber wir haben auch schon viel erreicht und darauf können wir stolz sein. Wir sind in der Lage und Willens, die Zukunft mitzugestalten. Erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung. Ich staune immer wieder über die Reaktion der Männer auf solche Diskussionen auch hier im Parlament. Ich habe es erst gestern wieder live erlebt.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Ja, ja, ich will jetzt auch nur die Bandbreite aufzeigen, die ich da so erlebt habe. Das beginnt bei herablassender Arroganz und geht hin bis zu fast ängstlichen Seitenblicken. Beides ist fehl am Platze, liebe Kollegen. Wir Frauen wollen den Männern nichts wegnehmen. Wir wollen vielmehr eine fundierte und gleichwertige Partnerschaft.

(Allgemeine Zurufe)

Vielleicht diskutieren wir demnächst in diesem Hohen Hause auch einmal über die Rolle der Männer.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle. Auch Sie haben zehn Minuten Redezeit.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Dodell, ich stimme nicht mit Ihnen überein, dass das Glas halb voll ist. Vielleicht können wir uns aber auf eines einigen: In der Frauenpolitik bleibt eines immer gleich: Die Umstände ändern sich nur langsam. Ich selbst hatte eine sehr enga-

gierte Mutter, aber wenn ich zurückdenke, wie es meiner Mutter ging, dann stelle ich fest, mir geht es genauso.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Ich will Ihnen einmal zwei Bemerkungen aus den vergangenen Jahren vorhalten, was in der Politik von Männern so an die Adresse der Frauen kommt: Das erste ist ein ganz berühmtes Zitat. Es stammt von Herrn Professor Kirchhof. Er sagt: Wie sieht Familienglück aus? Die Mutter macht in ihrer Familie Karriere, die nicht Macht, sondern Freundschaft verheißt, nicht Geld, sondern Glück bringt.

Das ist ein sehr konservatives Weltbild. Und jetzt kommt das zweite Beispiel. Es stammt von Kurt Fallthäuser, unserem Finanzminister in Bayern.

(Zuruf von der SPD: CSU-Mann!)

Er hat in Berlin gesagt: Wenn erst Stoiber im Kanzleramt sitzt, dann verschwinden die Arbeitslosen, sprudeln die Steuern, dann wird das Bier billiger und die Frauen werden williger.

(Zurufe)

Wenn das Ihr frauenpolitisches Leitbild ist, meine Damen und Herren von der CSU, hinken Sie der Gegenwart weit hinterher.

(Beifall bei den GRÜNEN – Anhaltende Zurufe)

Da hilft es auch nichts, Frau Stewens, dass Sie kürzlich festgestellt haben, Frauen hätten andere Lebensentwürfe. Solange Sie solche Männer wie Herrn Fallthäuser unkommentiert ziehen lassen, solange wird die Frauenpolitik bei Ihnen auf der Stelle treten und solange wird es Frauen wie mich geben, die die Hälfte der Macht für die Hälfte der Bevölkerung einfordern, und solange gilt, was vor 500 Jahren schon ein französischer Schriftsteller gesagt hat: Die Frauen haben nicht Unrecht, wenn Sie sich den Vorschriften nicht fügen wollen, welche in der Welt eingeführt sind. Die Männer haben sie verfasst, ohne die Frauen zu fragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So ist es also nötig, dass die Frauen ihre Stimme erheben, und zwar nicht nur am Frauentag. Wir werden, wie ich eben aufgezeigt habe, seit Jahrhunderten benachteiligt. Wir haben im Grunde nichts erreicht. Die Frauen verdienen immer noch weniger als ihre männlichen Kollegen, und in den Führungsetagen sind sie immer noch exotische Wesen.

Ich will nur eine Zahl nennen. Es gibt ziemlich viele Befragungen, darunter eine von Hoppenstedt. Er hat festgestellt, dass der Anteil der weiblichen Manager kontinuierlich von 8,17 % im Jahre 1995 auf 10 % im Jahre 2005 gestiegen ist. Das sind 2 % in zehn Jahren. Hochgerechnet bedeutet das, dass wir die Hälfte der Macht in den Führungsetagen in ungefähr 200 Jahren errungen haben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe)

Und dies alles, obwohl es auch Studien gibt, die besagen, dass die Frauen ehrgeizig sind und aufsteigen wollen. Der Weg dorthin ist allerdings nicht frei.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Zwei Drittel der Befragten einer Studie halten geschlechtsspezifische Vorurteile immer noch für ein ernsthaftes Hindernis auf dem Weg nach oben. Solange das so ist, bin ich nicht zufrieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zurück auf meine Erfahrungen in diesem Parlament. Dieses Hohe Haus hatte und hat noch eine einzigartige Chance, die Gleichstellung voranzubringen. Diese Möglichkeit gibt es beim Gleichstellungsgesetz. Hier könnte der Staat in der Tat Vorbild für mehr Teilhabe der Frauen und im Übrigen auch für mehr Erziehungsurlaub für Männer sein. Da haben Sie sich aber auch nicht mit Ruhm bekleckert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch im öffentlichen Dienst gibt es Defizite. Die Gleichstellung – das war heute Morgen eine Schlagzeile – ist nach den Berechnungen einer Dresdner Frauenbeauftragten im Jahre 2490 erreicht. In Bayern besitzen 22 % Frauen Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst. Drei Ministerinnen, drei Landrätinnen, drei Oberbürgermeisterinnen und 27 % Frauen in diesem Parlament sind doch kein Grund zu sagen, dass das Glas halb voll ist. Da nützt es auch nichts, wenn wir jetzt eine Kanzlerin haben.

(Ernst Weidenbusch (CSU): 100 %!)

Denn auch eine Kanzlerin allein bringt die Sache der Frauen nicht voran.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

– Herr Weidenbusch, Frauen existieren im Universum der CSU nur als Mütter oder als Opfer von Frauenhandel oder Zwangsheirat.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das wissen Sie doch gar nicht!)

Ich mache der schwarz-roten Koalition auch zum Vorwurf, dass vom Koalitionsvertrag kein Signal ausgeht.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das sagen Sie aber nicht mir!)

– Jetzt ist der Herr Weidenbusch tief betroffen. Wir ersehen daraus nicht, dass in Sachen Geschlechtergerechtigkeit etwas passieren wird. Die Gleichstellungspolitik im Koalitionsvertrag findet sich unter dem Kapitel „familienfreundliche Gesellschaft“. Aber, verehrte Kolleginnen von der SPD, Gleichstellungspolitik ist mehr als ein Anhängsel von Familienpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

– Natürlich, Sie haben doch den Koalitionsvertrag auch mit zu verantworten. Solange zwischen Frauen und Männern politische Entscheidungspositionen, aber auch Arbeit, Einkommen und Zeit so ungleich verteilt sind, gibt es in Staat und Gesellschaft ein demokratisches Defizit. Die Hälfte der Bevölkerung hat nicht den hälftigen Anteil an den Positionen, die ihr zustehen.

(Anhaltende Unruhe)

Deshalb ist es mir wichtig, dass wir die Frauenpolitik als Gesellschaftspolitik begreifen und dass wir uns hinter den Begriff Geschlechterdemokratie stellen und die Aufmerksamkeit auf die gesellschaftlichen Verhältnisse und das Geschlechterverhältnis richten.

Die Geschlechterdemokratie wendet sich auch an Männer. Deshalb, Herr Weidenbusch, können sich die Männer nicht mehr aus der Verantwortung ziehen.

Es muss auch um ein besseres Gleichgewicht in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern gehen, auch darum, dass Männer ihren Anteil an Erziehungs-, Betreuungs- und Hausarbeit übernehmen.

Ich stelle fest, dass sich die Lebenskonzepte von Frauen in den letzten Jahrzehnten enorm verändert haben. Die Frauenbewegung hat Erfolge erzielt. Aber die Männer haben mit diesen Veränderungen nicht Schritt gehalten. Deswegen ist ein Ungleichgewicht vor allem in den privaten Lebensverhältnissen entstanden, das zulasten von Frauen geht. Es ist wichtig, den Blick auf die Geschlechterverhältnisse in allen Lebensbereichen zu lenken, und zwar nicht nur auf die von Frauen, sondern auch auf die von Männern.

Männer müssen endlich bereit sein – da empfinde ich ein großes Defizit –, sich in die Perspektive der Frauen hineinzuversetzen. Herr Falthäuser und viele andere hätten das bitter nötig. Ich glaube nämlich, jede Gesellschaft profitiert davon, wenn ihre Mitglieder fähig sind, sich in Perspektiven hineinzuversetzen, die nicht unmittelbar ihre eigenen sind. Für viele, Herr Weidenbusch, ist diese Fähigkeit eine weibliche.

Für den Philosophen Hegel war dieses Einfühlungsvermögen ein wesentliches Element von dem, was Bildung ausmacht.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Der war aber nicht weiblich!)

Als bildungsfähig gelten gemeinhin auch Männer. Einige zeigen an diesem Punkt aber einen ausgeprägten Mut zur Bildungslücke. Das muss sich ändern. Das fordere ich hier ein, und zwar nicht nur am Frauentag; denn jeder Tag ist Frauentag. Deshalb würde ich mich freuen, wenn nächstes Jahr das Glas voller ist. Sie sind an der Regierung, Frau Dodell; da können Sie handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meinen Beitrag zum internationalen Frauentag heute an dem Thema „Niedriglohn“ aufhängen. Ich greife auch einen Satz aus Ihrer Rede heraus, Frau Dodell, dass nämlich Frauen heute alle Chancen der Welt haben, dass es aber auch noch viel zu tun gibt. Ich möchte Sie weiterhin um Aufmerksamkeit für einen Bereich bitten, in dem wir beide, CSU und SPD, zum Wohle der Frauen in unserem Land einen kleinen Beitrag leisten können.

Wie gesagt, geht es mir um den Niedriglohnsektor in Deutschland. In Deutschland ist er leider besonders stark ausgeprägt. Nach neuesten Untersuchungen vom Dezember 2005 hat sich der Anteil derjenigen, die im Niedriglohnsektor arbeiten, in den letzten Jahren sehr stark ausgebreitet und leider auch sehr stark verfestigt. 22,1 % – ich bitte Sie, diese Zahl mit mir nachzuvollziehen – aller Erwerbstätigen in Deutschland arbeiteten 2004 im Niedriglohnsektor.

Niedriglohn wird nach internationalen Maßstäben so definiert, dass er dann vorliegt, wenn jemand zwei Drittel des mittleren Einkommens eines Landes für seine Arbeitsleistung bekommt. Ich sage in dem Fall nicht „verdient“; denn von „verdienen“ kann man bei diesem Entgelt, das man bekommt, wahrlich nicht reden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die offizielle Definition des Begriffs „Niedriglohn“. Das heißt aber nicht, dass diejenigen, die 22,1 % der Erwerbstätigen ausmachen – ich erinnere an diese Zahl –, tatsächlich nur zwei Drittel des mittleren Einkommens erhalten. Vielmehr ist die Schere nach unten leider total offen.

Es sind schon einige Zahlen genannt worden. Ein paar weitere Zahlen kann ich Ihnen nicht ersparen. 2003 lag der niedrigste tarifliche Stundenlohn im Osten bei 2,74 Euro. Im Westen lag er immer noch unter 6 Euro. Tariflich heißt nicht, dass das schon das Ende der Fahnenstange wäre, sondern tariflich heißt, dass es sich um eine Grenze handelt. Diese wird aber leider immer noch unterboten.

Frauen sind in diesem Sektor der 22,1 % Erwerbstätigen überproportional vertreten. Ihr Anteil daran beträgt nämlich 67 %. Die Zahlen stammen vom Dezember 2005.

Diese Verhältnisse ergeben sich schon daraus, dass in 14 Wirtschaftszweigen, die ich gleich aufzählen werde, der Niedriglohnanteil überdurchschnittlich hoch ist. Es handelt sich genau um die Wirtschaftszweige, in denen Frauen überproportional beschäftigt sind. Diese Wirtschaftszweige sind – das erstaunt uns nicht – der Dienstleistungsbereich, Hotel und Gaststätten, Einzelhandel, Gesundheit und Soziales, Landwirtschaft, Nahrungsmittelproduktion, Tabakverarbeitung. Es sind also Branchen, in denen der Frauenanteil besonders hoch ist, wo eben-

falls der Teilzeitanteil und der Anteil geringfügig Beschäftigter besonders hoch sind. Der Niedriglohnanteil in den Bereichen, in denen überwiegend Männer beschäftigt sind, beträgt übrigens nur 1 %, gemessen an dem gesamten Anteil. Ich nenne hier den Kfz-Bau. Da hat der Niedriglohnsektor einen Anteil von nur 1,1 %.

In unseren europäischen Nachbarländern gibt es bereits seit einiger Zeit den Mindestlohn. Die Bundesrepublik Deutschland ist eines der wenigen EU-Länder, die den gesetzlichen Mindestlohn nicht haben. Neun von zehn der neuen EU-Mitgliedstaaten haben den gesetzlichen Mindestlohn. Zehn der alten europäischen Länder haben diesen festgeschrieben.

Schauen wir uns die Erfahrungen mit der Einführung des Mindestlohns an. Da liegt eine Untersuchung aus Großbritannien vor. Die Erfahrungen zeigen uns, dass durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns die Beschäftigung keineswegs zurückgegangen ist. Der gesetzliche Mindestlohn hat vielmehr dazu beigetragen, die Lohnschraube ein Stück nach oben zu drehen und den Standard besonders für Frauen etwas anzuheben. Er hat nicht dazu beigetragen, dass die Beschäftigung eine rückläufige Entwicklung genommen hätte.

Arbeitsminister Müntefering hat für den Herbst dieses Jahres – da bitte ich Sie um Unterstützung – ein Konzept angekündigt, um den Bereich des Niedriglohnsektors, wo es in unserem Land tatsächlich ein Missverhältnis gibt, anzugehen. Ich bitte Sie, Kolleginnen der CSU, in dieser Hinsicht meine Partei, die SPD, zu unterstützen.

Denken Sie darüber nach – das ist mein letzter Gedanke –, ob die Vorstellungen, die Sie von einem gesetzlichen Mindestlohn haben, der, wenn man den Zeitungen glauben darf, bei 5 Euro pro Stunde liegt, Sie von der CSU veranlassen könnten, morgens das warme Bett zu verlassen. Überlegen Sie sich gut, ob das der richtige Betrag sein kann.

Es muss sich in unserem Land lohnen, zu arbeiten.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): Mein letzter Satz: Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns kommt besonders Frauen zugute, weil Frauen besonders betroffen sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute den internationalen Frauentag. Wir sprechen heute im Plenum über das Thema Frauen und über die Rolle der Männer. Ich hoffe nicht, dass wir bei diesem Thema Polizeischutz brauchen. Ich freue mich natürlich, dass wir bei unserer Diskussion sehr viele männliche Zuhörer haben.

Seit 1911 wird der Frauentag begangen. Die Art, wie er begangen wird, hat sich im Laufe der Jahre deutlich verändert. Wir haben heute keine lautstarken Demonstrationen und kämpferischen Handlungen mehr. Wenn Frau Kollegin Dodell davon gesprochen hat, sie habe durchaus merkwürdige Reaktionen von Männern zum Frauentag gehört, dann liegt das unter Umständen daran, dass man so, wie Sie, Frau Kollegin Tolle, an das Thema herangegangen sind, nur noch lamentiert, nur einfordert, aber nicht anerkennt und respektiert, dass sich bei der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft eine Menge getan und bewegt hat. Es ist nämlich viel geschehen.

Präsident Alois Glück: Ich darf kurz unterbrechen. Ich bitte um etwas mehr Ruhe; insbesondere wäre es schön, wenn die Herren etwas ruhiger wären. Das gilt aber auch für die Damen.

Ingrid Heckner (CSU): Ich möchte aber auch dazu stehen, dass wir auf der einen Seite selbstbewusst Erfolge konstatieren, aber auf der anderen Seite auch selbstbewusst Forderungen stellen, wo noch Defizite bestehen. Es kann nicht zufrieden stellen, dass wir in Deutschland Gehaltsunterschiede haben, die allein auf einer Diskriminierung der Geschlechter beruhen und sich auf minus 12 % belaufen. Es kann auch nicht zufrieden stellen, dass die Frauen 45 % aller Erwerbstätigen stellen, aber in den Spitzen- und Leitungsfunktionen der Anteil deutlich geringer ist. Es kann auch nicht zufrieden stellen, dass nur wenige Väter in ausreichendem Maße Familienaufgaben übernehmen.

Wir als öffentliche Arbeitgeber – Staat und Kommunen – haben bei der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie bei der Gewährung von gleichen Chancen von für Frauen und Männer eine Vorbildfunktion. Wenn ich mir unser öffentliches Dienstrecht anschau, dann stelle ich fest, dass dieses für die Erreichung der Ziele gute Voraussetzungen schafft. Wir haben beim Start in das Berufsleben die Chancengleichheit verwirklicht, denn hierbei zählen ausschließlich Eignung, Befähigung und fachliche Leistungen. Wenn ich mir den hohen Anteil der Frauen im öffentlichen Dienst, in den Verwaltungen und gerade auch im Lehrberuf ansehe, dann ist das ein Beweis für die Tatsache, dass die guten Abschlüsse von Frauen und Mädchen honoriert werden.

Wir haben im öffentlichen Dienstrecht auch eine Arbeitsplatzgestaltung, die Chancengleichheit ermöglicht. Wir haben die Möglichkeit, für Männer und Frauen Teilzeitbeschäftigung zu gewähren und Beurlaubungsmöglichkeiten zu nutzen. Wir haben Gleitzeitregelungen und Wohnraum- und Telearbeitsplätze. Aber zugegebenermaßen liegt die Inanspruchnahme durch die Frauen mit circa 40 % deutlich höher, während die Männer diese Möglichkeit nur zu circa 5,5 % nutzen.

Die Anrechnung von Teilzeittätigkeiten auf die Dienstjahre im Rahmen der dienstlichen Laufbahn, was für die Übernahme von Funktionsämtern Voraussetzung ist, ist im öffentlichen Dienst ein wichtiger Faktor. Wir gewähren eine gleiche Bezahlung bei gleicher Tätigkeit, was in der freien Wirtschaft nicht zwingend der Fall ist.

Wir haben die Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und können für die restliche Berufswelt Beispiel sein. Wir haben auch registriert, dass die Umsetzung nicht in gleichem Maße gegeben ist. Aus diesem Grund wird auch unser Bayerisches Gleichstellungsgesetz, das seit 1996 Gültigkeit hat, unbefristet verlängert und in einigen Teilen verbessert. Wir können auf dieses Gleichstellungsgesetz und die hervorragende Arbeit unserer Gleichstellungsbeauftragten nicht verzichten, auch nicht im öffentlichen Dienst.

Wir müssen Frauen, die Karriere machen wollen und ihre persönliche Situation mit der Berufstätigkeit in Einklang bringen wollen, unterstützen. Ich möchte aber auch den Umstand ansprechen, dass nicht alle Frauen eine berufliche Karriere machen wollen. Es gibt sehr viele Frauen, die einen ausgefüllten Beruf und ein glückliches Familienleben als ihre persönliche Karriere sehen. Wir wollen die Chancengleichheit, wir wollen die Wahlfreiheit, wir wollen aber keinen gesellschaftlichen Druck aufbauen, wonach nur noch die Frau etwas zählt, die nach beruflicher Karriere strebt und ihr Wirken in der Familie nicht hoch genug bewertet haben will.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, die fünf Minuten Redezeit sind leider vorbei.

Ingrid Heckner (CSU): Wir von der CSU-Fraktion haben beim Gleichstellungsgesetz einige Änderungsanträge eingebracht. Wir wollen, dass ehrenamtliche Tätigkeit und Familienzeit bei der Beurteilung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit angerechnet wird. Wir werden im öffentlichen Dienst die Chancengleichheit weiter verbessern. Ich bin guten Mutes, dass dies gelingen wird und dass wir weiterhin für die freie Wirtschaft die Vorbildfunktion haben, die von uns erwartet wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Steiger. Ich darf darum bitten, dass sich alle das Zeitmaß von fünf Minuten verinnerlichen. Ich habe heute eine gewisse Hemmung, jeweils einzuschreiten.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Dodell, ich finde es in Ordnung, wenn Sie es toll finden, dass Deutschland eine Kanzlerin hat. Wir könnten aber in Deutschland nicht nur eine Kanzlerin, sondern auch eine Bundespräsidentin haben, wenn Sie von der Union mitgestimmt hätten.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CSU)

– Kolleginnen und Kollegen, rufen Sie doch nicht dazwischen, das geht von meiner Redezeit ab und ich möchte den Präsidenten nicht in Verlegenheit bringen. Das waren jetzt mindestens 20 Sekunden.

Bildung und Ausbildung sind der Schlüssel zur Gleichstellung. Es ist wichtig, dafür zu sorgen, die Lebensform zu finden, die für einen persönlich stimmt. Wir wollen, dass Frauen und Mädchen, genauso wie Männer, die Möglichkeit haben, diese Chancen zu nutzen und ihre

persönliche Lebensform zu finden. Wir wollen niemanden in eine bestimmte Rolle hineindrängen, weil gerade dies immer unterschwellig anklingt. Um diese Lebensform zu finden, brauchen wir eine Ausbildung und den Zugang zu einer adäquaten Ausbildung.

Mädchen haben die besseren Schulabschlüsse – das wissen wir seit geraumer Zeit – und trotzdem trifft der größte Teil der Mädchen seine Berufswahl aus einem Kreis von zehn Ausbildungsgängen, obwohl es circa 350 verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten gibt. Der Durchschnitt der Abiturnote ist bei Mädchen besser, und die jungen Frauen stellen die Mehrheit bei den Studierenden. Dann kommen die ersten Barrieren, weil es künftig Studiengebühren geben wird. Sie sind ein Hemmschuh auf dem Weg zur Gleichstellung.

(Beifall bei der SPD)

Der bundesweite Girls' Day ermuntert Frauen zur Wahl aus einer erweiterten Berufspalette. Das ist in Ordnung und die Industrie hat erkannt, dass sie Fachkräfte auch für die Zukunft braucht und Mädchen sowie junge Frauen hervorragende Voraussetzungen dafür bringen.

Ich muss aber in diesem Zusammenhang sagen: Die Ankündigungen der Frau Ministerin und des Herrn Staatssekretärs, an technischen Werkstücken mitzuarbeiten, sind ein netter Event. Ich stelle mir das schön und sehr medienwirksam vor. Aber es stellt keine wirkliche Unterstützung dar; das müssen Sie mir doch zugehen.

(Beifall bei der SPD)

Im gesetzgeberischen Handeln von Staatsregierung und CSU-Fraktion sieht es leider etwas anders aus. Wir brauchen nicht nur mehr Frauen in technischen Berufen, die das locker können, wir brauchen auch mehr Frauen auf diesen Feldern und vor allem mehr Männer in sozialen und so genannten Frauenberufen.

Gleichstellungspolitik ist nämlich Vorbildpolitik im täglichen Leben. Das dürfen Sie nicht außer Acht lassen. Gerade in der Elementarerziehung, zum Beispiel in der Grundschule, gibt es zu wenig männliche Vorbilder. Ich erinnere mich daran, wie lange Bayern gebraucht hat, um Frauen in den Polizeidienst aufzunehmen; das ist im Nachgang betrachtet, immer noch eine Schande. Schließlich ist die Polizeiarbeit für die Öffentlichkeit äußerst wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Wie gehen Sie derzeit mit Frauen um? – Vor noch nicht allzu langer Zeit haben Sie in diesem Hause unser Weiterbildungsgesetz für die Pflegeberufe abgelehnt. Petitionen von Frauen, die sich weiterqualifizieren und nach der Familienarbeit wieder in den Beruf einsteigen wollten, sind abgelehnt worden. Das ist keine Frauenförderung, sondern das genaue Gegenteil.

(Beifall bei der SPD)

Wie sehen nach der Verabschiedung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes die Situation und die Chancen von Erzieherinnen aus? – Ich meine damit nicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern eine Aussage aus dem Sozialministerium, wonach sich die Träger bei Finanzierungsproblemen überlegen sollten, ob ihr Personal nicht zu alt sei. Das ist – vorsichtig ausgedrückt – suboptimal.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, sehr viele Jugendliche, darunter zahlreiche Mädchen, haben keinen Ausbildungsplatz. Das Programm „Fit for work“ ist nicht der Renner. Trotzdem hat die CSU das von uns vorgeschlagene Werkstattjahr abgelehnt. Das ist ebenfalls suboptimal.

Im Koalitionsvertrag, den Sie als kleinster Teil der Koalition mitunterschrieben haben, steht klar und deutlich, dass es einen besseren und benachteiligungsfreien Zugang zur existenzsichernden Erwerbsarbeit und zu Aufstiegschancen für Frauen geben muss. Die Förderinstrumente bezüglich der Arbeitslosigkeit müssen Frauen mindestens gemäß ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit zugute kommen und ihren spezifischen Bedürfnissen gerecht werden. Diese Vorgabe sollte sich der Freistaat Bayern zu Herzen nehmen und ebenfalls umsetzen. Sie haben jedoch zum Beispiel beim Weiterbildungsgesetz das genaue Gegenteil getan. Eine Metallfeile in der Hand von Frau Stewens oder Herrn Heike ist zwar sehr nett, aber leider zu wenig. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, hier muss mehr getan werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Haderthauer.

Christine Haderthauer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bisher wurden sehr viele Zahlen und Einzelsymptome genannt. Da ich der Meinung bin, dass sich dieses Thema schlecht für parteipolitische Scharmützel eignet, möchte ich einen gesellschaftspolitischen Gedanken einbringen, sofern mir das in den mir zur Verfügung stehenden fünf Minuten möglich ist.

Frau Kollegin Tolle, wir haben in Deutschland bereits sehr viele Gesetze, die die Gleichstellung der Frauen im Berufsleben gewährleisten, sodass wir uns fragen müssen, ob diese Gesetze überhaupt ausgenutzt und gelebt werden. Wenn wir uns die Zahlen, die Sie genannt haben, ansehen, stellen wir fest, dass wir in Deutschland deutlich weniger Frauen in Führungspositionen haben als in vergleichbaren europäischen Ländern. In Deutschland werden Frauen vergleichsweise deutlich geringer bezahlt. Viel zu wenig Väter – nur 2 % – nehmen eine Elternzeit in Anspruch und ein viel zu geringer Teil der Väter nimmt familienbedingt eine Teilzeitbeschäftigung auf. Wir müssen uns deshalb fragen, ob wir diese Situation mit weiteren Gesetzen ändern können oder ob wir uns nicht stattdessen mit den Ursachen beschäftigen müssten.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich halte es für einen falschen Ansatz zu glauben, über Gesetze könnte ein gesellschaftliches Bewusstsein geändert werden. Was bei uns gesetzlich möglich ist, wird nicht gelebt. Der Grund dafür liegt darin, dass in Deutschland parteiübergreifend zwei Dogmen vorherrschen. Das erste Dogma lautet: In Deutschland kann man nur Karriere machen, wenn man ab einer bestimmten Führungsebene voll und komplett für den Beruf zur Verfügung steht. Das ist das Dogma der Kompletterfügbarkeit.

(Beifall bei der CSU – Barbara Stamm (CSU):
Sehr gut!)

Das zweite Dogma, das auch bei Ihnen vorherrscht, lautet: Die Haupt- wenn nicht die Alleinzuständigkeit für das Gelingen von Familie in Deutschland hängt immer noch von der Mutter ab. Damit betrifft die Chancengleichheit im Beruf alle Frauen, allein schon wegen der Tatsache, dass wir es sind, die Kinder bekommen. Damit erklärt sich vielleicht auch das vor allem hierzulande anzutreffende Phänomen: Wenn Frauen das tun, was Männer schon immer getan haben, nämlich erwerbstätig sind und Kinder haben, steigen sie im deutschen Arbeitsmarkt ab, während Männer, die Familie haben, eher aufsteigen. Der öffentliche Dienst hat hier sicherlich eine Vorreiterfunktion. Aber auch in der freien Wirtschaft ist das so.

Die familienbedingte Reduzierung der Arbeitszeit führt vor allem bei gut Qualifizierten zu einem Einsatz, der oftmals deutlich unter ihrer Qualifikation liegt. Hier greift das erste Dogma, wonach nur derjenige Karriere machen kann, der für den Arbeitsmarkt komplett verfügbar ist. Daran ändert sich übrigens nichts, wenn die Frau relativ schnell wieder in Vollzeit arbeitet; denn dann greift das zweite Dogma, wonach die Frauen die Voraussetzung für höhere Weihen im Berufsleben, nämlich die Kompletterfügbarkeit, im Gegensatz zu den Männern nicht mitbrächten. Viele Arbeitgeber sehen dies so wegen der gefühlten Alleinverantwortlichkeit der Mutter für die Familienorganisation. So kommt es, dass Weiterbildungen, die nicht unmittelbar mit dem Wiedereinstieg zu tun haben, also Beförderungsstellen in Führungspositionen, im deutschen Arbeitsmarkt noch viel zu oft an Vollzeitstellen gekoppelt sind. Gerade das hält viele gut qualifizierte Frauen davon ab, ihren Kinderwunsch zu verwirklichen.

Allerdings haben auch kinderlose Frauen nicht die gleichen Chancen wie vergleichbar qualifizierte Männer; denn sie könnten immer noch Kinder bekommen. Allein das macht Investitionen für Beförderungen, Weiterbildungen oder auch die Bindung der Frauen an den Betrieb durch ein attraktives Gehalt in den Augen vieler Arbeitgeber zu einem risikobehafteten Unterfangen. Meine Damen und Herren, deshalb brauchen wir uns nicht zu wundern, dass es für die meisten Väter derzeit kein erstrebenswerter Lebensentwurf ist, für die Familie einige Zeit die Arbeitszeit zu reduzieren, obwohl die gesetzlichen Grundlagen dafür längst geschaffen sind.

Seien wir doch einmal ehrlich und selbstkritisch: Wenn Väter heute tatsächlich diese Entscheidung treffen, eine ausgewogenere Balance zwischen Familie und Beruf zu

verwirklichen, gelten sie viel zu oft – und zwar im Hinterkopf von uns allen – als Weicheier. Aus Umfragen wissen wir, dass viele junge Menschen gern eine solche Entscheidung treffen würden. Aus diesem Grunde spreche ich zum Weltfrauentag heute ganz bewusst über Männer; denn die Möglichkeiten und Chancen von Frauen im Berufsleben sind untrennbar mit unserem Männerbild verbunden. Nur wenn auch Väter ohne Statusverlust und ohne Ansehensverlust ihre Berufstätigkeit zugunsten der Familie reduzieren können und auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt die Möglichkeit sehen, dies ohne einen unverhältnismäßig hohen Karriereknick tun zu können, werden sie sich dafür entscheiden, übrigens ohne gesetzlichen Zwang.

Wir brauchen endlich in Deutschland das Bewusstsein, dass Teilzeit keine schlechtere Arbeit ist. Im Gegenteil: Sie ist meist effektiver und wird meistens zielstrebig durchgeführt. Die Frage, ob Führungspositionen teilzeitfähig sind, hängt vor allem von der Arbeitsorganisation ab. Außerdem muss eine lebenslange Kompletterfügbarkeit im Beruf keine Voraussetzung für die Karriere sein.

Ich freue mich über die lebhaften Diskussionen bei der Opposition. Endlich ist bei der Opposition einmal Leben.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin Haderthauer, Sie strapazieren meine Großzügigkeit.

Christine Haderthauer (CSU): Ich komme zu meinem letzten Satz: Erst wenn wir zu einer solchen Haltung kommen, nivelliert sich die Voraushypothek, die wir Frauen derzeit mitbringen, nämlich die Verantwortlichkeit für vorhandene oder zukünftige Kinder. Diese Verantwortlichkeit muss auf beide Geschlechter verteilt werden. Damit werden wir auch zu einer gleichmäßigeren Verteilung unserer Chancen im Beruf kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich meinem Lieblingsthema, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, widmen, einem Thema, das in Bayern immer noch stiefmütterlich behandelt wird.

(Zuruf von der SPD: Stiefväterlich!)

Frau Dodell, Sie haben vorhin davon gesprochen, dass sich in den letzten einhundert Jahren viel verbessert habe. Wir wollen aber nicht noch einmal hundert Jahre warten, damit wir endlich auch in Bayern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Stewens, Sie ergreifen zwar jede Möglichkeit, um in Sonntagsreden darzulegen, wie viel Sie auf diesem

Gebiet getan haben. Die Realität in Bayern sieht aber immer noch anders aus. Eine neue Studie der Bundesregierung und der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft hat gezeigt, dass zwar der Anteil der berufstätigen Frauen und auch der Frauen in Führungspositionen steigt, dass aber Mütter in gehobenen Positionen immer noch sehr selten sind. Frau Haderthauer, damit komme ich zu Ihnen. Ich glaube nicht, dass sich alles verbessern wird, wenn wir Gesetze abschaffen. Wenn wir den Mutterschutz abschaffen, werden auch nicht mehr Frauen in Führungspositionen kommen.

(Prof. Ursula Männle (CSU): Das hat sie gar nicht gesagt!)

– Sie hat davon gesprochen, dass wir Gesetze abschaffen müssen, damit sich die Realität in Bayern verbessert.

(Prof. Ursula Männle (CSU): Nein! – Gegenrufe von der SPD: Oh doch!)

Dagegen möchte ich mich wirklich verwahren.

Warum sind Frauen im Familienalter immer noch weniger in Führungspositionen als andere Frauen? Frauen, die berufstätig sind und berufstätig sein wollen oder müssen, müssen möglichst bald nach der Geburt ihrer Kinder in den Beruf zurückgehen. Ich habe heute mit einer Betriebsrätin gesprochen; sie hat mir von dem Druck der Arbeitgeber auf die Frauen erzählt. Die Arbeitgeber haben in die Frauen investiert, indem sie ihnen Fortbildungen ermöglicht haben, und jetzt üben sie Druck auf die Frauen aus, dass sie schnell wiederkommen. Auch das dürfen wir nicht vergessen. Frauen sind gerade nach der Geburt eines Kindes dringend auf ein ausreichendes Angebot an Betreuungseinrichtungen angewiesen.

(Beifall bei der SPD – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau so ist es!)

Frau Dodell, auch Sie haben zugestanden, dass wir eine verlässliche Kinderbetreuung brauchen. Wie sieht es denn in Bayern aus? Was tun wir denn in Bayern?

(Prof. Ursula Männle (CSU): Viel!)

Wir leisten uns immer noch den Luxus, Frauen gut auszubilden, gliedern sie aber dann nur halbherzig in den Arbeitsmarkt ein.

(Joachim Herrmann (CSU): So ein Schmarren! Mehr als in jedem anderen Bundesland arbeiten bei uns Frauen!)

Wir schaffen einfach nicht die Voraussetzungen dafür, dass Beruf und Familie miteinander vereinbart werden können.

Ich will eines klarstellen: Wir wollen nicht, dass alle Frauen berufstätig sind. Wir wollen aber, dass die Frauen,

die berufstätig sein wollen oder müssen, die Möglichkeit haben, berufstätig zu sein, auch wenn sie Kinder haben.

(Joachim Herrmann (CSU): In keinem anderen Land gibt es mehr berufstätige Frauen als in Bayern! – Christa Steiger (SPD): Das ist doch nicht wahr!)

Ich nenne Ihnen die Zahlen. Sie wollen nicht die Augen verschließen vor der Realität in Bayern; ich nenne Ihnen die Realität in Schwaben. 1,2 % der Kinder unter drei Jahren gehen in Kinderkrippen. 0,8 % können in einem Kindergarten für unter Dreijährige aufgenommen werden. 0,5 % können in Tagespflege aufgenommen werden. Diese Zahlen sind beschämend. Im europäischen Vergleich sind es 25 %.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Am schlimmsten ist es in München! – Joachim Herrmann (CSU): Sie wollten doch von den Frauen sprechen und nicht von den Kindern!)

Wer in Schwaben Kinder hat und Karriere machen oder berufstätig sein möchte, sollte eine Oma haben, denn ohne Oma geht es in Schwaben nicht.

(Beifall bei der SPD – Joachim Herrmann (CSU): Trotzdem sind in Bayern mehr Frauen berufstätig als in Nordrhein-Westfalen oder in Bremen!)

Nicht nur das Angebot an Betreuungseinrichtungen ist unzureichend, wir schaffen auch keine Verbesserung, Frau Stewens. Wir brauchen nicht mehr Gesetze, sondern wir brauchen bessere Gesetze. Mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – sind Sie in die völlig falsche Richtung gewandert.

(Beifall bei der SPD)

Das BayKiBiG führt dazu, dass Einrichtungen schließen müssen. Ich habe mich gestern mit Trägern von Kindergärten und Erzieherinnen unterhalten. Da wurde mir berichtet, dass im Münchner Umland vermutlich sieben Horte geschlossen werden müssen, weil sie mit der Finanzierung nach dem neuen BayKiBiG nicht zurechtkommen. So sieht die Realität aus. Verschließen Sie doch davor nicht die Augen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Stewens, Sie haben immer angekündigt, dieses Gesetz schaffe vor allem die Möglichkeit, Betriebskindergärten zu errichten. Gerade Betriebskindergärten haben mit diesem Gesetz riesige Probleme. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus dem Münchner Umland nennen. In diese Einrichtung gehen 122 Kinder. Fünf Kinder davon kommen aus der Kommune, in der sich der Betriebskindergarten befindet. 117 Kinder kommen aus 26 Kommunen. Alle 26 Kommunen wurden angeschrieben. Von

keiner Kommune wurden die Kosten übernommen. Das ist die Gastkinderregelung, die Sie beschlossen haben.

(Beifall bei der SPD)

Diese Gastkinderregelung führt dazu, dass dieser Betriebskindergarten, der vielleicht schon 30 Jahre besteht, jetzt schließen muss. So sieht die Realität aus. Ein tolles Gesetz, eine tolle Entwicklung!

(Christa Naaß (SPD): Schlimm ist das!)

Frau Stewens, ich fasse zusammen: Wir müssen endlich mehr Betreuungsmöglichkeiten insbesondere für Kinder unter drei Jahren und über sechs Jahren schaffen. Nur so werden Beruf und Familie miteinander vereinbar. Wir müssen den Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz im Gesetz festschreiben. Wir müssen das unsägliche BayKiBiG verbessern, sodass auch Horte und integrative Einrichtungen zukünftig bestehen können. Wir müssen ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen, und zwar auch an Ganztagsgrundschulen schaffen. Auch hier besteht noch erheblicher Bedarf.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, auch für Präsidiumsmitglieder gibt es eine Redezeitbegrenzung.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Frau Dodell, Sie haben gesagt, Sie wollen die Augen nicht vor der Realität verschließen.

(Renate Dodell (CSU): Das tun wir auch nicht!)

Öffnen Sie doch endlich Ihre Augen. Sie sind lange genug an der Regierung. Sie können etwas ändern. Tun Sie es doch endlich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Scharf-Gerlspeck.

Ulrike Scharf-Gerlspeck (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand darf aufgrund seines Geschlechtes schlechter gestellt oder benachteiligt werden. Der Weltfrauentag ist ein wertvoller Aktionstag, um regelmäßig am 8. März die Rechte der Frauen und die Gleichstellung in den Focus der Öffentlichkeit zu rücken. Mir ist es in Bezug auf den Weltfrauentag ganz besonders wichtig, auf die Situation der ausländischen Frauen und Mädchen in unserem Land hinzuweisen. Ich möchte darauf hinweisen, wie es uns gelingen kann, dass Frauen mit Migrationshintergrund volle Chancengleichheit in Bildung, Beruf, Familie und persönlicher Entwicklung erreichen können, welche Maßnahmen wir ergreifen können, um Isolation und Unterdrückung ausländischer Frauen in unserer Gesellschaft zu verhindern und was wir tun können, um Freiheitsrechte von ausländischen Frauen zu sichern und die Integration zu fördern.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sind Sie sich sicher, dass Sie in der richtigen Partei sind? – Zuruf von der SPD: Was sagt denn der Beckstein dazu?)

Zu den Freiheitsrechten ausländischer Frauen gehört es ganz besonders, sie vor der Zwangsverheiratung zu schützen. Zwangsverheiratungen verstoßen gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes und können daher nicht geduldet werden. Im Sinne des deutschen Strafgesetzbuches gilt die Zwangsverheiratung als besonders schwerer Fall von Nötigung. Nach Artikel 16 Absatz 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte darf eine Ehe nur in freiem und vollständigem Einverständnis zwischen den künftigen Ehegatten geschlossen werden. Wir begrüßen deshalb die von Bayern unterstützte Initiative im Bundesrat, Zwangsverheiratungen stärker als bisher strafrechtlich zu verfolgen. Damit wird einer Forderung der Arbeitsgruppe der CSU-Frauen Rechnung getragen. Ausländischen Mitbürgern muss durch eine solche Regelung vor Augen geführt werden, dass wir in unserer Gesellschaft keine Bestimmung über Frauen tolerieren und das Recht der Frauen auf Selbstbestimmung nicht mit Füßen treten lassen.

Um Zwangsverheiratungen zu verhindern, kann auch darüber nachgedacht werden, das Nachzugsalter von Ehefrauen auf 21 Jahre zu erhöhen und zumindest geringe Deutschkenntnisse für den Nachzug zu verlangen. Ein wichtiger Schlüssel zum gleichberechtigten Leben von Frauen aus Migrantenfamilien in Deutschland ist das Beherrschen der deutschen Sprache. Die mangelnde Sprachbeherrschung führt zu geringeren Bildungs- und Kontaktchancen und damit auch zu begrenzten Möglichkeiten, sich über eigene Rechte zu informieren und sich darüber bewusst zu werden. Das Erlernen der deutschen Sprache ist die entscheidende Voraussetzung und ein wichtiger Schlüssel für echte Integration. Deshalb ist es wichtig, Sprachkurse für Frauen anzubieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bayern gibt es das vorbildliche Projekt „Mama lernt Deutsch“. Gerade den ausländischen Müttern müssen wir bewusst machen – ich gehe sogar so weit, zu sagen, wir müssen ihnen abverlangen –, dass sie sich der wichtigen Verantwortung für die Förderung der Deutschkenntnisse ihrer Kinder stellen. Mit erzieherischen Maßnahmen in der Sozial- und Jugendarbeit und in Bildungseinrichtungen kann ebenfalls hervorragende Integrationsarbeit geleistet werden. Dabei geht es besonders darum, ein gleichberechtigtes Rollenbild zu vermitteln und die Mädchen zu einem selbstbewussten und selbstbestimmten Handeln zu erziehen. Auch hier haben die Mütter eine Schlüsselrolle; denn sie sind es, welche die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Töchter begleiten und damit Einfluss nehmen auf das Bewusstsein eines selbstbestimmten Lebens.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass wir eine erfolgreiche Integrationspolitik ganz besonders über die Frauen erreichen werden.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ha, ha!)

Nur mit einer guten Integrationspolitik wird es uns gelingen, echte Chancengleichheit auch für ausländische Frauen in unserem Lande zu schaffen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer. Dann liegt noch die Wortmeldung von Frau Kollegin Sem vor; dann hat Frau Staatsministerin das Wort.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Männer und Frauen sind gleichberechtigt. 1994 wurde das Grundgesetz ergänzt um den Satz „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Dieses Versprechen wurde nicht eingelöst. Das zeigt sich, wenn man Erwerbstätigkeit und Karrierechancen von Männern und Frauen miteinander vergleicht. Ich muss ganz ehrlich sagen: Hundert Jahre will ich nicht mehr auf völlige Gleichberechtigung warten. Ich möchte schon gerne erleben, dass es so weit kommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will die Errungenschaften, die wir in den letzten Jahrzehnten erkämpft haben – ich mache auch schon 30 Jahre Frauenpolitik – nicht kleinreden. Man muss die bestehenden Ungleichheiten vor dem Hintergrund sehen, dass Mädchen in allen Altersstufen und in allen Schularten die besseren Leistungen bringen. Sie sind einfach besser.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Manfred Weiß (CSU))

– Das gefällt Ihnen vielleicht nicht, Herr Weiß, aber das muss ich Ihnen schon einmal sagen. Mehr junge Frauen als junge Männer machen das Abitur. Man muss sich das wie eine Bergbesteigung vorstellen: Am Anfang haben wir Frauen noch eine ganz gute Ausrüstung und kommen auch ganz gut voran, aber dann wird es schwierig. Mädchen werden früher eingeschult, und sie wiederholen seltener eine Klasse, aber dann verschwinden die guten, leistungsfähigen Frauen, weil die Route schwieriger wird. Obwohl die Anzahl weiblicher Lehrkräfte größer ist als die der männlichen, sind sie in Schulleiterpositionen in der Minderheit. Als ausgebildete Fachkräfte haben junge Frauen Schwierigkeiten, ausbildungsadäquate Stellen zu finden. Junge Frauen und Männer nehmen heutzutage in gleicher Häufigkeit in Studium auf. In den darauf folgenden Stufen der akademischen Laufbahn sind sie aber dann unterrepräsentiert. Der Anteil von C 4-Professorinnen beträgt ganze 9,2 %. Der Anteil der Frauen, die geringer besoldete Professorenstellen einnehmen, beträgt 13,6 %. Frau Dodell, Sie haben gesagt, die Zielvereinbarung stünde im Gesetz. Sie steht nicht im Gesetz. Auch auf der Leitungsebene der Universität ist Fehlanzeige festzustellen. Der Anteil der Rektorinnen beträgt 7,1 %, jener der Präsidentinnen 13,5 %. In Behörden, Verbänden und in der Privatwirtschaft ist Fehlanzeige festzustellen, wenn wir in den Leitungsebenen nach Frauen suchen. Bei Betrieben bis neun Beschäftigten gibt

es immerhin 26 % Frauen in oberster Führungsebene. Wo die Luft aber dünner wird, also bei Betrieben mit über 500 Beschäftigten, beträgt der Anteil der Frauen in der Leitungsebene nur noch 4 %.

Wir wollen gar nicht verheimlichen, dass sich in der Vergangenheit etwas getan hat. Man kann ein halb leeres Glas auch als halb voll betrachten. Wir wollen uns aber nicht mit dem halb vollen Glas zufrieden geben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Frauen unter 30 Jahren sind in den Führungspositionen noch gut vertreten; mit einem Anteil von 43 % sind sie fast so stark vertreten wie die gleichaltrigen Männer. Bis zum 40. Lebensjahr verkehren sich die Verhältnisse aber, und ihr Anteil an Führungspositionen stagniert bei 20 %.

(Engelbert Kupka (CSU): Wo sind die Stolpersteine?)

– Darüber reden wir noch, wo die Stolpersteine sind und warum die Frauen verschwinden. Ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe von Beispielen aus der Forschung und der Politik nennen. Ich muss schon eines sagen: Eine Bundeskanzlerin macht noch keine Frauenpolitik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das nützt uns noch überhaupt nichts. Sie ist vielleicht eine Vorbildfigur, und die Tatsache, dass eine Frau Bundeskanzlerin ist, kann vielleicht etwas bedeuten. Zunächst aber müssen wir auf die Frauenpolitik schauen, die jetzt gemacht wird.

Die Einkommenssituation wurde schon angesprochen; auch auf unser Parlament wurde schon eingegangen. Ich erinnere mich noch an die Aussage eines Landtagspräsidenten, der sagte, eine Frau im Parlament ist eine Blume, aber wenn es mehr sind, sind sie Unkraut.

(Engelbert Kupka (CSU): Das muss Professor Gantzer gewesen sein! – Heiterkeit bei den weiblichen Abgeordneten der SPD)

Da kann ich nur sagen: mehr Unkraut in die Parlamente!

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Unruhe)

Obwohl in Bayern eine hohe Erwerbstätigkeit von Frauen vorliegt, sind es immer noch die Männer, welche die hohen Einkommen beziehen. Auch da gibt es eine Kluft; das wurde schon angesprochen. Wo sind die Stolpersteine für den weiblichen Aufstieg? Frau Haderthauer hat das wunderbar beschrieben; daran gibt es nichts zu rütteln. Wie aber wollen wir das ändern? – Ohne gesetzliche Grundlagen können wir das nicht. Nur mit wunderbaren Vereinbarungen – mit wem wollen Sie denn überhaupt etwas vereinbaren? – wird uns das nicht gelingen. Wir brauchen gesetzliche Grundlagen, um gegen die Männerbünde am Berg Frauenseilschaften zu bilden.

(Beifall bei der SPD)

Die Entscheidung – Sie sprachen von Entscheidungsfälle – zwischen Kind und Karriere spielt viel zu oft eine

Rolle. Jemand hat einmal die langen Ausbildungszeiten als Verhütungsmittel bezeichnet. Das ist sicher eine Bremse für den Kinderwunsch. Ich müsste jetzt noch einige Dinge aufzählen, aber das darf ich nicht, weil meine Redezeit zu Ende ist. Matthias Horx, ein Zukunftsforscher, hat gesagt, dass die Feminisierung der Gesellschaft nicht aufzuhalten sei, weil die Frauen in allen Bildungsbereichen vorne sind. Das Prinzip Hoffnung gilt also auch hier. Der Philosoph Cato, der schon lange tot ist, hat gesagt: Sobald die Weiber uns gleichgestellt sind, sind sie uns überlegen. – Wir haben also Hoffnung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sem.

Reserl Sem (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gute Mädchen kommen in den Himmel, böse überall hin. Liebe Kolleginnen, da können wir froh sein, dass wir schon im Landtag sitzen. Wir haben schon einmal die Vorstufe erreicht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Mich freut natürlich, wenn unser Fraktionsvorsitzender sagt, es sollen mehr CSU-Frauen in den Landtag, und, um mich Ihren Worten anzuschließen: Wir brauchen mehr Bitterstoffe; das tut uns allen gut.

1911 haben Frauen aus 17 Ländern den Internationalen Frauentag ins Leben gerufen. Dem Bayerischen Landtag steht es sehr gut an, wenn wir parteiübergreifend die Themen „Frau in der Gesellschaft“, „Frau in der Politik“ und „Frau in der Familie“ diskutieren. Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Frauen stärken. Gesetze zu schaffen ist das eine; das andere ist der Umgang damit. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, wie wir unser Denken modernisieren. Keiner von uns will 100 Jahre warten, aber mit einer gewissen Gelassenheit werden wir die völlige Gleichberechtigung schon erreichen.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Frau Tolle, wir müssen sehen, wie es unseren Großmüttern und Müttern ging und wie es jetzt uns geht. Meine Großmutter durfte noch gar nicht ausgehen. Meine Mutter brauchte dazu den Frauenbund. Ich habe mich so freigekämpft, dass ich die CSU als die Partei betrachte, die für die Frauen wirklich etwas tut und nicht nur davon redet.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Meine lieben Damen, ich höre ihre Zustimmung. Sie sind emotional so gut drauf, dass ich sagen möchte: Solche Frauen braucht die CSU.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir müssen aber nach wie vor aktiv sein. Dieser Frauentag ist sinnvoll. Liebe Frau Tolle, Ihr Zitat von Minister Faltthauer hat meinen Hormonspiegel in keiner Weise hochgetrieben, weil mir das wurscht ist.

Das ist eine Starkbiergeschichte, bei der man draufhauen kann.

(Zurufe von Abgeordneten der SPD)

Frau Kollegin Rupp, Sie haben die Situation Frau/Mann gut beschrieben.

(Allgemeine Unruhe)

Gott sei Dank können Frauen entscheiden, wen und ob sie überhaupt heiraten möchten. Ich meine, der Ministerin steht es gut an, dies zu sagen.

(Zurufe von Abgeordneten der SPD)

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass unsere Frauenpolitik emanzipierte Männer braucht. Die gesunde Mischung macht es aus. Meine Vorrednerinnen aus der CSU haben sehr wohl aufgezeigt, was die Staatsregierung, die Politik im Bayerischen Landtag zusammen mit uns allen für die Frauen erarbeitet haben. Ich nehme an, Frau Kollegin Strohmayer, dass die Ministerin auf das Kindergartenengesetz zu sprechen kommen wird. Wichtig wäre es, dass die Kommunalpolitiker und Verantwortlichen der Träger miteinander reden; denn es darf nicht sein, dass die Gemeinde A alles auf sich abstellt und die Gemeinde B ablehnt. Diese Verantwortung muss aber wahrgenommen werden.

Frau Kollegin Weikert, wir wissen alle, dass es nicht sein dürfte, dass Frauen für die gleiche Arbeit schlechter bezahlt werden. Das müssen wir ernst nehmen. Daran müssen wir arbeiten.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Ich bitte darum, dies miteinander zu bereden.

Zum Thema Rollenklischee und Studiengebühren ist darauf zu verweisen, dass auch wir in den Siebzigerjahren in Bayern und in Deutschland unsere Ausbildung bezahlt haben, obwohl wir finanziell nicht besser gestellt waren. Wir gingen mit diesen Dingen anders um, obwohl wir uns das in dieser Zeit noch weniger leisten konnten. Bei dieser Thematik müssen wir umdenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Glas ist weder halb voll noch halb leer. Eine wichtige Aufgabe ist es, die Situation der Frau zu forcieren. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das weiterhin tun werden. Insbesondere die verbesserten Ausbildungs- und Berufschancen für die Frauen sind sehr wichtig. Aber: Schule, Ausbildung, Studium, das ist alles topp. Im Beruf gibt es jedoch Karriereknicken, wenn Kinder geboren werden. Diese Dinge müssen wir ansprechen.

(Susann Biedefeld (SPD): Ansprechen reicht nicht!)

– Wir arbeiten daran.

Liebe Frau Ministerin, ich habe einen Spruch mitgebracht. Er heißt: Der ideale Mann ist der Mann, von dem die Frauen träumen und den keine kennt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob es ideale Frauen gibt, will ich dahingestellt lassen.

(Allgemeine Zurufe)

Ich bin für Gleichberechtigung. Der Internationale Frauentag hat einen ersten Hintergrund. Ich finde es nicht gut, dass wir die gleichberechtigte Chancenteilhabe auch in Deutschland in vielen Bereichen nicht erreicht haben.

Wir sollten uns die Zitate einzelner Männer nicht um die Ohren werfen. Mir ist Bundeskanzlerin Merkel lieber als der ehemalige Kanzler Schröder mit seinem Macho-Gehabe. Er sagte: Die Familienministerin sei für Familie und „Gedöns“ zuständig.

(Zurufe von Abgeordneten der SPD)

Daran können Sie erkennen, welche Wertigkeit sieben Jahre lang die Gleichberechtigung und Frauenpolitik bei der rot-grünen Koalition hatte. Ich bitte Sie, Frau Kollegin Rupp, sich das einmal zu Gemüte zu führen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In diesen sieben Jahren ist viel passiert für die Frauen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie sollten sich das genau ansehen, zumal wir in puncto Gleichberechtigung in Deutschland alle in einem Boot sitzen. Ich bin der festen Überzeugung, dass es in weiten Bereichen der Frauenpolitik in Bayern ein Stück weit besser zugeht als in anderen Ländern.

(Adelheid Rupp (SPD): Die Zahlen sagen eindeutig etwas anderes“)

Über Bildung wurde schon viel gesprochen. Das Interessanteste wurde ausgelassen, nämlich dass bei jedem Jahrgang 45 % der Jungen und 55 % der Mädchen ins Gymnasium übertreten. In jedem Jahrgang wechseln also 20 % mehr Mädchen ins Gymnasium als Jungen. Über die gesellschaftspolitischen Folgen müssen wir uns Gedanken machen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie kommen die Mädchen weiter?)

Bayern hat unter allen Bundesländern die höchste Erwerbstätigenquote der Frauen. Die Arbeitsmarktsituation ist vergleichsweise günstig. Wir haben in Bayern die

niedrigste Arbeitslosenquote für Frauen und die niedrigste Sozialhilfedichte für Frauen.

(Zuruf der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

– Ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören, weil Ihnen das nicht passt. Sie sollten aber darauf stolz sein.

(Adelheid Rupp (SPD): Es geht nicht darum, was mir passt! Sie sollten sich die Jobs ansehen! – Unruhe)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, darf ich Sie einen Moment unterbrechen? Der hohe Geräuschpegel ist nicht gut und muss nicht sein.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Gleichwohl, liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz rechtlicher Gleichstellung und einer verhältnismäßig günstigen Lebenssituation in Bayern haben Frauen ganz eindeutig deutliche Nachteile. Das wird nicht in Frage gestellt. Frauen in Führungspositionen – auch das haben wir heute schon gehört – in der Arbeitswelt, der Wissenschaft, der Politik und der Gesellschaft sind erheblich unterrepräsentiert. Wir haben in Bayern mit dem Verband der Bayerischen Wirtschaft je eine Beratungsstelle für Nord- und Südbayern eingerichtet, um insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen zu beraten, wie sie mit den weiblichen Mitarbeitern umgehen, ihnen Familie und Erwerbstätigkeit ermöglichen und auf die spezifischen Situationen der Frauen im Betrieb eingehen können. Das ist eine sehr wichtige Maßnahme.

Wir wissen, dass wir in Bayern 10 % mehr frauen- und familienfreundliche Unternehmen haben als der Durchschnitt der anderen Länder.

Gerade nach der Familienphase – Kollegin Haderthauer hat dies bereits deutlich gemacht – beziehen Frauen durchschnittlich erheblich geringere Einkommen und Renten als Männer. Die Familienarbeit und die Kindererziehung werden meist den Frauen überlassen. Die Männer sind hier ebenso wenig präsent wie in den sozialen Berufen.

Frau Kollegin Steiger, Sie mahnten an, dass ich am Girls' Day dafür Reklame gemacht habe, dass Frauen keine Dienstleistungsberufe ergreifen sollen, weil diese gering bezahlt werden. Ich kann den jungen Mädchen ihre berufliche Entscheidung nicht abnehmen. Das ist nicht die Aufgabe der Politik.

(Christa Steiger (SPD): Aber Rahmenbedingungen schaffen!)

Mit solchen Aktionen kann ich nur darauf aufmerksam machen, dass die technischen Berufe für die jungen Mädchen sehr gut geeignet sind und wesentlich besser bezahlt werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie sollten das nicht kritisieren. Sie sollten froh sein, dass wir auf die Situation der jungen Mädchen aufmerksam machen.

Wir haben politische Schwerpunkte für echte Gleichberechtigung gesetzt. Wir wollen die Rahmenbedingungen für Frauen und Männer verbessern, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen. Die Rahmenbedingungen werden verbessert. Hier ist der Staat in der Verantwortung. Denken Sie nur an den gewaltigen Ausbau der Kinderbetreuung. In den letzten drei Jahren haben wir mehr als 80 Millionen Euro in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert. Dass es, – Frau Kollegin Strohmayr, wir sind bei diesem Thema einander fast lieb gewordene Sparringspartner geworden – bei der Bedarfsplanung Sand im Getriebe gibt, will ich nicht leugnen. Dies betrifft insbesondere die Firmenkrippen. Ich sehe aber durchaus, dass viele Kommunen die gesamten Firmenkrippen – egal woher die Kinder kommen – in die Bedarfsplanung aufnehmen.

In manchen Teilen Bayerns funktioniert das hervorragend, aber in manchen Kommunen muss man tatsächlich noch intensiver mit den Verantwortlichen reden, was ich gerade in der nächsten Zeit tun werde. Ich habe die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände zu einem Gespräch eingeladen, damit wir gemeinsam prüfen, wie wir die kommunale Bedarfsplanung auf einen noch besseren Weg bringen können. Dass es hier Probleme gibt, räume ich durchaus ein, aber Sie müssen schon sehen, dass der Ausbau der Kinderbetreuung gerade bei den unter Dreijährigen und bei den Horten gewaltig vorangebracht worden ist. Es bewegt sich enorm viel, damit Familie und Erwerbstätigkeit in Einklang gebracht werden können und unseren jungen Familien flexiblere Betreuungszeiten angeboten werden können.

Ich meine, auch in Bezug auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen hat sich in den letzten Jahrzehnten viel bewegt. Die Zahlen werde ich Ihnen nicht vorlesen; Sie kennen sie alle.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Langsam!)

– Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, ich sage Ihnen eines: Mit Sicherheit geht es vielen zu langsam, aber Sie müssen schon sehen, dass viele Frauen sagen – ich weiß das aus Gesprächen mit vielen jungen Frauen –, ich möchte Familie und Erwerbstätigkeit in Einklang bringen, aber ich möchte nicht unbedingt Karriere machen. Das ist das Problem, das wir haben. Gleichzeitig muss ich Ihnen aber sagen, wenn Sie die Wahlfreiheit verwirklichen und unsere Frauen nicht einseitig in die Erwerbstätigkeit und die Karriere drängen wollen, dann müssen Sie auch diese Lebensentwürfe respektieren.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Sie müssen den Frauen zugestehen, so zu leben, wie sie es sich selbst wünschen. Wenn wir es in Deutschland und in Bayern nicht schaffen, damit aufzuhören, die unterschiedlichsten Lebensentwürfe abzuqualifizieren, dann

sind wir auf dem falschen Weg. Das ist gerade auch ein Problem der Frauen.

Ich weiß, dass wir in Sachen Gleichberechtigung noch viel erreichen müssen. Wir sind nicht am Ziel; das ist keine Frage. Es gibt noch viele Ungerechtigkeiten, gerade was die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit anbelangt. Das ist etwas, was unbedingt verwirklicht werden muss, wobei die Frauen selbstverständlich einen Rechtsanspruch haben, der in unserer Verfassung steht. Man muss die Frauen aber auch zu dem notwendigen Selbstbewusstsein ermuntern, damit sie hin und wieder auch gegen ihren Arbeitgeber vorgehen. Trotz aller Probleme sollten wir uns aber davon befreien, den Frauen, je nach Parteizugehörigkeit, aus einem unterschiedlichen Blickwinkel bestimmte Lebensentwürfe zu verordnen. Wenn wir die Wahlfreiheit nicht wirklich ernst nehmen und sagen, die Frauen können ihre Lebensentwürfe so verwirklichen, wie sie es wollen, und die dafür nötigen Rahmenbedingungen schaffen, damit Familie und Erwerbstätigkeit auch im Rahmen von flexiblen Arbeitszeiten in Einklang gebracht werden können, dann sind wir auf dem falschen Weg.

Ich weiß, dass es nicht einfach ist, ohne Scheuklappen die Wahlfreiheit zwischen unterschiedlichen Lebensentwürfen herzustellen. Auch in Deutschland muss sich hier noch viel in den Köpfen bewegen. Für eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit brauchen wir auch die Männer. Wir brauchen sie auch in den sozialen Berufen. Mich bedrückt es, dass wir zu wenig Erzieher haben. Mich bedrückt es, dass wir in der Grundschule hauptsächlich Frauen haben, und das bei so vielen allein erziehenden Müttern, die es in Bayern und Deutschland gibt. Es fehlt schlicht und ergreifend das männliche Element in der Erziehung. Auf diese Tatsache sind zum Teil auch die Probleme zurückzuführen, die wir in der Kinder- und Jugendhilfe mit verhaltensgestörten Kindern und Jugendlichen haben. Wir müssen die Männer und jungen Väter dazu bringen, sich stärker auf eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit einzulassen. Hierauf kann die Politik aber nur aufmerksam machen. Letztlich geht es um eine persönliche Entscheidung jedes Einzelnen.

Wir müssen auch zusehen, dass wir eine verstärkte Präsenz der Frauen in der Politik bekommen; das ist keine Frage. Mein Fazit ist: Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist mühsam zu erreichen. Der Weg ist steinig, und es sind noch viele Anstrengungen nötig. Trotzdem bin ich der festen Überzeugung, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern in Bayern auf einem guten Weg ist.

(Beifall bei der CSU – Adelheid Rupp (SPD): Eine Rede noch!)

Präsident Alois Glück: Frau Rupp, Ihre Fraktion kann das in Anspruch nehmen. Die Redezeit war über zehn Minuten; denn ich war bei einer ganzen Reihe von Rednerinnen ähnlich großzügig.

(Adelheid Rupp (SPD): Bei allen?)

– Natürlich bei allen. Wenn Sie es ausreizen wollen, dann ist das Ihr gutes Recht. Ich kann aber genauso gut bei jedem Redner nach fünf Minuten mit Fallbeil sagen, die Redezeit ist zu Ende. Genau das wollte ich in der Debatte nicht tun. Wenn Sie aber auf der Geschäftsordnung bestehen, haben Sie die Möglichkeit.

(Engelbert Kupka (CSU): Jetzt muss aber etwas Bedeutendes kommen!)

Adelheid Rupp (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Es kommt immer etwas Bedeutendes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz und knapp an die Adresse der Kolleginnen von der CSU gerichtet: Sie haben vieles beklagt, was bei uns nicht in Ordnung ist. Wir sind uns in einigen Punkten durchaus einig, es gibt eine Benachteiligung, die Zahlen belegen es. Kolleginnen von der CSU, Sie beklagen das wie wir, aber Ihnen muss man schon sagen: Ändern Sie es. Sie regieren; Sie können etwas tun. Das ist Ihre Aufgabe. Setzen Sie es in Ihrer Fraktion durch, dann haben wir hier im Landtag andere Möglichkeiten, dann haben wir andere Gesetze, und dann haben wir eine andere Situation.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

(Engelbert Kupka (CSU): Frau Tolle, was wollen Sie uns sagen?)

Simone Tolle (GRÜNE): Ihnen nichts. Ich fange lieber bei der Frau Kollegin Sem an, die nicht mehr hier ist. Ich glaube, es ist ein frauenpolitisches Armutszeugnis, was wir da gehört haben. Wenn denn das Glas halb voll gewesen ist, dann ist es jetzt ausgeschüttet worden. Ich persönlich bedanke mich bei keinem Menschen der Welt und bei keiner Partei der Welt, dass ich darüber entscheiden darf, wen ich heirate und ob ich überhaupt heirate.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So eine Aussage im Parlament der CSU vor die Füße zu werfen, halte ich für äußerst problematisch.

Frau Stewens, wenn Sie Männer verstärkt in Berufe bringen wollen, in denen sie deutlich unterrepräsentiert sind, warum haben Sie dann beim Gleichstellungsgesetz, in das wir einen Passus einbauen wollten, der genau dies fordert, eine entsprechende Regelung abgelehnt? Da hätten Sie doch zustimmen können. In diesem Punkt sind wir uns einig, Frau Rupp: Die CSU regiert, aber sie tut nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum BayKiBiG möchte ich Ihnen sagen, bei uns gibt es Frauen, die müssen ihr Kind in einen Hort in einem Ort bringen, in dem sie nicht wohnen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, nachdem Großzügigkeit eine dehnbare Angelegenheit ist, teile ich Ihnen mit, Sie sind am Ende Ihrer Redezeit.

Simone Tolle (GRÜNE): Bitte? – Die anderen haben auch viel überzogen.

Präsident Alois Glück: Die Ministerin hat nach meiner Uhr um etwa eine Minute und zehn Sekunden überzogen. Sie haben exakt dieselbe Redezeit.

Simone Tolle (GRÜNE): Bei mir ist eine Minute und 31 Sekunden angezeigt. Insofern haben wir einen Dissens.

Präsident Alois Glück: Kommen Sie dann bitte zum Ende.

Simone Tolle (GRÜNE): Frau Stewens, die Mütter müssen beim Bürgermeister darlegen, warum sie arbeiten gehen, damit der Bürgermeister ihnen vielleicht den Hortplatz bezahlt. Es gab auch einen Fall, in dem der Bürgermeister gesagt hat – und da brauchen Sie nicht mit dem Kopf zu schütteln –: Bleib' doch zu Hause. So sieht es aus mit der Gleichberechtigung und dem neuen Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Leider ist meine Redezeit zu Ende, sonst hätte ich Ihnen noch sehr viel mehr sagen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Kürzung der Regionalisierungsmittel
(Drs. 15/4903)**

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD)

Regionalisierungsmittel für Bayern erhalten und nachweisbar einsetzen (Drs. 15/4934)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Hohes Haus! Es ist sehr berechtigt, heute diesen Dringlichkeitsantrag zu stellen und uns mit der Thematik der Regionalisierungsmittel etwas grundlegender zu befassen, nicht nur mit der Kürzung, die die Bundesregierung plant, sondern auch mit der Handhabung der Regionalisierungsmittel in Bayern, partiell auch in anderen Bundesländern; denn da ist vieles aus meiner Sicht nicht in Ordnung. –

Herr Huber, Sie schütteln den Kopf, aber ich werde Ihnen gleich etwas aus Ihrem eigenen Haus vorlesen.

Was wollen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag erreichen? – Es ist festzustellen:

Erstens. Die von der Bundesregierung geplante Kürzung der Regionalisierungsmittel ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Steuergelder in einigen Bundesländern, darunter auch Bayern, nicht so sachgemäß verwendet werden, wie es das – wachswenige – Regionalisierungsgesetz vorsieht.

(Eberhard Rotter (CSU): Stimmt nicht!)

Zweitens, diese Zweckentfremdung wurde dadurch begünstigt, dass die Bundesregierung entweder nicht in der Lage oder nicht willens war, wirkungsvolle Kontrollen durchzuführen und entsprechende Verwendungsnachweise zu verlangen.

Drittens fordern wir die Staatsregierung auf, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass auf die geplanten Kürzungen verzichtet wird; ferner dass, wie ursprünglich vorgesehen, 2007 die bisherige Vereinbarung überprüft wird und dass schließlich sichergestellt wird, dass die Regionalisierungsmittel ausschließlich dem Schienenpersonennahverkehr zugute kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden dem SPD-Antrag zustimmen. Der SPD-Antrag geht aus unserer Sicht in eine durchaus sinnvolle Richtung. Wir unterscheiden uns zwar etwas, aber man sollte in diesem Fall der SPD nicht die Zustimmung verweigern.

Zu den ersten zwei Punkten: Wir wissen aus anderen Bundesländern, unter anderem aus Berlin, dass dort der größte Missbrauch mit diesen Regionalisierungsmitteln getrieben worden ist. Dort ist ein Krankenhaus und sind wahrscheinlich sogar Schulen aus diesen Mitteln finanziert worden sind. Es kann aber nicht sein, dass Mittel, die eigentlich zur Finanzierung des Nahverkehrs gedacht sind, in völlig andere Bereiche investiert werden. Aber auch in Bayern läuft es nicht so, wie es laufen soll. Auch hier wird mit diesen Mitteln nicht ganz so verfahren, wie wir es uns vorgestellt haben.

(Staatsminister Erwin Huber: Ihr seid doch nicht der Maßstab! – Gegenruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Staatsminister Huber, seit wann sind Zwischenrufe von der Regierungsbank zulässig? Ob wir der Maßstab sind oder nicht, bleibt dahingestellt. Aber ich werde jetzt ein paar Zitate auch aus Ihrem Haus bringen, dann werden Ihnen vielleicht die Augen aufgehen.

Sicherlich schreibt das Regionalisierungsgesetz nicht ausschließlich die Finanzierung des Schienenverkehrs vor, sondern insbesondere die Finanzierung des Schienenverkehrs. Ich meine aber schon, dass im Sinne und

Geiste des Gesetzes der Schienenverkehr zwar nicht schwerpunktmäßig, aber gewaltig, wenn nicht sogar ausschließlich, im Vordergrund stehen soll. Leider Gottes ist auch in Bayern eine Reihe von Dingen anders gelaufen. Ich möchte hierzu aus Anfragen zitieren.

Herr Huber, vielleicht geben Sie jetzt Obacht, denn das, was Herr Kollege Dr. Runge jüngst mit dem Kultusministerium erlebt hat, nämlich dass er eine Anfrage mit Randbemerkungen des Ministeriums bekommen hat, ist leider auch in Ihrem Hause passiert.

(Zuruf des Staatsministers Erwin Huber)

– Ich habe es hier vorliegen. Diese Randbemerkungen sind insbesondere dann hochinteressant, wenn man den Inhalt der Anfrage, der ausgedruckt wurde und auch diesem Haus vorliegt, mit dem vergleicht – Herr Staatssekretär Spitzner, Sie runzeln die Stirn –, was zufällig auf meinen Tisch geflattert ist. Es geht dabei um die Regionalisierungsmittel. Darin heißt es als Randbemerkung, bei diesem Punkt nicht gelöscht:

Die Regionalisierungsmittel wurden in den Jahren 1997 bis 2001 nicht vollständig ausgegeben. Im Gegensatz zu den Ausgleichszahlungen an Verkehrsunternehmen war bei den Investitionsmitteln ein stetiger Mittelabfluss nicht möglich. Die Mittel sind haushaltsrechtlich in die Folgejahre übertragbar.

Ich habe bis heute nicht herausgebracht, in welchem Umfang, was hier läuft, und welches Haushaltsgebaren hier stattfindet. In der einschlägigen Szene der Nahverkehrsunternehmen werden teilweise Summen von etwa 1 Milliarde Euro genannt, die im Laufe der Jahre aufgelaufen und nicht in Maßnahmen investiert wurden, die dafür vorgesehen waren. Wie groß ist denn der Topf, den Sie im Ministerium angesammelt haben?

Des Weiteren heißt es in der Randbemerkung:

Soweit die jeweils nicht verwendeten Mittel nicht in den Folgejahren ausgegeben wurden, stehen sie für zukünftige Projekte zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die umfangreichen Projekte hinzuweisen, die bei der S-Bahn in München und Nürnberg in den kommenden Jahren anstehen und vom Freistaat mitfinanziert werden.

Das Haus, das eigentlich für den Haushalt zuständig ist und das die Haushaltshoheit hat, weiß von diesen Mitteln nichts. Auch ich habe trotz 16 Anfragen den Mittelabfluss nicht herausbringen können. Deshalb braucht man sich kaum zu wundern, dass Berlin entsprechende Kürzungen überlegt, wenn Berlin auch nur ein bisschen weiß, welche Praktiken auf Länderebene ablaufen. Wahrscheinlich ist hier Bayern nicht das einzige Land, sondern sind alle Bundesländer zu nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen verweigern Sie auch dem Hohen Haus Informationen, indem Sie in die Antwort schreiben, dass Informationen entweder nicht vorlägen oder dass sich Informationen nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand ermitteln ließen. Wir alle von der Opposition kennen diese Formulierungen, aus den Antworten auf unsere Anfragen.

Zudem findet sich folgende „schöne“ Anmerkung: „Schließlich erlaubt die DB Regio AG die Verwendung dieser Ausgangsdaten – insbesondere streckenbezogen – nur für interne Zwecke.“ Wie haben wir es denn? Wir zahlen doch als Freistaat Bayern und bestellen über die BEG Leistungen in gigantischem Umfang bei der DB AG. Die aber sagen dann, an das Parlament würden diese Daten, wie sich die Nutzungszahlen und Kilometerzahlen auf den einzelnen Strecken entwickelten, nicht herausgegeben. Das ist ein Armutszeugnis. Da zeigen sich wieder einmal die Unterschiede zwischen den Fakten, die uns das Ministerium verheimlicht, und dem, was in die Antworten auf Anfragen hineingeschrieben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb meine ich, ist der Entschließungsteil unseres Antrags außerordentlich wichtig und notwendig. Daher ist auch das Auskunftersuchen, worüber Herr Kollege Beyer und die SPD noch sprechen werden, absolut notwendig. Ich hoffe, dass das gesamte Haus beiden Anträgen zustimmen wird.

Es geht aber auch um die Kürzung der Regionalisierungsmittel. Auch wenn auf diesem Gebiet einiges schief läuft, dürfen die Regionalisierungsmittel nicht gekürzt werden, denn de facto würde es, wenn wir weitermachen wie bisher, zum Wegfall jedes zehnten, sechsten oder siebten Zuges kommen, wie manche sagen. Deshalb müssen wir Berlin klar und deutlich signalisieren: keine Kürzung der Regionalisierungsmittel.

Ich möchte hierzu aus einer Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 1. Oktober 2001 zitieren. Darin hat Herr Wiesheu Forderungen des SPD-Landtagsfraktionschefs abgekanzelt, wobei es auch um die Frage der Kürzung von Regionalisierungsmitteln geht. Originalzitat Wiesheu:

So kann das nicht laufen. Wenn der SPD-Fraktionsvize Maget hier etwas Sinnvolles tun will, soll er sich bei der Bundesregierung und beim zuständigen Finanzminister dafür einsetzen, dass die den Ländern zustehenden Ausgleichsleistungen nicht gekürzt, sondern sinnvoll weiterentwickelt werden. Ansonsten kann man den Anforderungen, die für die Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs in den nächsten Jahren gegeben sind, nicht entsprechend gerecht werden.

So Ihr Amtsvorgänger im Jahr 2001, als es schon einmal um die Kürzung der Regionalisierungsmittel ging. Dem kann man eigentlich nichts hinzufügen. Er hat in diesem Fall ausnahmsweise vollkommen Recht.

Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrags für den Kampf, dass die Regionalisierungsmittel vom Bund nicht gekürzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke für die Möglichkeit, zum Antrag des Kollegen Magerl von den GRÜNEN Stellung zu nehmen und gleichzeitig unseren Antrag begründen zu können. Ich möchte meinen Vortrag weniger spekulativ halten als Herr Kollege Magerl, aber in der Sache werde ich genau wie er aufzeigen, dass das Verhalten Bayerns in den letzten Jahren dazu beigetragen hat, dass wir uns jetzt in der Situation befinden, die wir heute haben. Herr Minister Huber, Sie hören das nicht gern, Sie schütteln den Kopf. Das ist Ihr gutes Recht, aber Bayern hat massiv dazu beigetragen.

Nach Artikel 106 a des Grundgesetzes steht den Ländern ein Anteil aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zu, damit die Länder insbesondere den Schienenpersonennahverkehr bestellen können. Das Wort „insbesondere“ ist wichtig, weshalb ich die GRÜNEN bitte, dieses Detail zu berücksichtigen. Es gibt zwar den Vorrang für den SPNV – den Schienenpersonennahverkehr –, aber es gibt mitnichten eine ausschließliche Zweckbindung. Das muss man ganz klar sehen, das war auch nie anders gewollt. Der Antrag der GRÜNEN hat in den Randpunkten deutliche Schwachstellen. Herr Kollege Magerl, das liegt offensichtlich daran, dass Sie Ihrem Antrag nicht die gesetzliche Systematik zugrunde legen. Die Regionalisierungsmittel werden so ausgereicht, dass eine Zahlungspflicht des Bundes besteht. Es handelt sich dabei aber nicht um Finanzhilfen, wie wir sie andernorts diskutieren; Artikel 104 a Absatz 4 des Grundgesetzes ist also nicht einschlägig. Lesen Sie das Regionalisierungsgesetz, man mag es beklagen, aber der Bund hat nun einmal keine Prüfungsrechte. Damit besteht auch keine Berichts- und Nachweispflicht im rechtlichen Sinne. Diese Punkte Ihres Antrags sind deshalb obsolet.

Trotzdem ist es sinnvoll und notwendig – das betrifft jetzt wieder das Kopfschütteln von Staatsminister Huber –, dass dem Bund die Verwendung der Mittel in transparenter Weise nachgewiesen wird. Wozu ist es gekommen? – Bevor noch die im Regionalisierungsgesetz vorgesehene Überprüfung im Jahre 2007 greifen kann, ist im Etatentwurf 2006 – genauer gesagt im Haushaltsbegleitgesetz des Bundes – eine Kürzung vorgesehen. Diese Kürzung beträgt 2,3 Milliarden Euro für die Jahre 2006 bis 2009. Ursprünglich mussten wir ein Abschmelzen der Mittel in einem Umfang von 3,1 Milliarden Euro befürchten. Sie erinnern sich sicher noch sehr gut, und wir werden es auch gleich hören, dass wir im November des letzten Jahres bereits über diese Fragen gesprochen haben. Sie, Herr Minister, waren damals erst wenige Tage im Amt und haben uns zu großer Zurückhaltung aufgefordert. Sie waren der Meinung, dass wir uns künstlich aufregen. Aber von 3,1 Milliarden Euro auf 2,3 Milliarden Euro, das ist eine gewisse Verbesserung. Aber auch

2,3 Milliarden Euro sind einfach zu viel. Das verkraften wir nicht, deshalb müssen wir uns dagegen wehren.

(Beifall bei der SPD)

Der Koalitionsvertrag, auf den Herr Kollege Rotter, wie er es im November auch gemacht hat – –

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Rotter (CSU))

– Natürlich, wunderbar, jetzt sind Sie auch dabei. Kollege Rotter wird also auf den Koalitionsvertrag hinweisen. Doch dieser Vertrag spricht, das wissen Sie, Herr Rotter, mit einer gespaltenen Zunge. Im Verkehrstitel beschreibt er die Regionalisierungsmittel als gut und richtig und sagt, wir brauchen den ÖPNV und dafür Mittel in ausreichendem Umfang. Ganz versteckt steht aber gleichzeitig im Abschnitt über die Finanzen, dass für verschiedene staatliche Leistungen ein Kürzungsrahmen vorgesehen ist, und dort werden auch die Regionalisierungsmittel aufgelistet.

Um mit einer Legende aufzuräumen, denn davon wird Herr Rotter gleich wieder sprechen, oder wir bekommen sie von Herrn Staatsminister Huber zu hören: Im Koalitionsvertrag wird der Umfang der Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln nicht in Zahlen festgeschrieben. Deshalb gilt: Wer sich hier nicht wehrt, der will die Mittel nicht, der leistet vorauseilenden Gehorsam. Niemand bricht den Koalitionsvertrag, wenn er nachweist, dass er die Mittel für den ÖPNV braucht.

Das Haushaltsbegleitgesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Deshalb haben wir eine klare Vorstellung, wie Bayern sich in dieser Frage verhalten soll. Wir als Landtag müssen der Staatsregierung sagen, was sie tun soll: Die Staatsregierung soll Mittelkürzungen nicht zustimmen. Wahrscheinlich kommt jetzt der Einwand – von Ihnen, Herr Staatsminister Huber, oder von Ihnen, Herr Rotter –, dass wir das doch den eigenen Leuten in Berlin sagen sollen. Sie dürfen sicher sein, dass wir über diese Fragen mit unseren Leuten in Berlin sprechen. Nach der Verfassung wird der Freistaat im Bundesrat aber noch immer durch die Bayerische Staatsregierung vertreten. Deshalb sind Sie unser Adressat. Das sage ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der eigenen Fraktion, die gefragt haben, warum wir diesen Antrag stellen. Wir stellen diesen Antrag, weil die Staatsregierung die Verhandlungen für Bayern führt, niemand sonst. Wir werden alle Mittel und Wege nutzen, aber hier steht die Staatsregierung in der Pflicht.

Im November haben wir einen eigenen Antrag eingebracht, der sich nicht auf Zahlen festgelegt hatte. Sie hätten damals bemerken können, dass wir nur „ausreichende Mittel“ für den ÖPNV gefordert haben. Heute aber sagen wir klipp und klar, eine Kürzung von 2,3 Milliarden Euro lässt keine ausreichenden Mittel übrig. Wir müssen diese Kürzung deshalb unbedingt verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Was die Kürzung um 2,3 Milliarden Euro bis zum Jahr 2009 für Bayern bedeutet, darüber gibt es verschiedene Spekulationen. Herr Staatssekretär Spitzner hat heute Morgen im Rahmen der Fragestunde eingeräumt, es werde mit einer Mittelkürzung von 344,4 Millionen Euro gerechnet. So viel haben Sie also heute Morgen selbst eingeräumt. Das bedeutet, der ÖPNV verliert in Bayern fast 350 Millionen Euro. Sollen wir dabei zusehen? – Nein, das können wir nicht. Wir verlieren in Bayern bis zu 1200 Arbeitsplätze. Wir verlieren auch eine Vielzahl der Leistungen, ob das bedeutet, jeder zehnte Zug entfällt oder sogar jeder fünfte bis sechste Zug, wie das der Bund Naturschutz ausgerechnet hat. Das lasse ich einmal offen. Jeder Zug, der aus dem Bayerntakt herausgenommen wird, bedeutet eine Beendigung desselben, dabei sind Sie, Herr Staatsminister Huber, doch so stolz auf das Erbe von Herrn Wiesheu. Erhalten Sie uns also bitte dieses Erbe.

Die ersten Auswirkungen sehen wir schon bei der Busförderung. Nun werden Sie gleich sagen, das ist nicht so schlimm, denn die Busse sind neu und modern. Aber das trifft nur auf Einzelfälle zu, und außerdem zeigt die Diskussion zum Thema Feinstaub, dass wir weiteren Modernisierungsbedarf haben. Doch dieser Modernisierungsbedarf wird durch die Staatsregierung jetzt für mindestens zwei Jahre auf Eis gelegt. Auch hierbei handelt es sich um erste konkrete Auswirkungen.

Nun stellt sich die Frage, was Bayern bisher dazu beigetragen hat. Zum einen wehren Sie sich nicht in der notwendigen Weise, zum anderen aber weisen Sie in der Tat die Verwendung der Mittel nicht lückenlos nach. Im März 2005 habe ich detaillierte Fragen gestellt, um hierauf eine Antwort zu bekommen. Sie alle kennen die Geschäftsordnung. Nach sechs Monaten haben Sie endlich geantwortet, doch die Antwort ging mir erst zwei Tage nach der Bundestagswahl zu, damit ich die Zahlen nicht mehr vorher veröffentlichen konnte. Erst nachdem ich das Präsidium eingeschaltet habe, hat die Staatsregierung mir weitere Zahlen genannt. Diese Daten habe ich sorgfältig aufbereitet und dabei festgestellt, dass Sie zwar mittlerweile einiges nachweisen, aber eben nicht lückenlos. Es bleibt ein Restbetrag von 276 Millionen Euro, die in Ausgabenreste fließen, die Sie ebenfalls als nicht zuordenbar nachweisen. Sie weisen auch den Mittelabfluss nicht nach, obwohl Sie ganz konkret danach gefragt wurden. Sie werden dafür Gründe haben. Also muss ich festhalten, dass Sie den Nachweis nicht geführt haben. Wer sich so verhält, der muss sich nicht wundern, wenn er für diejenigen Argumente liefert, die kürzen wollen. Wir wollen, dass Sie die Mittel künftig lückenlos nachweisen. Wir verlangen unter Nummer 2 unseres Antrags auch, dass Sie diesen Nachweis für die Vergangenheit erbringen.

Die Regionalisierungsmittel sollen nicht zur Entlastung des Landeshaushaltes eingesetzt werden. Anders als Herr Kollege Magerl bleibe ich hier ganz einfach bei den Fakten, bei dem, was die Staatsregierung selbst offiziell erklärt. Danach werden die Regionalisierungsmittel auch für Leistungen nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes ausgegeben. Das sind die Leistungen an die Busunternehmen für die verbilligten Schülerfahrkarten. Das kennen wir alle. Das ist unbestritten eine Aufgabe

des Landes. Das haben Sie aber aus dem Landeshaushalt darzustellen. Was tun Sie? – Sie nehmen dafür Regionalisierungsmittel, und zwar in erheblichem Umfang. Von 1998 bis 2004 haben Sie nach eigenen Angaben 95,7 Millionen Euro genommen. Im Doppelhaushalt 2005/2006 nehmen Sie dafür jeweils 35 Millionen Euro. Dabei sind Sie, Herr Staatsminister Huber, so dreist, in den Tagen, in denen wir dieses Thema diskutieren, in denen wir uns gegen die Mittelkürzung wenden, in den Nachtragshaushalt hineinzuschreiben, dass Sie noch einmal Mittel nach § 45 a wegnehmen und diese aus den Regionalisierungsmitteln auffüllen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist dreist und unverschämt!)

Herr Kollege Kupka, Ihnen als Haushaltspolitiker empfehle ich, das im Haushalt nachzulesen. Sie rufen doch förmlich nach Berlin: Kürzt mich, kürzt mich! Das ist kurz-sichtig, das ist dumm und das ist dreist. Das können wir nicht durchgehen lassen. Soviel ist klar.

(Beifall bei der SPD)

Die Regionalisierungsmittel sind nicht dazu da, sie zur Schonung des Landeshaushaltes einzusetzen. Das steht glasklar fest. Hier bewege ich mich nicht, wie Herr Kollege Magerl, im Spekulativen, sondern das sind Zahlen, die ich aus Ihrem eigenen Haushalt entnommen habe. Ich möchte hier nicht den Vergleich mit Herrn Beckstein und dem Büchergeld nehmen, sonst würde mir noch recht vieles dazu einfallen. Ich stelle fest: Sie gefährden fahrlässig die Interessen unseres Landes.

Zum Schluss wollte ich noch etwas zu den Anträgen der anderen Parteien sagen, jedenfalls hatte ich erwartet, dass jede Partei hierzu einen Antrag einbringen würde. Die CSU stellt aber keinen Antrag, hier ist Fehlanzeige. Ich nehme nun zur Kenntnis, dass Sie, wie auch im November des letzten Jahres, der Meinung sind, hier sei alles in Ordnung.

Im November jedenfalls waren Sie offensichtlich dieser Meinung. – Also noch einmal kurz zu den Punkten des Antrages der GRÜNEN im Einzelnen.

Dass die Kürzungen auf die unsachgemäße Mittelverwendung zurückzuführen seien ist natürlich höherer Unsinn. Die Kürzungen sind auf einen Kürzungswillen zurückzuführen. Da haben wir überhaupt nichts zu beschönigen. Es ist ein Wille seitens des Haushaltes vorhanden, da zu kürzen. Der Haushalt ist zwar wichtig, aber er bestimmt nur einen Teil der Politik. Die fachlichen Anforderungen dürfen nicht hinten herunterfallen.

Richtig ist aber – da gestehe ich Kollege Magerl auch zu, dass er uns das zutreffend zusammenfasst –: Mit den Unklarheiten, seien sie bewusst herbeigeführt oder sei es, dass Sie gemeint haben, die Opposition lasse sich mit halb garen Zahlen abspeisen, liefern Sie natürlich den Vorwand für jene, die kürzen wollen. Sie kennen doch die klassischen Zitate der Kürzer in Berlin, die da sagen: Ich weiß doch selber, was man mit solchen Mitteln macht.

Sie haben dazu beigetragen, auch in Bayern, und das bedauere ich außerordentlich.

In Nummer 1 b, Herr Kollege Magerl, liegen die Gründe, warum wir, obwohl wir es von der Intention her durchaus könnten, diesem Antrag nicht zustimmen werden. Sie verlangen, Kontrollen durchzuführen, aber das Gesetz sieht es nicht vor. Es tut mir Leid; aber das ist schlichtweg nicht möglich. Im Übrigen folgen wir nicht dem Ströbele-Reflex, die eigene Regierung schlecht zu machen. Wenn Sie das tun wollen, dann beschränken Sie sich bitte auf die grünen Minister und beziehen Sie nicht die Bundesregierung insgesamt ein.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Kürzung ist in der Höhe nicht zu akzeptieren. Das nehmen wir auf. Insofern sagen Sie das Richtige.

Die Überprüfung der bisherigen Vereinbarung steht im Gesetz. Das muss man hier nicht beschließen.

Die Mittel sollen ausschließlich dem Schienenpersonen-nahverkehr zugute kommen. Das steht leider auch anders im Gesetz, Herr Magerl. Also können wir das hier nicht beschließen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– Nein. Wir können nicht beschließen, wie Bundesgesetze gelten.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das können wir schon!)

Die heutige Diskussion zeigt wieder einmal exemplarisch die Rollenverteilung im Bayerischen Landtag: Die GRÜNEN bringen – zugegeben – ein Körnchen Wahrheit in der Sache und Unkenntnis im Detail. Die CSU bietet markige Worte. Herr Huber, Sie sagten dieser Tage in der Zeitung, kein Fahrgast in Bayern müsse sich sorgen, Sie würden das schon richten. Heute wollen Sie offensichtlich nicht mit uns stimmen. Sie kneifen in der Sache. Aber das kennt man ja. Das ist das Verhalten, das Sie in Berlin an den Tag legen. Da ist Ihnen der Ministerpräsident Vorbild. Sie haben sich als echte Gestalter in Berlin abgemeldet, und die Menschen in Bayern sind die Leidtragenden.

Wir haben eine klare Haltung in der Sache. Das war im November so, das ist heute so. Ich habe Ihnen auch gesagt: Wir wenden uns genauso an die eigenen Leute, aber im Bayerischen Landtag vertreten wir auf dem verfassungsmäßigen Wege bayerische Interessen. Insofern geben wir der Staatsregierung, wenn Sie mitmachen, die Leitlinie vor, mit der in Berlin zu verhandeln ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben hier die Neuaufgabe einer Debatte, die wir bereits am 30. November letzten Jahres eingehend geführt haben. Ich könnte es mir jetzt ganz leicht machen und sagen: Ich verweise auf meine damaligen Ausführungen.

(Heidi Lück (SPD): Bravo! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Ach, Herr Dürr ist auch wieder aufgewacht. – Aber ich möchte schon einige Sätze dazu sagen.

Liebe Vorredner, Sie haben nichts zu den Ursachen dieser Kürzungen gesagt. Herr Beyer hat zwar zu Recht gesagt: Zunächst einmal steht ein Kürzungswille dahinter. Aber es steht auch die Notwendigkeit von Kürzungen im Bundeshaushalt dahinter. Davon kann man leider, was auch die CSU-Fraktion bedauert, die Regionalisierungsmittel nicht ausnehmen. Die Ursache für die Kürzungsnotwendigkeit liegt in der katastrophalen Haushaltslage des Bundes. Nach sieben Jahren Rot-Grün in Berlin ist der größte Schuldenberg in der Geschichte Deutschlands hinterlassen worden.

(Zuruf von der SPD: Den haben Sie hinterlassen!)

Das ist nun einmal Fakt. Deswegen war die große Koalition bei ihrer Konstituierung gezwungen, ein Konsolidierungsprogramm von 35 Millionen Euro auf den Weg zu bringen. Im Koalitionsvertrag finden sich folgende Aussagen zu den notwendigen Kürzungen:

Überfällig sind gezielte Einsparungen bei einzelnen Fördertatbeständen,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das stimmt so nicht!)

– ja, aber natürlich; wortwörtlich –

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Nein, das ist überfällig!)

die von rund einer Milliarde Euro im Jahre 2007 auf rund 1,4 Milliarden Euro im Jahre 2009 aufwachsen. Hierzu stehen Korrekturen bei den Regionalisierungsmitteln, bei der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ und im Bereich der Landwirtschaft an.

– Soweit dieser Koalitionsvertrag, der – ich muss noch einmal daran erinnern – die Unterschriften aller drei Partner der großen Koalition trägt.

Ich kann mir das berechtigte Geschrei vorstellen, wenn man im Bereich der Landwirtschaft oder im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe stärker kürzt. Das ist ja auch Gegenstand nahezu jeder Plenarsitzung.

Ich habe bereits in der Plenardebatte am 30. November 2005 namens der CSU-Fraktion darauf hingewiesen, dass wir, anders als die SPD-Fraktion im

Landtag, nicht so tun, als wären wir in Berlin nicht mit in der Regierungsverantwortung. Im Interesse der politischen Glaubwürdigkeit können wir nicht in Berlin Hü und in München Hott sagen.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU) – Lachen bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

– Ja, Sonthofen. Das ist die südlichste Stadt Deutschlands. Sie liegt in meinem Stimmkreis. Ganz genau, Herr Beyer. Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal dort waren. Wenn nicht, würde ich Ihnen raten, einmal hinzufahren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Bereits aus diesen Gründen sind die Anträge abzulehnen, wie auch die ähnlich oder gleich lautenden Anträge am 30. November letzten Jahres von uns abgelehnt worden sind. Allerdings hat an diesem 30. November der Landtag auf Antrag der CSU-Fraktion einen Beschluss gefasst. Das ist der Grund, warum wir nicht wieder mit einem neuen Antrag kommen. Wir sehen es nicht für sinnvoll an, jedes Vierteljahr eine Neuauflage derselben Anträge einzubringen und diese wieder verabschieden zu lassen. Der Landtag hat – im Übrigen mit den Stimmen der SPD-Fraktion – beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, beim Bund darauf hinzuwirken, dass der öffentliche Personennahverkehr weiterhin mit einem ausreichenden Finanzierungsbeitrag auf hohem Niveau gefördert wird.

(Susann Biedefeld (SPD): Haben Sie Kollegen Beyer nicht zugehört?)

Nach Auffassung des Landtages muss sichergestellt werden, dass die notwendigen Bestellungen von Verkehrsleistungen und Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr auch künftig sowohl in den Ballungsräumen als auch in den ländlichen Räumen des Freistaates gewährleistet werden können.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Eben darum!)

Bei der Kompensation einer zwischen den Partnern der großen Koalition vereinbarten Einsparung sind Instrumente wie die Ausschreibung von Bahnleistungen zu nutzen, Herr Kollege Beyer.

Weil der Landtag das mit Recht so beschlossen hat und weil dieser Beschluss natürlich weiterhin Gültigkeit hat, brauchen wir heute keinen gleich lautenden Antrag einzubringen. – Dies zu Ihrer besorgten Frage, warum seitens der CSU-Fraktion kein eigener Antrag gegen den der GRÜNEN gesetzt worden ist. Sie hätten es ja auch nicht für nötig angesehen, das Plenum erneut damit zu befassen. Sie haben mit Ihrem Dringlichkeitsantrag ja auch nur nachgezogen, nachdem der Kollege Dr. Magerl das Thema – offensichtlich in Ermangelung anderer Dinge – wieder hochgezogen hat.

(Christine Stahl (GRÜNE): Mein Gott!)

Im Sinne dieses Landtagsbeschlusses ist die Staatsregierung bereits tätig geworden und wird sich natürlich weiter einsetzen.

Eine Reduzierung der Regionalisierungsmittel kann nur nach einer eingehenden Bewertung der verkehrspolitischen Erfordernisse, der rechtlichen Bindungen, die die Länder eingegangen sind, und der politischen Folgekosten erfolgen. Darüber sind wir uns sicherlich einig. Die CSU-Fraktion ist mit der Staatsregierung der Auffassung, dass die im Koalitionsvertrag angekündigten Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln – ich habe darauf hingewiesen – nicht von vornherein abgelehnt werden können. So wichtig der Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs als wesentliches Element der Daseinsvorsorge ist, so essenziell ist es natürlich auch, die hohe Verschuldung des Bundes nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern aktiv zu bekämpfen. Der Koalitionsvertrag stellt mit seinem umfassenden Sparansatz entscheidende Weichen. Die Regionalisierungsmittel, die sich über die Legislaturperiode immerhin zu einem Gesamtbetrag von etwa 28 Milliarden Euro aufsummieren, können alleine schon aus Gleichheitsgründen nicht prinzipiell unangestastet bleiben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Na!)

Die vorliegenden Anträge sind aber auch abzulehnen, weil die darin enthaltene Feststellung, besser gesagt: Unterstellung, die Regionalisierungsmittel würden in Bayern nicht zweckentsprechend verwendet, falsch ist. Bereits in meinem Beitrag am 30. November letzten Jahres habe ich darauf hingewiesen, dass im Jahre 1997 ein erheblicher Teil der früheren GVFG-Mittel – Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz; hierbei handelt es sich um rund 3 Millionen Euro – zu den Regionalisierungsmitteln umgeschichtet worden sind. Herr Kollege Beyer, Sie haben, im Gegensatz zum Kollegen Dr. Magerl, dankenswerterweise ebenfalls darauf hingewiesen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Eberhard Rotter (CSU): Nein, ich möchte meinen Beitrag fortsetzen. – Damit sollte den Ländern mehr Flexibilität bei der Verwendung dieser Mittel gegeben werden. Dieser Anteil der Regionalisierungsmittel war für ÖPNV-Investitionen bestimmt, Herr Kollege Dr. Magerl, und Sie wissen das eigentlich auch. Diese Sachkunde unterstelle ich Ihnen ganz einfach. Ich unterstelle Ihnen, dass Sie es besser wissen, als Sie es gerade vorgetragen haben. Dieser Anteil ist für ÖPNV-Investitionen bestimmt und wird von der Staatsregierung derzeit wie auch in der Vergangenheit entsprechend ausgegeben.

Daher ist die Aufregung über eine angeblich nicht zweckentsprechende Verwendung der Mittel völlig unverständlich und unbegründet.

Diese Mittel sind zu Recht verwendet worden unter anderem für Bauinvestitionen im Bereich Schienenpersonennahverkehr, für Bauinvestitionen beim allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr – ÖPNV –, für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr, für

Fahrzeuge für den allgemeinen ÖPNV, also für Busse, dann für Regiekosten der Bayerischen Eisenbahngesellschaft, für den Münchner Verkehrsverbund – MVV – und schließlich auch noch für Gutachten, Planungen usw. Herr Kollege Dr. Beyer, das ist in der Ihnen übergebenen Antwort auch alles aufgeführt worden.

Im Übrigen wird das Geld – es handelt sich um gut 800 Millionen Euro pro Jahr; das ist die große Masse der Regionalisierungsmittel, und das wird natürlich auch in Zukunft so bleiben – für den Schienenverkehr ausgegeben, für die Zugkilometer-Bestellungen. Wir bestellen im Freistaat Bayern 102 Millionen Zugkilometer pro Jahr; das Kontingent ist von 80 Millionen Zugkilometern in den vergangenen knapp zehn Jahren auf diese 102 Millionen Zugkilometer angewachsen. Das erfordert gut 800 Millionen Euro, weil es in etwa 8 Euro sind, die wir den Schienenverkehrsunternehmen und dem Netzbetreiber pro gefahrenen Kilometer bezahlen.

Wir seitens der CSU-Fraktion wollen natürlich, dass für diese Bestellungen weiterhin ausreichend Geld vorhanden ist. Das wird und muss auch in Zukunft so sein. Das ist überhaupt keine Frage. Das haben wir Ihnen am 30.11. versichert, und dazu stehen wir natürlich weiterhin.

Herr Kollege Dr. Beyer, entgegen Ihrer Pressemitteilung von gestern haben Sie – nach meinem Kenntnisstand zumindest – detailliert Aufschluss über die Verwendung dieser Regionalisierungsmittel erhalten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Nein!)

Soweit Sie behaupten, ein Nachweis für eine Viertelmilliarde Euro fehle, ist dies – so mein Informationsstand – nach dem, was Sie bekommen haben und was wohl in Druck gelegt worden ist, unzutreffend.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie können es dann mit mir nachrechnen, dann sehen Sie es!)

Es ist so, dass die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1998 bis 2004, die beim Kapitel 07 07 gebucht ist, 276 Millionen Euro ausmacht. Es sind hier natürlich Ausgabenreste vorhanden, angespart worden. Ich gehe davon aus, dass auch Sie wissen, dass Investitionen in den ÖPNV, in Schienenstrecken erhebliche Mittel erfordern.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Wenn der Freistaat Bayern für größere Investitionen notwendigerweise Zuschüsse geben muss, dann muss man dafür eben auch Geld ansparen. Genau das ist passiert, damit das 520-Millionen-Programm S-Bahn-München, damit die zweite Röhre in München, damit der S-Bahn-Ausbau in Nürnberg erfolgen können. Das sind doch eigentlich alles auch Dinge, die Sie – teilweise mit Anträgen – selber gefordert haben und wünschen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Dann muss doch dafür seitens des Freistaates Bayern ja auch zunächst einmal das Geld „hergerichtet“ werden, damit man es nachher auch ausgeben kann. Denn ansonsten kommen wir wesentlich später erst zu diesen dringend notwendigen Investitionen in das Schienennetz.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Ich weise erneut darauf hin, dass die Regionalisierungsmittel vollständig zweckentsprechend verwendet wurden. Prüfungen des ORH haben gezeigt, dass die zumindest in Bayern der Fall ist; für die anderen Länder kann ich hier natürlich nicht sprechen.

Diese Regionalisierungsmittel dienen nicht – ich weise noch einmal darauf hin, wie immer wieder unterstellt, lediglich der Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs, sondern dem gesamten ÖPNV und damit auch investiven Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV. So stellen die Regionalisierungsmittel ausweislich der Gesetzesbegründung und der Materialien zum Regionalisierungsgesetz auch einen Ersatz für Kürzungen bei den Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG – dar, das ja insbesondere kommunalen Verkehrsinvestitionen dient. Den Ländern sollten damit bewusst Handlungsspielräume für die Verbesserung des Verkehrs gegeben werden.

Gerade Bayern hat immer dafür Sorge getragen, dass die Regionalisierungsmittel für verkehrliche Zwecke verwendet wurden und wird dies natürlich auch in Zukunft tun. Ihre beiden Anträge werden wir gleichwohl ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Huber um das Wort gebeten.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst auf den Vorwurf eingehen – der in den Anträgen enthalten und hier auch mündlich vorgebracht worden ist, die Mittel aus dem Bereich des Regionalisierungsgesetzes seien in den letzten Jahren in Bayern nicht zweckentsprechend verwendet worden. Diese Behauptungen sind falsch. Ich weise sie zurück und muss sagen, Herr Kollege Magerl: Es ist aberwitzig, wenn Sie sagen, in Berlin habe man da Krankenhäuser gebaut. Mit dem Hinweis auf Berlin können Sie keine Fehlverwendung in Bayern begründen.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Dr. Beyer – ich bedanke mich für diese Klarstellung – hat Ihnen das schon nachgewiesen; Sie sind offenbar nicht in der Lage, ins Gesetz zu schauen,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

um zu lesen, dass diese Regionalisierungsmittel nicht nur für den Schienenpersonennahverkehr sondern natürlich auch für den ÖPNV verwendet werden dürfen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Es heißt: „insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr“. Das wiederum heißt ganz eindeutig,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

dass sie auch für andere Zwecke des Nahverkehrs verwendet werden dürfen.

Ich finde, dass in den letzten Jahren durch die Förderung des Nahverkehrs gerade im ländlichen Raum eine ausgezeichnete Leistung erbracht worden ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Zum Zweiten stelle ich fest, dass die Verwendung der Mittel in Bayern durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof regelmäßig geprüft wird. Es sind in der Tat keine Bundeszuschüsse, sondern das Geld geht in die Landesmittel ein und unterliegt uneingeschränkt der Prüfung durch den Landesrechnungshof. Die entsprechenden Prüfberichte werden regelmäßig auch dem Haushaltsausschuss zugeleitet und dort behandelt. Vielleicht rufen Sie, Herr Dr. Magerl, Ihre Kollegin Kellner in Afrika an, damit sie Sie aufklärt und auf den richtigen Stand bringt. Bei Schwarzen nachzufragen lohnt sich immer.

(Heiterkeit bei der CSU)

Der Rechnungshof hatte natürlich – Kollege Schieder nickt mir zu – Beanstandungen, was die Höhe von Ausgaben angeht, aber es ist vom Bayerischen Obersten Rechnungshof kein prinzipieller Einwand erhoben worden, dass hier die gesetzlichen Grundlagen nicht gegeben wären.

Ich weise die Behauptung der GRÜNEN als falsch, irreführend und als Brunnenvergiftung zurück, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Im Übrigen: Wenn Sie auch nur einen Funken von taktischem Verstand hätten – den ich Ihnen hiermit ausdrücklich abspreche –, dann würden Sie nicht in Nummer 1a eine Fehlverwendung behaupten und Nummer 2 fordern, dass uneingeschränkt Gelder gegeben werden. Wenn es nämlich tatsächlich eine Fehlverwendung gegeben hätte, dann müsste der Bund die Mittel zurückfordern. Das heißt, Ihr Antrag ist in sich widersprüchlich und chaotisch, wie eben die Partei der GRÜNEN arbeitet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Das zur Behauptung der Fehlverwendung.

Es ist die Frage zu klären – die Herr Dr. Beyer aufgeworfen hat –, was mit diesen 276 Millionen Euro ist. Sie müssten in der Zwischenzeit eigentlich den Brief des Wirtschaftsministeriums

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Nein!)

oder entsprechende Unterlagen erhalten haben. Aber es ist auch hier zu klären, wobei die Darstellung etwas länger dauern würde.

Ich sage Ihnen kurz gefasst: Von diesen 276 Millionen Euro, nach denen Sie fragen, sind 236 Millionen Euro Haushaltsreste. Es ist in diesem Bereich absolut zulässig, die Gelder auf das nachfolgende Jahr zu übertragen. Das ist keine Fehlverwendung, sondern das ist finanzwirtschaftlich sinnvoll. Man kann doch nicht einfach, weil das Jahr abläuft, das Geld hinausjagen, ob es sinnvoll ist oder nicht, sondern man muss dann das Geld ansparen, um sinnvolle Investitionen zu finanzieren.

Außerdem, Herr Kollege Dr. Beyer, Sie sind aus dem Nürnberger Raum und konnten ja nun verfolgen, dass wir vor kurzem die Finanzierungsvereinbarung für die S-Bahn in Nürnberg unterschrieben haben. Das ist der Verkehr, der nach Forchheim, nach Ansbach, nach Neumarkt in der Oberpfalz geht, also damit weitgehend ländliche Räume in Oberfranken, Mittelfranken und der Oberpfalz bedient. Das alles kostet 310 Millionen Euro bis zum Jahr 2010 etwa. Von diesen 310 Millionen Euro kommen aus den Geldern des Freistaates Bayern 220 Millionen Euro.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

90 Millionen Euro kommen vom Bund.

Aber jetzt muss ich einmal fragen: Wäre es denn möglich, diese Dinge zu finanzieren, wenn wir nicht auch die Gelder ansammeln würden, um sie dann für solche Investitionen einzusetzen?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Deshalb ist das nicht zu beanstanden.

Natürlich – da sage ich uneingeschränkt ja – steht dem Bayerischen Landtag jede Information über die Verwendung der Gelder zu.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Das bestreite ich mit keinem Komma. Und natürlich haben Sie auch ein Anrecht darauf, dass die Haushaltsausgabenreste dargestellt werden. Aber die Frage danach rechtfertigt nicht die Behauptung, dass damit eine nicht zweckentsprechende Verwendung verbunden wäre.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Die Reste in Höhe von 40 Millionen, die Sie nachfragen können, sind eine Summe aus Einnahmen und Ausgaben mehrerer Posten. Damit ist dann Ihre Frage beantwortet.

Ich stelle also fest, meine Damen und Herren: Der Freistaat Bayern hat in der Vergangenheit die Gelder, die wir aus dem Regionalisierungsgesetz bekommen haben, zweckentsprechend eingesetzt. Er hat damit in der Tat – das hat Kollege Rotter bereits dargestellt – ein sehr gutes Angebot sowohl im Bereich des Schienen-Personen-Nahverkehrs als auch den ÖPNV finanziert. In Bayern ist die Zahl der Bestellungen im Zugverkehr um 26 % gestiegen. Die Zahl derer, die jetzt Gott sei Dank diese Verkehre annehmen, ist um 30 % gestiegen. Normalerweise bekommen doch die GRÜNEN leuchtende Augen, wenn so etwas gemacht wird. Wenn es nun die CSU-Staatsregierung macht, kritisieren Sie, statt hier die große Leistung des Freistaates Bayern zu würdigen.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme nun zu den Kürzungen. Ich habe nun ja – ich will Ihnen gegenüber das gar nicht ausspielen, aber es doch erwähnen – die Koalitionsverhandlungen von Anfang bis Ende mitgemacht. Sie können Ihre Kollegen aus der SPD fragen, wie wir damit auch in der Redaktionskommission umgegangen sind.

Was ist der Anlass für diese Kürzungen? – Es ist die miserable Finanzpolitik des Bundes in den letzten Jahren.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Kein Mensch kann bestreiten, meine Damen und Herren, dass es im Bundeshaushalt ein strukturelles Defizit im Jahre 2005 in Höhe von 60 Milliarden Euro gegeben hat.

(Henry Schramm (CSU): Erblast!)

– Erblast, ich bedanke mich, Herr Kollege Schramm. Mir wäre der Begriff sicherlich auch selbst eingefallen, aber ich bedanke mich trotzdem für diese Solidarität.

(Heiterkeit)

Die Frage ist nun, was wir machen wollen. Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder der Weg in den Schuldenstaat geht weiter oder wir sind zu Sparmaßnahmen bereit. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht. Der Einsatz von Vermögen des Bundes ist in der Vergangenheit sehr stark praktiziert worden. Das hat Kollege Falthäuser bereits dargestellt. Aber das Vermögen des Bundes ist endlich und wir werden vermutlich im Jahre 2007 oder 2008 nichts mehr zum Einsetzen haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das gilt auch für Bayern!)

Alles ist endlich auf der Welt, vor allem die Wahlerfolge der SPD.

(Zurufe und Heiterkeit)

– Sie haben halt andere Obergrenzen, meine Damen und Herren von der Opposition. Wir sind auch so demütig zu sagen, dass wir jede Stimme immer wieder durch unseren Einsatz neu erarbeiten müssen.

(Anhaltende Zurufe)

Dazu gehört beispielsweise die Frage der Glaubwürdigkeit. Eine der wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Glaubwürdigkeit ist die finanzwirtschaftliche Glaubwürdigkeit. SPD und GRÜNE haben jeden Vertrauens-kredit, was eine solide Finanzpolitik angeht, verloren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich stelle fest, dass Sie heute vollmundige Anträge stellen, es dürfe in diesen Bereichen nicht gekürzt werden, aber ich höre weder von Ihnen noch von den GRÜNEN, wie man die dahinter stehende Problematik lösen will. 60 Milliarden Euro fehlen. Da kann man Schulden machen, aber das wäre das Verderblichste, das wäre das Schlimmste und eine Sünde an der jungen Generation und somit moralisch verwerflich.

(Beifall bei der CSU)

Damit bleibt nur der Zwang zum Sparen. Nun erklären Sie mir mal das Kunststück, einerseits zu sparen und andererseits es nirgendwo zu bemerken. Und wenn man hat den Mut zum Sparen hat, dann muss man sich auch dazu bekennen; das ist eine Politik, die logisch ist, die konsequent ist und Vertrauen beim Bürger schafft. Im Übrigen sollten Sie in diesem Zusammenhang die Vernunft und den Realismus der Bürger nicht unterschätzen. Dass die SPD am 11. November 2005 durch ihren Parteivorsitzenden Platzeck den Koalitionsvertrag unterschrieben hat, in dem eindeutig niedergelegt ist, dass im Bereich der Regionalisierungsmittel, der Gemeinschaftsaufgabe. Regionale Wirtschaftsstruktur sowie der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur deutlich gekürzt wird, ist von Ihrer Partei unterschrieben worden. Sich nun hier hinzustellen und zu sagen, man lehne als Landtagsfraktion der SPD die Kürzung ab, ist ungläubwürdig.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): In dieser Höhe ja!)

Das nimmt Ihnen im ganzen Land auch kein Mensch ab, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann nur sagen, daran sieht man, dass die SPD in Bayern seit 1957 nie mehr in der Verantwortung war. Denn nur wer dauernd in der Opposition ist, kann solche populistischen, unbegründeten und falschen Anträge stellen.

(Beifall bei der CSU)

Das heißt im Umkehrschluss aber nicht, dass wir Ihnen irgendwann einmal die Regierungsverantwortung über-

tragen wollen; denn dass Sie es nicht können, haben Sie in den letzten sieben Jahren bewiesen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD – Anhaltende Unruhe)

Ich stelle jetzt mit der gebotenen Kühle fest – ich mache sozusagen einen „Cool-down“, wie man heute neudeutsch sagt –, dass es eine unglaublich große Lücke im Bundeshaushalt gibt, sodass sich die Bundesregierung zu Recht das Ziel gesetzt hat, die Maastricht-Kriterien 2007 wieder einzuhalten, die fünf Jahre lang ununterbrochen verletzt worden sind und damit letzten Endes auch das finanzpolitische Ansehen und der Standort Deutschland in Frage gestellt wurde. Dieser Weg, den die Bundesregierung und die große Koalition jetzt einschlagen, ist richtig.

Außerdem darf ich an die Adresse der SPD noch Folgendes sagen: Ich halte durchaus etwas von Solidarität. Es ist Ihr Bundesfinanzminister Steinbrück, der diese Kürzungen jetzt vorgelegt hat.

(Beifall bei der CSU)

Wir, das muss ich sagen, sind koalitionsstreu. Wir sagen, die Kürzungen sind „leider“ unumgänglich.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Auf Dauer wird nur derjenige politisch erfolgreich sein, der das Vertrauen der Bürger gewinnen kann und der auch den Mut hat, die notwendigen Schritte zu unternehmen. Wer der Verantwortung immer ausweicht, sitzt zu Recht auf der Oppositionsbank, und zwar hoffentlich noch sehr lange.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Sehr gut!)

Ich darf an Folgendes erinnern, Herr Kollege Magerl und auch meine verehrten Kollegen von der SPD: Sie mussten in den letzten Jahren ebenfalls einige Kürzungen vornehmen. Das hat auch den Bundesverkehrswegeplan sehr stark tangiert. Erinnern Sie sich nur daran, dass 1998 bei der Gründung der rot-grünen Koalition viele Naturschützer, die Sie dann enttäuscht haben, der Meinung waren, jetzt begännen die goldenen Zeiten für die Bahn in Deutschland. Dass die GRÜNEN etwas gegen den Straßenverkehr haben, wussten wir schon. Aber sie haben doch den Eindruck erweckt, wenn die GRÜNEN einmal an der Bundesregierung beteiligt wären, würde es mit der Bahn aufwärts gehen. Dann kommen die goldenen Zeiten für die Bahn; denn das ist umweltfreundlich und zukunftssträhig. Diesen Eindruck haben sie erweckt. Tatsache war, dass in den Jahren 2003 bis 2005 im Bereich des Bundesverkehrswegeplans der Ausbau der Schiene massiv reduziert worden ist. Es ist massiv gekürzt worden. In Bayern hat der Stillstand von Baumaßnahmen wie beispielsweise zwischen München und Augsburg und auch andernorts gedroht, weil der Bund die Mittel so kurzfristig und unplanmäßig zurückgeführt hat. Ich nenne es Verlogenheit bei den GRÜNEN,

(Beifall bei der CSU)

sich nun hier hinzustellen und gegen leider notwendige Kürzungen zu polemisieren und populistische, opportunistische Anträge zu stellen, nachdem Sie in der eigenen Regierungszeit das Gleiche gemacht haben. Das führt sich selbst ad absurdum. Deshalb sage ich: Für die GRÜNEN und auch für die SPD heißt es, dort wo sie regieren, versagen sie und in der Opposition wollen sie alles immer besser wissen.

(Beifall bei der CSU)

Am kommenden Sonntag wird eine Verkehrsministerkonferenz stattfinden. Die Länder werden gemeinsam überlegen, wie sie mit dem Bund verhandeln wollen. Ich bin etwas enttäuscht darüber, dass der Bundesfinanzminister diese Kürzungen in Höhe von 2,3 Milliarden, die in der Umsetzung für Bayern 344 Millionen bedeuten würden, ohne Konsultation mit den Ländern festgelegt hat. Das ist kein länderfreundlicher Akt.

Wir hätten erwartet – das Ganze ist schließlich im Bundesrat zustimmungspflichtig –, dass der Bund mit uns redet, zumal wir vernünftig und aufgeschlossen sind,

(Lachen bei der SPD)

und zwar auch deshalb, um einen sinnvollen Weg in die Zukunft gemeinsam zu suchen. Wir werden alles daran setzen, dass dies geschieht. Darauf sollten auch Sie Ihre Energie verwenden. Wir werden alles daran setzen, keinen Verkehr einschränken und zurückführen zu müssen. Das ist das Entscheidende. Dass wir nicht darauf setzen können, die jetzigen Beträge auf Euro und Cent weiterhin zu bekommen, muss jeder Einsichtige und Vernünftige akzeptieren.

Dann gilt es, mit dieser unvermeidbaren Kürzung sinnvoll umzugehen. Ich bedanke mich für die Unterstützung, Herr Kollege Rotter. Wir sind uns einig, dass es nicht zu einer Verschlechterung des Angebots auf der Schiene kommen darf.

(Beifall bei der CSU)

Damit sind die Befürchtungen, es seien viele Arbeitsplätze gefährdet, aus der Luft gegriffen. Mit solchen Horormeldungen sollte man nicht hantieren.

Wir werden natürlich auch sinnvolle Sparmaßnahmen durchführen. Ich muss zur Busförderung etwas feststellen: Im Moment fördern noch vier Länder die Anschaffung von Linienbussen. Das sind Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen. Wie ich höre, will Thüringen aussteigen. Dann verbleiben Sachsen und Baden-Württemberg und Bayern. Es geht um 56 Millionen Euro im Jahr. Ich stelle fest: Kein SPD-geführtes Land fördert hier.

Wir haben in den vergangenen zwölf Jahren 670 Millionen Euro für diesen Bereich eingesetzt. Das Geld war gut angelegt. Aber ich bitte um Verständnis, dass man unter schwierigen finanziellen Bedingungen nicht alles aufrechterhalten kann.

An die Adresse von Busunternehmern sage ich: Ich habe Verständnis für Proteste. Ich höre aber auch jeden Tag von Wirtschaftsverbänden, die Politik sollte den Mut haben, Subventionstatbestände zu überprüfen und Entscheidungen zu treffen. Wenn man diesen Mut hat, dann hallt es aus der gleichen Richtung, das sei unzumutbar.

Wir werden einen vernünftigen Weg finden, damit die Verkehre auch in der Zukunft aufrechterhalten werden können. Es wird auch sinnvolle Investitionen im Schienen- und Personenverkehr und im ÖPNV geben, weil es für die Zukunft des Landes notwendig ist. Dieser Weg ist gangbar.

Ich bitte das Hohe Haus, die in sich nicht schlüssigen, opportunistischen und unglaubwürdigen Anträge von SPD und GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zum Ersten möchte ich die Unverschämtheiten des Ministers Huber zurückweisen, den GRÜNEN Verlogenheit und Brunnenvergiftung nachzusagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten fest: Lügen tut die Staatsregierung, und zwar systematisch, dreist und dumm. Drei der Lügner, Herr Minister, sind zurzeit anwesend.

Herr Minister Huber, auch an Sie persönlich gewandt: Lügen haben kurze Beine.

Herr Beyer, ich mache zu Ihnen eine kleine Anmerkung. Selbstverständlich sind uns die Zusammenhänge bewusst. Sie selber hatten gemeint, auf den Kollegen Magerl rekurrierend, Sie hielten sich an Fakten und nicht an Spekulationen. Den Ländern steht seit der Regionalisierung zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs – SPNV – ein Betrag aus dem Steueraufkommen des Bundes zu. Wie das geregelt ist, finden Sie im Regionalisierungsgesetz. Uns ist es immer wieder wichtig, zu sagen und in Anträgen und Anfragen zu schreiben – das ist auch für die heutige Diskussion sehr wichtig –, dass Artikel 106 a des Grundgesetzes eine Zahlungspflicht des Bundes begründet. Es handelt sich eben nicht um Finanzhilfen im Sinne des Artikels 104 a des Grundgesetzes und auch nicht um Kann-Leistungen. Gerade deswegen ist uns das Einknicken des Freistaates und der Staatsregierung an dieser Stelle alles andere als angenehm; es ist auch nicht akzeptabel.

Jetzt möchte ich Sie in einem Punkt korrigieren. Herr Beyer, Sie haben gesagt, der Missbrauch sei nicht Ursache des Kürzungsansinnens. Da kennen Sie die zahlreichen Briefe des damaligen Finanzministers Eichel nicht, der vor drei oder vier Jahren versucht hat, über den

Missbrauch zu Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln zu kommen. Wenn Sie sagen, da liege die Ursache nicht, dann können wir dies aber doch zunächst als Begründung hernehmen. Ich konkretisiere noch einmal, was Herr Huber meint bestreiten zu können. Sie haben die 45-a-Mittel angesprochen. Es handelt sich um einen zweistelligen Millionenbetrag. Der Nachtragshaushalt enthält dafür weitere 4 Millionen Euro landesoriginäre Mittel, die durch Regionalisierungsmittel ersetzt werden.

Der Kollege Wörner hat auf den Transrapid verwiesen. Sie waren vor ein paar Jahren noch so dreist, einiges zu bestreiten. Sie haben zum Beispiel gesagt, der Transrapid sei kein Nahverkehrsprojekt, also müsse der Freistaat nicht zahlen. Sie haben aber munter Mittel für Nahverkehrsprojekte hergenommen. Kollege Wörner hat es bestätigt. Ich möchte das hier noch einmal ausbreiten.

An dieser Stelle wurde der Missbrauch bestritten und auf den Obersten Rechnungshof verwiesen. Herr Huber, Sie wissen genau, was der ORH in den letzten Jahren geprüft hat. Er hat einmal die Busförderung, im nächsten Jahr die Schülerbeförderung, aber nie das Kapitel 07 07 insgesamt geprüft. Er hat auch nie die Verwendung der Regionalisierungsmittel insgesamt geprüft.

Herr Minister Huber, selbstverständlich ist uns bekannt, wie weit das Regionalisierungsgesetz geht. In erster Linie geht es um die Bestellung von Schienenverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr. Es erlaubt auch Investitionen im SPNV sowie im allgemeinen ÖPNV. Wir haben uns auch noch nie dagegen gewandt, wenn es um Investitionen im allgemeinen ÖPNV ging. Aber wir wenden uns dagegen, wenn Sie als Bayerische Staatsregierung beispielsweise munter Fernverkehrsprojekte aus Regionalisierungsmitteln unterstützen. Auch dies ist vorgekommen. Als Stichwort nenne ich nur Neu-Ulm 21.

Ich will einmal die ganze Skurrilität ausbreiten. Sie geben als Freistaat dem Bund Mittel aus Geldern, die sie vorher vom Bund, nämlich aus dem Mineralölaufkommen, bekommen haben. So geben Sie dem Bund ein Darlehen zur Vorfinanzierung von Fernverkehrsprojekten. Wenn Sie sagen, das sei kein Missbrauch, dann haben Sie an dieser Stelle schlicht und ergreifend nicht Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Rotter, Sie mokieren sich über die Neuaufgabe des Antrages und sagen, den GRÜNEN falle nichts Besseres ein. Hierzu gibt es ganz konkreten Anlass. Jetzt liegen die konkreten Zahlen auf dem Tisch. Schauen Sie sich einmal die Pressemitteilung Ihres Ministers an. Vor knapp zwei Wochen hieß es darin, es gebe in den Jahren 2007 und 2008 keine Busförderung mehr. Begründet wird das Ausfallen der Busförderung mit den anstehenden Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln. Landauf, landab wurde dies auch in den Landkreisen thematisiert. Herr Rotter, es gibt also sehr wohl einen Anlass, heute den Antrag zu stellen, dass bei den Regionalisierungsmitteln nicht gekürzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie verweisen darauf, dass der Bund sehr verschuldet sei. Mein Gott, es ist Fakt, Herr Rotter, der Schuldenweltmeister, der Schuldenkönig kommt aus Ihrem Bereich und heißt immer noch Theo Waigel. Nicht einmal Herr Steinbrück hat es jetzt geschafft – Herr Eichel schon gar nicht –, ihn da zu toppen.

Minister Huber hat treuherzig gesagt, selbstverständlich stehe dem Landtag ein Informationsrecht zu, um zu erfahren, wie die Mittel verwendet werden. Da messen wir Sie gern an Ihren eigenen Worten. Unsere Anfragen sind doch immer fadenscheinig und wachsw weich beantwortet worden. Ich verweise darauf, dass der Haushalt vor fünf oder sechs Jahren hier noch wesentlich klarer war. Da gab es eine wesentlich klarere Aufschlüsselung der Mittel aus Kapitel 07 07. Diese Mittel speisen sich wiederum aus den Regionalisierungsmitteln.

Jetzt noch einmal konkret zum Anliegen. Wir erinnern uns, wie die Staatsregierung, namentlich die Herren Wiesheu und Spitzner, aufgeheult und aufgejault haben, als Herr Eichel ankündigte, er überlege, die Mittel einzufrieren, dass es keine weiteren Erhöhungen gebe. Ich kann hier Herrn Wiesheu vom 7. bzw. 14. Januar 2002 zitieren:

Die Dynamisierung zu beseitigen ist für die Länder nicht akzeptabel. Wird jetzt weniger Geld für den Nahverkehr ausgegeben, wird sich dies natürlich bei Qualität und Quantität bemerkbar machen. Dabei haben wir auf der bereits beschlossenen Grundlage eine langfristige Vereinbarung mit der Deutschen Bahn getroffen. So ist keine vernünftige Planung möglich. Die Kürzungen schlagen sich vor allem in den Investitionen nieder. Neue Projekte werden verschoben.

Damals ging es, wohl gemerkt, um das Einfrieren oder um ganz geringfügige angekündigte Kürzungen. Aber jetzt, meine Herren von der CSU und der Staatsregierung, nehmen Sie Kürzungen in dreistelliger Millionenhöhe in Kauf. Sie richten damit einen massiven Schaden an. Sie schädigen massiv den Schienenpersonennahverkehr wie auch den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr und damit dessen Nutzerinnen und Nutzer. Davon sind im Grunde also sehr viele Bürgerinnen und Bürger in Bayern betroffen.

Herr Minister Huber, als Wirtschaftsminister haben Sie Ihre Gesellenprüfung beim Thema AEG verweigert. Als SPNV-Minister verweigern Sie jetzt Ihr Aufnahmegespräch, um überhaupt an eine Lehrstelle heranzukommen. Sie sind also keine tolle Besetzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Herr Kollege Dr. Beyer gebeten.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein ganz kurzer Beitrag; die Debatte war ja heute erfreulich substantiiert. Herr Huber, herzlichen Dank.

Einige wenige kurze Bemerkungen: Herr Runge, Sie geben jetzt das Gesetz zutreffend wieder. Hätten Sie die Dinge in dem Antrag so geschrieben, hätten wir dem zustimmen können. Herr Huber, Sie haben sich gegen den Vorwurf der Zweckentfremdung verteidigt. Sie haben sich zu Recht an die GRÜNEN gewandt. Wir haben nie gesagt, Sie hätten Mittel zweckentfremdet. Wir haben gesagt, wir wollten wissen, wofür Sie die Mittel wie verwendet haben – nicht kleinlich auf den Cent genau –, dann können wir die Angelegenheit beurteilen. Ich habe nachgefasst und Sie haben gesagt, Sie hätten noch einmal etwas geschrieben; man könne das jetzt ausrechnen. Nur haben Sie nichts zum Thema „§ 45 a“ gesagt. Ich glaube, dabei ist es unumstritten, dass es sich um eine Landesangelegenheit handelt und Sie insofern auf jeden Fall den Landeshaushalt schonen. Insofern müsste man, wenn man es genau nimmt, deutlich sagen: Sie haben in die fremde Schatulle gegriffen und ich glaube, das ist heute auch deutlich geworden.

Im Übrigen, Herr Kollege Runge: Ich habe genau betont, man habe mit diesem Verhalten, gerade mit dem Nichtnachweis und dem Rumtun – ein halbes Jahr lässt man es liegen, dann gibt man die Hälfte und dann gibt man wieder etwas und heute sagt man, es sei wieder ein bisschen anders – provoziert, sodass an anderer Stelle gesagt wird: Wenn die das so verschleiern, werden die Grund dazu haben. Insofern ist das ein Tort, den Sie Bayern angetan haben.

Im Übrigen haben Sie sich mit diesem Topf natürlich ein Spielgeld geschaffen. Seien wir doch ehrlich, das muss nicht falsch sein. Nur wollen wir wissen, wie die Sachlage ist und wollen im Rückblick darüber reden können, wenn Sie es uns detailliert gesagt haben, was in den einzelnen Fällen dahinter stand. Sie haben geprahlt, dass Bayern Maßnahmen vorfinanziere, und zwar nicht Sie, sondern Herr Wiesheu. Ich habe den schweren Verdacht, dass Bayern über all die Jahre dem Bund das eigene Geld, nämlich die angesparten Regionalisierungsmittel, angeboten hat. Das ist zwar listig, aber wenn wir Ihnen draufkommen, sagen wir das auch.

Das leitet über zum Thema Kritik. Sie haben selber massiv – Sie haben es gerade noch einmal gesagt; ich kann auch verstehen, dass Herr Wiesheu es gemacht hat, ich hätte es an seiner Stelle auch getan – kritisiert, dass bei den Investitionsmaßnahmen in den letzten Jahren viel gehakt hat. Auch wir haben das kritisiert. Nur wenn Sie in diesem Punkt so leidenschaftlich waren, warum sind Sie es denn heute nicht mehr, wo Sie die Dinge in Berlin, wie Sie immer wieder betonen, mit in der Hand haben?

Herr Huber war 2003 auf der legendären nächtlichen Sitzung des Vermittlungsausschusses kurz vor Weihnachten anwesend. Ich glaube, Sie erinnern sich daran, Herr Huber. Ganz zum Schluss haben Sie „Koch und Steinbrück“ bezüglich ÖPNV, Kürzungen beim Eisenbahnvermögen, festgezimmert usw. Herr Wiesheu hat dann im „Münchner Merkur“ gesagt, damit kann ich keinen Nahverkehr mehr machen. Im Verhältnis zu dem, was jetzt droht, waren es läppische Kürzungen. Tun Sie also bitte nicht so, als ob wir uns nicht mit gutem Grund für Bayern einsetzen würden.

Zum Thema Busförderung: Sonst sind wir uns doch darüber einig, dass die anderen Bundesländer nicht der Maßstab sind. Ich denke, es gibt gute Gründe, die Fördermaßnahmen in Bayern zu machen und ich weiß nicht, ob Sie schon mit Vertretern des mittelständischen Busgewerbes gesprochen haben. Das Busgewerbe ist bei diesem Thema weniger lässig und ich glaube, das ist auch verständlich.

Im Übrigen sagen Sie, die Menschen verstünden das. Sagen Sie den Menschen aber auch ehrlich, warum der Bus, der sonst fährt, nicht kommt. Sagen Sie ihnen, warum sie eine Stunde warten müssen und sagen Sie ihnen, warum die Tarife steigen, sagen Sie, dass ein Teil der Busunternehmer die Tarife erhöhen musste, weil er keine Förderung mehr bekommt. Sagen Sie ihnen das offen, auch vor dem Jahre 2008, dann werden wir sehen, was die Menschen davon halten. Ich glaube, die Menschen wollen einen leistungsfähigen, funktionierenden ÖPNV, deshalb stehen wir heute hier und nur darum geht es uns.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister Huber hat noch einmal um das Wort gebeten.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zur Kürzung der Regionalisierungsmittel, die bedauerlich aber unvermeidbar ist, habe ich alles gesagt. Sie wiederholen auch nur das, was Sie in der ersten Wortmeldung bereits gesagt hatten. Ich habe mich deshalb noch einmal gemeldet, weil ich feststelle, dass zwei Redner der GRÜNEN jeden Beweis für eine Fehlverwendung der Gelder schuldig geblieben sind. Sie stellen eine freche Behauptung auf, bleiben aber in den Ausführungen jeden Beweis dafür schuldig. Deshalb sage ich noch einmal: Die Behauptung der Fehlverwendung der Gelder ist falsch und verleumderisch; ich fordere die GRÜNEN auf, diese Behauptung zu unterlassen.

(Beifall bei der CSU)

Das Zweite: Herr Kollege Runge, von Journalisten wird gesagt, ihr Hauptzweck bestehe immer darin, sich an mir zu reiben. Wenn das Ihre persönliche Profilierung ist, dann sind Sie arm dran.

(Beifall bei der CSU)

Zum § 45 a: Es handelt sich, Herr Dr. Beyer, um eine berechnete Frage. Man sollte darauf hinweisen, dass der Bund bis zum Jahre 1995 der Bahn Ausgleichsleistungen gegeben hat und dann nicht mehr. Man hat dann gesagt, es handle sich um eine Landesaufgabe – das ist richtig –, aber –

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

– Das kommt ja noch. Ich bitte Sie, mir zuzuhören.

Der Bundesrat hat dann festgestellt: Dadurch, dass der Bund ausgestiegen ist und es zu einer Länderaufgabe

gemacht hat, hat er die Regionalisierungsmittel erhöht. Das heißt auch, dass es zulässig ist, für den § 45 a auch Regionalisierungsmittel einzusetzen. Das genau ist der Zusammenhang. Wenn seinerzeit die Regionalisierungsmittel erhöht worden sind, um einen Ausgleich für die Länderaufgabe zu schaffen, dann darf man natürlich auch einen Teil dieser Gelder einsetzen. Ich behaupte und stelle fest, dass es sich um keine Fehlverwendung handelt. Sie haben alle Möglichkeiten, und zwar sowohl beim Rechnungshof, im Haushaltsausschuss und dergleichen mehr. Wir haben nicht das Geringste zu verbergen. Wir geben dem Bayerischen Landtag Auskunft über jeden Euro, nicht nur über Millionenbeträge. Ich behaupte, dass es im Grunde nach der rechtlichen Würdigung keine Fehlverwendung der Gelder gegeben hat.

Zum Schluss: Meine Arbeit unterliegt nicht der Beurteilung durch die GRÜNEN,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– durch Sie, Herr Dürr, schon gar nicht.

(Beifall von der CSU)

Eines muss ich aber sagen: Ich bin der Meinung, wenn mich die GRÜNEN loben würden, wäre ich eine Fehlbesetzung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Runge, bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Huber, zu Ihrer eben geforderten Unterlassungserklärung: Ich wiederhole unsere Behauptung und diese Behauptung entspricht den Fakten: Beispiel eins: § 45-a-Mittel: zweistelliger Millionenbetrag, im Nachtragshaushalt wieder vier Millionen. Beispiel zwei: Mittel zur Finanzierung des Transrapid – auch zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie vehement immer gesagt haben, der Transrapid sei kein Nahverkehrsmittel, und trotzdem sind Nahverkehrsgelder hergenommen worden. Drittes Beispiel: Fernverkehr – Beispiel Neu-Ulm 21, und zwar nicht nur Maßnahmen, die Sie dem Nahverkehr zuschreiben können.

Zu Ihrer zweiten wunderschönen Aussage, meine Hauptfunktion sei es, mich mit und an Ihnen zu reiben: Also Herr Huber, wirklich nicht; das ist schon eine Frage der Ästhetik und des Geschmacks.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/4903 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den

bitte ich um das Handzeichen! – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag 15/4934 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ebenfalls zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhof, Dr. Jakob Kreidl u. Frakt. (CSU)

Wirksamer Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraf-tätern (Drs. 15/4904)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u. a. u. Frakt. (SPD)

Wirksamer Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraf-tätern (Drs. 15/4935)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Für die CSU-Fraktion hat sich Herr Kollege Kreuzer zu Wort gemeldet.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der wirksame Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraf-tätern ist ein wichtiges Anliegen. Das ist heute Allgemeingut. Allgemeingut ist inzwischen fast auch, dass dies auch für Täter gelten muss, die verurteilt worden sind und ihre Strafe abgesessen haben, also für Täter nach der Strafverbüßung. Bei einer weiteren Gefährlichkeit gilt der Vorrang des Schutzes möglicher Opfer, zum Beispiel von Kindern oder von Frauen. Ich füge hinzu: Dies gilt für alle Opfer von Gewaltstraftaten.

Das war nicht immer so. Ich glaube, dass wir mit unserer Initiative die Gesetzgebungstätigkeit zu diesem Thema zu einem vorläufigen Ende bringen. Wir schließen letzte Lücken. Ich werde es Ihnen aber nicht ersparen, auf die Geschichte dieser Gesetzgebungstätigkeit einzugehen. Ich habe mir einmal Initiativen der CSU-Fraktion und die Protokolle über die Debatten der letzten Jahre – das Thema reicht zurück bis in die letzte Legislaturperiode des Landtags – angesehen. Als wir das erste Mal die nachträgliche Sicherheitsverwahrung von Tätern gefordert haben, bei denen sich nachträglich herausgestellt hat, dass sie weiterhin für die Allgemeinheit gefährlich sind, wurde dies sowohl von der SPD als auch von den GRÜNEN im Bayerischen Landtag zunächst einmal rundweg abgelehnt.

Sie haben damals Diskussionen nach dem Motto „Ne bis in idem“ begonnen, also dass niemand zweimal bestraft werden darf. Auch in der rot-grünen Bundesregierung in Berlin hat niemand am Anfang die Notwendigkeit gesehen, bis wieder schwere Fälle in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind und der Bundeskanzler den Ausspruch tat: „Wegsperrn, und zwar für immer.“ Erst dann war dieses Thema auf Bundesebene in der Diskussion.

Anschließend konnte sich Rot-Grün in Berlin nicht einigen und hat plötzlich eine Länderkompetenz bei diesem Thema ausgemacht. Berlin hat behauptet, die Bundesländer seien für die nachträgliche Sicherheitsverwahrung und den Schutz der Bevölkerung zuständig. Der Bayerische Landtag und das Innenministerium haben dieses Thema mit dem Ziel der Prävention im Anschluss daran aufgenommen. Die Opposition im Bayerischen Landtag hat daraufhin härtesten Widerstand gegen die Einführung einer nachträglichen Sicherheitsverwahrung geleistet.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sicherungsverwahrung! Wenn schon, dann richtig!)

Meine Damen und Herren, erst nachdem das Bundesverfassungsgericht die Bundeszuständigkeit festgestellt hat, die vorher von Frau Zypries bestritten wurde, hat Berlin über eine entsprechende Regelung beraten. Das ist die Geschichte. Wenn es nach den Oppositionsfraktionen im Bayerischen Landtag ginge, wären die Opfer heute noch schutzlos. Das ist die Realität. Sie haben alles abgelehnt, was wir in dieser Richtung beantragt haben. Die Sache hat sich jahrelang hingezogen. Das ist ein schweres Versagen von Rot-Grün. Ihre Parteifreunde in Berlin sind viel früher zu der notwendigen Erkenntnis gekommen als Sie in München. Sie haben über Jahre hinweg schwer versagt. Das müssen Sie sich vorwerfen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind mit der nachträglichen Sicherheitsverwahrung weitergekommen. Drei Punkte müssen jedoch noch geklärt und verbessert werden: Dabei geht es zunächst um Fälle, in denen bei Ersttätern bereits in der Hauptverhandlung die Tatsachen für die weitere Gefährlichkeit bekannt sind, aber der Tatrichter keine Sicherheitsverwahrung aus rechtlichen Gründen verhängen darf, weil es sich um einen Ersttäter handelt. In solchen Fällen brauchen wir die Möglichkeit, eine nachträgliche Sicherheitsverwahrung zu verhängen, wenn die Gefährlichkeit bei diesem Täter auch nach der Strafverbüßung vorliegt, obwohl wir dann an Tatsachen anknüpfen, die bereits zum Zeitpunkt der Verurteilung bekannt sind.

Die Anordnung der nachträglichen Sicherheitsverwahrung muss auch bei einer Verurteilung als Jugendlicher oder Heranwachsender möglich sein. Diese Möglichkeit besteht nach dem geltenden Recht nicht. Für eine Person, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt wird, kann keine nachträgliche Sicherheitsverwahrung angeordnet werden.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sicherungsverwahrung!)

Wir hatten in München den schlimmen Fall mit dem kleinen Peter. In diesem Fall handelte es sich um einen solchen Täter. In solchen Fällen muss gelten, dass der Opferschutz Vorrang hat.

(Beifall bei der CSU)

Das mögliche Opfer, die Familie und die Angehörigen interessiert es überhaupt nicht, ob der Täter, der ent-

lassen wird, zum Zeitpunkt der Tat 19, 20 oder 22 Jahre alt war. Die Auswirkungen sind immer die gleichen. Hier muss der Grundsatz gelten: Weiterhin gefährliche Straftäter können nicht aus der Haft entlassen werden. Wir können sie nicht auf die Bevölkerung loslassen. Wir müssen die Menschen schützen. Dies ist Aufgabe der Politik.

(Beifall bei der CSU)

Mit diesen Ergänzungen im Strafrecht werden wir eine Lücke schließen. Ich weise darauf hin, dass die Täter, um die es hier geht, in aller Regel zum Zeitpunkt der Entlassung keine Jugendlichen und Heranwachsenden mehr sind. Diese Täter haben zumeist langjährige Freiheitsstrafen verbüßt und befinden sich weit im Erwachsenenalter, wenn diese Gefährlichkeit festgestellt wird. Im Extremfall befinden sie sich bereits im mittleren Erwachsenenalter. Schließlich wird ein Täter mit 30 oder 35 Jahren, wenn er zum Beispiel im Alter von 18 Jahren einen Sexualmord begangen hat, immer noch nach Jugendstrafrecht verurteilt. Selbst bei einem solchen Täter könnten wir nach der heutigen Rechtslage bei der Haftentlassung keine nachträgliche Sicherheitsverwahrung anordnen, obwohl er zum Zeitpunkt der Entlassung vielleicht 50 Jahre alt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir diese beiden Lücken schließen, glaube ich, dass wir im Strafrechtsbereich weit gekommen sind. Rechtlich gesehen haben wir dann den Sicherheitsanspruch der Bevölkerung bestmöglich verwirklicht. Der Fall der 13-jährigen Stephanie aus Dresden hat weitere Fragen der Prävention aufgeworfen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass ein Informationsaustausch zwischen Meldebehörden und Polizei in Bayern über einen Abgleich der Meldedaten und im Kriminalaktennachweis bereits vor Ort erfolgt. Trotzdem glauben wir, dass wir überprüfen müssen, ob wir nicht eine zentrale Datei – vielleicht sogar bundesweit – brauchen, um eine weitere Verbesserung herbeizuführen. Diese Frage lässt sich momentan nicht abschließend beantworten. Hier muss im Einzelfall geprüft werden. Wir bitten das Innenministerium um diese Prüfung. Wir müssen alles dafür tun, dass entlassene Sexualstraftäter nicht unerkannt an einem Ort leben, sondern dass die Sicherheitsbehörden wissen, wer sich wo aufhält, damit zum Beispiel bei einem Verschwinden eines Opfers zugegriffen und überprüft werden kann. Wir bitten das Innenministerium um diese Prüfung.

Ich denke, dies ist ebenfalls eine Lücke, die wir schließen müssen. Die SPD in Bayern ist inzwischen in der politischen Realität angekommen und hat anerkannt, dass wir eine nachträgliche Sicherheitsverwahrung brauchen. Ich habe die Geschichte erzählt. Herr Kollege Schindler, zu diesem Zeitpunkt waren Sie noch gar nicht im Rechtsausschuss. Das waren noch andere Zeiten und andere handelnde Personen, zum Beispiel Ihr Vorgänger Dr. Hahnzog. Wir können Ihrem Antrag zustimmen, obwohl er nicht besonders ideenreich ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben in Ziffer 1 mit wenigen Ausnahmen fast wortgleich vom Koalitionsvertrag abgeschrieben und in Ziffer 2 fast wortgleich aus unserem Antrag. Das ist gut so; denn wenigstens ist der Antrag

dann richtig formuliert. Besonders ideenreich ist er aber nicht.

(Beifall bei der CSU)

Sie sind in der Realität angekommen. Die GRÜNEN werden das nie tun. Wer die Ausführungen von Kollegin Stahl gelesen hat, als wir zuletzt einen Dringlichkeitsantrag in dieser Sache gestellt haben, weiß dies. Sie werden nie begreifen, dass Opferschutz vor Täterschutz kommt. Sie zu überzeugen, ist ein völlig überflüssiges Unterfangen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Kreuzer, Sie haben davon geredet, dass die SPD jetzt endlich in der Realität angekommen sei. Für dieses Kompliment bedanke ich mich. Ihr Kompliment kann ich aber nicht zurückgeben, denn zur Realität gehört mittlerweile auch ein Koalitionsvertrag, in dem die Koalitionsparteien – zu denen gehört, wenngleich sie die Kleinste ist, auch die CSU – Wesentliches dessen, was Sie heute mit diesem Dringlichkeitsantrag fordern, bereits geregelt haben. Deshalb stellt sich ebenso wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt die grundsätzliche Frage, ob Sie jetzt koalitionsstreu sind, ob Sie das, was im Koalitionsvertrag steht, nur unterstützen wollen, oder ob mit Ihrem Antrag noch einmal draufgesetzt werden soll. Das haben Sie leider nicht ausgeführt.

Eine zweite Bemerkung, meine Damen und Herren. Sie haben davon geredet, dass Opferschutz zwischenzeitlich Allgemeingut geworden sei. Das stimmt. Das muss man uns aber nicht sagen. Ich möchte schon daran erinnern, dass die von der SPD geführte Bundesregierung den Opferschutz in ganz entscheidender Weise verbessert hat.

(Beifall bei der SPD)

Völlig unnötiger Weise haben Sie, Herr Kollege Kreuzer, auf die Geschichte verwiesen, wie viele Anträge, die Sie eingebracht haben, abgelehnt worden sind. Deswegen muss ich leider auch auf die Geschichte eingehen und werde Ihnen noch einmal das sagen, was ich vor fast genau einem Jahr anlässlich der Diskussion nach dem schrecklichen Mordfall Prinz gesagt habe. Vorweg, verehrter Herr Kollege Kreuzer, Allgemeingut müsste es schon auch sein, dass Sicherungsverwahrung – nicht Sicherheitsverwahrung – Ultima ratio zu sein hat.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie waren doch im Jahr 2000 insgesamt dagegen, Herr Schindler!)

Sie hat aufgrund geschichtlicher Erfahrung Ultima Ratio zu sein. Sie muss aber auch deshalb Ultima Ratio sein, weil es bei der Sicherungsverwahrung nicht darum geht,

jemanden festzuhalten, weil er sich schuldig gemacht hat. Die Strafe hat er doch verbüßt. Er wird vielmehr deswegen festgehalten, weil er im Verdacht steht, sich künftig wieder schuldig zu machen. Weil das so ist, müsste es auch bei Ihnen Allgemeingut sein, dass die Sicherungsverwahrung nicht irgendeine Sanktion neben anderen Sanktionen ist, sondern allerhöchstens die Ultima Ratio sein kann.

Nachdem Sie die Geschichte angesprochen haben, muss ich darauf verweisen, dass in der langen Zeit, in der CDU/CSU und FDP gemeinsam in Bonn und in Berlin regiert haben, überhaupt nichts passiert ist, abgesehen davon, dass 1998 das so genannte Sexualdeliktebekämpfungsgesetz geschaffen worden ist, in dessen Rahmen damals der § 66 Absatz 3 in das Strafgesetzbuch aufgenommen worden ist. Kein Mensch – weder die damalige Bundesregierung noch die CSU im Bayerischen Landtag – hat damals einen Gedanken darauf verschwendet, die Sicherungsverwahrung auch auf Jugendliche oder Heranwachsende auszudehnen. Weder Sie noch wir haben uns darüber Gedanken gemacht. Wir haben es auch nicht abgelehnt, weil Sie es gar nicht verlangt haben.

Tatsache ist auch, dass unter der Verantwortung der früheren rot-grünen Bundesregierung im August 2002 die vorbehaltene Sicherungsverwahrung eingeführt worden ist und dass sich niemand daran gestört hat, dass sie nicht für Heranwachsende galt, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden, so wie es beim Fall Prinz war.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wer war damals in der bayerischen SPD verantwortlich?)

– Das spielt überhaupt keine Rolle. Die Frage, die Sie jetzt in den Mittelpunkt rücken, stand damals nicht zur Diskussion. Sie ist damals von Ihnen auch nicht in einen Antrag gegossen worden.

Tatsache ist auch, dass sogar das bayerische Straftäterunterbringungsgesetz, für das diese Staatsregierung die Verantwortung getragen hat und dem die Mehrheit meiner Fraktion damals zugestimmt hat, den später entstandenen Fall Prinz nicht hätte verhindern können. Tatsache ist auch, dass Bayern nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2004 auf eine Rundfrage des Bundesjustizministeriums, welche relevanten Fälle in dem vorgesehenen neuen Bundesgesetz geregelt werden müssten, einen ähnlichen Fall, wie er sich später in München ereignet hat, nicht genannt hat. Tatsache ist auch, dass Sie im Beschluss des Landtags vom 29. Januar 2003, auf den Sie auch in Ihrem heutigen Dringlichkeitsantrag Bezug nehmen, nicht gefordert haben, die Sicherungsverwahrung auch gegen Heranwachsende, die nach Jugendstrafrecht verurteilt werden, anordnen zu können.

Herr Kreuzer, ich habe das nicht gesagt, um Sie zu überzeugen. Das gelingt mir nicht. Ich habe es nur gesagt, um die Darstellung des historischen Ablaufs, wie er wirklich war, zu komplettieren. Sie müssen zugestehen, dass es leider immer schreckliche Vorkommnisse waren, die uns darauf gebracht haben, dass es noch eine Lücke gibt. Nun sagen Sie, diese Gesetzgebung könne jetzt zum

Abschluss kommen, es würde jetzt die letzte Lücke geschlossen werden. Das haben wir schon öfter gehört. Es kann sein – keiner von uns weiß es –, dass morgen oder übermorgen ein Fall eintritt, den wir uns jetzt nicht vorstellen können, auf den wir jetzt noch keine Antwort haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Diskussion vor einem Jahr hat meine Fraktion den Vorschlag unterbreitet, künftig nachträgliche Sicherungsverwahrung auch gegenüber Heranwachsenden, die nach Jugendstrafrecht verurteilt werden, anordnen zu können. Das ist damals nicht von allen mitgetragen worden. Ich stelle fest, dass das mittlerweile Inhalt des Koalitionsvertrags in Berlin ist. Allerdings steht es wörtlich nicht im Koalitionsvertrag, denn dort heißt es, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung auch gegen Straftäter verhängt werden soll, die nach Jugendstrafrecht wegen schwerster Straftaten usw. verurteilt worden sind. Ob das nun für Heranwachsende, also für Menschen, die zwischen dem achtzehnten und dem zwanzigsten Lebensjahr straffällig geworden sind, oder auch für Jugendliche gelten soll, lässt sich dem Text des Koalitionsvertrags nicht entnehmen. Deswegen habe ich den Eindruck, dass Ihr heutiger Antrag über den Text des Koalitionsvertrags hinausgeht, jedenfalls dann, wenn damit intendiert ist, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung auch gegen Jugendliche und nicht nur gegen Heranwachsende generell angewendet werden soll. Wenn Sie das wollen, weichen Sie vom Koalitionsvertrag ab. Das haben Sie dann gegenüber der CDU und Ihrem weiteren Vertragspartner in Berlin, der SPD, zu erklären. Wenn es nicht so sein sollte und Sie nur den Text des Koalitionsvertrages wiedergeben wollten, ist Ihr Antrag aber überflüssig.

In der Sache selbst möchte ich auch noch Folgendes sagen: Wer fordert, dass Sicherungsverwahrung auch gegen Jugendliche verhängt werden soll und wer nicht dazusagt, dass die Sicherungsverwahrung Ultima Ratio zu sein hat, der muss wissen, dass es sich bei diesen Jugendlichen um ganz junge Menschen zwischen 14 und 17 Jahren handelt. Wem nichts anderes einfällt, als gegenüber solchen Tätern die nachträgliche Sicherungsverwahrung anzuordnen, stellt sich selbst ein Armutszeugnis aus. Ich meinte eigentlich, dass wir darüber schon längst hinaus sind. Ich habe deswegen mit Freude zur Kenntnis genommen, dass in der Initiative, die die Bayerische Staatsregierung gestern beschlossen hat, sich eine solche simple Argumentation nicht wieder findet. Dort wird nämlich auf die Notwendigkeit der Behandlung dieser jungen Straftäter hingewiesen.

Schließlich möchte ich noch einmal betonen, dass keine Bundesregierung in der Vergangenheit mehr für den Schutz der Bevölkerung vor Wiederholungstaten durch Sexualstraftäter getan hat als die rot-grüne Bundesregierung zwischen 1998 und 2005.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Ihr jetziger Vorstoß mehr sein soll als das, was im Koalitionsvertrag steht, ist er Ausdruck von Koalitionsuntreue. Er ist aber auch mehr als nur das Schließen einer

vermeintlich letzten Lücke. Er würde im Ergebnis eine tektonische Verschiebung des Sanktionenrechts bedeuten.

Ich sage noch einmal: Die Sicherungsverwahrung muss die absolute Ausnahme bleiben; dabei werden Menschen nämlich nicht deswegen eingesperrt, weil sie sich schuldig gemacht haben, sondern weil sie im Verdacht stehen, sich künftig schuldig zu machen.

Meine Damen und Herren, der Eindruck bleibt bestehen – Herr Kollege Kreuzer, so habe ich Ihren Auftritt verstanden, weil Sie völlig unnützerweise auf die Vergangenheit hingewiesen haben –, dass mit diesem Antrag die Erfahrung genutzt werden soll, die Sie in Passau gemacht haben, dass immer dann – und auch nur dann – Applaus aufkommt, wenn Sie Ressentiments schüren, wenn Sie die Dinge verkürzen, simplifizieren und nicht in ihrer Komplexität darstellen.

(Beifall bei der SPD)

Weil dieser Antrag der CSU entweder überflüssig ist, weil die Materie im Koalitionsvertrag bereits geregelt ist, oder wenn er darüber hinausgeht und weil wir uns als SPD koalitionsstreu verhalten, werden wir ihm nicht zustimmen, zumal Sie völlig zu Recht darauf hingewiesen haben, dass all das, was zu diesem Thema zu sagen ist, in unserem Antrag trefflich beschrieben worden ist. Wir werden deshalb Ihren Antrag ablehnen und freuen uns, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Nicht erst seit Herrn Stoibers letzter Aschermittwochsrede wissen wir, dass Stimmungsmache – das haben Sie leider wieder sehr deutlich gezeigt – gegen Menschen mit Migrationshintergrund – ich erinnere an die Aussage von Herrn Welnhofer, Deutschland müsse deutsch bleiben – oder der Ruf nach der vollen Härte des Gesetzes immer dann als besonders opportun erscheint, wenn es gilt – das muss ich jetzt unterstellen –, die CSU aus einem Umfragetief zu holen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie waren sich in der Vergangenheit zu meinem ganz großen Bedauern – und dieses Bedauern teilen wir alle – nie dafür zu schade, grausame Mordfälle, die uns sehr nahe gegangen sind und deretwegen die Angehörigen der Opfer unser volles Mitgefühl brauchen, hier in den Landtag hineinzuzerrern und für Ihre – wie ich meine, nicht besonders hilfreiche – Politik zu instrumentalisieren.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Fischer (CSU))

Bei diesen Debatten in der Vergangenheit ging es selten um die Entwicklung von Rechtspolitik, Kriminalitätspolitik und Justiz, sondern es ging immer darum, diese Fälle für

Ihre Ideologie zu benützen. Sie bieten keine wirklichen Lösungen an, sondern Scheinsicherheit. Herr Kreuzer, weil wir nicht dazu neigen, die Welt in schwarz und weiß einzuteilen,

(Manfred Ach (CSU): Ausgerechnet Sie sagen das!)

sondern hier sehr differenziert argumentieren, Herr Ach, werden Sie uns mit Ihren Anträgen nie überzeugen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sogar als GRÜNE könnte man bei dem zuletzt von Ihnen in den Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf noch entspannt über die geplante Lückenschließung im bestehenden Gesetz zur Sicherungsverwahrung diskutieren. Herr Schindler, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, das ist eine Sicherungsverwahrung, keine Sicherheitsverwahrung. Ich möchte mich an die übliche Terminologie halten, weil unter Umständen sonst das Missverständnis entstehen könnte, dass Herr Kreuzer etwas ganz Neues einführen möchte.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie sind doch gegen alles!)

Über diesen Gesetzentwurf könnte man theoretisch noch reden; die damit zusammenhängenden Probleme hat Herr Schindler schon aufgeführt. Aber – jetzt komme ich wieder zu der Differenzierung, zu der Sie nicht bereit sind – er steht in einer Reihe von Forderungen, die vorgeben, Jugendkriminalität zu bekämpfen, die aber ausschließlich auf Strafe setzen. Ich prophezeie Ihnen, dass Sie die Jugendkriminalität nicht senken werden, wenn Sie nicht parallel dazu schon weit im Vorfeld des Kriminalitätsgeschehens ansetzen, und zwar in der Kinder- und Jugendarbeit, und dort soziale und emotionale Defizite aufarbeiten.

Anstatt ein so wunderbares Projekt wie „Papilio“ – das wurde uns gestern vorgestellt; unsere Fraktion kennt das Projekt schon länger – flächendeckend einzuführen, werden erst einmal dem Bayerischen Jugendring beim letzten Doppelhaushalt massiv die Mittel gekürzt. Dann gibt es noch so schöne Projekte wie „Faustlos“ oder die „Teen Courts“. Das sind schöne, begrüßenswerte Projekte. Sie können aber nur bedingt das auffangen, was in den ersten Lebensjahren falsch gelaufen ist. Gerade Jugendliche, die sich strafbar gemacht haben – ich verwende bewusst den Begriff „strafbar“; denn wenn ich von kriminell gewordenen Jugendlichen spräche, würde ich eine Karriere suggerieren, die noch gar nicht begonnen haben muss –, werden sich durch höhere und schärfere Strafen nicht abschrecken lassen; denn Jugendliche neigen bei ihrem Handeln selten dazu, die vollen Konsequenzen zu bedenken. Mit Ihren Ansätzen erreichen Sie die Jugendlichen sicher nicht, die sich oft deshalb strafbar machen, weil sie ein hohes Maß an Unreife haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Lösungsansätze, die Sie hier vorbringen, zum Beispiel den Warnschussarrest, die Bestrafung nach dem Erwachsenenstrafrecht, die Erhöhung der Jugendstrafe von 10 auf 15 Jahre, wurden in der Bundesratsitzung am 10. Februar 2006 unter der Überschrift „Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz“ beschlossen. Fachleute bezweifeln aber die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ebenso wie wir, die wir uns mit diesem Thema all die Jahre auseinander gesetzt haben. Sehr viele Fachleute befürchten sogar, dass man mit Haftstrafen bei sehr vielen Jugendlichen eine Kriminalitätsspirale überhaupt erst in Gang setzt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Über die Wirksamkeit von Sozial-, Bildungs- und Integrationspolitik könnte man eine Reihe positiver wissenschaftlicher Erkenntnisse lesen, wenn man sie denn zur Kenntnis nehmen wollte. Eine Evaluierung zur Wirksamkeit von schärferen Strafen gibt es bis heute nicht; das müssen Sie sich einmal deutlich vor Augen führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einem Problem, das gerade vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelt wird, stellen Sie sich überhaupt nicht mit Ihrer Reihe von angeblichen Konzepten zur Bekämpfung der Jugenddelinquenz. Das ist die Frage: Brauchen wir angesichts der Schärfe von Sanktionen, zum Beispiel angesichts der Erhöhung der verhängten Freiheitsstrafen, ein eigenes Jugendstrafvollzugsrecht mit einheitlichen Standards? Das wäre vielleicht notwendig, um den Erziehungszielen des Jugendstrafrechts gerecht zu werden und um die negativen Wirkungen des allgemeinen Strafvollzugs zu verhindern und auch deswegen, weil Jugendstrafe – vor allem wenn sie sehr hohe Strafe mit sich bringt, das wurde schon gesagt – immer Ultima Ratio bleiben sollte. Bei einem solchen Punkt hätte ich mir mehr Engagement gewünscht. Da habe ich bis jetzt von Ihnen noch nichts gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Sie reden um die Problematik herum, wie immer!)

– Nein, ich differenziere.

(Thomas Kreuzer (CSU): Zum Thema kommen Sie gar nicht!)

– Herr Kreuzer, Sie kennen mich doch. Ich komme immer zum Punkt, und meistens bringt Sie das noch auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht wird Sie das Verfassungsgericht dazu zwingen, sich mit der Frage eines eigenen Jugendstrafvollzugsrechts auseinander zu setzen.

Herr Kreuzer, nun komme ich schon zum Punkt. In diesem Gesamtkontext, mit diesen zusätzlichen Strafverschärfungen, die schon beschlossen worden sind, und vor dem Hintergrund des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs

im Bundesrat müssen wir heute Ihren Antrag diskutieren, Herr Kreuzer, den Sie gestellt haben und der ein Grüß-Gott-Onkel-Antrag ist und überhaupt keinen Inhalt hat. Von einer Kriminalitätspolitik jedenfalls, welche die Bekämpfung von Delinquenz beinhalten soll, deren Teil die Prävention wäre, bleibt bei Ihren Vorschlägen nichts übrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich verstehe die gestrige Pressemitteilung aus dem Justizministerium nicht ganz. Sie sind teilweise auf unsere Pressemitteilung eingegangen. Ich muss doch feststellen, dass Ihre Vorschläge bisher nur Bundesratsqualität haben – das hat Kollege Schindler richtig angesprochen –, weil die Bundesregierung an einen Koalitionsvertrag gebunden ist. Sie nehmen also den Weg über den Bundesrat. Ich habe jedenfalls noch kein einziges Bundesgesetz gesehen, das hier tatsächlich ernsthaft zu diskutieren wäre. Da frage ich mich: Wieso gehen Sie den Weg über den Bundesrat und treten nicht in direkte Verhandlungen mit Ihrer Koalitionspartnerin, in diesem Fall mit Frau Zypries? Warum dieser Umweg?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da müssen nicht wir unseren Wecker stellen, Frau Justizministerin – wie Sie gestern verlauten ließen –, sondern Sie müssen endlich aus Ihrem Koma erwachen, damit Sie sich nicht ständig dem Vorwurf aussetzen müssen, Ohnmachtsanträge zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich befürchte, dass Kollege Schindler mit seiner Vermutung Recht hat: Man geht über den Bundesrat, weil man sehr viel weiter über das hinausgehen möchte, was mit dem Koalitionsvertrag möglich ist.

Zu einer effektiven Rechtspolitik gehört auch, aus Fehlern zu lernen und die Lücken zu schließen, die sich aufgetan haben und die man bei speziellen konkreten Fällen erkannt hat. Wenn Sie konkrete Fälle als Begründung für Ihre Gesetzesinitiative anführen, müssen Sie sich fragen lassen, was aus den Erkenntnissen von damals – zum Beispiel im Fall Peter – geworden ist. Damals hat zum Beispiel die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Stellen nicht hundertprozentig funktioniert. Sie hätte schneller sein können. Man hätte Erkenntnisse schneller weiterleiten können. Sie haben dann insoweit reagiert, als Sie einen runden Tisch angemahnt haben zwischen den einzelnen Stellen. Es ging um die Staatsanwaltschaft, das Jugendamt, aber auch die Bewährungshilfe. Ich weiß nicht, ob der runde Tisch noch arbeitet und ob er funktionsstüchtig ist. Ich behaupte aber: Bei der schlechten Stellenausstattung der Staatsanwaltschaften und der Gerichte wird es immer wieder das Problem der Zeitverzögerung geben. Weil Sie genau wissen, dass das ein Haken ist, preschen Sie mit Gesetzesinitiativen vor, um so etwas zu vertuschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kennzeichnungspflicht für eilbedürftige Akten war auch eine Ihrer Forderungen. Das ist eine ernste Angelegenheit, im Kern aber doch amüsant. Die Kennzeichnung gibt es bereits. Die Kennzeichnungspflicht, die Sie vortrugen, ist sang- und klanglos in der Versenkung verschwunden. Ich habe mit X Bewährungshelfern geredet. Diese wissen, wie die Akten aussehen. Ich weiß nicht, mit wem Sie reden.

Ein Problem können Sie nicht verneinen, denn das haben Sie als Antwort auf eine Anfrage von uns geschrieben. Es gab das Problem mit strafbewehrten Weisungen, mit der Führungsaufsicht, weshalb ich gut verstehe, dass die SPD die Führungsaufsicht in ihren Antrag aufgenommen hat. Zum Punkt „Führungsaufsicht“ waren wir der Meinung, dass die strafbewehrten Weisungen etwas klarer gefasst sein sollten, weil es vor Gericht Probleme gab, den Kontakt, den der Betroffene mit Kindern hatte, zu sanktionieren. Ich habe von Ihnen noch keine Initiative gesehen. In diesem Punkt hätte man zur Klarstellung etwas gebraucht. Es kam aber nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum also, Herr Kreuzer, sollen wir Ihren Antrag in diesem Kontext begrüßen? Die Initiativen aus dem Justizministerium sind weder kriminal- noch jugendpolitisch zielführend. Sie bieten nicht einmal echten Opferschutz. Sie behaupten das zwar, können aber keinen ausreichenden Opferschutz gewährleisten. Unserer Ansicht nach ist der beste Opferschutz, dass Taten nicht passieren. Das heißt, wir müssen uns sehr viel stärker für die Prävention engagieren.

Zu Punkt 2 Ihres Antrages: Zum einen handelt es sich um einen Berichtsantrag. Dem könnte man noch zustimmen und durchaus anbieten, sich zu überlegen, in welcher Form solche Dateien besser zusammengeführt werden könnten. Ich muss aber auch feststellen, dass Sie diese Forderung schon einmal schärfer formuliert haben, als Rot-Grün regierte. Sie sind nun vorsichtiger geworden. Auch hier muss ein spektakulärer Mordfall herhalten, den Sie dann für eine angebliche Lösung heranziehen. Wenn Sie das tun, müssen Sie sich an diesem speziellen Fall messen lassen. Interessant fand ich eine Meldung einer Zeitung, die wir im Nachhinein recherchiert haben: Das Problem bei dem von Ihnen benannten Fall lag auch darin, dass die Polizei den Täter nicht rechtzeitig finden konnte, weil nicht der richtige Suchbegriff eingegeben wurde. Das lag unter anderem daran, dass Computerprogramme umgestellt wurden, eine neue Software herangezogen werden musste und so weiter. Ich frage Sie: Wollen Sie uns wirklich weismachen, dass Sie solchen Problemen wie Suchbegriff, Software, Fortbildung von Polizeibeamten/innen oder Kriminalbeamten/innen, mit einer Zentralkartei begegnen könnten? Das erleichtert vielleicht die Arbeit, wenn es nur einen Begriff gibt, den alle auswendig lernen können. Wirklich helfen wird das bei der Präventionsarbeit nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Herren und Damen, bei einer Umfrage unter der Bevölkerung sollten Bürger/innen schätzen, wie hoch die

tatsächliche Belastung durch Delikte ist. Man muss sich solche Umfragen immer wieder ansehen, um nicht in den Gestus des Herrn Kreuzer zu verfallen, der uns weismachen will, dass der Untergang des Abendlandes durch Kriminalitätsbedrohung bevorstehe.

(Herbert Ettengruber (CSU): Sagen Sie das den betroffenen Eltern!)

Beim Autodiebstahl haben sich die befragten Bürger/innen um 400 % vertan. Bei vollendeten Sexualmorden haben sie sich um 475 % vertan, weil sie die Situation als viel, viel dramatischer, nämlich um 475 % mal dramatischer eingeschätzt haben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Jeder Fall ist einer zu viell!)

– Ja, jeder Fall ist einer zu viel, Herr Kreuzer.

Uns geht es darum, sich die Fach- und Sachlage vor Augen zu führen und als Gebot der Stunde festzuschreiben, dass diese Fälle mit Augenmaß behandelt, sachlich aufgearbeitet werden müssen und dass sie auf keinen Fall aus ideologischen Gesichtspunkten missbraucht werden dürfen. Wir lehnen deswegen den CSU-Antrag ab. Zum SPD-Antrag enthalten wir uns der Stimme, weil dessen Zielrichtung nicht falsch ist; es kommt aber auf die Ausformulierung an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Gewalttätern und Sexualverbrechern gehört schon immer zu den Kernanliegen der Bayerischen Staatsregierung. Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CSU spricht aus meiner Sicht ganz wesentliche Bestandteile eines umfassenden Sicherheitskonzeptes an.

Lassen Sie mich zunächst einige Dinge klarstellen. Erstens. Herr Kollege Schindler, Sie haben die Koalitionsvereinbarung angesprochen. Ich war bei den Verhandlungen. Ich hätte das nicht betont. Nachdem Sie die Auslegung angesprochen haben, teile ich Ihnen mit, dass ich dieses Thema bei den Koalitionsvereinbarungen eingebracht habe, weil es mir sehr wichtig ist. Es geht darum, wo es untergebracht wird – im Jugendstrafrecht oder, wie die nachträgliche Sicherungsverwahrung, im Strafgesetzbuch. Diesen Kernkonflikt mussten wir klären, damit das Thema überhaupt in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen wurde. Die Formulierung besagt, dass sämtliche nach Jugendstrafrecht Verurteilte – das heißt nicht nur Heranwachsende, sondern auch Jugendliche – unter diese Formulierung fallen sollen.

Zum Zweiten: Eine Regelung im Koalitionsvertrag ist gut. Sie nutzt für sich allein genommen jedoch nichts. Sie muss mit Leben erfüllt und in ein Gesetz umgesetzt

werden. Deshalb ist es ein Anliegen, dies so schnell wie möglich zu erreichen und nichts zu verzögern. Deswegen gehen wir das Thema mit Nachdruck an.

Zum Dritten: Ich möchte auf die Fragestunde von heute Morgen verweisen. Liebe Frau Stahl, der Wecker hätte doch früher klingeln müssen, denn dann hätten Sie gehört, dass der Jugendstrafvollzug, die Kodifizierung des Jugendstrafrechts sehr deutlich behandelt wurde. Wir haben auch über die Schwerpunkte und die Resozialisierung gesprochen.

Zum Vierten: Ich halte es nicht für gut zu sagen, dass grausame Mordfälle in das Haus gezogen würden, um eine Ideologie zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist nicht der Fall. Ich möchte sehen, was passieren würde, wenn solche Mordfälle geschehen und bei der Aufarbeitung festgestellt wird, dass es Gesetzeslücken gibt und keiner etwas dagegen tut.

Es ist doch gerade die Aufgabe der Politik und der Ministerien, aber auch des Parlaments, den Finger in die Wunde zu legen und zu sagen, hier sind Lücken und diese wollen wir zum Schutz der Bevölkerung so schnell wie möglich schließen.

Zum Fünften. Ich kann nur immer wieder deutlich sagen, das Thema Strafvollzug wird gerade im Jugendstrafrecht sehr differenziert behandelt. Wir differenzieren danach, ob es sich um eine einmalige Jugendstraftat handelt, ob es jugendtypisch ist oder ob schon der Hang zum Kriminellen besteht bis hin zum Schwerstkriminellen. Diese drei Fallgruppen muss man unterschiedlich behandeln.

Ich bitte schon darum, wenn man der Staatsregierung Vorwürfe macht, genau hinzuschauen, was tatsächlich geschehen ist. Es laufen nämlich direkte Verhandlungen mit Frau Zypries. Frau Zypries wird das Thema der Führungsaufsicht und der Strafbewehrung von Weisungen in Kürze in einem Gesetzentwurf behandeln. Außerdem ist das Thema der Führungsaufsicht Bestandteil der Koalitionsvereinbarung gewesen.

In Sachen Kennzeichnungspflichten sollten Sie bitte nicht die Bewährungshelfer fragen; denn diese können Ihnen in diesem Fall keine Antwort geben. Es geht um Kennzeichnungspflichten im Geschäftsablauf der Gerichte. Dort sind die Vorgaben für die Kennzeichnungspflichten inzwischen umgesetzt.

Lassen Sie mich jetzt zum Antrag kommen. Für uns ist eine frühzeitige Information der Betroffenen wichtig. Das ist leider Gottes auch eine Schlussfolgerung aus dem grausamen Mordfall, mit dem wir es zu tun haben. Bei uns in Bayern ist zum Beispiel völlig klar, dass das Landeskriminalamt dann durch die Justiz informiert wird, wenn Straftäter aus dem Gefängnis entlassen werden. Darüber hinaus wird schon ein Vierteljahr zuvor die zuständige Polizeidirektion informiert, wenn es sich um einen hoch gefährlichen Gewalt- oder Sexualstraftäter handelt. Wenn Kinder von den Taten betroffen waren,

wird selbstverständlich auch das Jugendamt informiert. Damit erreichen wir, dass alle, die Bescheid wissen müssen, unterrichtet sind. Führungsaufsichtsstellen und Bewährungshelfer zum Beispiel geben Informationen, wenn ein betreuter Entlassener plötzlich seine Therapie abbricht oder sonst aus dem Gleis läuft. Durch diese Information kann man erreichen, dass man den Täter im Auge behält und im Notfall schnell eingreifen kann.

Die Erfahrungen damit sind gut. Wir haben, um dieses weiter zu untermauern und noch mehr Qualität zu bekommen, besagten runden Tisch eingerichtet, der eine ständige Vernetzung und nicht nur eine Vernetzung im Konfliktfall von Staatsanwälten, Richtern, Bewährungshelfern, Polizeibeamten und Mitarbeitern des Jugendamtes herstellt. Das bedeutet, dass auch hier die Zusammenarbeit deutlich verbessert wurde. Die Lösung wird aufgrund der guten Erfahrungen jetzt auch in Nürnberg und anderen Städten übernommen. Die Frage der präventiven Meldepflicht wird Herr Kollege Schmid nachher noch ansprechen.

Noch einmal: Ein Schwerpunkt unseres gesetzgeberischen Tuns zum Schutz vor Gewalt- und Sexualstraftätern liegt auf der Stärkung der nachträglichen Sicherungsverwahrung. Ich brauche nicht mehr auf die Historie einzugehen, aber ich möchte sagen, dass wir am Freitag zwei weitere bayerische Initiativen in den Bundesrat einbringen werden, um die von uns angesprochenen Lücken zu schließen.

Da geht es einmal darum, den eigentlichen Willen des Gesetzgebers aus dem Jahr 2004 im Wortlaut des § 66 b des Strafgesetzbuches unmissverständlich zu verankern. Das heißt, wir wollen im Rahmen der nachträglichen Sicherungsverwahrung diejenigen wenigen Straftäter erfassen, von denen wir zum Ende des Strafvollzugs kurz vor der Entlassung aufgrund von Aussagen und Untersuchungen zweier unabhängiger Gutachter befürchten müssen, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere gefährliche Straftaten begehen, und gegen die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen im Urteil keine originäre Sicherungsverwahrung angeordnet werden konnte.

Nach der Rechtsprechung des BGH können wir dieses Ziel nach der jetzigen Rechtslage nicht erreichen; denn es gibt Fälle, in denen dem Gericht bereits zum Zeitpunkt der Verurteilung bekannt ist, der Täter ist gefährlich. Das Gericht kann aber im Urteil diese Gefährlichkeit nicht berücksichtigen. Darüber hinaus wäre die Voraussetzung für eine originäre Sicherungsverwahrung, dass der Täter einen Hang zu entsprechenden Straftaten hat. Dieses wird man einem Ersttäter regelmäßig nicht nachweisen können. Deswegen ist die Verhängung der originären Sicherungsverwahrung nicht möglich.

Das hat in der Praxis erhebliche Auswirkungen. Man stelle sich den Fall vor, ein Täter begeht erstmalig eine brutale Vergewaltigung und wird zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt. Nach Verbüßung dieser Strafe stellt man fest, der Täter ist weiter höchst gefährlich. Nach der jetzigen Rechtslage müssen wir ihn dennoch in die Freiheit entlassen; denn seine Gefährlichkeit war zwar bei der Verurteilung erkennbar, aber nachdem kein Hang

zur Vergewaltigung besteht bzw. nicht nachgewiesen werden konnte, konnte originäre Sicherungsverwahrung nicht angeordnet werden. Es ist aber nicht nachvollziehbar, dass in einem solchen Fall, in dem man davon ausgehen muss, dass wieder etwas passiert, nach Vollverbüßung nicht die nachträgliche Sicherungsverwahrung angeordnet werden kann.

Unsere Lösung für dieses Problem lautet: Bei der Entscheidung über eine nachträgliche Sicherungsverwahrung können alle Tatsachen berücksichtigt werden, die nicht bereits aus rechtlichen Gründen im Urteil berücksichtigt werden konnten. Das heißt, wenn bereits zum Zeitpunkt der Verurteilung feststand, der Täter ist gefährlich, wenn seine Gefährlichkeit die Haftzeit überdauert hat und zum Entlassungszeitraum weiter besteht, dann kann diese Gefährlichkeit Grund für die Anordnung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung sein. Ich bin überzeugt, dass dies das geeignete Instrument ist, die Problematik hoch gefährlicher Ersttäter im Rahmen des verfassungsrechtlich Möglichen in den Griff zu bekommen und damit größtmöglichen Schutz für die Bevölkerung zu erreichen.

Unser zweites Vorhaben beschäftigt sich mit der Tatsache, dass wir in den letzten Jahren – hier hat es sich besonders herauskristallisiert – feststellen mussten, dass es inzwischen einige wenige Jungstraftäter gibt, die extrem gewaltbereit und brutal sind und von denen einige leider auch so fixiert sind, dass wir mit einer Behandlung nicht an sie herankommen und nichts mehr bewirken können. Für diese Fälle greift unser zweiter Gesetzentwurf ein Vorhaben auf, das wir schon in der letzten Legislaturperiode in den Bundesrat eingebracht hatten. Junge gefährliche Gewalttäter, die nach Jugendstrafrecht – also entweder als Jugendliche oder als Heranwachsende – verurteilt wurden, sollen einer nachträglichen Sicherungsverwahrung zugeführt werden können, wenn die Gefahr besteht, dass sie hoch gefährliche Straftaten gegen Leben, körperliche Unversehrtheit und sexuelle Selbstbestimmung nach Haftentlassung begehen werden.

Das bedeutet, dass wir hier eine Gefahr für die Bevölkerung ausschließen wollen, weil wir sagen, allein aus der Tatsache, dass es sich hier um junge Menschen handelt, kann man nicht darauf schließen, dass keine Gefahr droht. Wenn die Täter trotz aller langjährigen Bemühungen im Jugendstrafvollzug von ihrer Gefährlichkeit nichts eingebüßt haben, halte ich es für nicht verantwortbar, sie in die Freiheit entlassen zu müssen und damit auf eine neue Straftat geradezu warten zu müssen.

Ich sage noch einmal: Es handelt sich um Extremfälle, aber für diese Extremfälle brauchen wir dringend das Instrument der nachträglichen Sicherungsverwahrung. Mit dieser Einschätzung stehe ich im Übrigen nicht allein da. Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, so vorzugehen. Mein Wunsch und mein Ziel sind, dass dieses so schnell wie möglich geschieht und wir keine Zeit verlieren. Unsere Initiative dient dem Opferschutz, weil wir sagen, es muss schnell etwas auf den Weg gebracht werden, wozu wir den nötigen Anstoß geben wollen.

Ich bin sehr froh, dass der Dringlichkeitsantrag der CSU uns auf diesem gesetzgeberischen Weg nachhaltig unterstützt. Ich sehe mich nun auch durch den Antrag der SPD-Fraktion grundsätzlich bestärkt. Ich möchte allerdings betonen, dass ich es für meine Aufgabe als Justizministerin halte, über die bloße Bekräftigung des im Koalitionsvertrag bereits Vereinbarten hinaus auch konkrete Vorschläge in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Diese Vorschläge entsprechen voll und ganz den Vereinbarungen, die wir im Koalitionsvertrag niedergelegt haben, weichen davon also nicht ab. Ich werde mich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass wir so schnell wie möglich zu den notwendigen Gesetzen kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf aus der Sicht des Innenministeriums noch ein paar Bemerkungen zur Frage des Informationsaustausches zwischen den Meldebehörden, der Polizei und der Justiz machen. Dies ist in beiden Anträgen in Ziffer 2 in besonderer Weise angesprochen worden. Vielleicht kann ich auch den im SPD-Antrag geforderten Bericht an dieser Stelle gleich erfüllen.

Der bayerische Strafvollzug und der Maßregelvollzug leisten gerade mit sozialtherapeutischen Maßnahmen bei der Resozialisierung von Sexualstraftätern eine effektive Hilfe. Aber auch bei einem bestmöglichen Einsatz sind nicht alle Sexualstraftäter mit den Maßnahmen des Strafvollzugs therapeutisch zu erreichen. Der Fall „Stefanie“ hat wieder einmal gezeigt, dass wir bei rückfallgefährdeten Straftätern auch nach der Entlassung einer erneuten Straffälligkeit vorbeugen müssen und sie gleichermaßen zu begleiten haben. Wir hatten erst jüngst in Oberfranken einen Fall, wo wir gespürt haben, dass wir einen therapeutisch resistenten Straftäter, der seine Strafe abgesessen hat, nicht unbeobachtet in die Freiheit entlassen konnten, weil er weitere Straftaten massivster Art angedroht hat. Deshalb muss bei Sexualstraftätern alles unternommen werden, um weiteren Opfern Leid durch den Rückfall solcher Täter zu ersparen. Wichtig ist dabei, dass die Polizei Kenntnis davon hat, wo sich ein entlassener rückfallgefährdeter Straftäter aufhält.

Ich darf an drei knappen, präzisen Beispielen darstellen, wie dies jetzt abläuft. Ich darf aber auch dokumentieren, welche weiteren Initiativen wir in dieser Richtung ergreifen wollen.

Was machen wir bisher? Erstens. Frau Kollegin Dr. Merk hat eben schon darauf hingewiesen, dass bereits seit 1999 die Vollstreckungsbehörde die für den Sitz der Justizvollzugsanstalt zuständige Polizeidirektion drei Monate vor der Entlassung hoch gefährlicher Straftäter entsprechend benachrichtigt. Der hiervon betroffene Personenkreis sind Straftäter, die eine Freiheitsstrafe von mindestens fünf Jahren wegen Straftaten gegen das Leben oder wegen Sexualstraftaten vollständig verbüßt haben und bei denen von einem erhöhten Rückfallrisiko auszugehen

ist. Damit wird auch für die Polizei die Möglichkeit geschaffen, präventiv tätig zu werden und entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um weitere Straftaten zu verhindern.

Eine zweite Maßnahme, auf die ich an dieser Stelle hinweisen darf, ist die elektronische Übermittlung von Haftentlassungsadressen durch die JVA und durch das Landeskriminalamt zur Erfassung in der INPOL-Haftdatei, damit auch dort diese Daten fest gehalten werden und die Polizei hierdurch gezielt nach entlassenen Sexualstraftätern recherchieren kann.

Folgende dritte Maßnahme halte ich für überaus bedeutsam, weil wir sie in Bayern im Gegensatz zu den anderen Ländern schon seit vielen Jahren durchführen: In Bayern wird durch das Landeskriminalamt bei jedem Zuzug ein automatisierter, praktisch täglicher Abgleich der Meldedaten mit dem Kriminalaktennachweis durchgeführt. Ich halte dies für überaus wichtig, weil damit alle diese Täter sofort registriert sind und dokumentiert werden können. Im Trefferfall wird die örtliche Dienststelle der Polizei über den Zugang von Tatverdächtigen informiert. Jede Anmeldung wird von Meldebehörden nach der Bayerischen Meldedatenübertragungsverordnung dem Landeskriminalamt mitgeteilt, das den Datenabgleich durchführt. Das heißt, wir haben hier einen unmittelbaren Datenabgleich zwischen dem Landeskriminalamt auf der einen Seite und den Einwohnermeldedaten auf der anderen Seite. Ebenso wird in Bayern bei jedem Zuzug ein Abgleich mit dem Fahndungsbestand durchgeführt, um flüchtiger Straftäter habhaft zu werden.

Reichen diese Maßnahmen bereits aus? Oder worin besteht die Problematik, die wir noch zu lösen haben?

Ein Datenabgleich ist nur mit einer Straftat möglich, die im Bayerischen Landes-KAN, also im Kriminalaktennachweis, erfasst ist oder in den Bundes-KAN, den Bundeskriminalaktennachweis, eingestellt worden ist. Werden Straftaten von außerbayerischen Polizeidienststellen nicht in den Bundes-KAN eingestellt, kann bei einem Abgleich kein Treffer erfolgen. Das ist eine gewisse Problematik und eine Schwachstelle. Wir haben insbesondere auch dann eine Problemsituation, wenn sich jemand unter falschen Daten anmeldet oder wenn eine Anmeldung überhaupt nicht erfolgt, weil dann der Datenabgleich selbstverständlich ins Leere geht. Ein Problem ist auch, dass wir bei Auslandsstraftaten diesen Abgleich nicht vornehmen können. Dieses Problem hatten wir übrigens schon einmal auf internationaler Ebene, nämlich zwischen Belgien und Frankreich im Bereich der Sexualstraftaten, wo solche Abgleiche nicht erfolgen konnten.

Deswegen muss unser Ziel ein europaweiter Abgleich und ein europaweites Strafregister sein, um diesen Abgleich miteinander bewerkstelligen zu können. Ferner brauchen wir ein zusätzliches Konzept in Bayern, das derzeit erarbeitet wird. Wir sind mit diesem Konzept im Wesentlichen fertig. Dieses Konzept befindet sich in der Endabstimmung mit der Justiz und mit dem Arbeits- und Sozialministerium. Auch den Datenschutzbeauftragten werden wir entsprechend informieren. Ich darf dabei an

dieser Stelle vorwegschicken, dass nicht nur Opferschutz vor Täterschutz geht, sondern dass dann auch Fragen des Datenschutzes zurückgestellt werden müssen, wenn es bei Sexualstraftaten um den Schutz von Opfern geht. Damit wir da eine klare Linie haben.

(Beifall bei der CSU)

Dieses neue System heißt „HEADS“, Haftentlassungsauskunftsdatei Sexualstraftäter. Damit wollen wir die Straftäter gleichermaßen an die Hand nehmen und sie begleiten, sie lokalisieren, Informationen entsprechend bewerten, Überwachungsstrategien konzipieren, Maßnahmen koordinieren und dokumentieren, um weitere Straftaten zu verhindern. Dies ist keine Theorie. Wie ich vorhin schon erwähnt habe, hatten wir in Oberfranken einen solchen konkreten Fall: Es wird ein Sexualstraftäter entlassen, der seine Strafe abgesessen hat, bei dem aber nicht auszuschließen ist, dass er sein Opfer noch einmal attackieren wird; eine nachträgliche Sicherungsverwahrung ist momentan aber nicht möglich. Daher müssen wir bereit sein, neue Konzepte zu entwickeln und andere Rechtsgüter zurückzustellen, wie zum Beispiel den Datenschutz. Da können wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und sagen, da gehe der Datenschutz vor, deswegen nehme man das eine oder andere Opfer in Kauf. Das werden wir nicht zulassen und nicht dulden.

(Beifall bei der CSU)

Wenn dieses neue Instrumentarium, das zusammen mit dem Polizeipräsidium in München, mit weiteren Polizeipräsidien, mit dem Landeskriminalamt und der Justiz erarbeitet wurde, abgestimmt ist, werden wir mit aller Konsequenz vorgehen. Ich glaube, das ist eine gute Möglichkeit, in dieser schwierigen Situation diese Straftäter in besonderer Weise zu begleiten, ohne sie sich selbst zu überlassen, sondern alles zu tun, neuen Sexualstraftaten vorzubeugen.

Ich habe eben auch deutlich gemacht, dass wir dieses Thema auch auf Bundesebene miteinander diskutieren müssen, weil wir nur dann eine Lösung finden. Deswegen werden wir dieses Thema auch in die IMK einbringen; die nächste Sitzung des Arbeitskreises II wird demnächst stattfinden. Dieses Thema darf nicht nur ein Thema Bayerns sein, sondern muss in ganz Deutschland thematisiert werden, um solche Sexualstraftäter an die Hand zu nehmen und sie ständig unter Kontrolle zu haben, damit keine weiteren Straftaten geschehen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/4904 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Mitglieder der SPD-Fraktion und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/4935 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und – in ihrer Mehrheit jedenfalls – die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD)

Qualität der Frühförderung in Bayern erhalten; die Landesrahmenvereinbarung zur Komplexleistung endlich zum Abschluss bringen (Drs. 15/4905)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)

Unverzögliche Umsetzung der Entgelt- und Rahmenleistungsvereinbarung (Drs. 15/4936)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir alle in diesem Hause haben hörbar aufgeatmet, als Entwarnung gegeben wurde und es hieß, es gibt eine Einigung zur Rahmenvereinbarung für die Frühförderung. Wir haben aufgeatmet, denn wir haben seit Jahren die unsägliche Situation, dass wir für die Frühförderung keine Rahmenvereinbarung haben. In diesem Hause gab es Anträge, Dringlichkeitsanträge, Anfragen, Initiativen aller Fraktionen noch und noch. Erst im vergangenen November lagen Anträge der CSU-Fraktion und von unserer Fraktion zu diesem Thema vor. Im Sozialministerium fand ein Treffen der Verhandlungspartner statt, und im Verlauf dieses Treffens hat sich dann herausgestellt, dass ein Abschluss kurz bevorsteht. Wir haben deshalb in unserem Antrag das Sozialministerium aufgefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten auf einen vernünftigen Abschluss hinzuwirken.

Anfang Februar kam dann die Entwarnung. Wie gesagt, das ganze Hohe Haus war darüber sehr froh. Es gab eine Zustimmung der Verhandlungsführer zu der Landesrahmenvereinbarung. Diese war von den einzelnen Leistungserbringern und den Trägern der Einrichtungen, also auf der kommunalen Ebene und der Ebene der Krankenkassen, ausgehandelt worden. Es war ein Kompromiss, der den Verhandlungsführern mehr oder weniger leicht gefallen ist. Dieser Kompromiss wurde aber letzten Endes akzeptiert, um endlich einen Abschluss zu erhalten, damit die Unsicherheit der Eltern und der Träger bei der Frühförderung endlich beendet wird. Diese Rahmenvereinbarung ist gestaffelt, damit es in drei Jahren eine bayernweit gleiche Pauschale gibt. In einer Pressemitteilung hat der Landkreistag das Ergebnis begrüßt. Es war nicht zuletzt auch der Landkreistag, der diese Pauschale haben wollte. Jetzt aber hat das Präsidium des Landkreistages die Zustimmung zurückgezogen. Das Präsidium will der Rahmenvereinbarung, dem Kompromiss, nicht zustimmen und stattdessen eine Abfrage bei allen Landkreisen

starten. Erst anschließend will das Präsidium entscheiden, ob es zustimmt oder nicht. Nach meinen Informationen ist die nächste Sitzung des Präsidiums Mitte März, also voraussichtlich in der nächsten Woche. Nun besteht natürlich die Gefahr, dass, wenn eine Organisation, eine kommunale Gebietskörperschaft, den Kompromiss in Frage stellt, alle anfangen, neu nachzudenken, und dass das Fass dann neu aufgemacht wird. Dann stehen wir wieder vor der misslichen Situation, von der wir alle dachten, sie sei endlich überwunden.

Kolleginnen und Kollegen, wir alle sind überzeugt, dass die Frühförderung von behinderten Kindern und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, dringend notwendig und wichtig ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle in diesem Hohen Haus sind der Überzeugung, davon gehe ich aus, dass wir in Bayern eine hervorragende Grundlage für die Frühförderung haben.

(Engelbert Kupka (CSU): Da stimme ich zu!)

Dieses System der Frühförderung darf nicht dadurch in Frage gestellt werden, dass der Kompromiss immer wieder hinausgezögert wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Unsicherheit bei den Eltern und bei den Trägern ist riesig. Das aber geht zu Lasten der Kinder. Wir fordern in unserem Antrag die Staatsregierung auf, dass vor allem das Sozialministerium seine sozialpolitische Verantwortung wahrnimmt und auf den Landkreistag einwirkt. Ich weiß, dass vor allem das Sozialministerium sehr viel für das Zustandekommen dieses Kompromisses getan hat. Es hat moderiert, das stelle ich überhaupt nicht in Frage. Wir alle wissen auch, dass weder das Ministerium noch der Landtag die kommunalen Gebietskörperschaften und damit die Beteiligten bzw. die Verhandlungsführer zwingen kann, das zu tun, was wir wollen. Mit dem Antrag soll aber noch einmal ein deutliches Signal an das Sozialministerium gegeben werden, damit dieses auf die Betroffenen leichter einwirken kann. Außerdem soll von diesem Hause ein Signal an die Verhandlungsführer gegeben werden, vor allem an das Präsidium des Landkreistages, den Rahmenbedingungen zuzustimmen und das unwürdige Schauspiel zu beenden.

Ich bitte darum, dass das gesamte Hohe Haus unserem Antrag zustimmt. Wir werden dem nachgezogenen Antrag der CSU-Fraktion zustimmen. Auf diese Weise können wir ein einheitliches Signal geben und deutlich machen, was wir wollen, dass nämlich die Kinder, die die Förderung dringend brauchen, diese Förderung endlich erhalten und es zu Rechtssicherheit kommt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frühförderung im Freistaat Bayern ist bundesweit nahezu einmalig. Die Zahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf – das muss man bei dieser Gelegenheit auch feststellen – nimmt ständig zu. Deshalb ist hier besonderer Handlungsbedarf gegeben. Die Frühförderung ist ein unverzichtbarer Bestandteil des bayerischen Konzepts zur Förderung von Kindern, die erhöhten Förderbedarf haben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Einrichtungen danken, die als Träger ein flächendeckendes Netz geknüpft haben, und ich möchte auch dem Sozialministerium und dem Kultusministerium danken, dass wir in den letzten Jahren diese vorbildliche Förderung aufgebaut haben.

Die Beurteilung von Kindern, bei denen wir einen erhöhten Förderbedarf haben, muss vorsichtig und differenziert vorgenommen werden. Auch dieser Aspekt muss bei den Verhandlungen zur Entgelt- und Rahmenleistungsvereinbarung eine wichtige Rolle spielen. Es ist ein besonderer Bedarf vorhanden. Der Schwerpunkt der Probleme scheint mir in der Frage zu liegen, wie die mobilen sonderpädagogischen Hilfen zu behandeln sind. Die mobilen sonderpädagogischen Dienste sind nämlich in einer Stelvenzahl und nicht in einer Entgeltvereinbarung festgelegt. Deshalb ist der eigentliche Adressat dieses Themas im Grunde nicht das Sozialministerium, sondern das Kultusministerium.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht zu leugnen – und das allein trennt uns, das zeigen die bisherigen Diskussionen –, dass es das SGB IX war, das dazu geführt hat, dass sich Kostenträger über ihren künftigen Finanzierungsanteil heftig gestritten und sich zunächst in vornehmer Zurückhaltung geübt haben. Das hat auch zu den Problemen bei der zuvor kontinuierlich geleisteten Arbeit geführt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Staatsministerin Christa Stewens und dem Sozialministerium danken, dass es in der Streitphase zunächst einmal zu dem Moratorium gekommen ist. Die Kostenträger waren sich nicht einig, doch sie wollten das nicht auf dem Rücken der betroffenen Familien und Kinder austragen. Dafür also ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CSU)

Nach den schwierigen Verhandlungen ist es mit Hilfe der Moderation von Frau Staatsministerin Stewens gelungen, nach hartem Ringen einen Kompromiss zu erreichen.

Frau Kollegin Steiger, ich unterstreiche nachdrücklich, was Sie gesagt haben, dass nämlich das Sozialministerium und die politische Spitze an sich gar keine Möglichkeiten haben,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Man kann sich nicht mit fremden Federn schmücken und dann keine Verantwortung übernehmen wollen! Wenn schon, denn schon!)

– lassen Sie mich ausreden, Herr Kollege Wahnschaffe, – verbindlich Entscheidungen zu treffen. Vielmehr muss man verhandeln und moderieren.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Staatsregierung mischt sich in so viele Dinge ein, da kann sie sich auch da einmischen!)

Das hat die Ministerin vorbildlich getan. Deswegen war das Anmahnen absolut unnötig, und deswegen braucht man auch nicht an die politische Verantwortung zu appellieren.

(Zurufe von der SPD: Doch! – Joachim Wahnschaffe (SPD): An die politische Vernunft!)

Denn die politische Verantwortung ist durch das Haus wirklich offensiv und positiv wahrgenommen worden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir müssen transparent machen, wer die Verantwortung trägt!)

Das darf ich bei dieser Gelegenheit nochmals ausdrücklich feststellen.

Wir sollten auch feststellen, dass tatsächlich Kompromisse erreicht worden sind, die in den Verhandlungen natürlich nicht überall zu vollständiger Zufriedenheit geführt haben. Aber ich bedanke mich insbesondere auch bei den Maßnahmeträgern und darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir im sozialpolitischen Ausschuss eine Beschlusslage haben, die diese Verhandlungsführung noch einmal ausdrücklich zum Willen dieses Hohen Hauses gemacht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit großer Verwunderung haben wir als Sozialpolitiker und das gesamte Hohe Haus zur Kenntnis genommen, dass verschiedene Vertreter der Landkreise nunmehr plötzlich diese Vereinbarung infrage stellen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das geht so nicht. Man kann nicht eine Vereinbarung mit akzeptieren und hinterher wieder infrage stellen. Deswegen begrüßen wir es außerordentlich, dass dieses politische Signal zustande kommt.

Wichtig ist uns insbesondere ein nahtloser Übergang. Im Hinblick auf die Umsetzung zum 1. April fordern wir, eine vollständige Weiterführung ohne Probleme sicherzustellen. Eines möchte ich bei dieser Gelegenheit noch sagen: Wir wollen das politisch nicht, aber wenn es aus irgendeinem Grund nicht überall zu einer Unterzeichnung der Vereinbarung kommt und sie nicht zum 1. April in Kraft treten kann, dann muss es zu einer Verlängerung des Moratoriums kommen.

(Christa Steiger (SPD): Wie lange?)

Aber das wäre aus meiner Sicht die schlechtere und eigentlich unerträgliche Variante. Deswegen muss der 1. April das Ziel sein.

Wir stimmen dem SPD-Antrag zu, aber wir haben auf Drucksache 15/4936 einen eigenen Dringlichkeitsantrag gestellt, weil damit noch einmal an alle Beteiligten appelliert werden soll, die Vereinbarung schnellstmöglich umzusetzen, wobei möglicherweise auch Verständnisprobleme vorliegen – es gibt auch intensive Diskussionen im Landkreistag dazu – und wir von diesem Hohen Haus

noch einmal eine Bejahung der Frühförderung und eine Zustimmung dazu ausdrücklich wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, politische Auseinandersetzungen sind dazu da, zu fruchtbaren Lösungen und zu fruchtbaren Ergebnissen zu führen. Ich denke, wir sollten klare Signale setzen, wenn es um die Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf geht, die Nutznießer der Frühförderstellen, der Frühförderung an sich sind, und uns dafür einsetzen, dass sie eine positive Perspektive haben. Deswegen ist es notwendig, diese Vereinbarung, die einen Kompromiss von allen Seiten darstellt – das möchte ich ausdrücklich sagen – schnellstmöglich umzusetzen. Aus diesem Grunde bitten wir die Staatsregierung, dass sie nochmals in dem Sinne an den Landkreistag herantritt, dass diese Vereinbarung auch von diesem kommunalen Spitzenverband schnellstmöglich unterzeichnet wird. Ich denke, dann kommen wir endgültig auf den von uns alle gewollten positiven Weg.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Bedeutung der Frühförderstellen ist, den Wortbeiträgen der Kolleginnen und Kollegen nach zu schließen, in diesem Haus wohl unumstritten. Frühförderstellen helfen, Entwicklungsverzögerungen zu erkennen, sie helfen Behinderungen früh zu erkennen und die betroffenen Kinder zu fördern. Das ist Prävention, und Prävention verhindert Folgeschäden und ermöglicht eine bestmögliche Entwicklung der betroffenen Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider ist durch das jahrelange Verhandlungshickhack schon viel Porzellan zerschlagen worden. Bei einer Umfrage bei den Frühfördereinrichtungen wurde festgestellt, dass sich diese langwierigen und streckenweise sehr fruchtlosen Verhandlungen schon jetzt zum Nachteil der Kinder ausgewirkt haben. Bereits bei 80 % der Frühförderstellen musste ein Mitarbeiter mehr Kinder betreuen als nach altem Stand. Die Vor- und Nachbereitung und der fallbezogene Austausch haben stark abgenommen. Zugenommen haben dafür der Verwaltungsaufwand und der Schriftverkehr. Das alles ist nicht im Sinne der zu fördernden Kinder.

Nun wurde, in der Hoffnung auf einen Abschluss der Rahmenbedingungen zum 1. April – um ein Desaster zu verhindern –, ein Moratorium eingeführt, das auf Vereinbarungen von 1983 basiert, was natürlich auch nicht sehr förderlich ist, weil dadurch die Mittel begrenzt sind. Im Februar schien es, als sei alles unter Dach und Fach. Dem ist aber offensichtlich nicht ganz so. Jetzt tauchen plötzlich Probleme auf. Der Landkreistag hat große Bedenken.

Die Frage erhebt sich natürlich schon: Warum fällt es dem Landkreistag jetzt ein? Wo war er während der Verhandlungen? Hat er nicht zugehört? Wollte er nicht verstehen, worum es geht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nicht sehr gentlemanlike, wenn man jetzt Bedenken äußert und vorher in den Verhandlungen geschwiegen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Probleme kommen daher, dass die sonderpädagogischen Erziehungshilfen teilweise vom Kultusministerium, teilweise von den Trägern gestellt werden. Daher rühren unterschiedliche Bezuschussungen und Entgeltverzerrungen. Das heißt, es wäre dringend an der Zeit, dass auch das Kultusministerium sich Gedanken darüber macht, wie es verhindern kann, dass es in diesem Punkt zu Komplikationen kommt. Das Kultusministerium ist gefordert, sich auf eine Vereinbarung einzulassen, der zufolge die Bezuschussung gleichmäßig erfolgen kann.

Möglicherweise wäre es ein Weg, Ausgleichszahlungen an die betroffenen Kommunen zu leisten. Die Kommunen pochen natürlich auf ihr Recht, gleichbehandelt zu werden. Vor dem Hintergrund der kommunalen Finanzknappheit ist es zu einem gewissen Grade auch verständlich, dass sie das tun. Das heißt also: Es muss noch einmal insofern verhandelt werden, als eine gleichmäßige Bezuschussung der sonderpädagogischen Unterrichtshilfen ausgehandelt wird. Soweit ich weiß, sollen auch Vorschläge dazu auf den Tisch gelegt werden. Man sollte sich hierbei so schnell wie möglich einigen.

Wenn das Moratorium, das jetzt gilt, noch einmal verlängert wird, besteht die Gefahr, dass es bis zum nächsten Schuljahr verlängert wird. Wenn das eintritt, sehe ich eine weitere Gefahr: dass man nämlich schlauerweise sagt: Dann verlängern wir es gleich noch, bis die Bezirke ganz zuständig sind. Das alles bedeutet ein Einfrieren der Mittel auf dem jetzigen Stand, und das alles wirkt sich zuungunsten der Kinder aus. Das Zaudern, das Hin- und Herschieben geschieht auf dem Rücken der Träger, auf dem Rücken der Beschäftigten und auf dem Rücken der Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber es gibt noch eine weitere Gefahr, dass nämlich das fragile Gebäude des jetzt ausgehandelten Kompromisses ganz einzustürzen droht, weil auch die Krankenkassen bereits signalisiert haben, dass sie, wenn die Rahmenvereinbarung nicht zustande kommt, auch gewisse Bedenken haben, ob sie bei diesem Kompromiss bleiben können. Das darf nicht passieren, das dürfen wir nicht riskieren.

Es kann nicht sein, dass gerade die notwendige Frühförderung und Prävention durch endlose Verhandlungen und durch notorische Nicht-Zuständigkeit verschleppt wird. Ich habe die Hoffnung, dass eine Einigung – vielleicht über einen Ausgleich – zustande kommt, noch bevor das Moratorium ausgelaufen ist. Sollte dies nicht gelingen, muss natürlich das Moratorium verlängert werden. Ich halte das aber für eine extrem unbefriedigende und schlechte Lösung.

Von daher glaube ich, dass heute ein Signal aus dem Landtag hilfreich ist, noch einmal an Kultusministerium

und Landkreistag zu appellieren: Beenden Sie dieses unwürdige Schauspiel zulasten der Kinder, die dringend auf Förderung angewiesen sind!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, möchten Sie gleich antworten? Kollegin Steiger hatte sich noch gemeldet. – Ich wollte Sie nur fragen. Bitte, Frau Steiger.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Unterländer hat mich leider noch einmal herausgefordert. Ich hatte gedacht, er lässt das mit den Seitenhieben auf den Bund, weil die Situation, die wir bzw. die Beteiligten zu lösen haben, Herr Kollege Unterländer, hier zu lösen ist, und man kann nicht immer alles auf den Bund schieben.

Da muss ich eben auch sagen: Die Rechtsauffassung in diesem Bereich, was die Komplexleistung Frühförderung angeht, war damals im Bayerischen Sozialministerium eine recht eigenartige, und die anderen Bundesländer sind ja davon auch wieder abgerückt.

Aber ich möchte noch einmal unterstreichen, was ich vorhin nicht angesprochen hatte: Strittig ist nach wie vor bei diesem Kompromiss die Rolle des Kultusministeriums. Sie ist auch trotz des Ergebnisses, dass dieser Kompromiss zustande kam, noch strittig gewesen.

Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass bei dieser wichtigen Angelegenheit, wie es die Frühförderung ist, was auch ein landespolitisches Schwerpunktthema ist, das Kultusministerium hier nicht anwesend ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich muss das anmahnen, denn wenn wir hier einen Kompromiss vorliegen haben, bei dem die Rolle des Kultusministeriums noch nicht geregelt ist und das Kultusministerium heute nicht vertreten ist, obwohl es zwei Anträge von uns gibt – –

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Die politische Entscheidung ist es, Herr Unterländer, nicht die Verwaltungsebene. Es geht um die politische Entscheidung. Das Signal muss von der politischen Ebene des Kultusministeriums kommen.

Kolleginnen und Kollegen, wir als SPD-Fraktion erwarten schlichtweg, dass uns bis 01.04. eine Lösung präsentiert und eine Lösung aufgezeigt wird, die der Frühförderung, den Betroffenen und allen Beteiligten gerecht wird.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nun Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ad eins möchte ich doch durchaus sagen, dass die Probleme, die wir im Rahmen der Frühförderung haben, und zwar jetzt insgesamt seit gut fünf Jahren, auf das mangelhafte SGB IX der rot-grünen Bundesregierung zurückzuführen sind,

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

ob Sie es hören wollen oder nicht.

Wenn man sich anschaut, wie viele Länder überhaupt eine Rahmenvereinbarung für die interdisziplinäre Frühförderung auf den Weg gebracht haben, dann wissen Sie ganz genau, dass es sehr wenige sind. Wenn ich mir dann noch die Qualität der Rahmenvereinbarungen anschau,

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

kann ich Ihnen nur sagen, Frau Kollegin Steiger: Die Qualität der bayerischen Rahmenvereinbarung zur interdisziplinären Frühförderung ist mit Sicherheit die beste.

Jetzt komme ich zu den Problemen, die wir mit der Rahmenvereinbarung haben. Sie wissen selbst sehr genau, dass ich mich immer wieder sehr intensiv in die unterschiedlichsten Entscheidungsprozesse eingeschaltet habe, damit wir überhaupt so weit kommen konnten.

Nun gar gibt es ein Problem, das weder im Kultusministerium noch im Sozialministerium liegt, sondern zwischen den Sozialhilfeträgern und den Fachstellen für Frühförderung.

(Christa Steiger (SPD): Das wissen wir!)

– Nein, ich glaube nicht, dass Sie es wissen; Sie haben es völlig anders dargestellt. Sie sollten sich entsprechend vorher informieren.

(Christa Steiger (SPD): Ich sage nachher noch etwas! Sie haben sich schlecht informiert!)

Es geht um die mobilen sonderpädagogischen Hilfen. – Hören Sie ruhig zu! – Da haben die Fachstellen mit den Sozialhilfeträgern Pauschalen für die Behandlungseinheiten ausgemacht. Diese Pauschalen betragen 43 Euro.

Auf der anderen Seite werden natürlich die mobilen sonderpädagogischen Hilfen, die eine reine Leistung der Schulen sind, Frau Kollegin Ackermann, unentgeltlich und genauso wie bisher weitergeführt werden. Ganz im Gegenteil, das Kultusministerium hat sogar den Personalkostensatz für die mobilen sonderpädagogischen Hilfen im Jahr 2006 um 200 000 Euro erhöht.

Was die Sozialhilfeträger, in dem Fall der Landkreistag, nicht gesehen haben, ist, dass die Behandlungseinheiten durch die mobilen sonderpädagogischen Hilfen umsonst geleistet werden. Vor diesem Hintergrund ist man etwas verschreckt, weil die Pauschalen, die zwischen den Fachstellen und den Sozialhilfeträgern ausgehandelt worden sind, höher sind. Jetzt befürchten einige Landkreise, sie könnten mit zusätzlichen Kosten belastet werden, rechnen aber nicht dagegen, dass die Behand-

lungseinheiten im Rahmen der mobilen sonderpädagogischen Hilfen umsonst sind. Es ist also eine reine Angelegenheit zwischen den Sozialhilfeträgern und den Frühförderstellen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist doch ein Trauerspiel!)

Deswegen meine ich, diese Probleme wird man insgesamt noch lösen können. Ich persönlich bin der festen Überzeugung: Wir brauchen die Frühförderung. Mir liegt die Qualität unserer Frühförderung sehr am Herzen. Wir müssen sie erhalten, das ist überhaupt keine Frage. In diesem Sinne werde ich mich auch weiterhin bemühen, dass die Rahmenvereinbarungen rechtzeitig zum 01.04.2006 in Kraft treten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann hat noch einmal um das Wort gebeten.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, erlauben Sie, dass ich Ihnen widerspreche. Es handelt sich leider nicht nur um ein derart untergeordnetes Problem, wie Sie es jetzt gerade herunterzuspielen versucht haben, sondern es geht tatsächlich darum – das ist nicht nur meine Meinung, sondern ich habe es auf Nachfrage erfahren auch aus Ihrem Ministerium und von den Wohlfahrtsträgern, die das übereinstimmend sagen –, das Probleme durch den unterschiedlichen Einsatz Mobiler Sonderpädagogischer Hilfen durch das Kultusministerium hervorgerufen werden und es dadurch zu Entgeltverzerrungen zulasten der kommunalen Kostenträger kommt. Das ist das Problem.

Deshalb wehren sich jetzt – mehr oder weniger verständlich, aber dennoch nachvollziehbar – die Kommunen und der Landkreistag. Sonst wäre dieses Problem ja gar nicht erst aufgetreten. Wenn die Bezuschussung für alle kostenlos ist, würden sie ja alle gleich gut fahren. Das ist aber nicht der Fall.

Genau deshalb gibt es jetzt die Irritationen, die es nun durch Verhandlungen abzustellen gilt. Es hat überhaupt keinen Sinn, wenn wir das jetzt auf die unteren Ebenen herunterdelegieren, weil diese daran nichts ändern können. Das Problem muss tatsächlich im Kultusministerium gelöst werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin Stewens noch einmal.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Noch einmal kurz zur Verständigung: Weil die Sozialhilfeträger, in dem Fall der Landkreistag – der Städtetag hat es offensichtlich verstanden –, die Behandlungseinheiten, die unentgeltlich sind, nicht gegenrechnen, tritt die Irritation auf. Wenn sie die gegenrechnen würden, würden Sie merken, dass Sie im Endeffekt mit plus/minus null herauskommen,

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Frau Kollegin Ackermann, in einem gebe ich Ihnen Recht. Es ist kein marginales Problem – das würde ich auch nie behaupten –, wenn die Rahmenvereinbarungen nicht zum 01.04.2006 abgeschlossen werden. Deswegen ist es natürlich sehr wichtig, dass die Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden. Das ist keine Frage. Ich habe lediglich gesagt, das Problem ist zwischen den interdisziplinären Fachstellen für Frühförderung und den Sozialhilfeträgern aufgetaucht. Gleichzeitig muss man aber sagen, dass es ein echtes finanzielles Problem im Bereich der Sachkosten gibt. Das muss ebenfalls noch gemeinsam gelöst werden. Aber vom Grundsatz her sehe ich da keine Riesenstolpersteine, die noch im Weg liegen könnten. Man muss sich zusammensetzen und miteinander reden. Das ist überhaupt keine Frage. Ansonsten kann ich Ihnen nur sagen: Mir persönlich liegt es sehr am Herzen, endlich aus der unsicheren Situation der Frühförderung herauszukommen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4905 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das einstimmig so beschlossen. Der Dringlichkeitsantrag ist angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4936 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist auch dieser Dringlichkeitsantrag angenommen. Da soll noch jemand sagen, dass wir uns in diesem Hohen Hause nicht auch einig sein können, noch dazu, wenn es um unsere Kinder geht.

(Beifall und Heiterkeit – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Die Diskussion hat fast den gegenteiligen Eindruck erweckt!)

Meine verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen sind übereingekommen, dass der Rest der Dringlichkeitsanträge, die heute nicht mehr aufgerufen werden, an die jeweiligen zuständigen Ausschüsse überwiesen wird. Damit ist unsere Tagesordnung für heute erschöpft. Wir sind zum Teil auch erschöpft. Die Witterungsverhältnisse sind nicht allzu gut. Bitte, passen Sie auf sich auf.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.52 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.03.2006 zur Eingabe „Beeinträchtigung durch Mobilfunksendeanlage“;
(UV.0282.15)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther			
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut			
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter	X		
Huml Melanie			X
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton			
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad			
König Alexander			X
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			X
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin			
Rambold Hans			
Ranner Sepp	X		
Richter Roland			
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	102	14	4

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Christine Kamm (GRÜNE): *Wie viel hat der Umbau des Gebäudes der ehemaligen Forstdirektion Schwaben/Oberbayern in Augsburg, Fronhof 12, der im September 2003 eingeweiht wurde gekostet, welche Kosten entstehen für die erneuten Umbaumaßnahmen, die durch die neue Nutzung durch das Vermessungsamt notwendig werden, und wohin werden die Arbeitsplätze der Forstdirektion verlagert?*

Antwort der Staatsregierung: Für den Umbau des ehemaligen Forstdirektionsgebäudes Oberbayern-Schwaben in Augsburg, das im September 2003 eingeweiht wurde, wurden damals rd. 2,25 Millionen Euro festgesetzt. Tatsächlich ausgegeben für den Umbau wurden rd. 2,23 Millionen Euro.

Für die Umbaumaßnahmen, die im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung durch die Vermessungsverwaltung stehen, entstehen Kosten in Höhe von 50.000 EUR. Für die erforderliche Möblierung des Kundenzentrums und der Arbeitsplätze entstehen Kosten in Höhe von 90.000 EUR.

Mit Umsetzung der Beschlüsse zur Forstreform zum 01.07.2005 wurden die Forstdirektionen abgeschafft und die Bayerische Forstverwaltung konsequent zweistufig aufgebaut. Die Beschäftigten der Forstdirektion Oberbayern-Schwaben hatten in zwei Ausschreibungsrunden die Möglichkeit, sich um Dienstposten in Forstverwaltung oder Unternehmen Bayerische Staatsforsten zu bewerben. Im Gebäude der ehemaligen Forstdirektion ist derzeit noch eine Abteilung des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Augsburg untergebracht, die Abwicklungsarbeiten durchführt wie z.B. die Auflösung der ehemaligen Forstdirektionsregistratur. Das forstliche Personal des ALF Augsburg ist aber grundsätzlich an der forstlichen Außenstelle in Biburg untergebracht.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Wie ist der geplante Erweiterungsbau am Amt für Landwirtschaft und Forsten in Kempten mit den Erklärungen der Staatsminister Huber und Miller zu vereinbaren, die immer wieder darauf hingewiesen haben, die Verwaltungsreform werde so gestaltet, dass sie keine zusätzlichen Investitionskosten nach sich zieht, wie hoch sind die Kosten für die Baumaßnahmen in*

Kempten veranschlagt und welche Außenstellen sollen nach Fertigstellung des Erweiterungsbaues aufgelöst werden?

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen der Reform „Verwaltung 21“ wurden zum 01.07.2005 47 Landwirtschaftsämter mit 79 Sitzen und 127 Forstämter nach Ausgliederung des Forstbetriebes zu 47 Ämtern für Landwirtschaft und Forsten mit zunächst 9 Außenstellen für Landwirtschaft, 22 Außenstellen für den Forstbereich und 4 gemeinsamen Außenstellen zusammengeführt.

Für die Landkreise Oberallgäu und Lindau (Bodensee) bedeutet dies:

Aus dem bisherigen Verbundamt Kempten/Lindau mit Dienststelle Immenstadt und den Forstämtern Kempten, Sonthofen und Immenstadt wurde zum 01.07.2005 das Amt für Landwirtschaft und Forsten Kempten mit einer forstlichen Außenstelle Immenstadt. Immenstadt bleibt Sitz einer Landwirtschaftsschule Abteilung Hauswirtschaft und Sitz der Allgäuer Alpwirtschaftsakademie. Sonthofen wurde Sitz eines Staatsforstbetriebes. Damit wurden aus sechs Verwaltungsstandorten zwei.

In den Dienstgebäuden in Lindau sind derzeit noch 11, in Immenstadt noch 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftsverwaltung untergebracht. Auch die Bediensteten der Forstverwaltung befinden sich noch an den ehemaligen Forstämtern in Kempten und Immenstadt.

Das staatseigene Gebäude in Lindau und die ehemaligen Forstämter in Kempten und Immenstadt sollen veräußert werden.

Das Landwirtschaftspersonal aus Lindau und Immenstadt wird in Kempten untergebracht sobald dort die notwendigen Räume für zusätzlich etwa 25 Personen zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zur Verfügung stehen. Die Landwirtschaftsverwaltung würde die zusätzlich benötigten Büroräume zum ortsüblichen Mietpreis anmieten. Die Fachberater für Fischerei und Obstbau

gehören weiterhin zum ALF Kempten sitzen jedoch zukünftig in Nonnenhorn bzw. Schlachters.

Derzeit wird geprüft, wie das Forstpersonal am Standort Immenstadt zusammengeführt werden kann. Das bisherige Forstamt Immenstadt eignet sich aus Kapazitätsgründen nicht. In Frage käme jedoch u. a. der bisherige Dienstsitz der Landwirtschaftsverwaltung.

Am Standort Kempten bietet sich an, das bisherige Landwirtschaftsgebäude im Zuge einer ohnehin dringend anstehenden Sanierung (z. B. komplett neuer Dachstuhl, Isolierung, neue Fenster) so zu erweitern, dass das landwirtschaftliche Personal aus Immenstadt und Lindau untergebracht werden kann. Eigentümer des Gebäudes ist der Zweckverband der Landwirtschaftsschule (je zur Hälfte die kreisfreie Stadt Kempten und der Landkreis Oberallgäu). In Frage kommt entweder eine Aufstockung oder ein Anbau des bestehenden Gebäudes. Eine Entscheidung ist derzeit noch nicht getroffen. Die notwendigen Investitionskosten, die vom Eigentümer getragen werden, sind derzeit noch nicht bekannt.

Ich gehe davon aus, dass die Anmietung annähernd kostenneutral möglich sein wird. Dem Freistaat entsteht mittelfristig insgesamt ein erheblicher Nutzen durch die mögliche Veräußerung von drei staatseigenen Gebäuden (bisheriges Landwirtschaftsamt Lindau, bisherige Forstämter in Immenstadt und in Kempten).

Heinz Donhauser (CSU): *Nachdem der Heilige Vater im September dieses Jahres neben München und Altötting seine ehemalige Wirkungsstätte Regensburg besucht, mit der er sich bis auf den heutigen Tag tief verbunden fühlt, was für Jung und Alt zu einem großen Fest des Glaubens werden soll, frage ich die Staatsregierung, welche Planungen dazu bereits angestellt wurden, um zumindest den oberpfälzischen und niederbayerischen Schülerinnen und Schülern trotz des gleichzeitigen Schulbeginns die Teilnahme an diesem einzigartigen Ereignis zu ermöglichen, wann diese eingeleitet werden und ob ein solcher Besuch als schulische Veranstaltung anerkannt wird?*

Antwort der Staatsregierung: Anlässlich des Besuches von Papst Benedikt XVI. beabsichtigt das Staatsministerium, am 1. Schultag nach den Sommerferien für Schülerinnen und Schüler bayernweit schulfrei zu geben. Eine Eingrenzung auf bestimmte Schulen, z.B. in der Oberpfalz oder in Niederbayern ist aus der Sicht des Staatsministeriums nicht sachgerecht. Zum einen erstrecken sich die Diözesangrenzen der Bistümer Regensburg und der Erzdiözese München und Freising nicht analog dem Gebiet der entsprechenden Regierungsbezirke, zum anderen ist der Besuch des Heiligen Vaters in Bayern ein Ereignis von so herausragender Art, dass eine schulaufsichtliche Regelung nur für einen Teil der bayerischen Schülerschaft nicht angebracht erscheint.

Die verbindliche Regelung werden wir rechtzeitig bekannt geben.

Christa Steiger (SPD): *Wann und wie gedenkt die Bayerische Staatsregierung ihrer im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 24.06.2004 gegebene Zusage,*

Lehrerstundenzuschläge für die Unterrichtung von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Höhe von drei Lehrerwochenstunden pro Schüler oder Schülerin einzuführen, Taten folgen zu lassen und wird sie das auch sowohl für staatliche und private Schulen tun?

Antwort der Staatsregierung: In der 18. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 24.06.2004 berichtete das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Zusammenhang mit verschiedenen Eingaben von Interessensvertretern hörgeschädigter Kinder darüber, wie hörgeschädigte Schüler an den weiterführenden Schulen gefördert werden könnten. Es wurde mitgeteilt, dass sich seinerzeit an den Gymnasien und Realschulen in Bayern 213 hörbehinderte Schülerinnen und Schüler befanden, davon 34 mit einem hohen Förderbedarf. Das Ministerium bot an, für jeden hörbehinderten Schüler 1 Budgetstunde, für hörbehinderte Schüler mit einem besonders hohen Förderbedarf 3 Budgetstunden bereit zu stellen.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einstimmig die „Maßgabe für die Staatsregierung, dass für hörgeschädigte Kinder mit besonders hohem Förderbedarf künftig 3 Budgetstunden zusätzlich gewährt werden“ sollen.

Die Zusage des Ministeriums und der Beschluss des Ausschusses bezogen sich somit auf hörgeschädigte Schüler, nicht allgemein auf Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Wie sieht die derzeitige Förderpraxis aus? Das Staatsministerium gewährt staatlichen Gymnasien Anrechnungstunden für Schüler mit nachgewiesenem sonderpädagogischem Förderbedarf. Der Nachweis wird durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes geführt. Insbesondere bei hörgeschädigten Schülern werden je nach festgestelltem Förderbedarf eine, zwei oder drei Anrechnungstunden gewährt. Im Jahr 2005 erhielten die bayerischen staatlichen Gymnasien für hörgeschädigte Schüler

in 9 Fällen	1 zusätzliche Budgetstunde
in 4 Fällen	2 zusätzliche Budgetstunden und
in 6 Fällen	3 zusätzliche Budgetstunden.

Daneben gibt es einige Stützpunktschulen für die Förderung von behinderten Gymnasiasten, im Fall der Hörgeschädigten ist dies das Gisela-Gymnasium München. Diese Schule erhielt hierfür im Jahr 2005 zusätzlich 32 Wochenstunden.

Daneben werden auch für andere Förderbedarfe Zusatzstunden gewährt, so z.B. 16 Budget- bzw. Anrechnungstunden für 15 sehbehinderte Schüler.

An staatlichen Realschulen wird der erhöhte Arbeitsaufwand für die Betreuung hörgeschädigter Schüler durch Doppel- bzw. Dreifachzählung bei der Klassenbildung berücksichtigt.

Einen Zuschlag für die Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an privaten Gymnasien und Realschulen sehen die schulfinanzierungsrechtlichen Vorschriften nicht vor. Diese Schulen erhalten seit 1.1.2003 die Betriebszuschüsse ausschließlich in pauschalierter Form. Bemessungsgrundlage sind dabei die Schülerzahlen, wobei insoweit keine Unterschiede zwischen Schülern mit bzw. ohne sonderpädagogischem Förderbedarf bestehen.

Abschließend darf somit festgestellt werden, dass die Staatsregierung die damals gegebene Zusage bzw. den darauf basierenden Beschluss zur Förderung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler vollständig erfüllt hat und weiterhin erfüllt.

Karin Pranghofer (SPD): *Nachdem Grundschulen in Bayern nun auch Ganztagschulen werden können, frage ich, ob damit die Grundschulen auch in die IZBB-Förderung aufgenommen sind, bzw. wenn nein, warum dies ausgeschlossen wird?*

Antwort der Staatsregierung: Grundsätzlich entsprechen Grundschulen, die als Offene Ganztagschulen Angebote der ganztägigen Förderung und Betreuung bereit halten, bzw. Grundschulen, an denen als Gebundene Ganztagschulen Ganztagsklassen eingerichtet sind, den Richtlinien für die Förderung nach IZBB. Ob und in welchem Umfang nach Einrichtung dieser Ganztagsgrundschulen zum kommenden Schuljahr 2006/2007 für das darauf folgende Bewilligungsjahr 2007 noch Mittel des Bundes zur Verfügung stehen werden, kann nach derzeitigem Stand nicht beantwortet werden.

Angelika Weikert (SPD): *Der Staatsminister für Unterricht und Kultus hat angekündigt, ab dem kommenden Schuljahr an 10 Grundschulen jeweils eine Ganztagsklasse einzurichten, wie viele Lehrerstunden wird das Ministerium für eine dieser Ganztagsklassen an den betroffenen 10 Grundschulen zur Verfügung stellen?*

Antwort der Staatsregierung: Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Bayerischen Landtag ist vorgesehen, im Rahmen der Einrichtung von Ganztagsgrundschulen pro Ganztagsklasse zusätzlich 7 Lehrerwochenstunden zur Verfügung zu stellen.

Um das Bildungsangebot durch das Einbeziehen weiterer Professionen (z. B. aus der Jugendhilfe/Jugendarbeit, Kultur) zu erweitern ist ferner geplant, pro Ganztagsklasse 3.000 Euro für den Einsatz von Honorarkräften wie z. B. Sozialpädagogen und Übungsleiter bereitzustellen.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): *Ist es richtig, dass die Bezuschussung von Sonderpädagogischen Tagesstätten in Schwaben im Sinne des Art. 25 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetzes ab dem Schuljahr 2006/2007 für Kinder, die dann in den sonderpädagogischen Tagesstätten neu aufgenommen werden sollen, nicht mehr genehmigt wird und welche Alternativen soll es zukünftig zur Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Bildungs- und Beziehungsstörungen, Verwahrlosungstendenzen, Mangel in der Konfliktstrategie, aggressivem Verhalten u.a. geben?*

Antwort der Staatsregierung: Sonderpädagogische Tagesstätten sind nicht im Text des Art. 25 BaySchFG enthalten. Vielmehr wurde nur in Schwaben das Konzept der Sonderpädagogischen Tagesstätten entwickelt und aus Art. 25 Abs. 3 BaySchFG bezuschusst. Allerdings kann nach Auffassung des Staatsministeriums diese Rechtsgrundlage nicht zur Bezuschussung von solchen Tagesstättenplätzen herangezogen werden.

In einem Schreiben vom 7.6.2005 an die Regierung von Schwaben wurde daher dargestellt, dass eine Bezuschussung der Sonderpädagogischen Tagesstättenplätze künftig nicht mehr nach Schulfinanzierungsgesetz erfolgen kann. Dabei wurde nicht ein sofortiger Stopp verhängt, sondern in einer Übergangsregelung allen Kindern, die sich bereits in den Einrichtungen befinden, Vertrauensschutz gewährt, während für Kinder, die ab dem Schuljahr 2006/2007 aufgenommen werden würden, keine Bezuschussung mehr in Aussicht gestellt wurde.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Probleme, die der Vollzug dieser Übergangsregelung mit sich bringen würde, noch nicht umfänglich bewertet. Dem Staatsministerium liegen jedoch insbesondere das **Wohl der betroffenen Kinder**, aber auch die Funktionsfähigkeit der Träger und der Bestandsschutz der Einrichtungen für eine Übergangszeit am Herzen. Ein Zurückfahren des bisherigen Angebots, ohne dass Zeit zur Entwicklung anderer Angebote besteht, ist **nicht** geplant.

Ein Gespräch mit Trägern von sonderpädagogischen Tagesstätten und Landkreisen hat am 7.3.2006 bei der Regierung von Schwaben stattgefunden.

Weitere Gespräche werden folgen.

Barbara Rütting (GRÜNE): *Mit welchen Argumenten hat Umweltstaatssekretär Otmar Bernhard Anfang dieses Jahres in einem Schreiben an seine Länderkollegen die Nichtteilnahme Bayerns am mobilen Tierseuchen-Bekämpfungszentrum auf Bundesebene begründet und was waren die Gründe dafür, dass Minister Schnappauf diese Position revidiert hat und am 12. Januar in einer Pressemitteilung die finanzielle Beteiligung Bayerns an dem Bekämpfungszentrum bekannt gab?*

Antwort der Staatsregierung: Bayern legt großen Wert darauf, die Tierseuchenbekämpfung im Freistaat mit eigenen Mitteln und Ressourcen zu bewältigen. Im Freistaat wurde deshalb die Ausstattung zur Tierseuchen-

bekämpfung ertüchtigt, insbesondere durch Einrichtung von Tierseuchennotfaldepots und Schaffung einer mobilen Elektrotötungsanlage. Ferner hat der Freistaat eine Rahmenvereinbarung für den Einsatz praktischer Tierärzte abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund dieser eigenen erheblichen Anstrengungen Bayerns war die Frage zu klären, ob ein bundesweit einsetzbares, mobiles Bekämpfungszentrum nötig ist, wie es ausgestattet sein und finanziert werden soll. Dabei war zu berücksichtigen, dass der auf das einzelne Land entfallende Finanzierungsanteil nach dem Schlüssel der Großvieheinheiten errechnet wurde. Für Bayern

bedeutete dieser Schlüssel die Übernahme des größten Finanzierungsanteils, gefolgt von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Der Anteil des Freistaats beläuft sich auf rund

800.000 €, der geringste Länderbeitrag liegt dagegen in der Größenordnung von nur etwa 1.000 €.

Die Entscheidung Bayerns wie auch Nordrhein-Westfalens, die Finanzierungslast für das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) der Länder mit zu tragen, wurde maßgeblich von der Entwicklung der Seuchensituation beeinflusst.

Durch nachgewiesene Fälle in der Türkei, der Ukraine und Rumänien zeichnete sich Mitte Januar 2006 ab, dass die Gefahr einer Geflügelpest bei Hausgeflügel deutlich näher rückte. In dieser Lage zeigte sich Bayern solidarisch, insbesondere mit den finanziell weniger leistungsstarken Ländern. Diese sind gerade im akuten Seuchenfalle bei der Seuchenbekämpfung auf die Unterstützung der anderen Länder angewiesen. Das MBZ bietet hier den Vorteil, dass es gezielt und direkt an den Ort des Geschehens verlagert werden kann, wo es als autonomes Krisen- und Einsatzzentrum dient.

Dr. Hildegard Kronawitter, (SPD): *Sichert die Bayerische Staatsregierung dem Historischen Kolleg weiterhin die uneingeschränkte und kostenfreie Nutzung der Kaulbach-Villa in München zu, widerlegt Sie nachweisbar Gerüchte um Veräußerungspläne für die im Eigentum des Freistaats stehende Immobilie und unter welchen Bedingungen ist die Bayerische Staatsregierung bereit, die Mitfinanzierung des Historischen Kollegs aufrecht zu erhalten, dies insbesondere vor dem Hintergrund der deutlichen Einnahmeverbesserung des Staates durch die höhere Mehrwertsteuer ab dem Jahr 2007.*

Antwort der Staatsregierung: In der Kaulbach-Villa hat das Historische Kolleg von den Wissenschaftlern und den privaten Förderern gleichermaßen geschätzte Arbeitsbedingungen und wird diese auch behalten. Es bestehen dort gute Voraussetzungen für die Fortsetzung der Arbeit der renommierten Einrichtung in Bayern: Bayerische Unternehmen wollen das Historische Kolleg zusätzlich unterstützen und fördern. Die Ludwig-Maximilians-Universität München ist zu einer Kooperation bereit. Die dazu notwendigen vielfältigen Gespräche sind eingeleitet und verlaufen konstruktiv.

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Ist der Staatsregierung bekannt, dass – aufgrund des konkordatgebundenen Philosophielehrstuhls an der Uni Passau in Verbindung mit dem Urteil des BayVerfGH vom 11.04.1980 (Vf. 17-VII-77, in BayVBl 1980) – parallel zu diesem Konkordatslehrstuhl eine konkordatsfreie, vollständige Fachvertretung gesichert sein muss und welche Folgerung zieht die Staatsregierung hieraus für eine verfassungsgemäße Ausstattung der Universität Passau in der Philosophie?*

Antwort der Staatsregierung: Im Zusammenhang mit Überlegungen zur Reduzierung des Studienangebots im Bereich der philosophischen Magisterstudiengänge werden an der Universität Passau u.a. auch Überlegungen zur Reduzierung des entsprechenden Lehrangebotes durch Umwidmung eines Philosophie-Lehrstuhles angestellt. Diese Überlegungen sind jedoch noch in keine kon-

krete Entscheidungsphase eingetreten und es besteht derzeit auch kein Handlungsbedarf, da der für eine Umwidmung in Betracht kommende Lehrstuhl für Philosophie (an der Philosophischen Fakultät) erst im Jahr 2009 frei werden wird. Auch die derzeit in Verhandlung befindlichen Zielvereinbarungen sehen keine entsprechenden Planungen vor.

Konkrete Aussagen in Bezug auf die künftige Ausstattung der Philosophischen Fakultät sind daher verfrüht, sodass sich auch die Frage der Vereinbarkeit mit dem zitierten Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes derzeit nicht stellt.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): *Finanzielle Risiken durch das Konzert „Die Drei Orchester“*

Nachdem im Entwurf zum Nachtragshaushalt 2006 ein neuer Einnahmetitel „Einnahmen aus dem Verkauf von Tickets ... für die Durchführung kultureller Veranstaltungen“ eingerichtet worden ist und im Entwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2006 die Staatskanzlei ermächtigt wird, im Falle einer Absage des Konzerts alle Einnahmen aus dem Verkauf von Tickets oder aus Sponsoring an die Veranstaltungsagenturen zurückzuzahlen, dem Staatshaushalt also das volle Risiko der Veranstaltung „Die drei Orchester“ übertragen wird, frage ich die Staatsregierung,

- aus welchen Gründen die Staatsregierung damit rechnet, dass die Veranstaltung „Die drei Orchester“ ausfallen könnte,*
- in welcher Höhe bereits Kosten bzw. Verpflichtungen für die Veranstaltung aufgelaufen sind und*
- wer für den Erfolg bzw. ein eventuelles Scheitern der Veranstaltung innerhalb der Staatsregierung die Verantwortung tragen wird?*

Antwort der Staatsregierung:

- Die Staatsregierung geht davon aus, dass das Konzert „Drei Orchester und Stars“ wie geplant am Abend des 6. Juni im Münchner Olympiastadion durchgeführt wird und sich der Freistaat Bayern drei Tage vor dem Eröffnungsspiel der Fußballweltmeisterschaft 2006 vor einem weltweiten Publikum von seiner besten Seite präsentieren kann. Bei dem Konzert „Drei Orchester und Stars“ handelt es sich um ein Open-Air-Konzert. Wie bei jeder Veranstaltung dieser Art gibt es eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass eine Durchführung z. B. wegen außergewöhnlich schlechten Wetters unmöglich wird. Um das finanzielle Risiko einer aus derartigen Gründen verursachten Absage zu verringern, wird die Veranstaltung – soweit möglich und finanziell vertretbar – angemessen versichert. Das finanzielle Risiko aus der Veranstaltung wird auch durch die Verlustgarantie der FIFA in Höhe von 1.000.000,- € und den Zuschuss der DFB-Kulturstiftung in Höhe von 300.000,- € verringert.
- Nach derzeitigem Planungsstand belaufen sich die Gesamtkosten des Konzertes auf 3.250.000,- € brutto. Nach Leistungsfortschritt fließen die Mittel im Rahmen von Abschlagszahlungen an den Generalunternehmer, eine Veranstaltungsagentur. Bisher sind 598.885,- € verausgabt worden. Im Gegenzug

fließen der Staatsregierung sämtliche Einnahmen aus dem Konzert, vor allem aus Ticketverkäufen, zu.

- c) Veranstalter des Konzertes „Drei Orchester und Stars“ ist der Freistaat Bayern, der bei der Realisierung mit der Landeshauptstadt München und dem Bayerischen Rundfunk kooperiert und von der FIFA und dem OK FIFA WM 2006 unterstützt wird. Zudem ist das Konzert ein offizieller Beitrag des Kunst- und Kulturprogramms der Bundesregierung zur FIFA WM 2006 in Zusammenarbeit dem OK FIFA WM 2006. Innerhalb der Staatsregierung liegt die Federführung für das Konzert bei der Staatskanzlei.

Joachim Unterländer (CSU): *Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Weigerung der Landeshauptstadt München, den sogenannten Gastkinderbeitrag für Eltern von Kindern mit Wohnsitz München zu übernehmen, die aus triftigem Grund eine Kindertagesstätte in einer Nachbargemeinde (z.B. Gräfelting) besuchen?*

Antwort der Staatsregierung: Eine pauschale, ohne nähere Prüfung erfolgende Weigerung der Landeshauptstadt, sog. Gastkinderbeiträge für Eltern von Kindern mit Wohnsitz in München zu übernehmen, ist nach den Regeln des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) unzulässig.

Nach dem BayKiBiG sind die Gemeinden je nach Fallgestaltung nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, ihren Kindern den Besuch eines auswärtigen Kindergartens zu ermöglichen. Dabei sind drei Fallgestaltungen zu unterscheiden:

1. Zunächst einmal kann nach Art. 7 Abs. 2 Satz 2 BayKiBiG die Aufenthaltsgemeinde Plätze in einer anderen Gemeinde als bedarfsnotwendig anerkennen, wenn zu erwarten ist, dass die Eltern diese in Anspruch nehmen. Dieses Instrument dient insbesondere dem Ziel, Versorgungslücken im eigenen Gemeindegebiet zu decken, aber auch um dem elterlichen Wunsch- und Wahlrecht im Rahmen des Möglichen nachzukommen. Bei der planerischen Entscheidung, auswärtige Plätze, z.B. in Gräfelting, als bedarfsnotwendig anzuerkennen müsste die Landeshauptstadt insbesondere gewachsene Strukturen (Kirchengemeindegrenzen, Schulsprengel) als Abwägungskriterium mit in ihre Entscheidung einbeziehen.
2. Darüber hinaus ist die Gemeinde nach Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG verpflichtet, Plätze in auswärtigen Kindertageseinrichtungen zu finanzieren, wenn die Gemeinde selbst nicht über ausreichend Plätze verfügt.

Besteht ein zwingender persönlicher Grund für die Eltern, ihr Kind in einer auswärtigen Kindertageseinrichtung anzumelden, obwohl die Gemeinde über ausreichend und bedarfsgerechte Plätze verfügt, so finanziert die Gemeinde nach Maßgabe von Art. 23 Abs. 4 BayKiBiG auch in diesen Fällen den auswärtigen Platz. Hierbei wäre insbesondere zu berücksichtigen, wenn z.B. Geschwisterkinder bereits die auswärtige Einrichtung besuchen und die Eltern bei Verweisung auf einen Kindergarten in der Landeshauptstadt zwei verschiedene Kindertageseinrichtungen anfahren müssten. Bei einer Finanzierung nach der Härteklausele kann die Gemeinde allerdings die

Eltern (je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Eltern) bis zu maximal 50 Prozent an ihren Kosten beteiligen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Wie hoch waren jeweils die Be- und Entlastungen der bayerischen Landkreise und kreisfreien Gemeinden im Jahre 2005 durch die Umsetzung von Hartz IV und wie hoch sind die jeweiligen Zuwendungen aus dem 50 Mio. € Ausgleichsfonds (jeweils aufgelistet nach Landkreisen und kreisfreien Gemeinden)?*

Antwort der Staatsregierung: Das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt verursacht sehr unterschiedliche Be- und Entlastungswirkungen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Gemeinden.

Nach den Schätzungen von StMAS und StMF ist die Gesamtbilanz der bayerischen Bezirke, Landkreise und kreisfreien Gemeinden infolge von Hartz IV im **Jahr 2005** positiv: Es ist eine Entlastung von rd. 105 Mio. € zu erwarten.

Dabei ist eine ungleiche Verteilung gegeben:

- o Die sieben Bezirke sind um rd. 104 Mio. € entlastet, ein Teil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden ist ebenfalls entlastet; das gilt insbesondere für die Großstädte; die Summe der Entlastungen der entlasteten Landkreise und kreisfreien Gemeinden liegt bei rd. 80 Mio. €;
- o ein anderer Teil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden ist jedoch belastet; die Summe der Belastungen der belasteten Landkreise und kreisfreien Gemeinden liegt bei rd. 79 Mio. €.

Um insbesondere die Belastungen ausgleichen zu können, wurde im Rahmen der Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden Ende vergangenen Jahres vereinbart, im Jahr 2006 eine Zuweisungsmasse in Höhe von 50 Mio. € im Staatshaushaltsplan festzulegen. Die Höhe der Zuweisungsmasse wurde auf der Basis von Vorabschätzungen so bemessen, dass bei Durchführung des Ausgleichs im Jahr 2006 für das Jahr 2005 eine Überdeckung in Höhe von 17 Mio. € zu erwarten ist.

Mit der Verabschiedung der Eckpunkte des Belastungsausgleichs durch den Ministerrat am 31.01.2006 haben aber die bisher bestehenden Schätzungen (Vorabschätzung auf Basis 15.08.2005) ihren Zweck erfüllt. Diese Vorabschätzungen dienten allein dem Zweck der Erarbeitung eines tragfähigen Ausgleichssystems.

Der geplante Belastungsausgleich wird auf der Grundlage von Statistiken, d.h. belastbarem Zahlenmaterial, durchgeführt werden, das vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung auf Plausibilität geprüft wird. Die konkreten Berechnungsgrundlagen für den Belastungsausgleich sollen in einer Verordnung geregelt werden. Diese wird von StMAS, StMI, StMF unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände erarbeitet werden.

Die Höhe der Zuwendungen aus der Zuweisungsmasse für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Gemeinden kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgestellt werden.

Simone Tolle (GRÜNE): *Nachdem das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen am 18. Januar 2006 eine Fachtagung zum Thema 'Bayern gegen häusliche Gewalt' durchgeführt hat, frage ich die Staatsregierung, welche Ergebnisse diese Tagung erbracht hat, welche Forderungen in den 4 Foren erarbeitet wurden und welche konkreten Maßnahmen die Staatsregierung zur Umsetzung dieser Forderungen plant.*

Antwort der Staatsregierung:

Ergebnisse der Fachtagung:

Die Fachtagung 'Bayern gegen häusliche Gewalt' diente der **Fachinformation für verschiedene Berufsgruppen**, die in Fällen häuslicher Gewalt involviert sind, und bot eine **Plattform zum bayernweiten Austausch**. Es nahmen knapp 400 Teilnehmer aus den Bereichen Frauenhäuser, Notrufe für misshandelte Frauen und Mädchen, sonstige Fachberatungsstellen (z.B. Weißer Ring), Polizei, Familiengericht, Staatsanwaltschaft, Jugendämter, Gleichstellungsbeauftragte, Gesundheit und der Anwaltschaft aus ganz Bayern teil. Im Vordergrund standen **Informationen zur erfolgreichen Kooperation der verschiedenen Berufsgruppen** sowie zum Kindeswohl im Kontext häuslicher Gewalt und zum Gewaltschutzgesetz.

Von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde auf der Fachtagung die **Handreichung zur 'Beratung und Kooperation im Kontext von häuslicher Gewalt und Nachtstellungen'** der Fachöffentlichkeit vorgestellt und an die Teilnehmer verteilt. Sie richtet sich an die Fachberatung wie an kooperierende Professionen und enthält zahlreiche Informationen zur inhaltlichen Gestaltung der Beratung von Gewaltopfern, zum gesetzlichen Rahmen oder zur Arbeit in 'Bündnissen gegen häusliche Gewalt'. Die Handreichung wurde vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) im Auftrag des StMAS erstellt.

Die **Arbeitsforen** boten eine hervorragende Möglichkeit, schon bestehende Kooperationsprojekte im Sinne von **best-practice-Beispielen** vorzustellen und sich hierüber auszutauschen. Vorgestellt wurden z.B. Projekte zur Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Beratungsstellen, wie das 'Münchner Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt – MUM' (Arbeitsforum 2).

Insgesamt hat die Tagung gezeigt, dass die **Bekämpfung häuslicher Gewalt**, die Unterstützung von Beratungs- und Hilfeangeboten für die Opfer häuslicher Gewalt sowie die Vernetzung und Kooperation aller mit dieser Problematik befassten Stellen **weiterhin als eine gesellschaftspolitische Schwerpunktaufgabe** gesehen werden muss. Derzeit erfolgt die weitere **Auswertung der Ergebnisse** der Fachtagung und es wird eine **Tagungsdokumentation** erstellt.

Forderungen der Arbeitsforen:

Nicht in allen Foren wurden Forderungen erhoben. Zumeist wurden weitere Fachthemen vorgestellt und diskutiert.

- a) Es gab **konkrete Empfehlungen an die Staatsregierung** durch die Teilnehmer des Arbeitsforums, das sich mit dem 'Gesundheitssektor als Kooperationspartner' beschäftigte. Sie sprachen sich für eine stärkere Implementierung des Themas 'häusliche Gewalt' in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärzten aus.
- b) **Weiterhin wurde gefordert**, die Internetseite www.gewaltschutz.bayern.de um Aspekte der gesundheitlichen Folgen von Gewalt und ihrer medizinischen sowie psychotherapeutischen Behandlung zu erweitern.

Maßnahmen der Staatsregierung zur Umsetzung dieser Forderungen:

Das StMAS wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Staatsministerien die Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Empfehlungen und Forderungen prüfen. Sie sollen dazu in der Arbeitsgruppe 'Koordinierte Krisenintervention' (bestehend aus Vertretern des StMAS [FF], StMI, StMJ, StMUGV, LAG der Bayer. Gleichstellungsbeauftragten, LAG der Freien Wohlfahrtspflege, ifb) aufgegriffen werden.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): *Wird ein ein-gruppiger Kindergarten in einem Ortsteil einer Gemeinde, der eine Vormittags- und Nachmittagsgruppe hat, mit der Landkindergartenregelung finanziert, wenn nachmittags z.B. nur 17 Kinder die Einrichtung besuchen und in den anderen Ortsteilen auch Nachmittagsgruppen angeboten werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die so genannte „Landkindergartenregelung“ findet sich in Art. 24 BayKiBiG. Bei förderfähigen Kindertageseinrichtungen, die das einzige Angebot in einer Gemeinde darstellen und von weniger als 22 Kinder besucht werden, obwohl sie von der Altersöffnung Gebrauch gemacht und kein Kind abgewiesen haben, wird auf Antrag der Gemeinde die Förderung fiktiv auf Basis von 22 hochgerechnet.

Die Landkindergartenregelung findet Anwendung auch bei Gemeindeteilen, die auf Grund ihrer Infrastruktur einer selbstständigen Gemeinde gleichen. Dies sind insbesondere die Gemeindeteile, die vor den Eingemeindungsmaßnahmen im Zuge der kommunalen Gebietsreform 1972 selbstständig waren.

Die Landkindergartenregelung kann somit in einer Gemeinde mehrmals zur Anwendung kommen, wenn sie aus mehreren Gemeindeteilen besteht, die jeweils aufgrund ihrer Infrastruktur selbstständigen Gemeinden gleichen.

Die Gemeinde entscheidet, ob sie die Landkindergartenregelung in jedem Fall beantragt oder ob sie im Rahmen ihrer örtlichen Bedarfsplanung andere Lösungen bevorzugt. Es handelt sich also um kein Recht, auf das sich der einzelne freigemeinnützige Träger berufen könnte. Eine Gemeinde könnte zum Beispiel vorrangig bestrebt sein, durch Altersöffnung des betreffenden Kindergartens den Bedarf in anderen Altersgruppen zu decken, eine Umwidmung in Richtung Krippe vorzunehmen, eine integrative Einrichtung oder in Zusammenarbeit mit einer Schule ein Betreuungsangebot einzurichten.

Christine Stahl (GRÜNE): *Gab es in Bayern seit der Umsetzung der Hartz IV-Gesetzgebung einen Anstieg der Gründung und Finanzierung neuer Haushalte durch SGB II-Beziehende, wenn ja in welcher Höhe und wie hoch ist dabei der Anteil der Jugendlichen unter 25 Jahren?*

Antwort der Staatsregierung: Das statistische Datenmaterial der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) bietet nicht immer die Antworten auf durchaus berechnete, aber doch sehr spezifische Fragen.

Die Gründe für die Zunahme der Bedarfsgemeinschaften sind vielfältig. Die Zunahme kann zum Beispiel begründet sei durch

- o eine hohe Anzahl von Neuantragstellern, die u.a. verursacht ist durch Austritt aus der verschämten Armut und Teilung von Bedarfsgemeinschaften,
- o die nach wie vor bestehenden Anreizwirkungen von Hartz IV, wie bessere Vermögensgrenzen, Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen, Krankenversicherungsbeiträgen, Pflegeversicherungsbeiträgen,
- o die Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I. Im Fall der Bedürftigkeit fallen die Betroffenen damit zeitlich früher in den Arbeitslosengeld II – Bezug.

Leider lassen sich die genannten Gründe derzeit statistisch nicht belegen. Die Auswertungsmöglichkeiten der Vielzahl der erhobenen Daten sind ebenfalls begrenzt. Insbesondere ist ein Vergleich der Zusammensetzung der heutigen Bedarfsgemeinschaften mit denjenigen der früheren Sozialhilfe und denen der früheren Arbeitslosenhilfe nicht möglich. Die Aufteilung von Bedarfsgemeinschaften durch Auszug von unter 25 Jährigen aus dem Elternhaus dürfte sich zum großen Teil nicht erst während des Bezuges von Arbeitslosengeld II – Leistungen ereignet haben. Es ist davon auszugehen, dass frühere Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfeempfänger bereits vor der ersten Antragstellung auf Arbeitslosengeld II – Leistungen einen Auszug initiiert haben.

Ein interessantes Indiz hierfür ergibt sich aus dem Vergleich der früheren Schätzungen der Experten und den tatsächlichen Verhältnissen heute. Die Rechnung der früheren Bundesregierung war: Von den früheren Arbeitslosenhilfebeziehern gehen nur 75 %, von den bisherigen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern gehen 100 % in Arbeitslosengeld II – Bezug. Tatsächlich gingen von den früheren Arbeitslosenhilfebeziehern nahezu 100 % in Arbeitslosengeld II – Bezug, zu den 100 % bisheriger erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger kamen zahlreiche Neuantragsteller hinzu (ohne Vorbezug von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe).

Ein wesentlicher Punkt ist: Wir haben heute einerseits deutlich mehr Bedarfsgemeinschaften, zugleich aber durchweg kleinere Bedarfsgemeinschaften als erwartet. Dieses Phänomen kann wohl nur mit der Aufteilung von Bedarfsgemeinschaften durch Auszug von unter 25 Jährigen aus dem Elternhaus erklärt werden. Dies war Anlass für die im Bundeskabinett beschlossenen Änderungen bei unter 25 Jährigen (Erweiterung der Bedarfsgemeinschaften; Kürzungsmöglichkeit für die Regelleistung bei Ausziehen aus dem Haushalt der Eltern ohne Zusiche-

rung des kommunalen Trägers; Zustimmung des Leistungsträgers zum Erstbezug einer Wohnung als Voraussetzung für die Leistungsgewährung), die ich voll und ganz begrüße. Auf diese Weise werden ungewollte Anreizwirkungen bei Hartz IV wieder reduziert.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Anlässlich der Tatsache, dass im Haushaltsplan 2004 im Kapitel 10 07 für die Titelgruppen 92 – 96 „Förderung neuer und bis einschließlich 2001 nicht geförderter Kinderbetreuungsplätze, Modellversuch Tagespflege“ insgesamt 32,45 Millionen € eingestellt waren, aber nur 17,77 Millionen € 2004 ausgegeben wurden, frage ich die bayerische Staatsregierung:*

Warum wurden die für das Jahr 2004 im Kapitel 10 07 Titelgruppen 92 – 96 ausgewiesenen Mittel nicht abgerufen, wofür wurde der Haushaltsrest verwendet und wie sind die Mittel dieser Titelgruppe im Jahr 2005 verwendet worden?

Antwort der Staatsregierung: Die Mittel sind in dem Maße abgeflossen, wie sie von den Trägern der Krippen und Horte sowie von den Trägern der Modellstandorte für die Tagespflege beantragt wurden. Bei den neu gegründeten Einrichtungen ist dabei zu beachten, dass der tatsächliche Betriebsbeginn meist nicht der 01.01.2004 war, sondern später und deshalb Förderbeträge nicht für das ganze Jahr 2004, sondern nur für die Monate des tatsächlichen Betriebs geleistet wurden.

Bei den bei Kapitel 10 07 Titelgruppe 92 – 96 für 2004 in Höhe von 32.452.900 € veranschlagten Mitteln handelt es sich um freiwillige Leistungen, die der Sperre unterliegen. Der Sperrersatz für das Haushaltsjahr 2004 betrug 15%, der gesperrte Betrag 4.867.935 €. Darüber hinaus wurden aus der genannten Titelgruppe im Haushaltsvollzug 2004 insgesamt Sperrbeträge in Höhe von 258.104 € sowie eine globale Minderausgabe in Höhe von 2.454.333 € erbracht. Durch die genannten Maßnahmen ergab sich ein Verfügungsbetrag in Höhe von 24.872.528 € und bei einer Ist-Ausgabe von 17.769.864,20 € ein rechnerischer Ausgaberesult in Höhe von 7.102.663,80 €. Davon hat das Finanzministerium tatsächlich 6.878.496,42 € in das Haushaltsjahr 2005 übertragen, so dass diese Mittel 2005 zusätzlich für die Kinderbetreuung zur Verfügung standen. Der restliche Betrag in Höhe von 224.167,38 € wurde eingezogen.

Der Haushaltsansatz 2005 betrug 43.537.700 €. Bei einem auf 20% erhöhten Sperrersatz ergab sich ein Verfügungsbetrag von 34.830.160 €, mit dem übertragenen Ausgaberesult 2004 insgesamt von 41.708.656,42 €. Abzüglich der im Haushaltsvollzug 2005 bei der genannten Titelgruppe erbrachten zusätzlichen Sperrungen von 1.885.381 €, einer erwirtschafteten Minderausgabe von 242.200 € sowie einer erforderlichen Einsparung für eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.834.068,94 € errechnete sich ein Verfügungsbetrag von 37.747.006,48 €. Bei einer Ist-Ausgabe von 30.920.890,54 € ergab sich für 2005 ein rechnerischer Ausgaberesult in Höhe von 6.826.115,94 €, der beim Finanzministerium zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2006 angemeldet wurde. Die Entscheidung, in welcher Höhe Reste tatsächlich übertragen werden, fällt voraussichtlich im April 2006.

